Weihnacht 1900.



Alter Burschenschafter (Germane).

(Ferd. Vollhardt, Jena 1826—1828, Erlangen 1828—1830.)

Die Alte Burschenschaft

und ihre

Entwickelung in Erlangen

mit besonderer Berücksichtigung der Alten Germania.

Von

Wilhelm Kalb.

Erlangen 1892.
Verlag von Max Mencke.

Vorbemerkung.

Von dem Philisterium der Burschenschaft Germania zu Erlangen wurde ich vor einem Jahre mit der Herausgabe einer Geschichte der Alten Burschenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alten Germania betraut. Die Alte Germania sollte besonders berücksichtigt werden, weil nicht wenige ihrer früheren Glieder sich später dem Freundeskreis der am 12. Dez. 1849 gegründeten Germania, in welcher sie eine Fortsetzerin der Alten Germania erkannten, angeschlossen haben. Das Buch sollte ursprünglich als der erste, einleitende Teil einer Verbindungsgeschichte, deren Weiterführung Herr Rechtsanwalt Hermann Beckh und Herr Dr. med. Wilhelm Beckh in aufopfernder Weise übernommen haben, nur für den engeren Kreis der Germania bestimmt sein, und zu diesem Zwecke schien mir damals ein auf frühere Jahre zurückgehender Entwurf genügend, nachdem Herr cand. theol. J. Mechs, da ich selbst durch wichtigere Arbeiten in Anspruch genommen war, ihn auf meine Bitte gründlich durchgearbeitet und dabei besonders aus der neuesten Litteratur mehrfach ergänzt hatte. Aber als ich im März dieses Jahres vor Drucklegung das Manuskript noch einmal durchsah, erkannte ich bald, daß die Quellenbasis doch eine viel zu beschränkte war. So begann ich die Arbeit von neuem. Auch jetzt hatte ich an Herrn cand. theol. J. Mechs einen eifrigen Mitarbeiter. Die wichtigeren von seinen neuen Zusätzen bezeichnete ich mit seinem Namen. Im Juni konnte der Druck in Angriff genommen werden.

Nunmehr glaubte ich, das Buch auch weiteren Kreisen zugänglich machen zu sollen: wird doch mit der Alten Burschenschaft und der Alten Germania, deren Darstellung sich naturgemäß nicht auf Erlangen beschränken kann, ein Stückchen deutscher Geschichte und deutschen Kulturlebens beschrieben, das für Viele Interesse hat. Die „Arminia" ist etwas kurz behandelt. Natürlich ist dies nicht so zu verstehen, als ob die Arminia nicht ebenso, wie die Germania, als ein Glied der Alten Burschenschaft zu betrachten wäre. Aber die Arminia bietet weniger allgemein-historisches Interesse, und auch subjektive Gründe zu ihrer Behandlung fehlen. Dazu hat die Arminia bereits von kompetenterer Seite eine Darstellung gefunden in der „Geschichte der Erlanger Burschenschaft" von Wiegand, welche die Burschenschaft Bubenruthia vor fünfzehn Jahren als Manuskript drucken ließ.

Die Quellen glaubte ich im einzelnsten angeben zu müssen, einesteils aus Pietät und Pflichtgefühl gegen Gewährsmänner und Autoren, andererseits aber auch, um dem Leser jedesmalige Nachprüfung zu ermöglichen. Ich hoffte zugleich, durch Hinweis auf interessante Stellen und bedeutendere Werke den jüngeren Gliedern der Burschenschaft Anregung und Stoff zu geben zu historischen Vorträgen in den Verbindungskränzchen.

Der herzlichste Dank sei an dieser Stelle Herrn Regierungsrat a. D. von Praun in Nürnberg und Herrn Pfarrer Stirner in Nähermemmingen ausgesprochen für die Mitteilungen aus ihrer Studentenzeit und die Auskunft, die sie über aufstoßende Fragen bereitwilligst zu geben die Güte hatten. Die übrigen hochverehrten Männer, die mir aus alter Zeit so vieles mündlich und schriftlich erzählten, weilen nicht mehr unter den Lebenden: Herr Regierungsrat Forster und Herr Kirchenrat Reichenbach wurden im Sommer 1890, Herr Baron von Löffelholz im Herbst 1891, Herr Pfarrer Vollhardt am Palmsonntag 1892 zu Grabe geleitet.

Die Schriftleitung (Herr Dr. Schneider) der Burschenschaftlichen Blätter (Berlin, C. Heymanns Verlag) hatte die Güte, mehrere Clichés zur Verfügung zu stellen; die Verlagshandlungen G. Grote in Berlin, R. Oldenbourg in München, Otto Spamer in Leipzig, J. J. Weber in Leipzig gestatteten in dankenswerter Weise den Abdruck einzelner Bilder aus Werken ihres Verlags; außerdem stellte Herr Maler Georg Krämer seine künstlerische Hand zur Verfügung.

Nürnberg, Sedanstag 1892.

Dr. W. Kalb.

Inhaltsübersicht.

Anhang.

I.

Entstehung der deutschen Burschenschaft.

„Omnia habent ortus suaque incrementa.“

Von diesem Erfahrungssatz würde nach der landläufigen Auffassung die Burschenschaft eine Ausnahme bilden: man stellt sich die Entstehung der ersten Burschenschaft vielfach so vor, als habe der Patriotismus der aus dem Befreiungskriege heimkehrenden Studenten in Jena plötzlich die ganze, bisher zersplitterte, Studentenschaft zu einer Burschenschaft geeinigt. Man vergißt dabei die früheren Vereinigungen, die einen gleichen Zweck hatten, man vergißt dabei die Männer, welche in jahrelangem Wirken die deutsche Jugend für die burschenschaftliche Idee empfänglich machten; und das ist im Grunde genommen ebenso undankbar, als wenn man, wie es von den Gegnern der Burschenschaft oft geschieht, über dem Jahr 1870/71 die früheren Einheitsbestrebungen in Deutschland glaubt vergessen zu dürfen.

Fichte war es, der im Jahre 1795 in Jena die erste Anregung zu einer Burschenschaft gegeben; er wollte die Angehörigen zwar noch nicht „Burschenschafter“ nennen, sondern „Deutsche Jünger“; aber der Zweck war bereits, „dem rohen Treiben der partikularistischen Landsmannschaften eine allgemeine Verbindung als ein Bild der ersehnten deutschen Einheit gegenüberzustellen, in welcher die wüste Jugendsitte einem verständigen, vaterländischen, wissenschaftlichen Geiste weichen sollte“.[1] Der Versuch mißglückte; Deutschland war noch nicht genügend

gedemütigt, und zu einer sozialen Neugestaltung waren die Universitäten noch nicht reif, obwohl sie dringend einer solchen bedurften (wie mit Beziehung auf Erlangen im II. Kapitel gezeigt wird). Als aber Napoleon die deutschen Länder seiner Diktatur unterworfen hatte, da fielen Fichtes patriotische Worte (Reden an die deutsche Nation 1808) auf empfänglicheren Boden; neben ihm traten der damals noch freisinnige Katholik Görres, der fromme, sinnige Arndt und der derbe, biedere Jahn hervor, andere edelgesinnte Männer, teilweise in hohen Stellungen, gründeten 1808 in Königsberg mit Vorwissen des preußischen Königs einen „sittlich-wissenschaftlichen Verein", den sogenannten Tugendbund[2], der die Befreiung Preußens vom Napoleonischen Joch vorbereiten und nach § 5 seiner Statuten auch u. A. für die Verbesserung der Erziehung der Jugend in diesem Sinne wirken wollte. Als auf Napoleons Verlangen 1809 der Tugendbund aufgehoben werden mußte, entstand der „Deutsche Bund"[3] mit ähnlicher Tendenz; Vereine dieser Richtung verbreiteten sich jetzt auch über Preußen hinaus, und dadurch fand der Gedanke, daß Deutschland geeinigt werden müsse, eine wirksame Förderung. Um die Jugend „an Seele und Leib für die gesteckten Ziele zu kräftigen", wurden Turnplätze, Fechtböden und Schwimm-Anstalten errichtet und gepflegt. Jahn (der als Stifter des deutschen Bundes bezeichnet wird[4]) sammelte bald eine begeisterte Jugend um sich (Gründung der „Turnanstalt" 1811).

In den Kreisen des „Deutschen Bundes" in Berlin tauchte jetzt der Gedanke auf, an den Universitäten die deutschgesinnten Studenten zu vereinigen in „Burschenschaften". Am 8. Februar 1810 wurde in einer Sitzung des „deutschen Bundes" die Sache verhandelt. Jahn referierte über einen Statutenentwurf für die Burschenschaften, der dann (von Friesen) dem Rektor der Universität, Fichte, vorgelegt wurde[5]. (Jahn verfolgte dabei eine Lieblingsidee, die er selbst schon als Student hatte ins Werk setzen wollen, indem er in Leipzig den Orden pour l'unité, pro unitate gebildet hatte, um in demselben alle Orden zu einigen[6].) Der Statutenentwurf ist unter dem Titel „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften" bekannt. Nach der verbreiteteren Annahme hat ihn Jahn verfaßt, während Jahn selbst vor Gericht angab, er habe ihn auf Ansuchen aus Heidelberg

von einem Studenten geschickt erhalten[7]. Fichte, der sich natürlich lebhaft für die angeregte Idee interessierte, begutachtete den Entwurf[8], wollte dabei aber namentlich den Zweikampf durch die Burschenschaften ausgeschlossen sehen.

Da der genannte Statutenentwurf von 1810 in den Prozeßakten, B. Bl. III 17 ff., abgedruckt ist, mögen hier bloß die drei Paragraphen angeführt werden, aus denen der spätere burschenschaftliche Wahlspruch herausgelesen werden kann.

§ 2. Burschenfreiheit.

„Sich frei und selbständig nach eigentümlicher Weise im Lernen und Leben zum deutschen Mann zu bilden, ist der Zweck des Besuchers von hohen Schulen und das Kleinod der Burschenfreiheit.

§ 17. Ehre über Leben.

Jedem Burschen liegt ob, nach hergebrachter Weise der Väter keine Unbill zu dulden, keine ungerechte Anmaßung zu leiden, keine schmähliche Zumutung ungeahndet zu ertragen. Immer muß der ehrliche und wehrliche Bursch die Ehre höher schätzen als das Leben.

§ 18. Vaterland und Volk über Alles.

Über Alles hoch muß ihm das deutsche Vaterland gelten, und er muß deutsch sein in Worten, Werken und Leben."

Die heiligste Pflicht des deutschen Jünglings und des Gelehrten besonders soll sein, ein deutscher Mann zu werden und dereinst im bürgerlichen Leben für Volk und Vaterland (also das gesamte Deutschland) kräftig zu wirken (§ 13). Die Bekämpfung der studentischen Orden[9] wird für Pflicht der Burschen erklärt, weil bei ihnen kosmopolitische Tendenzen die patriotischen Zwecke in den Hintergrund stellen, und weil sie auch für einen Studenten viel zu philiströs sind (§ 26 f.); die Landsmannschaften müssen aufgehoben werden, weil sie die Zersplitterung Deutschlands in Völkchen im Kleinen darstellen und thatsächlich fördern und auch einige andere Mißstände zeigen.

Schon der Charakter Jahns macht es wahrscheinlich, daß er die von ihm gebilligte Idee sofort ins Leben setzte; man darf deshalb dem bei Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. II, 372, A. 16 angeführten Zeugen wohl glauben, daß damals in Berlin wirklich eine Burschenschaft zu Stande kam (die vielleicht auch mit Jahns

„Turnanstalt" irgendwie zusammenhing); ob aber Minister Hardenberg davon wußte, muß dahingestellt bleiben; selbstverständlich mußte die neue Burschenschaft, so lange Napoleon der eigentliche Herr im Lande war, ebenso geheim gehalten werden wie der „Deutsche Bund", der sie ins Leben rief.

Als der lange erwartete Augenblick der Erhebung gegen Napoleon (17. März 1813) kam, trat Jahn als Offizier in das Lützowsche Corps und hatte jetzt Gelegenheit, bei vielen Studenten Begeisterung für seine burschenschaftlichen Ideen zu entflammen.

Es treten denn nach dem Frieden von Paris 1814 an verschiedenen Universitäten Verbindungen hervor, die burschenschaftlichen Geist atmen, wenn auch von keiner direkt überliefert ist, daß sie auch den Namen „Burschenschaft" führte.

So konstituierte sich im November 1814 in Gießen eine deutsche Lesegesellschaft; die Begründer waren Adolf und Karl Follen(ius), die (mit ihrem 14jährigen kleinen Bruder Paul) den Feldzug nach Frankreich freiwillig mitgemacht hatten[10]; sie und die andern, die mit ihnen heim kamen, wollten den dort bestehenden[11] Landsmannschaften sich nicht anschließen und sich (was bei Veteranen sich wohl erklärt) nicht deren „Comment" unterwerfen. Burschenschaftlich ist vor allem ihr Zweck, „sich volkstümlich auszubilden", und mit den späteren Burschenschaften teilt sie die sogenannte altdeutsche Tracht, von der die Angehörigen des Vereins (wie auch die des „Freundschafts-Vereins", „Freien Vereins" und „Ehrenspiegels", die succesive einander ersetzten,) die „Schwarzen" hießen. Die altdeutsche Tracht hatte vor allem durch Jahn sich eingebürgert, der ebenso wie Arndt (Über Sitte, Mode und Kleidertracht, 1814) auch hier alles Wälsche verpönte.

Deutlicher zeigt sich uns der burschenschaftliche Charakter bei der Teutonia in Tübingen[12], die ebenfalls bereits vor dem Waterloo-Krieg bestand, in den einleitenden Worten aus ihrer Konstitution, welche bereits völlig die burschenschaftliche Devise durchblicken läßt, wie überhaupt die Namen „Burschenschaft" und „Teutonia" ursprünglich das Gleiche bezeichneten[13]. Hier heißt es: „Der wahrhaft ehrwürdige Zweck unseres teutonischen Vereins ist, unter uns und anderen zu nähren, zu befestigen und zu erweitern echten deutschen Burschengeist und echtes deutsches

Burschenleben. Beides aber besteht in einer hohen Achtung und warmen Liebe für unser Vaterland und in einem glühenden Hasse gegen dessen äußere und innere Unterdrücker, ferner in einer feurigen Vorliebe für unsere uralte akademische Freiheit und Unabhängigkeit, für die unantastbare Ehre und die sich vor keiner irdischen Hoheit und Macht beugende Würde des braven Burschen, verbunden mit einem furchtlosen Mute, dieses aus der Vorzeit überkommene Universitätsheiligtum gegen jeden Angriff zu vertheidigen" u. s. w. Natürlich hatten auch diese Teutonen die altdeutsche Kleidung.

Die Teutonia in Halle, die sich im Dezember 1814 aufthat, hatte bereits sicher den Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland!"[14].

Daß für die angeführten Verbindungen nicht der Name „Burschenschaft" erwiesen werden kann, mag daraus zu erklären sein, daß derselbe in der ersten Zeit noch zu nichtssagend scheinen mochte, denn Burschenschaft heißt eigentlich nichts anderes als Studentenschaft. Bloßer Zufall aber ist es gewiß, daß nicht auch von anderen Universitäten ähnliche burschenschaftliche Vereinigungen aus jener Zeit bekannt sind; denn bevor sie sich zur Blüte entfalten konnten, folgte mancher wieder dem Ruf zu den Waffen: Am 1. März 1815 war Napoleon aus Elba zurückgekehrt.

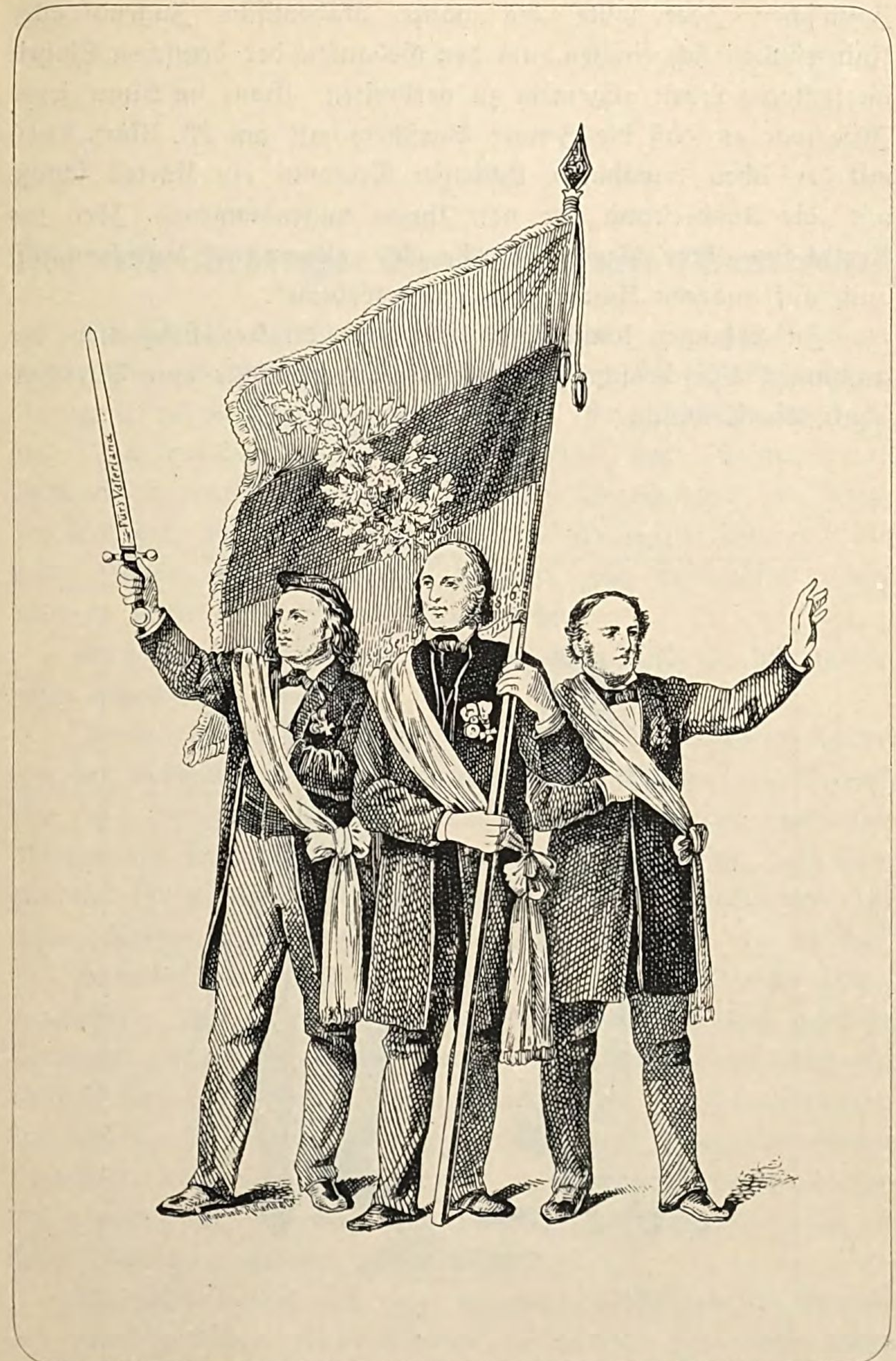
Auch in Jena hatte sich's schon 1814 geregt[15]. Hier wird die Bewegung geradezu auf Jahn zurückgeführt[16], welcher in einer Denkschrift die jenaischen Studenten zur Gründung einer „Burschenschaft" aufforderte. Die Aufforderung fiel auf fruchtbaren Boden, da eine Anzahl von Studenten sich schon als Lützower Jäger für Jahns Ideen begeistert hatten. Vor allem in dem Mitglied der Vandalia, Riemann aus Mecklenburg, hatte die neue Richtung einen energischen und geschickten Vertreter. Zunächst wurden (im Herbst) körperliche Übungen, zu denen auch Schüler niedrigerer Schulen Zutritt fanden, eingeführt, welche die trefflichsten Glieder der Landsmannschaften einander näher brachten. Als dann im Frühjahr 1815 der neue Krieg gegen Frankreich die Begeisterung für deutsche Einheit wieder von neuem auflodern ließ, fand der Vorschlag, an Stelle der vielen Landsmannschaften eine einzige „Burschenschaft" zu setzen, begeisterten Beifall, und die meisten Landsmannschaften erklärten sich sofort für

die Vereinigung. Am 12. Juni 1815, sechs Tage vor der Schlacht bei Waterloo, wurde in der „Tanne" die Burschenschaft gegründet[17]. Die größten Verdienste erwarben sich dabei der frühere Vandalensenior Karl Horn aus Neustrelitz (dessen Sohn Albert 1863 bei der Burschenschaft Germania in Erlangen aktiv wurde, † 9. III. 71) und Karl Scheidler aus Gotha; der bereits genannte Heinrich Riemann wohnte der eigentlichen Gründung nicht bei, da er den Feldzug mitmachte (eisernes Kreuz bei Waterloo). Diese drei Männer wurden denn auch beim Jenenser Jubiläum 1865, bei welchem sie vorübergehend wieder, wie einst so oft, als Chargierte auftraten, vor allen anderen gefeiert.

Der Verfassungsurkunde wurde[18] der oben (Seite 2 f.) besprochene Entwurf „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften" zu Grunde gelegt. Aus den einleitenden Worten sei erwähnt:[19] „Freiheit und Ehre sind die Grundtriebe des Burschenlebens. Aber nur eine solche Verbindung, die auf den Geist gegründet ist, der uns das sichern kann, was nach Gott das höchste und heiligste sein muß, nämlich Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes, sind dem Zweck und dem Wesen der Hochschulen angemessen. Eine solche Vereinigung der Burschen nennen wir Burschenschaft. Als Wahlspruch wurde ursprünglich angenommen: „Dem Biedern Ehr' und Achtung!" Seitdem aber die Jenenser Burschenschaft mit der obenerwähnten Hallenser Teutonia in Kartell trat (1816), setzte sie an dessen Stelle den Wahlspruch der Teutonia: „Ehre, Freiheit, Vaterland!"[20]. Als Bundeslied wurde das Arndtsche Lied: „Sind wir vereint zur guten Stunde" gewählt.

Bei der Jenenser Burschenschaft treten zum erstenmal burschenschaftliche Farben auf. Die Jenenser Frauen und Jungfrauen überreichten am 31. März 1816 der Burschenschaft eine rot-schwarz-rote Fahne mit einem diagonal darüber liegenden goldenen Eichenzweig und goldener Einfassung. So entstanden die berühmten Farben Schwarz-Rot-Gold. Näheres darüber im Anhang.

Im Sommer 1816 löste sich die letzte Landsmannschaft in Jena auf; die Burschenschaft war einige Zeit die einzige Verbindung, und damit war das erstrebte Vorbild der deutschen Einigkeit auf einer Universität erreicht. Aber nach der Fichte-



Die Gründer der Jenenser Burschenschaft nach 100 Semestern.
Jenenser Burschenschaftsfahne und Burschenschaftsschwert.
(Mit freier Benützung der Illustr. Zeitung von 1865.)

Riemann. Scheidler. Horn.

Jahn'schen Idee sollte die ganze akademische Jugend aller Universitäten sich einigen, um den Gedanken der deutschen Einheit im späteren Leben allgemein zu verbreiten. Ganz im Sinne jener Idee war es, daß die Jenaer Burschenschaft am 23. März 1816 mit der oben erwähnten Hallenser Teutonia ein Kartell schloß, um „die Ausbreitung der von ihnen angenommenen Idee zur Erreichung ihrer Zwecke durch eine allgemeine Burschenschaft auch auf anderen Universitäten zu befördern".

In Erlangen konstituierte sich ohne direktes Eingreifen der genannten Burschenschaften bald darnach ebenfalls eine Burschenschaft, die Teutonia.



Studententypen.

1817. 1842.

II.

Die erste Erlanger Burschenschaft (Teutonia).

Die Wende des Jahrhunderts bedeutete für die Erlanger Universität eine wichtige Übergangszeit[21]. Die Markgrafschaft Bayreuth, zu welcher Erlangen gehörte, fiel 1769 an Ansbach, und 1792 trat der Markgraf Chr. Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth seine Länder an seinen Verwandten, den König von Preußen, ab. Nach 1806 war das Fürstentum Bayreuth ein paar Jahre eine französische Provinz, bis es endlich 1810 dauernd unter das bayerische Scepter kam.

Auch im sozialen Leben der Studenten änderte sich gleichzeitig manches.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hatten von den studentischen Gesellschaften anscheinend nur die „Orden" eine feste, streng gegliederte Organisation. Sie waren vermutlich Ableger des Freimaurer- und Illuminaten-Ordens; zu ihren Mitgliedern zählten auch Nichtstudenten; es gab Katechismen des ersten, zweiten und dritten Grades. Im einzelnen ist wenig[22] von ihnen bekannt, da sie streng verboten waren. Weniger streng organisiert, aber von viel größerer Bedeutung waren gesellige Verbindungen, in denen nach der alten Tradition der Hochschulen hauptsächlich Landsleute sich zusammenschlossen. Da das Abfangen (= Keilen) der neuankommenden Studenten zu unangenehmen Auftritten (Keilereien) führte, wurde es schließlich geradezu wieder als gemeinsamer Grundsatz angenommen, daß Landsleute sich zu ihrer „Landsmannschaft" halten müßten.

Die Füchse hatten noch unter einigen zurückgebliebenen Spuren des mittelalterlichen „Pennalismus" zu leiden: sie mußten nicht nur die älteren Studenten mit Tabak versorgen und ihnen die Pfeifen stopfen (eine harmlose Forderung, die auch jetzt noch hier und dort besteht), sondern sie mußten gelegentlich auch ihre guten Kleider gegen abgetragene eintauschen, die Kanonenstiefel der

Burschen wichsen u. s. w. Wer auch etwas arbeiten wollte, wurde als „Ofenhocker" und „Schulfuchser" bezeichnet. Ein großer Hut mit einer Kokarde daran und einem langen Federbusch, der zuweilen den abgerissenen Deckel des Hutes verbergen mußte, ein kurzer Rock mit Löchern im Ärmel, vom Leibburschen einst ererbte hohe Kanonen, die kaum noch Sohlen hatten, schmutzige Wäsche, das war oft der Anzug eines Studenten, der zu den „Hauptkerlen" gehörte. Die Mensuren wurden nicht als Erziehungsmittel zur Strammheit betrachtet, sondern die Zahl war es, mit der man renommierte. Ein „Renommist" der besten Sorte suchte 100 „Duelle" zu bestehen — womöglich gegen Obskuranten, die nichts konnten, denn dann gieng's schneller. In der ganzen Studentenschaft aber herrschte Rohheit und Liederlichkeit, Unsittlichkeit und deren schlimmes Gefolge im höchsten Maß. Erst durch das strenge Einschreiten des letzten Markgrafen besserte sich die Sache einigermaßen.

Unter der preußischen Regierung verschwanden die Orden; nur die „schwarzen Brüder" werden noch einige Male genannt. Auch die früheren landsmannschaftlichen Verbindungen, die im Vorstehenden charakterisiert sind, lösten sich auf. Dafür erscheinen jetzt neue Landsmannschaften, die zwar den althergebrachten Comment im Wesentlichen bestehen ließen, sich jedoch „auf Grund von Spezialkonstitutionen eine festgeschlossene Organisation (Chargierte, Burschen, Renoncen, Füchse) gaben und in den Seniorenkonventen ein gemeinsames Organ zu kraftvollem Auftreten hatten". Bald kam für diese Landsmannschaften der Name Corps, der ursprünglich nur den engeren Verband der Chargierten und Burschen bezeichnet hatte, in Übung, und Anfang der zwanziger Jahre verdrängte das Fremdwort den deutschen Namen vollständig. Diese neuen Landsmannschaften sind die Onoldia, gegründet 1799 (aus dem erwähnten Orden der „schwarzen Brüder" heraus oder vielmehr durch eine Sezession aus deren Reihen gegründet), die sich hauptsächlich aus dem Ansbachischen rekrutierte, und die gegenwärtig als das älteste deutsche „Corps" bezeichnet wird[23], die Baruthia, gegründet 1803, welche meist Bayreuther zu ihren Gliedern zählte, endlich die Franconia, die jüngste und schwächste. Man darf das Verdienst, welches sich diese Landsmannschaften um die Hebung des sozialen Lebens auf

der Universität erwarben, nicht zu gering anschlagen. Sie trugen — voran die „patenten" Onolden — wesentlich dazu bei, daß wenigstens nach außen hin die studentische Würde mehr gewahrt blieb. Freilich aber konnte nicht sofort und auf einmal der Geist der schlimmen Tradition gebannt werden, und die Wünsche der besten unter ihnen giengen oft nicht in Erfüllung.

So kann es nicht wunder nehmen, daß, als 1815 die Jenenser Burschenschaft das soziale Leben auf der Universität reformiert hatte, bald auch in Erlangen die vorhandenen Mißstände fühlbarer wurden.

Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß wir dabei nicht an Ausschreitungen einzelner Landsmannschafter denken, von denen das Corps selbst gar nichts erfuhr; aber es kann kaum in Abrede gestellt werden, daß die Verfassungen der Landsmannschaften nicht in allen Fällen genügende Handhabe boten, gegen unsittliches Leben und unziemliches Auftreten ihrer Mitglieder einzuschreiten. So machten sich die Landsmannschaften selbst zu Mitschuldigen. Wenn beispielsweise ein Wirt mit Verruf belegt wurde, weil er einen Landsmannschafter hinauswarf, der sich in offenem Lokal recht taktlos benahm[24] („in Gegenwart von Kindern trotz Bitten wiederholt gotteslästerliche Reden der schauderhaftesten Art ausstieß"), so läßt sich zwar nach studentischem Comment die Verrufserklärung begreifen, aber es war durch Billigung jener Taktlosigkeit ein Fall gegeben, aus welchem die Gegner der Landsmannschaften Kapital schlagen konnten. Oder wenn eine Anzahl von Landsmannschaftern im „Silberhorn" einen Tisch mit Obskuranten verulkten, dann mit Anwendung ihres Bierkomments „niedersaufen" wollten, zuletzt, weil diese sich nicht so behandeln lassen wollten, zu Thätlichkeiten übergiengen, bis die Obskuranten die Polizei zu Hilfe riefen, so waren zwar die Landsmannschaften nach studentischen Begriffen eben wegen Anrufung der Polizei im Recht, den Verruf über sie auszusprechen, aber wer von der Sache erfuhr und vielleicht selbst noch sah, wie die Betroffenen auch sonst in roher Weise beschimpft und bedroht wurden, dem mußte es offenbar zum Bewußtsein kommen, daß die Landsmannschaften sich zu viel herausnahmen, wenn sie ihren Saufkomment Unbeteiligten aufzwingen wollten. Das ist nur ein gelegentliches Beispiel. Thatsächlich hielten sie ihren ganzen Komment für die

gesamte Studentenschaft für bindend, und wer sich ihrem Willen nicht unterwerfen wollte, hatte eine schmähliche Behandlung zu gewärtigen. Hielten sich auch die besseren ihrer Mitglieder — wie wir wohl annehmen dürfen — von solchen Ausschreitungen ferne, so erfolgte doch keine entsprechende Bestrafung. So war in Obskurantenkreisen bald allgemeine Erbitterung über diese „Tyrannei". Doch bei der Erbitterung blieb es zunächst.

Gefährlichere Gegner zogen sich die Landsmannschaften heran durch ihr Institut der „Renoncen". Wer nämlich nicht in die eigentliche Verbindung eintreten wollte oder konnte, durfte als Renonce sich anschließen, hatte aber als solcher kein Recht, sondern blieb gewissermaßen perpetuell Fuchs. Manche wurden deshalb nicht ordentliche Mitglieder, weil sie die zur Aufnahme nötige Einstimmigkeit nicht erhielten, viele aber ließen sich bloß deswegen nicht vollständig aufnehmen, weil ihnen diese oder jene Einrichtung nicht behagte. Dabei wurden sie aber doch in studentischem Auftreten geschult. Die Zahl der Renoncen war beträchtlich. Es lag deshalb nahe, daß sie einmal mit dem Verlangen hervortreten würden, die ihnen mißliebigen Bestimmungen sollten aufgehoben werden, und es war klar, daß reformatorische Bestrebungen Unterstützung aus ihrer Mitte erwarten durften.

Es hatte sich nun im Frühjahr 1816 ein kleiner Kreis gleichgesinnter Freunde gefunden, welche die Gründung einer Burschenschaft anstrebten. Angeregt wurden sie besonders durch ein Schriftchen (von Starck, Professor in Jena): „Geist des deutschen Studentenlebens, besonders in Jena." Die Landsmannschaften, die in ihrem Innern leicht, infolge ihrer Zusammensetzung hauptsächlich aus Landsleuten, den Geist des engherzigsten Partikularismus großziehen konnten, sollten sich ähnlich wie in Jena zu einem einzigen Burschenstaat verbinden, welcher das Abbild eines geeinigten Vaterlandes darstellen, alles Undeutsche aus seinen Kreisen verbannen und ein edleres Gesellschaftsleben unter den Studenten herbeiführen sollte. Besonders genannt zu werden verdienen Carl Ludwig Sand und Florian Clöter[25]. Von diesen zieht infolge seines späteren Schicksals vor allem Sand unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er hatte zuerst in Tübingen studiert, Winter-Semester 1814/15. Als 1815 der Krieg gegen Napoleon von neuem begann, schloß er sich sofort, ohne die

Zustimmung seiner Eltern abzuwarten, den bayerischen freiwilligen Jägern an, unter welchen sein älterer Bruder als Offizier diente. Am Tage vor der Abfahrt von Tübingen trat er in die obengenannte burschenschaftliche Verbindung Teutonia ein (28. April 1815). Eine Schlacht durfte er zu seinem Leidwesen nicht mitmachen. Im Winter kam er zurück und siedelte (weil die Regierung ihm länger im „Ausland" zu studieren verbot) nach Erlangen über. Bald hatte er für sein patriotisches Denken Gesinnungsgenossen gefunden, die im Stande zu sein schienen, auch in Erlangen eine Teutonia zu gründen. Es zeigte sich, daß auch in den Landsmannschaften manche deutsch-burschenschaftlich gesinnt waren (von Namen erwähnen wir den Bayreuther Leupoldt[26], der sich später bedeutende Verdienste um die Burschenschaft erwarb). Wenn eine der drei Verbindungen energisch auftrat, so mußte es nach der Meinung Sands und seiner Freunde den Gesinnungsgenossen in den beiden anderen möglich sein, den edlen Plan zu verwirklichen, welchen die Freunde im Sinne hatten.

Deshalb trat Sand und sein Freund Ulrich förmlich der Frankonia bei, deren Senior Strebel ein Mann ihrer Richtung zu sein schien. Er war es wohl auch einigermaßen, aber er betrieb die Politik des Schaukelbalkens. So kam es, daß die Chargiertenwahl (die Chargierten hatten fast alles in Händen) ihre Hoffnungen täuschte. Sand und Ulrich traten wieder aus der Frankonia. Sie scheinen dabei etwas zu ungeduldig gewesen zu sein, weil der Erfolg sich nicht sofort zeigte. Den Kampf aufzugeben, war ein Fehler.

Freilich dachten die Freunde noch lange nicht an ein Aufgeben dessen, was sie erstrebten. Aber sie änderten ihren Plan. Sie trafen Anstalten, selbst eine Burschenschaft zu gründen. Im Spaziergängen auf den Altstädter Berg tauschten sie ihre Ansichten aus. Der kleine Kreis erweiterte sich mehr und mehr. Aber innerhalb der Landsmannschaften verloren sie bald ihre bisherigen Freunde. Am 16. August wurde über Ulrich, Clöter, Sand, Vogelgsang, Bezzel, Assum der Verruf ausgesprochen, „weil sie Absichten hegten, welche dem althergebrachten Burschenleben gefährlich wären" — worauf die übrigen auch baten, in diesen ehrenden Verruf zu kommen.

Am 26. August 1816, d. h. in der Nacht vom 26. auf den 27. August, feierten die Verbündeten die feierliche Einweihung des „Rütli"; so nannten sie einen Platz auf dem Altstädter Berg hinter der Windmühle[27], den sie sich zum Versammlungsort für ihre Burschenversammlungen hergerichtet hatten; denn im Freien wollten sie tagen, nach Art der alten Deutschen. Von diesem Fest — dem Gründungsfest der Burschenschaft Teutonia, wie sie bald genannt wurde — entwarf Sand eine naiv-natürliche, selbstredend nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Schilderung in seinem Tagebuch, die im Anhang abgedruckt ist.

Schon am nächsten Tage wählten die geeinigten Freunde einen Ausschuß (darunter Sand), welcher „Ideen zur Verfassung der künftigen Burschenschaft" ausarbeiten sollte.

Die Verfassung selbst trägt als Datum den 15. Januar 1817. Dieser „Erlanger Burschenbrauch" ist ein umfangreiches Werk, das mindestens drei Druckbogen füllen würde; das Wichtigste daraus ist im Anhang zusammengestellt. Bei der Herstellung halfen auch jenaische und Hallenser Burschen[28]; benützt wurde die oben Seite 2 erwähnte (Jahn'sche) „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften", auch Jahn'sche Stabreimformeln[28a]; sachlich natürlich auch vielfach der alte Erlanger Studentenkomment. Die Jenenser Verfassung scheint wenigstens wörtlich nirgends benützt zu sein.

Dieser Burschenbrauch ist eine Staatsverfassung im Kleinen. An der Spitze des Ganzen steht der Vorstand. Er besteht aus 6 Mitgliedern: einem Sprecher, 4 ordentlichen Mitgliedern und einem Stellvertreter, der zugleich Schreiber ist. Die Vorsteher müssen mindestens Altburschen sein. Regelmäßige Sitzung des Vorstandes ist jeden Mittwoch Abend, und zwar geheim; auch das Protokoll wird nicht zur Einsicht hinausgegeben. Der Vorstand entscheidet über Skandäle, über Eintritt und Austritt, leitet die Feste und erteilt im Einverständnis mit dem „Ausschuß" die Strafen.

Der Ausschuß ist „die die Rechte der Burschenschaft gegen Anmaßung des Vorstandes schützende Mittelgewalt, die das Volk vertritt", also zum Teil dasselbe, was in einer Republik das Parlament ist. Der Ausschuß besteht aus 13 Gliedern: einem Sprecher, 10 eigentlichen Mitgliedern, und 2 Beisitzern, die zugleich Schreiber sind. Die Wahl ist, wie die des Vorstandes, halbjährig.

Der Ausschuß versammelt sich immer am Tage nach der Sitzung des Vorstandes; jedes Mitglied der Burschenschaft hat das Recht, die Berufung einer außerordentlichen Sitzung in einem wichtigen Falle, z. B. bei Appellation gegen eine Entscheidung des Vorstandes, zu verlangen.

Die „oberste Gewalt“ übt die Burschenschaft selbst aus. Sie entscheidet in außerordentlichen Versammlungen bei Verschiedenheit der Meinungen zwischen Vorstand und Ausschuß, während sie „der Natur der Sache nach einen eigenen Beschluß nicht fassen kann“ (§ 158). Ordentliche Versammlungen finden zweimal im Jahre statt zur Wahl des Vorstandes und Ausschusses: zur Wahl für's W.-S. am 27. August, als dem Stiftungstag, früh 5 Uhr auf dem Rütli; zur Wahl für's S.-S. am 5. März früh 7 Uhr ebenda. (Das wurde auch trotz heftigem Regen am 27. August 1817 durchgeführt.) Die Burschenschaft steht dabei in vier Rotten, in die sie sich auch sonst gliedert: 1. Füchse (Krasse und Brandfüchse), 2. Jungburschen, 3. Altburschen, 4. bemooste Häupter. Führer der Rotten sind je zwei Ausschußmitglieder. Krasse Füchse haben keine Stimme, wohl aber Zutritt zu den Versammlungen.

„Da die Burschenschaft eine Gesellschaft deutscher Jünglinge ist, so können nur Jünglinge deutscher Zunge Mitglieder werden. Auch Juden, als die Feinde aller (al. unserer) Volkstümlichkeit, sind ausgeschlossen“ (§ 124). Die Namen der zur Aufnahme Angemeldeten werden vier Wochen lang an der Kommersstubenthüre angeheftet. Einwendungen gegen die Aufnahme sind beim Vorstande anzubringen, der die Entscheidung hat. Der Aufgenommene zeichnet sich in ein grünes Buch ohne Titel ein.

An die Stelle des unbarmherzigen Saufkomments der Landsmannschaften trat eine gemütliche „Trinkordnung“ (s. Anhang).

Was Satisfaktion betrifft, so bestand ursprünglich (§ 267 ff.) die Bestimmung, daß, wer den Zweikampf für unmoralisch halte, bei vorkommenden Skandälen durch eine diesbezügliche Erklärung unter Vermittlung des Ehrengerichtes den Zweikampf vermeiden könne, nur durfte einer bei Strafe des Ausschlusses nicht mehr als einmal seine moralische Überzeugung wechseln. Im August 1817[29] aber wurde mit einstimmigem Beschluß § 267 dahin umgeändert: „Wer sich nicht schlägt, kann nicht Mitglied der Burschenschaft sein“, darf jedoch nach § 268 an den übrigen

Burschenrechten Anteil nehmen, wenn er sich nicht feige zeigt (so daß er etwa einem Konkneipanten oder Renoncen gleichzustellen ist). Auch die späteren P.-P.-Suiten haben schon ihr Vorbild: (§ 426) „Streitigkeiten der Burschenschaft als solcher gegen eine andere verfechten die Vorsteher oder die von diesen dazu ersehenen Mitglieder". Bestimmungsmensuren kannte die Teutonia so wenig wie die damaligen Landsmannschaften. Aber doch gab es auch damals schon Mensuren ohne vorhergegangene Beleidigungen: wenn Vorstand und Ausschuß die Zurücknahme des Ausschlusses wegen Feigheit einstimmig beschlossen, so sollte der Wiederaufzunehmende „in einem Zweikampf mit einem Vorsteher zeigen, daß er seinen Fehler abgelegt hat" (§ 397). Es war also eine förmliche Reinigungsmensur eingeführt. — Die gesetzliche Waffe war der Stoßschläger mit einem Stichblatt von 7 ½ Zoll Durchmesser. In besonderen Fällen „kann der Vorstand Pistolen, nicht aber anderes Blankgewehr, als Parisiens, Degen, Säbel u. s. w. erlauben".

Alle Orden und Landsmannschaften sind nach dem Brauch der Teutonia als Zerspaltungen des Burschenwesens eo ipso in „Verschiß". Der Wahlspruch der Teutonia war: „Tugend, Wissenschaft, Vaterland." Wenn unsre Vermutung[30] nicht trügt, galten der Teutonia die Jenenser Farben Schwarz-Rot mit goldener Verzierung als Farben der Burschenschaft. Das Burschenschaftskleid war natürlich wie überall der einfache altdeutsche Rock mit übergeschlagenem weißen Kragen*).

---

*) Es dürfte nicht uninteressant sein, als Gegenstück zur einfachen, schlichten Kleidung der Burschenschafter die phantastische Tracht der damaligen Landsmannschafter hier anzugeben. Sie trugen Phantasie-Uniformsröcke mit goldenen Stickereien und Epauletten oder goldverschnürte Husaren-Dolmane, enge hirschlederne Beinkleider, Kanonenstiefel mit Reitsporen, Stürmer oder Lederhelme mit Troddeln und Federbüschen in den Verbindungsfarben, Fechthandschuhe, dazu Hieber oder Säbel. Die Senioren gingen beständig in dieser Tracht und ließen in den Collegien die Stürmer auf dem Haupte, auch die „flotten" Burschen gingen beständig in der geschilderten Weise umher, während die übrigen Mitglieder der Landsmannschaften nur an Sonntagen und bei festlichen Gelegenheiten die Uniform trugen, für gewöhnlich dagegen die damals neu aufkommenden farbigen Mützen (oft in den abenteuerlichsten Formen) und Bänder führten. (Pernwerth v. Bärnstein, Geschichte des deutschen Studentenlebens Seite 52.) J. Mechs.

Die neugegründete Burschenschaft*) hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen[31]. Fast täglich gab es Reibungen mit Landsmannschaftern. Diese suchten die „Teutonisten" aus allen öffentlichen Gesellschaften zu verdrängen und sie lächerlich zu machen. Sie hefteten an Straßenecken Pasquille gegen sie an, nannten sie Mondanbeter (mit Bezug auf das Rütlifest) und gebrauchten Ausdrücke wie „Lumpenpack". Auch thätliche Beleidigungen kamen vor, wobei die Teutonen sich durch Mut und Besonnenheit bei Unbeteiligten Sympathien erwarben. Wie groß die Erbitterung der Landsmannschaften war, zeigte sich besonders, als ein Mitglied der Teutonia, Namens Dittmar[32], beim Baden in der Regnitz ertrunken war (S.-S. 1817). Die Teutonia machte den Landsmannschaften den Vorschlag, sie möchten auf einen Augenblick die Feindschaft vergessen und den Verunglückten mit zum Grabe geleiten. Der Vorschlag wurde mit Verachtung zurückgewiesen; ein Landsmannschafter äußerte: „Nun, so ist doch einmal einer von diesen Hunden weniger." Die Burschenschafter mußten sogar eine Störung des Leichenzuges fürchten. Deshalb ließen sie dem Polizeidirektor und dem Prorektor sagen, sie würden sich beim Leichenzug bewaffnet einfinden, um jede Beleidigung sofort mit Blut zu sühnen, weshalb die ganze Polizeimannschaft ausrückte und Haupt- und Thorwachen von der Bürgerwehr stark besetzt wurden. Doch die gefürchtete Störung fand nicht statt. Der Zug bewegte sich durch die Hauptstraße nach dem Neustädter Kirchhof, mit reicher Fackelbegleitung. Am Grabe hörte man in Erlangen zum erstenmal eine öffentliche Rede von einem Burschenschafter.

Im September 1817 kamen nach Erlangen einige Jenenser und Hallenser Burschenschafter zu Besuch[33], welche zwar hauptsächlich mit Teutonen verkehrten, aber doch auch die landsmannschaftlichen Kneipen aufsuchten. Sie wollten Stimmung machen für das große Burschenfest, welches im nächsten Monat stattfinden sollte.

---

*) Nach Sands eigener Angabe im Verhör war sie bald nach der Gründung ungefähr 40 Mann stark (B. Bl. V S.-S. 1891 S. 56).

J. Mechs.

III.

Das Wartburgfest.

Im Sommer 1817 wurde von der Jenenser Burschenschaft wie an die meisten deutschen Hochschulen, so auch nach Erlangen ein Sendschreiben geschickt (datiert 11. August, unterschrieben R. Wesselhöft), worin sie zu einem allgemeinen vaterländischen Fest auf der Wartburg[34] am 18. Oktober einlud. (Wortlaut bei Keil, Gesch. d. jenaischen Studentenlebens S. 359.) Die Einladung erging an Burschenschaften und Landsmannschaften. Die Wartburg wurde gewählt als eine der bedeutendsten Werkstätten des Reformators, der 300 Jahre vorher die geistige Befreiung des deutschen Volkes von dem Joche der römischen Weltherrschaft in Angriff nahm; der 18. Oktober bedeutete den Erinnerungstag an die Schlacht bei Leipzig, welche die politische Befreiung Deutschlands von der französischen Zwingherrschaft zur Folge hatte. Zu dieser Doppelfeier sollte noch als weiterer Zweck „eine freundschaftliche Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen“ kommen. Allenthalben, natürlich auch in Erlangen[35], fand die Idee begeisterten Anklang. Am 17. Oktober strömten von Morgen bis Abend Burschen in Eisenach zusammen, Burschenschafter und Landsmannschafter, doch die Mehrzahl im burschenschaftlichen deutschen Rock. Auch aus Erlangen kamen Vertreter, sowohl von der Teutonia als von den Landsmannschaften, im ganzen 20 oder 25 an der Zahl. Das Hauptquartier bildete das Gasthaus zum „Rautenkranz“. Noch am Abend wurde ein Festausschuß gewählt, zu welchem jede Hochschule*) drei Vertreter stellte; die Erlanger wählten hiezu Sand, Schneider und Ebermayer.

---

*) Vertreten waren die Universitäten Jena, Berlin, Erlangen, Gießen, Göttingen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg (letzteres, obwohl nicht eingeladen). J. Mechs.

Am 18. Oktober weckte, den Festtag einleitend, feierliches Glockengeläute die Gäste. Um halb 9 Uhr sammelten sich die Festteilnehmer — ungefähr 600 — auf dem Marktplatze zum Festzuge. Derselbe ging hinauf zur altehrwürdigen Wartburg, voran der Jenenser Scheidler als „Burgvoigt"; vier „Burgmannen" folgten, dann kamen zwei „Fahnenschützen" mit dem jenaischen Burschenschwerte, dann der „Fähnrich", Graf Keller mit der Jenenser Fahne, alle natürlich in Wichs, und hintendrein ein endloser Zug.

Im Ritter- oder Minnesängersaal auf der Burg vollzog sich der Hauptakt. Nach Gesang von „Ein' feste Burg u. s. w." betrat der Jenenser Bursch Riemann (s. o. S. 14) die Rednerbühne und hielt eine viertelstündige, zündende Rede[36], in welcher er nach Begrüßung der Gäste zuerst Luther feierte, der „voll Gottvertrauen und Gottesfurcht, ohne Menschenfurcht, mit Riesenkraft den römischen Fels bis in seine Grundfesten erschütterte, kühn aufstellend den Satz, daß es ein frei Ding sei um den Glauben, dazu man niemand könne zwingen", und sodann einen Blick eröffnete auf Deutschlands traurige Zerrissenheit, wegen deren wir durch den Arm des wälschen Volkes gestraft worden seien, bis die Flamme der Freiheit in dem Brande Moskaus emporloderte und die Deutschen Gottes Stimme verstanden und geeint die Bedrücker bezwangen. „Vier lange Jahre sind seit jener Schlacht (bei Leipzig) verflossen; das deutsche Volk hatte schöne Hoffnungen gefaßt, sie sind alle vereitelt; alles ist anders gekommen, als wir erwartet haben. Von allen Fürsten Deutschlands hat nur einer sein gegebenes Wort*) gelöst, der, in dessen freiem Lande wir das Schlachtfest begehen." „Der Geist, der uns hier zusammengeführt, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, alle Brüder, alle Söhne eines und desselben Vaterlandes, eine eherne Mauer bilden gegen jegliche äußeren und inneren Feinde dieses Vaterlandes, daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißesten Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt." Die Rede machte

*) Im 13. Artikel der Urkunde des Deutschen Bundes war für alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung versprochen. S. u. S. 34.

auf alle einen großartigen, tiefen Eindruck. Hierauf hielt Hofrat Fries aus Jena (der mit Professor Schweizer, Kieser und Oken dem Feste beiwohnte) eine Rede, die schloß: „So bleibe Euch und uns der Wahlspruch: Ein Gott, Ein deutsches Schwert, Ein deutscher Geist für Ehre und Gerechtigkeit!" Der Gesang von „Nun danket alle Gott" beendete die Feier. Man zerstreute sich in den Burghof. Um 12 Uhr vereinigte, ebenfalls im Rittersaal, ein gemeinsames Mittagsmahl die Mehrzahl der Festteilnehmer, etwa 300 Studenten und Gäste. Viele „Hoch!" wurden dabei ausgebracht auf die deutsche Freiheit, Luther, Schill, Scharnhorst, Körner; Arndt, Fries, Jahn u. s. w. Dann gings hinab zur Stadt, wo nach einem ernst-feierlichen Gottesdienste eine Turnerschar sich zeigte. — Um 6 Uhr Abends zogen die Studenten, jeder mit einer Fackel, also deren etwa 600, und mit Musik hinauf zum Wartenberg (gegenüber der Wartburg), wo zur Feier des Befreiungsschlachttages 18 Freudenfeuer brannten; das Holz hiezu hatte der patriotische Großherzog von Weimar angewiesen. Oben angekommen schloß man einen Kreis. Einem Festliede „Des Volkes Sehnsucht flammt von allen deutschen Höhen u. s. w."[37] folgte eine begeisternde Rede[38] des Jenenser Burschen Rödiger; er sprach von der Geistesthat Luthers und von dem großen Befreiungskampf — dann aber auch von der traurigen Zerrissenheit Deutschlands, und schloß mit einem prophetischen Blicke in eine bessere Zukunft für unser Volk. Mit einigen Gesängen endigte der eigentliche programmmäßige Festakt.

Nun führten einige ein improvisiertes Nachspiel auf. Der Jenenser Maßmann, der im vorigen Jahre die erste Anregung zum Feste gegeben hatte, trat auf und schlug vor, über die Feinde deutschen Wesens ein Feuergericht zu halten; er verwahrte sich dagegen, etwa Luther nachzuahmen, der die Bannbulle verbrannt habe; aber alle Welt solle sehen, was die Burschenschaft wolle, und was sie hasse. Man schleppte unter allgemeinem Beifall und größter Heiterkeit eine Anzahl Bücher herbei; es waren Makulatur-Bände, die am Nachmittage noch bei irgend einem Trödler gelegen waren und die rasch neue Titel mit großmächtigen Buchstaben erhalten hatten. Da wurde z. B. auf einer Mistgabel gezeigt: Kotzebue, Geschichte des Deutschen Reiches — und dann wurde das verhaßte Werk unter lautem Bravo ins Feuer geworfen.

Ebenso geschah es mit K. A. von Kamptz, Codex der Gendarmerie; Ancillon, Über Souveränität; Janke, Der neuen Freiheitsprediger Konstitutionsgeschrei; Schmalz, Berichtigung einer Stelle u. s. w. In wiefern diese Leute es wirklich verdienten, an den Pranger gestellt zu werden, wird in Cap. V gezeigt (vgl. dazu auch Fries, Rechtfertigung, Jena 1818). Am meisten Spaß machte, daß Maßmann zuletzt auch noch drei Sinnbilder einer verhaßten Vergangenheit dem Feuer übergab, nämlich ein Corsett, zu welchem der Vers gedichtet wurde:

„Es hat der Held und Kraft-Ulan
Sich einen Schnürleib umgethan,
Damit das Herz dem braven Mann
Nicht in die Hosen fallen kann";

sodann einen Zopf, angeblich genau von der Länge, wie sie in Kurhessen nach den Freiheitskriegen in Erinnerung an die gute alte Zeit wieder vorgeschrieben wurden, endlich einen großmächtigen Wiener Korporalstock, das Sinnbild der Stockprügelstrafe. Die Szene schloß der letzte Vers eines Festliedes:

Zuletzt nun rufet Pereat
Den schuft'gen Schmalzgesellen,
Und dreimal Pere — Pereat!
So fahren sie zur Höllen!
Auf, auf, mein deutsches Vaterland!
Ihr Brüder, reichet Euch die Hand
Und schwört: So woll'n wir's halten!

Noch lange lagerte man um die Feuer und sang vaterländische Lieder; denn auch für Erquickung war gesorgt.

Schon am ersten Festtage waren die Uneinigkeiten der Burschen auf verschiedenen Hochschulen gelegentlich in Gesprächen und Reden getadelt worden; Oken läßt in seinem Festberichte (in der Isis) im Burghof am 18. vor dem Essen einen Burschen Folgendes sagen: „Viele unter Euch sind noch in besonderen Landsmannschaften, viele sind selbst hier, die sich unversöhnlich anfeinden. . . . Insbesondere gilt dieses von Euch aus Gießen, Erlangen und Göttingen. Ihr müßt Euch keine Namen geben, welche dieser Universalität widersprechen; . . . nicht Teutonen müßt Ihr Euch nennen; denn Teutonen sind auch die andern. . . . Euer Name sei Studentenschaft oder Burschenschaft." Der zweite Tag, der

19. Oktober, war einer allgemeinen Erörterung dieser Einigung aller deutschgesinnten Burschen gewidmet, die ja auch als ein Zweck der Zusammenkunft in der Einladung bezeichnet war. Es versammelten sich die Festteilnehmer nach 9 Uhr wieder im Rittersaale der Wartburg. Hier wurden einzelne Punkte der verschiedenen Burschenschafts-Verfassungen besprochen. Scheidler, Rödiger, Carové, ein Burschenschafter aus Heidelberg, empfahlen die Einigung zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft. Einige Landsmannschafter sprachen für ihr Prinzip; Debatten entstanden und wurden bald hitzig; besonders die Gießener Vertreter der beiden Parteien gerieten hart aneinander. Doch zuletzt brachten es die versöhnenden Worte von Scheidler und Rödiger zustande, daß sich die Streitenden die Freundschaftshand reichten. Nachmittags fand wieder feierlicher Festgottesdienst statt. Hernach versammelten sich alle zum wehmütigen Abschied auf dem Markte.

Beiläufig sei noch bemerkt, daß auch Sand aus Erlangen am ersten Festtage eine kleine Schrift verteilt hatte[39], die er scheinbar ohne Veranlassung seiner Burschenschaft verfaßte. Er zieht in 11 Absätzen zuerst eine Parallele zwischen der Reformationszeit und der damaligen, bespricht der Burschen Trieb nach Freiheit, Ehre, Wissenschaft, Glaube, Vaterland; die Idee einer allgemeinen deutschen Burschenschaft, ihre Organisation und gemeinsame Gesetze; „Urfeinde unseres deutschen Volkstums waren von jeher: a. Die Römer, b. Möncherei und c. Soldaterei"; wir alle sind geistlich frei und gleich, Priester und Ritter im Dienst des Göttlichen.

So verlief das denkwürdige Wartburgfest. War bei der großen Masse des Volkes, die sich kaum durch die Befreiungskämpfe hatte aufrütteln lassen, nach dem Frieden der Gedanke an ein einiges freies Vaterland wieder eingeschlafen, so zeigte die Studentenschaft durch das Wartburgfest, daß sie noch einig war in der Begeisterung und den Hoffnungen der Freiheitskämpfe; und wenn die Männer mit solch' deutschem Sinne einmal die Universität verlassen hatten und hinaustraten ins Leben, dann mußte auch bald der Geist des Wartburgfestes, die Sehnsucht nach politischer Reformation, im Volke sich wirksam verbreiten.

IV.

Die Erlanger „Allgemeine Burschenschaft“

vom 1. Dezember 1817.

Die Gründer der Teutonia hatten mit gutem Blick erkannt, daß für die Ausführung des burschenschaftlichen Gedankens keine Landsmannschaft so geeignet war wie die Franconia. Doch sie waren zu ungeduldig gewesen. Sie hatten als Neueingetretene sofort ans Werk gehen, zu diesem Zwecke die Leitung selbst in die Hand nehmen und die älteren Mitglieder meistern wollen. Besser mußte es gelingen, wenn aus dem Innern der Verbindung selbst die Anregung ausging. Das geschah nach dem Wartburgfeste. Die Landsmannschafter, die daran teilgenommen hatten, brachten die Festbegeisterung mit nach Erlangen. Ihre Schilderungen und Erzählungen erzielten die größte Wirkung und brachten die Macht der neuen Ideen entscheidend zur Geltung. Unter ihnen war der Vertreter der Franken, Merklein, der anscheinend die ganze Franconia für die burschenschaftliche Sache gewann. Daß man zum Behufe der Ausführung die Teutonia bei Seite ließ, war nach der ganzen Vergangenheit selbstverständlich. Dagegen fehlte es nicht an erfolgreicher Unterstützung seitens der „Renoncen“. Sie benützten die Gelegenheit, sich von denjenigen Bestimmungen des Comments frei zu machen, die allgemein mißliebig waren. Am 1. Dezember 1817 wurde denn in Erlangen eine „Allgemeine Burschenschaft“ gegründet*). Ein paar

*) Ausführlich ist die Gründung der „Allgemeinen Burschenschaft“ dargestellt in den „B. Bl.“ II 290 ff. Der Verfasser des betreffenden Artikels hat für seine Darstellung, welche einige Ähnlichkeit zeigt mit der Ausführung in der als Manuskript in Erlangen 1877 gedruckten Geschichte der Erlanger Burschenschaft (von Wiegand), leider im Einzelnen nicht immer die Quelle angegeben, so daß eine Nachprüfung nicht möglich ist. Dabei erschien uns besonders auffallend, daß die Gründung der Burschen-

Tage darauf traten auch die Ansbacher und Bayreuther bei; ein hervorragendes Verdienst erwarb sich dabei der Bayreuther-consenior Leupoldt[40], der spätere bedeutende Erlanger Professor der Medicin, dessen Sohn und Enkel Philister der Germania sind; bald schloß sich auch die Teutonia an. So war eine kurze Zeit die ganze Erlanger Studentenschaft in einer Verbindung, der Burschenschaft, geeinigt. Aber schon nach wenigen Wochen konstituierte sich die Onoldia und Baruthia von Neuem, noch bevor der Brauch fertiggestellt war[41]. Eine Anzahl aber blieben der Burschenschaft treu, wie Leupoldt. Diese hatten ihren früheren Freunden gegenüber schweren Stand; Leupoldt warfen sie z. B. einmal mit gefüllten Tintengläsern die Fenster ein[42].

Als Farben hatte die neue Burschenschaft zunächst Blau-

---

schaft im Großen und Ganzen als eine Revolte oder secessio in montem der S. C.-Renoncenschaft hingestellt wird. Daß die Renoncen thatsächlich bedeutend beteiligt waren, daß sie insbesondere numerisch ein Hauptkontingent zur neuen Burschenschaft gestellt haben, ist zweifellos, daß sie aber die Führer der Bewegung waren, ist aus psychologischen Gründen nicht recht wahrscheinlich; wohl aber mögen manche davon diese Auffassung gehabt haben. — Da wir für diese Tage selbstständige Quellen nicht besitzen, so haben wir uns oben kurz gefaßt; doch sei im Folgenden auf Wunsch von J. Mechs ein von ihm verfaßter Auszug aus der erwähnten Darstellung der B. Bl. gegeben:

Das Wartburgfest hatte den Einfluß auf die Renoncen ausgeübt, daß es auch bei ihnen sich zu regen begann, und der Wunsch nach einer Umgestaltung und Verbesserung ihrer Verhältnisse immer lauter und lauter wurde. Die Landsmannschaften, die sich über die Bedeutung dieser Bewegung nicht täuschten, hofften, sie im Keime ersticken zu können, wenn sie den Renoncen zuvorkämen dadurch, daß sie ihrerseits denselben die Frage vorlegten, welche Änderung im Burschenwesen sie getroffen wissen wollten, indem sie dachten, durch einige geringe und unwichtige Zugeständnisse die Renoncen befriedigen zu können. Doch sie verrechneten sich hiebei gründlich. Die Renoncen, die immer mehr zu der Einsicht gelangten, daß sie durch Einigkeit und geschlossenes, zielbewußtes Auftreten den Landsmannschaften mit Erfolg die Spitze bieten könnten, ließen diesen durch einen Ausschuß, den sie aus ihrer Mitte zu ihrer Vertretung erwählt hatten, ihre Forderung vorlegen. Sie verlangten, daß man ihnen eine Repräsentation in dem Seniorenkonvente bewillige, und zwar mit gleicher Stimmenzahl und gleichen Rechten wie die Vertreter der Landsmannschaften. Darauf konnten die Landsmannschaften nicht eingehen, wollten sie sich nicht ihres bisherigen Einflusses auf die Renoncenschaft ganz und gar beraubt sehen. Aber sie wollten auch nicht deren Forderungen vollständig abschlagen, da sie wohl

Der Aufzug zur Wartburg

am 18. des Siegesmonds 1818.



Aus den Burschenschaftlichen Blättern IV 299. (Nach einem alten Kupferstich.)

Weiß-Grün (die Franken hatten Rot-Weiß-Grün). Sie wurden jedoch schon im folgenden Jahre nach dem Burschentage in Jena im Oktober 1818 in Schwarz-Rot mit goldener Verzierung umgeändert. Dazu wurden anfangs schwarze Barette mit metallenem oder gesticktem Eichenblatte[43] (oder silbernem Kreuz und schwarzer Feder[44]) getragen (Mützen kamen erst etwas später auf) und natürlich der schwarze burschenschaftliche Rock. Der Wahlspruch hieß: Freiheit, Ehre, Vaterland! Als Name für die Burschenschaft soll ursprünglich „Arminia" vorgeschlagen[45] und provisorisch auch bestimmt worden sein, doch wurde dieser sicher im Brauche nicht aufgenommen. (Überhaupt scheint der Name Arminia erst später allgemeiner in Übung gekommen zu sein, als das Wort „Burschenschaft" verpönt war.) Vielleicht wurde er deshalb nicht offiziell

---

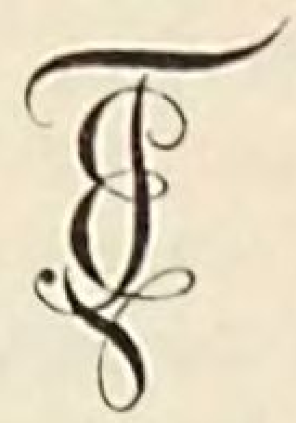
ahnten, daß diese dadurch zum Äußersten getrieben würde. So gestanden sie denn schließlich den Renoncen die geforderte Repräsentation im S. C. zu, jedoch mit der Beschränkung, daß sie nur eine Stimme, und da nur in den die Renoncen ausschließlich berührenden Angelegenheiten haben sollten; durch dieses Zugeständnis hofften sie, die Mehrzahl derselben zufriedenstellen zu können. Doch diese dachten jetzt nicht mehr an ein Nachgeben, sie bestanden auf ihrer Forderung, umsomehr, da eine Anzahl von ihnen schon dem Gedanken nahe getreten war, bei der weiteren Weigerung der Landsmannschaften, ihre Forderung zu erfüllen, gemäß den durch das Wartburgfest verbreiteten Ideen sich von ihnen völlig zu trennen und eine eigene Verbindung auf burschenschaftlicher Basis zu gründen. Und dieser Gedanke reifte zum Entschlusse, als der Seniorenkonvent in definitiver und schroffer Weise die Forderung zurückwies. Es wurde eine Versammlung aller Renoncen zur Beratung der zu ergreifenden Schritte auf den Wels einberufen, und zu dieser erschien auch der der burschenschaftlichen Sache geneigte Teil der Landsmannschaften, worunter der Franke Merklein, der Baruthe Leupoldt und eine große Anzahl Franken. In dieser Versammlung wurde die Gründung einer Allgemeinen Burschenschaft beschlossen, und sämtliche Anwesende (122) verpflichteten sich, derselben beizutreten. Dies geschah am Abend des 1. Dezember 1817. Am nächsten Tage wurde ein Schreiben an die Landsmannschaften abgeschickt, worin sie aufgefordert wurden, der neugegründeten Burschenschaft beizutreten, widrigenfalls sie nach drei Tagen in Verschiß erklärt würden. Nach vergeblich versuchten Vermittlungsvorschlägen sahen diese denn keinen anderen Weg mehr übrig als sich aufzulösen — die Franken waren schon vorher fast alle übergetreten — und der Burschenschaft beizutreten. Diese war, nachdem sich auch die Teutonia bald darauf mit ihr vereinigt hatte, nunmehr 168 Mann stark. Nach dem Ausscheiden eines Teiles der ehemaligen Landsmannschafter, welche die aufgelösten Landsmannschaften wieder aufthaten (Weihnachten 1817), zählte sie noch 138 Mitglieder.

angenommen, weil nach der Wartburg-Tendenz ein Name überhaupt nicht geeignet schien, vielleicht auch, weil eine Gegenströmung vorhanden war, welche lieber den Namen Germania haben wollte. Dieser Name ist nämlich für die Jenenser Burschenschaft aus der Zeit 1815 und 1816, sowie seit Ostern 1820 direkt bezeugt[45a]; für Erlangen läßt er sich (jedenfalls 1820 und 1821) aus Zirkeln auf Stammbuchblättern u. s. w. erschließen.

Als Verbindungsmonogramme kennen wir

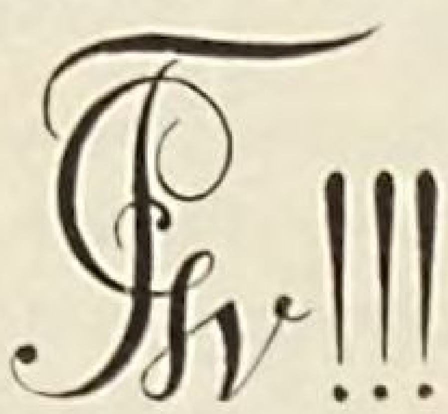


aus B. Bl. II 291; auf welches Jahr dieser Zirkel zurückgeht, wissen wir nicht. — Aus Stammbuchblättern von 1820:

 1. Dez.  1817. 

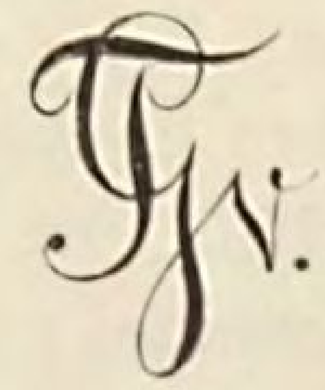
und sodann von August 1820 bis März 1821

Ehre, Freiheit, Vaterland.





V. 1 XII 17.



Der Brauch der „Allgemeinen Burschenschaft in Erlangen" ist nach dem Exemplar, welches sich im Archiv der Germania in Erlangen befindet, etwas kürzer als der der Teutonia. (Einiges davon im Anhang.) Formell berührt er sich mit letzterem in der ersten Hälfte nicht, gegen den Schluß dagegen mehrfach. Inhaltlich treten wesentliche Verschiedenheiten überhaupt nicht in großer Menge hervor. Auch die Terminologie ist im Ganzen die gleiche.

Folgendes Einzelne sei aus der Verfassung bemerkt: Auch die neue Burschenschaft erklärt alle Ausländer, Juden und Nicht-

studenten für ausgeschlossen (§ 2). Die Fuchsenzeit dauert ein Jahr, doch erhalten die Füchse nach zwei Monaten das Recht der Mitgliedschaft (§ 3 - 5). An der Spitze der Burschenschaft stehen 7 Vorsteher, von denen an die Allgemeinheit appelliert werden kann (bei vergeblicher Appellation Strafe [§ 9]); sie sitzen in den allgemeinen Versammlungen an einem besonderen Tische. Sie wählen monatlich aus ihrer Mitte einen Sprecher und verteilen auch die übrigen Chargen unter sich. — Die Burschenschaft wird, hauptsächlich für das Fechten und Turnen, in 12 Riegen eingeteilt. Die guten Fechter und die Füchse werden gleichmäßig durchs Loos in die Riegen verteilt. An der Spitze stehen Riegenmeister, die monatlich ihre Riegen wechseln. Sie haben etwa dieselbe Mittelstellung, wie sie in der Teutonia der Ausschuß hatte: sie sind die Verkehrsorgane der Allgemeinheit mit dem Vorstande. Sie sitzen in den allgemeinen Versammlungen an der Spitze ihrer Riegen und dürfen den Sitzungen des Vorstandes beiwohnen; doch haben sie natürlich keine Stimme, außer wenn sie für einen abwesenden Vorsteher eintreten müssen. Jeder hält nach Belieben Riegenversammlungen. Ordentliche (allgemeine) Burschenversammlungen finden statt am Ende jeden Monats (Verlesung des Vorstandsprotokolles) und jeden Semesters; außerordentliche werden in wichtigen Fällen vom Vorstande berufen. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht ebenfalls in einer Burschenversammlung, nachdem der Aufzunehmende vorher 14 Tage am schwarzen Brett angeschlagen war, damit etwaige Einwendungen geltend gemacht werden konnten. „Ausgeschlossen sind . . . die, welche Mangel an Geist und Sittlichkeit unfähig macht, sich und anderen zum Burschenideal zu verhelfen" (§ 3). Offenbar wurde also der ideale Zweck der Burschenschaft, alle Studenten zu einigen, in der Praxis bald als undurchführbar erkannt. So ist auch in unserem Exemplar des Brauchs (das allerdings möglicherweise Modifikationen und Zusätze enthält, die nach dem 1. Mai 1818 gemacht wurden) bereits von einem Verfahren gegen Nichtmitglieder, die im Burschenhause verkehren, die Rede (§ 109), d. h. es gab auch in der Burschenschaft bald Renoncen. — Im Gegensatze zur Teutonia standen alle Mitglieder der „Erlanger Allgemeinen Burschenschaft" mit einander (und mit den Gliedern auswärtiger Burschenschaften) eo ipso in Schmollis.

Am Schlusse jeden Monats ist nach der ordentlichen Burschenversammlung ein feierlicher Kommers; am Sonnabend kann nach Belieben kommersiert werden, wobei ein Blatt des „Burschenspiegels" verlesen wird. Das Hauptfest der Burschenschaft ist der am 1. Dezember jeden Jahres zu feiernde Stiftungstag, „wobei alle in Fehde liegenden Burschenschaftsglieder einander vergeben müssen". Zum Turnen und Fechten ist jeder verpflichtet, der physisch nicht verhindert ist. (Für Versäumnis einer Turn- oder Fechtstunde ist 6 Kreuzer Strafe festgesetzt.) Unbedingte Satisfaktion ist auch bei der 1. Dezember-Burschenschaft Grundsatz; bei Skandälen mit Burschenschaftern wird Waffensatisfaktion zwar nur nach Würdigung der Beleidigung und nach einem Versöhnungsversuch durch den Vorstand, der zugleich Ehrengericht ist, gestattet; aber § 132 lautet: „Bekommt ein Glied der B. mit einem, der ehemals honoriger Bursche war, oder mit einem Offizier oder anderen waffenfähigen ehrenhaften Mann oder Jüngling Händel, so kann der Bursche nur dann die Sache vor Gericht bringen, wenn sich der Philister nicht schlagen will. Will das der Philister, so muß sich der Burschenschafter schlagen." Auch Reinigungsmensuren und P. P.-Suiten (doch vergl. S. 30) gab es ebenso wie bei der Teutonia, s. d. Anhang.

Ein schlagfertiges Verhältnis gegen Erlanger Landsmannschaften war durch § 125 (s. Anhang) ausgeschlossen.

Das Burschenhaus war zuerst der „Bayerische Hof" am Bohlenplatz. Als Exkneipe war die Oppelei beliebt, und Sonntags besuchte man gerne Bubenreuth[46].

Im geselligen Leben war heitere Jugendfreude mit streng sittlichem Streben und Leben harmonisch vereinigt. — Von gefährlichen politischen Plänen war alles weit entfernt. „Wir begnügten uns, sagt Leupoldt[40], vorerst mit der Überzeugung, daß unser Erlanger Studentenleben in dieser und jener Hinsicht schöner und zweckmäßiger zu gestalten sei, und suchten es so zu gestalten. So schrieben wir z. B. eine Zeitlang selbst eine Art Wochenblatt („Burschenspiegel", s. o.), das in einzelnen Abendversammlungen vorgelesen wurde und, weit entfernt, sich irgendwie politisch oder sonst zu versteigen, vielmehr einfach zum Teil selbst in etwas sentimentaler Weise lediglich den Zweck hatte, uns über die eigentliche Aufgabe des akademischen Lebens besser

zu orientieren. Und als wir einmal von einer auswärtigen Burschenschaft zu näherem Anschlusse aufgefordert und zugleich auch auf bestimmte politische Zielpunkte hingewiesen wurden, antworteten wir ganz naiv: wir hätten vorerst noch genug mit uns selbst und unseren nächsten Angelegenheiten zu thun."

Die Burschenschaft hatte sich bald die Beliebtheit Erlangens erworben. Ein gewiß nicht parteiisches Urteil des Stadtkommissariats von 1819 scheint zu beweisen, daß die Burschenschafter trotz allem Ernst des Strebens doch nicht sich als Philister gerierten. Es lautet[47]: „In Folge der bekannten Zusammenkünfte auf der Wartburg bildete sich hier die sogenannte Burschenschaft, welche sich besonders durch eine von der gewöhnlichen sich unterscheidende sogenannte altdeutsche Kleidung mit schlicht herabhängendem Haupthaar auszeichnete, übrigens aber durch ihr Benehmen in dem gemeinschaftlichen Kosthaus, auf der Straße und bei öffentlichen Gelegenheiten ein günstiges Urteil für diese Verbindung, welche der Universitätssenat genau kannte und die meisten Professoren sehr begünstigten, erzeugte.

Die Zahl der sogenannten Burschen (so nennen die Erlanger Bürger zum Teil noch heute die Burschenschafter im Gegensatz zu anderen Verbindungen) wuchs unter den für sie so günstigen Umständen von Semester zu Semester in dem Verhältnis, in welchem sich die sogenannten landsmannschaftlichen Vereine verringerten. Es war aber auch bald zu bemerken, daß ein gewisser Freiheitsschwindel sich über die Grenzen der Sittlichkeit und Ordnung, besonders durch lärmendes Singen auf den Straßen, hinaussetzte, weshalb die Universität und die Stadtpolizei zu Strafvorkehrungen schreiten mußte."

Wir überlassen es dem Leser, sich einen Kommentar zu diesen Bemerkungen zu machen.

Noch im Jahre 1818 trat die „Erlanger Allgemeine Burschenschaft" in einen weiteren Verband ein, der nach den Besprechungen auf der Wartburg die einzelnen Universitäten zu einem Ganzen einigen sollte[48].

„Damit nämlich der Geist der Wartburg nicht wieder verfliege", lud die Jenenser Burschenschaft am 22. Februar 1818 alle deutschen Universitäten ein, auf den 29. März Abgeordnete

nach Jena zu schicken, um die Grundsätze über die Allgemeine deutsche Burschenschaft zu beraten und ihren Grundstein zu legen. Es erschienen Abgeordnete von neun Universitäten: Berlin, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock; Erlangen hatte aus irgendwelchem Grunde keinen Vertreter geschickt. — Auf dem nun vom 29. März bis 3. April 1818 dauernden Burschentag wurden die von Jena als Grundlage für die Vereinigung vorgeschlagenen 19 Punkte mit geringen Modifikationen angenommen (aufgeführt in den Prozeßakten, B. Bl. III 21 f.). Die 19 Punkte wurden als Vorschläge, welche im Herbste bei einem allgemeinen Burschentag in Jena zum Leitfaden dienen sollten für eine zu entwerfende Konstitution, an die einzelnen Hochschulen verschickt. Begleitet wurden sie von einer Denkschrift, in welcher Joh. Ferd. Witt (der später ein bewegtes Leben führte) mit Begeisterung die Hoffnungen aussprach, welche derselbe infolge des neuen Planes für die Einheit und Freiheit Deutschlands hegte.

Am 10. Oktober 1818 versammelten sich denn in Jena die Abgeordneten von vierzehn Universitäten: Berlin, Breslau, Königsberg, Gießen, Erlangen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Würzburg[49] (Landshut hatte in einem „A Monsieur Sand, à Jene", adressierten Brief abgelehnt[50]). Nach achttägigen Beratungen hatten sich die Abgeordneten über die Verfassung der Allgemeinen Burschenschaft geeinigt. Sie besteht aus 35 Paragraphen (s. Anhang). Die allgemeinen Grundsätze sprechen von einem „Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des Volkes"; Zweck der Allgemeinen deutschen Burschenschaft soll sein, die „christlich deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienst des Vaterlandes"; sie selbst soll sich immer mehr „als ein Bild ihres in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes" darstellen. Alljährlich „am 18. des Siegesmonds" ist eine Versammlung der Abgeordneten aller Burschenschafter; das Präsidium des Bundes wechselt. Die Abgeordnetenversammlung hat die Entscheidung bei Streitigkeiten sowohl der Burschenschaften unter einander (P. P.-Suiten werden jetzt ausgeschlossen), als auch bei solchen einzelner Glieder gegen ihre Burschenschaft. Stimmt die Verfassung einer Burschenschaft nicht

mit den allgemein anerkannten Grundsätzen überein, so trägt die Versammlung auf Abänderung an. Natürlich besteht gegenseitiges Cartell und Gastfreundschaft. Gemeinsame Feste sind der 18. Oktober (Leipzig), sodann der 18. Juni (Waterloo) als Fest der Erinnerung an alle deutschen Brüder auf den anderen Hochschulen.

Neuauftretende Verbindungen auf einer Universität neben der Burschenschaft sind eo ipso im Verschiß, ausgenommen solche von Ausländern. Bereits bestehenden gegenüber muß die Burschenschaft sich „ihrer Würde gemäß benehmen"; wenn es geht, sollen sie für die burschenschaftliche Sache gewonnen werden. Die Obskuranten haben an solchen Universitäten die Wahl zwischen den Comments. — „Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschensitte auszumachen, wird nach Burschensitte verfahren." — Als burschenschaftliche Farben wurden seit dieser Zeit üblich Schwarz-Rot-Gold (die auch die Erlanger jetzt annahmen), als Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland[51]". — Ein Antrag, die Titulaturen „Hochwohlgeboren, Wohlgeboren" u. s. w. abzuschaffen, ging nicht durch[52].

Im Jahre 1819 hatten sich die Burschenschaften bereits über alle deutschen Universitäten verbreitet, Wien, Göttingen, Landshut ausgenommen[53], und überall war die allgemeine Verfassungsurkunde angenommen worden. Für den 18. Oktober 1819 wurde ein allgemeiner Burschentag zuerst nach Berlin ausgeschrieben, sodann, als die dortige gerade präsidierende Burschenschaft[49] sich in Landsmannschaften auflöste, nach Streitberg in der fränkischen Schweiz. Aber er kam infolge der Maßregeln, die jetzt seitens der Regierungen getroffen wurden, nicht zu stande[54]; denn die deutsche Politik hatte sofort nach den Freiheitskriegen ihren Kurs geändert.

Als Resumé über die bisherige Entwickelung führen wir die Worte W. Menzels[55] an: „Die Gründung der allgemeinen christlich-deutschen Burschenschaft war ein Moment von tiefer sittlicher und nationaler Bedeutung. In der studierenden Jugend wurde die deutsche Nation sich ihrer Zusammengehörigkeit bewußt. Wie die früheren Landsmannschaften und Corps die Uneinigkeit und Vielherrschaft im Deutschen Reiche bezeichnet hatten, so drückte jetzt die Burschenschaft den Gedanken der Einheit aus. Wie

früher bei den Landsmannschaften und Corps durchgängig (?) ein roher Ton und Lüderlichkeit vorgeherrscht hatten, so trachtete die Burschenschaft nach einem reinen, ehrenhaften und sittlichen Wandel. Wie früher die Landsmannschaften und Corps ausländischen Moden und ausländischer Korruption gefröhnt hatten, wollte die Burschenschaft jetzt alles Vaterländische wieder zu Ehren bringen. Wie jene früher nur zu sehr Unglauben und Religionsspötterei gepflegt hatten, kehrte die Burschenschaft zur Religiosität zurück. Sie kam einer ritterlichen Ermannung der Nation gleich."



C. L. Sand.

Nach einer Aufnahme im Gefängnis. — Aus den Burschenschaftlichen Blättern Band V, W.-S., S. 56.

V.

Die Stellungnahme der Regierungen
zu dem deutschen Einheits- und Freiheitsgedanken und zur deutschen Burschenschaft[56].

Als Preußen von den Franzosen besetzt war, sah die preußische Regierung mit Freude, daß es sich im Volke zu regen begann. Den „Tugendbund" mußte sie zwar, wie wir oben erwähnten, auf Napoleons Veranlassung auflösen, aber der „deutsche Bund" wurde geduldet, und für Thorheit hätte es damals gegolten, gegen Männer wie Fichte, Jahn, Arndt einzuschreiten, die von einem einigen, freien Vaterlande sprachen oder sangen. Als dann das von Patrioten geleitete Volk sich erhob und den König von Preußen, der wie alle deutschen Fürsten den Kampf noch nicht für geraten hielt, dazu nötigte, sich an die Spitze zu stellen, da erklärte sich der König mit dem Czar in der Proklamation von Kalisch[57] für die Idee der deutschen Einheit und der Volksfreiheit; denn da wird gesprochen von „der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches"; „Losung ist Ehre und Freiheit" — klingt dies nicht an den Wahlspruch der Burschenschaften an? Da werden Freiheit und Unabhängigkeit die unveräußerlichen Stammgüter der Völker genannt, da werden „alle Fürsten, die der deutschen Sache abtrünnig sind, mit der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Gewalt der Waffen" bedroht — scheint damit nicht dem Volke das Recht zugestanden, seine Meinung in wirksamer Weise zum Ausdrucke zu bringen? Auch die offiziellen Vaterlandsredner[58], welche jetzt das Volk aufriefen, stimmten in den gleichen Ton ein wie die aus eigener Begeisterung redenden Männer: das Ziel des gewaltigen Kampfes sollte sein ein freies Volk in einem freien, starken, einigen Vaterland, innere und äußere Freiheit. Aber schon die Friedensbestimmungen 1814, nach denen Frankreich die deutschen Gebiete von Elsaß-Lothringen behalten durfte, ließen nichts Gutes ahnen. Der Wiener Kongreß

machte sodann die Hoffnungen zu nichte, welche auf ein mächtiges, einiges Reich mit Volksvertretung gerichtet waren, und welche als die bedeutendsten Vertreter der öffentlichen Meinung Stein, Arndt, Görres, Oken und andere zum Ausdruck gebracht hatten: die Eifersucht kleinerer Staaten auf ihre Autonomie neben der Rivalität der Großmächte verhinderte die Herstellung eines wiedergeborenen Deutschlands, dessen Verfassung (wie es in der Proklamation von Kalisch geheißen hatte) heraustreten sollte aus dem ureignen Geist des deutschen Volkes.

Statt dessen schufen die „Schockschwerenöter von Federfuchsern", wie Blücher die Diplomaten nannte, einen losen Verein „souveräner" Staaten, den „deutschen Bund", welchen Jahn sofort treffend in „deutsches Bunt" umtaufte. Das Ausland konnte sich wieder nach Herzenslust einmischen. Von einer Vertretung des Volkes in diesem „deutschen Bund" konnte natürlich nicht die Rede sein.

Die Deutschen hatten sich in ihren Hoffnungen getäuscht. Um aber dem Volke doch die guten Gesinnungen des Fürstenkongresses zu zeigen, bestimmte man (hauptsächlich auf Betreiben der kleineren Staaten) im Artikel 13 der Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Wird stattfinden! Aber wann? Nur der Großherzog Karl August von Weimar schritt ohne Zögern zur Ausführung (5. Mai 1816) und ebenso König Maximilian I. von Bayern (26. Mai 1818); ihnen folgten nur wenige andere (Baden 22. August 1818); vor allem Österreich zeigte sich den Verfassungen abgeneigt.

Jetzt richteten sich die Hoffnungen der Deutschen immer mehr von Oesterreich weg auf Preußen hin, das mehrfach guten Willen beim Wiener Kongreß gezeigt hatte und auf das vielleicht auch etwas von den Sympathien überging, die sich der frühere Minister von Stein durch die Befürwortung einer kräftigeren Einigung Deutschlands auch in Wien erworben hatte, wo er freilich kein offizieller Vertreter war. Auch versprach ein Erlaß Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 ein Staatsgrundgesetz mit Volksvertretung für Preußen.

Noch schien die preußische Politik mit derjenigen der Patrioten gleiche Richtung zu halten. Aber bald[59] erhoben sich antinationale Stimmen, denen es schließlich gelang, den preußischen König

(was natürlich nur im Interesse Österreichs lag) immer mehr zur Änderung des Kurses seiner Politik zu bewegen. Ancillon[60], der 1813 gegen die Erhebung Preußens geschrieben hatte, polemisierte gegen Verfassungen, da das Volk „das Bedürfnis habe, wie Kinder[60a] regiert zu werden"; Hofrat Janke, später als strafwürdiger Verläumder entlarvt, verdächtigte das „wilde Freiheitsgeschrei" des Arndt und Görres und zeigte dem König das geheime Fortbestehen des „deutschen Bundes" an (der übrigens bereits 1813 sich aufgelöst hatte), und behauptete, daß derselbe die Treue gegen die Souveräne untergrabe; Geheimrat Schmalz verdächtigte in zwei Broschüren ebenfalls die patriotischen Verbindungen und stellte die Erhebung von 1813 als eine That gewöhnlichen Gehorsams dar, wobei er den Wert einer edlen Begeisterung fürs Vaterland verkannte. Geheimrat von Kamptz brachte zu weg, daß Schmalz mit Umgehung des Ministeriums einen Orden erhielt. Dazu wurden die Männer der Freiheitskriege immer mehr bei Seite geschoben. (Auch die Geschichtsfälschung suchte schließlich einzugreifen: York sollte allmählich nach geheimen Weisungen die Konvention von Tauroggen abgeschlossen haben!) Die Besten waren entrüstet. Blücher „fuhr mit Hundsföttern um sich". Wo war die „glückliche Zeit", deren Wiederkehr der Aufruf „An mein Volk" verheißen hatte?

Natürlich fand die Mißstimmung auch auf den Universitäten Wiederhall, wo eben jetzt durch die deutschen Hoffnungen und Bestrebungen, wie oben gezeigt, die Burschenschaften hervorgerufen wurden. Deutsche Einheit und Freiheit — das bezeichnete den Kurs, welchen die Patrioten bisher — anscheinend in Übereinstimmung mit den Fürsten — befolgt hatten. Änderten die Fürsten ihren Kurs — so wollte man ohne sie die Ziele verfolgen und sie gegen den Strom schwimmen lassen. Es war eine absolut notwendige Folge von jenem Umschlag der Politik, daß demokratische Ansichten und weiterhin auch republikanische Absichten wie in anderen Kreisen so auch im Schoße der Burschenschaften hier und dort auftauchten: daß sie trotzdem nicht die Oberhand behielten, ist zum größten Teil dem angeborenen monarchischen Sinne der Deutschen und den guten Einflüssen jener deutschgesinnten Lehrer zu danken, zum Teil aber wohl auch dem Umstande, daß nicht alle Regierungen die gleichen Fehler machten.

Die Wortführer der neu auftretenden republikanischen Ansichten in der Burschenschaft waren Adolf Follenius und besonders dessen Bruder Karl Follenius[61] in Gießen (s. o. S. 4), ihrer Anlage nach nicht unedle Naturen. Karl Follenius betrachtete jetzt, nachdem die früheren Hoffnungen gescheitert waren, eine große deutsche Republik mit einer einheitlichen christlich-deutschen Kirche als das zu erstrebende Ideal. Um aber auch selbständig im Notfall sofort mit positiven Vorschlägen hervortreten zu können, arbeitete er mit seinen näheren Freunden in der Burschenschaft, den sogenannten „Unbedingten", einen Verfassungsentwurf aus, der in manchen Einzelheiten fast ebenso ideal war als der platonische Staat[62]. (Der Anfang findet sich in den B. Bl. S.-S. 1891 S. 130.) Sie hatten den „Grundsatz"[63]: Wenn die rechtmäßigen Mittel uns ungerechter Weise vorenthalten werden, müssen wir jedes Mittel anwenden, welches zum Ziele führen kann, solange nicht Selbstsucht damit verknüpft ist und solange wir dabei dem Wohle des Vaterlandes uns zu opfern bereit sind. Karl Follenius soll seinen Grundsatz auch in die Worte gekleidet haben: „Im schlimmsten Falle müssen alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben[64]."

Doch standen in der ersten Zeit die Gießener Unbedingten noch vereinzelt, und Follenius hätte noch beim Wartburgfest für seine Ideen keinen Anklang gefunden. Er scheint auch gar nicht teilgenommen zu haben, obwohl er als Festlied das schöne „Brause, du Freiheitssang u. s. w." dichtete. Doch benützten die Regierungen das Wartburgfest, um die Erbitterung in noch weitere Kreise zu tragen. Die Großmächte fielen sofort über die Burschenschaft und den Großherzog von Weimar*) her. Daß Oesterreich sich regte, läßt sich verstehen; denn eine deutsch-nationale Feier auf der protestantischen Wartburg mußte dazu dienen, manche Kaiser-Sympathien von der apostolischen Majestät ab- und auf den norddeutschen Rivalen am Steuerruder hinzulenken. Dabei war der

---

*) Wie sehr dieser edle Fürst der Burschenschaft zugethan war, beweist u. a. der Umstand, daß er auch die Jenenser Burschenschaft einlud, bei der Taufe seines Enkels, des jetzigen Großherzogs Karl Alexander von Weimar, mit Pate zu stehen (unter ihren Vertretern war v. Binzer, Dichter des Liedes: Wir hatten gebauet). B. Bl. S. S. 1892 S. 40. J. Mechs.

österreichische Metternich schlau genug, das Odium des ersten Auftretens eben diesem Rivalen zu überlassen. Der preußische Geh. Oberregierungsrat von Kamptz (s. o.), von dem man in der Eile eine unrechte Schrift — eine Sammlung von Verordnungen — verbrannt hatte, war es, der zuerst einen wenig respektvollen Beschwerdebrief[65] an den Großherzog von Weimar schrieb. Jetzt erst kamen als offizielle Inspektoren von Preußen und Oesterreich Fürst Hardenberg und Graf Zichy in Jena an; Rußland schickte den Staatsrat von Kotzebue nach Weimar, um die gährenden Elemente zu beobachten. In Folge davon mußte der Großherzog die auf der Wartburg beschlossene Burschenzeitung verbieten, gegen Oken als den Herausgeber der Isis (worin jenes Autodafé mit scherzhaften Illustrationen beschrieben war) einschreiten und eine geplante Wiederholung des Festes untersagen.

Dabei war sich die Jenenser Burschenschaft ihrer „Verirrungen" so wenig bewußt, daß sie zur Verteidigung dieses Festes beinahe (d. h. wenn sich nicht viele Stimmen dagegen erhoben hätten) ein Schriftstück veröffentlicht hätte, welches ihre anti-konstitutionellen Gegner noch mehr von der Gefährlichkeit der Burschenschaft überzeugen mußte. Es sind dies die „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Oktobers[66]", in denen die Jenenser Burschenschaft den Geist darlegen wollte, aus dem das Wartburgfest entsprang. Hierin handelten § 1—14 von der zu erstrebenden Einheit des deutschen Vaterlandes, die folgenden von den Bürgerrechten. § 16 sagt z. B. „Der Wille des Fürsten ist nicht das Gesetz des Volkes"; § 18: „Es ist Hochverrat, wenn ein Minister sich hinter den Befehl eines Fürsten zu stecken sucht." Einige Paragraphen scheinen so „revolutionär" gewesen zu sein, daß sie selbst in unserer Quelle (1823) noch von der Zensur gestrichen wurden. Der letzte Beschluß (12) lautet: „Keiner von uns wird je ein Amt annehmen, welches einer geheimen Polizei dient, und ebensowenig das Amt eines Bücherzensors."

Wie in Sachsen-Weimar, so machten die Großmächte auch in den anderen deutschen Staaten ihren Einfluß gegen die Burschenschaften geltend. Auch die bayerische Regierung schritt ein.

Nach Erlangen erging eine allerhöchste Entschließung[67] vom 15. Dezember 1817: „S. Kgl. Majestät haben sich bewogen gefunden, die bestehenden Verordnungen gegen geheime Verbindungen

mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die sogenannte deutsche Burschenschaft nachdrücklich zu erneuern." Doch scheint der Senat infolge der Auflösung der Teutonia, die sich damals mit der Allgemeinen Burschenschaft vom 1. Dezember 1817 vereinigte, weitere Schritte wohlmeinend unterlassen zu haben; nur „gegen ein gewähltes Abzeichen von einem grün-blau und weiß gestreiften Band im Knopfloch machte das Polizeikommissariat wirksame Einschritte"[68], vermutlich erst, als diese Farben ohnehin durch Schwarz-Rot-Gold ersetzt waren.

Auch Rußland benutzte, wie wir bereits gesehen haben, das Wartburgfest, um seinen Einfluß aufrecht zu erhalten. Der russische Staatsrat August von Kotzebue, ein geborener Deutscher, gab in Weimar ein „Literarisches Wochenblatt" in russischem Sinne heraus; außerdem schickte er an Kaiser Alexander regelmäßige Bulletins über die wissenschaftlichen und politischen Zustände, worin er alle patriotischen und freiheitlichen Regungen in möglichst ungünstigem Lichte darstellte und berühmte Lehrer wie Luden verhöhnte. Ein Bulletin wurde ihm schließlich entwendet und in Ludens Nemesis XI 636 ff. vom 4. Februar 1818 abgedruckt. Kotzebues Angriffe riefen die größte Erbitterung hervor. Der Druck wurde zwar inhibiert[69], aber die Sache genügte der russischen Regierung doch, die weimarische Regierung zur verfassungswidrigen Beschränkung der Preßfreiheit zu zwingen — ein Vorgehen, das der Begeisterung für den beliebten Großherzog nicht schadete, aber das Publikum, vor allen die Burschenschaft, noch mehr gegen Rußland und gegen Kotzebue erbitterte. Freilich, Kotzebue konnte den sittlichen Geist, der die Burschenschaft durchwehte, nicht begreifen! Schon 1800 urteilte von ihm A. W. Schlegel[70] (der mit den von Kotzebue angegriffenen Romantikern freilich gleichzeitig Partei war) in seiner „Ehrenpforte und Triumphbogen u. s. w.":

Von Idealen schwatzt man viel und Edelm;
Du aber weißt bei menschlichen Gebrechen
Vergiften, Lügen, Rauben, Jungfernschwächen
Das Ed'le noch durchs kleinste Loch zu fädeln. —
. . . Du läufst von Deinem todeskranken Weibe
Und dienst damit der Welt zum Zeitvertreibe.

O Schand und Spott,
Du Sansculott! u. s. w.

Kotzebues „Bahrdt mit der eisernen Stirne“[71] gehört zum Häßlichsten, das je gedruckt worden ist. In der Wohnung des Dr. Bahrdt, den er als den Halter eines lüderlichen Hauses darstellt, läßt er eine Anzahl geachteter Litteraten seiner Zeit schmutzig redend und handelnd auftreten und gibt ihnen die entwürdigendsten Situationen. Dabei hatte er noch die erstaunliche Frechheit, seine Urheberschaft wegzuleugnen und als den Verfasser des Pasquills in der Vorrede Freiherrn von Knigge zu unterschreiben. Erst eine Untersuchung zwang ihn zum Geständnis. Was die deutsche Jugend (gewiß auch hier von der allgemeinen Meinung der Patrioten inspiriert) über ihn dachte, brachte sie am Wartenberg zum Ausdruck, indem sie seine „Deutsche Geschichte“ verbrannte. Übrigens fühlte er sich in Weimar bald nicht mehr wohl und zog nach Mannheim.

Eine Stimmung, wie sie in Jena allmählich herrschte, schien Karl Follenius geeignet, seinem „Grundsatz“ Anhang zu verschaffen. Er siedelte im Sommer 1818 nach Jena über (als Privatdozent). Aber wo die Regierung den Willen hat, berechtigte Wünsche zu erfüllen, und die Stimmen der Gutgesinnten zu würdigen weiß, da ist kein Boden für Revolution. So gelang es ihm nicht, einen größeren Kreis von „Unbedingten“, die ganz nach seinem Sinne gewesen wären, zu gewinnen. Aber da er eine bedeutende Persönlichkeit war, zählte er doch bald ein oder zwei Dutzend Anhänger in der Burschenschaft, auf die er sicher rechnen konnte, wenn er nur nicht allzu radikale Absichten an den Tag legte. Daß er nicht allzuweit gehen durfte, erkannte er, als er, um seine Leute zu prüfen, einmal die Ermordung des Czaren gelegentlich von dessen Durchreise zur Sprache brachte, während er allein wußte, daß der Czar bereits abgereist war[72]. Mit Hilfe dieses engen Kreises hoffte er Einfluß auf die ganze Burschenschaft auszuüben. Seine Anhänger wußten es bei den Wahlen so einzurichten, daß sie fast alle in den Vorstand oder Ausschuß kamen[72]. Damals gab Follen das „Große Lied“*) heraus, worin recht

*) Horcht auf, ihr Fürsten! Du Volk, horch auf!
Freiheit und Rach im vollen Lauf,
Gottes Wetter ziehen blutig herauf!
Auf, daß in Weltbrands Stunden
Ihr nicht schlafend werdet gefunden
. . . .

deutlich das Feuer der Begeisterung zu Tage tritt, mit der Follen oft alles hinriß, aber auch die schlimme Überspanntheit, die allen Ultras eigen ist. Für die Verbreitung des großen Liedes sorgte Sand, der nach dem Wartburgfeste in Jena geblieben war und bald als idealer Schwärmer zu Follenius sich hingezogen fühlte.

Auf dem europäischen Monarchenkongreß, der seit Oktober 1818 in Aachen tagte, kam auch die Burschenschaft zur Besprechung. Hier in Aachen gelang es Metternich vollends, den preußischen

---

Es sungen
Die Jungen
Frisch, fröhlich und frei,
Die mutigen Söhne der Turnerei;
Sternaugen funkeln, Schwerter sind bloß,
Laut schallet der Freiheit Drommetenstoß:
Schmettr' heraus
Aus der Brust,
Jugendbraus,
Schwertgesaus,
Freiheitslust!

Die folgenden Verse sind als „Dreißig oder Dreiunddreißig — gleich viel" am meisten bekannt (mit Melodie, in der Wit, Fragmente S. 59 N. 10 mit dem Chiffrenschlüssel der Illuminaten lesen will: „August von Kotzebue und Carl Landgraf zu Hessen" [?], bei Hohnhorst II 193):

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz' in starken, stolzen Meeresstrudeln
Hin auf Knecht und Zwingherr'n, die Dich hudeln,
Sei ein Volk, ein Freistaat, werde heiß!
Bleibt im Freiheitskampf das Herz Dir frostig,
In der Scheide wird Dein Schwert dann rostig,
Männerwille, aller Schwerter Schwert!
Wird es gar im Fürstenkampf geschwungen,
Bald ist es zerschroten, bald zersprungen,
Nur im Volkskampf blitzt es unversehrt!
Turmhoch auf der Bürger und der Bauern
Nacken mögt Ihr Eure Zwingburg mauern,

. . . .

Babels Herrentum und faule Weichheit
Stürzt in Nacht und Trümmer, Freiheit, Gleichheit,
Gottheit aus der Menschheit Mutterweh'n!

Minister Hardenberg in das österreichische unpopuläre Fahrwasser zu ziehen und ihm den Gedanken an eine preußische Konstitution aus dem Kopfe zu jagen. Metternich wurde dabei auch vom russischen Kaiser unterstützt, in dessen Auftrag der russische Staatsrat Stourdza dem Kongreß ein Schriftstück (in mehreren Sprachen gedruckt) übergab: Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne (deutsch unter dem Titel: Denkschrift über den jetzigen Zustand Deutschlands, Stuttgart 1819). Er stellte u. A.

Noch revolutionärer ist der Vers:

Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid,
Reicht Euch die Hand —!
Allen ruft Teutschlands Not,
Allen des Herr'n Gebot:
. . . .
Rettet das Land!
Dann wirds, dann bleibts nur gut,
Wenn Du an Gut und Blut
Wagst Blut und Gut;
Wenn Du Gewehr und Axt,
Schlachtbeil und Sense packst,
. . . .
Brenn', alter Mut!

Das Problem eines deutschen, einigen Christentums behandeln die folgenden Verse:

Versiegt war der Freiheit heilige Macht,
Verwälscht und verfälscht war die Wahrheit;
Doch der Christusglaub' und die Hermannsschlacht,
Wie das Nordlicht dringt durch die Islandsnacht,
Schuf neu Gottes Klarheit,
Bis mit zaubrischem Scheine die Geister umwand
Vom . . . . der Höllenbrand.
In der Kirch', in dem Staat war der Teufel mit Haß
In Herrn, Pöbel, Adel gefahren.
Das Christentum starb, als das Volk sich vergaß,
Sein Leichnam, das Pfaffentum, wucherte baß,
In Klauen und Haaren.
. . . .
. . . .
Doch Huß, dem die Wahrheit die Mutterbrust bot,
. . . .
Der als Priester vermählt den Kelch mit dem Brot,

die Wartburgfeier hin als ein Anzeichen einer drohenden Revolution; Herde derselben seien besonders die barbarischen gothischen Universitäten; man müsse vor allem die Zensur für die Presse wieder einführen, die Lehrfreiheit aufheben und Lehrer und Schüler auf den Universitäten polizeilich überwachen. — Ungeheuere Erbitterung auf den Universitäten, besonders in Jena, war die Folge. Graf Bochholz und Graf Keller[73] forderten im Auftrag der Jenenser Burschenschaft den Beleidiger der deutschen Jugend, der sofort von Weimar, wo er sich aufgehalten hatte, nach Dresden abreiste. Da er erklärte, nur die Gedanken seines Kaisers zum Ausdrucke gebracht zu haben, verzichteten die Forderer auf die Genugthuung. Aber nun verteidigte Kotzebue in seinem Wochenblatt die Mémoires und erklärte sie ebenfalls für offiziell. Was hatte sich der Russe um deutsche Universitäten zu kümmern? Dabei waren die deutschen Fürsten zu uneinig und zu schwach, um den ausländischen Wühlern das Handwerk zu legen oder wenigstens ihr Hausrecht anzuwenden. Sand eröffnete dem Follen[74], daß er der Vollstrecker des allgemeinen Volkswillens sein wolle an dem Verräter und Volksverderber. Follen scheint ihm einen Paß verschafft und Geld vorgeschossen zu haben. Sand reiste nach Mannheim und gab am 23. März 1819 Kotzebue mit einem Dolchstich den Tod[75]. Über den Mord, den er dadurch auf sich lud, suchte er sein Gewissen zu beruhigen, indem er sich sagte, er gebe ja mit Freuden sein Leben für das geraubte her. Ein

---

Stand frei, eine Sonne im Abendrot,
In der Märtyrer Flamme.
Der Unschuld heiliger Schnee zerfloß,
Und Martin Luther, der Frühling, sproß.
Ein dreifach Kreuz wird erscheinen,
Wenn auf Deutschlands flammendem Altarherd
Sich die zween Kreuzschwerter, das weltliche Schwert
Und das geistliche, kreuzend vereinen,
Dann erscheint in der kreuzenden Mitte
Das Höchste, das dritte.

Den ursprünglichen Schluß gibt Münch, Aus Deutschlands trübster Zeit, S. 13.

Vollständig findet sich „das große Lied" bei Joh. Wit, gen. von Dörring, Fragmente aus m. Leben S. 430 ff.; Follen, Works I.

sofortiger Selbsterdolchungs-Versuch mißlang. Er wurde verhaftet und sah standhaft und heiter seiner Verurteilung und Hinrichtung entgegen. Charakteristisch ist die Antwort, welche er in seiner Gefangenschaft dem Obersten von Holzing gab, welcher ihm sein Bedauern aussprach: „Es ist nur der Unterschied zwischen Ihnen und mir, daß ich für meine Überzeugung sterbe, Sie aber, wenn Sie den Tod finden, für eine fremde" (Aktenauszüge Seite 279). Über ein Jahr lang lag er im Gefängnisse. Als seine Wunde notdürftig geheilt war, wurde er (am 20. Mai 1820) mit Truppenaufgebot von 1500 Mann (?) zum Schaffot geführt. Der Mord selbst wurde von den Meisten (auch von Freunden Sands) mißbilligt. Aber noch nie hat in Deutschland die Person eines „Mörders" bei Jung und Alt solche Sympathien erfahren, wie sie Sand erfuhr[76]. Es erklärt sich diese Sympathie wohl nur aus der vielleicht unbewußten Befriedigung darüber, „daß hier durch einen furchtbar mahnenden Schlag jene Schmach der vaterländischen Zustände offen gelegt ward, die in der undeutschen Anlehnung des deutschen Regiments an fremde Macht und Einfluß gelegen war"[77]. Recht bezeichnend für die öffentliche Meinung war auch das geringe Mitleid, das man dem Kotzebue entgegenbrachte, während doch sonst so oft die Opfer von Verbrechen unverdiente Teilnahme für sich erregen. Dagegen die preußische Regierung zeigte sich als treue Alliierte Rußlands. Bei der befohlenen Totenfeier Kotzebues im Berliner Theater mußte eine Schauspielerin als „Germania" weinen[79]. Der bekannte Theologe De Wette wurde sofort abgesetzt, weil er in einem privaten Beileidsbrief an Sands Eltern das sagte, was fast alle dachten.

„Mit einer Art von Frohlocken"[78] begrüßte Metternich die Nachricht von dem Ereignis in Mannheim. Was er außerdem nur mit großer Mühe hätte durchsetzen können, was er aber um jeden Preis durchsetzen wollte, das konnte durch den Hinweis auf die That Sands als eine notwendige Forderung dargestellt werden. Preußen ließ sich thatsächlich sofort bestimmen, an Österreichs Seite gegen den Geist der Freiheitskriege direkt Front zu machen, und die andern Staaten konnten sich nun auch nicht mehr widersetzen. Zwei mit den Universitäten überhaupt nicht zusammenhängende Prozesse, der mißlungene Mordanfall des

Apothekers Löhning auf den nassauischen Staatsrat von Ibell, und Hepp-Hepp-Rufe gegen die Juden in Würzburg und anderen Städten[79] mußten auch dazu dienen, eine unruhige Stimmung in Deutschland festzustellen und Maßregeln dagegen zu rechtfertigen. Nach einer Vorberatung zwischen Metternich und Hardenberg in Teplitz fand im August 1819 ein Kongreß deutscher Minister in Karlsbad unter Metternichs Auspicien statt; er faßte die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse gegen die Freiheit der Presse und der Universitäten, die dann am 20. September 1819 in Frankfurt zu Bundestags-Beschlüssen gemacht wurden. Sie sind, soweit sie die Universitäten betreffen, im Anhang abgedruckt. Insbesondere gegen die Burschenschaft sollte darnach eingeschritten werden, „da diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt"; überführte Teilnehmer sollten bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden; auf allen Universitäten sollte zu deren Beaufsichtigung ein besonderer landesherrlicher Bevollmächtigter aufgestellt werden. Eine Zentraluntersuchungskommission wurde in Mainz niedergesetzt zur Untersuchung der revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, welche bis zum Jahre 1827 eine angestrengte, möglichst geheime Thätigkeit entfaltete, aber wenig entdecken konnte, weil es die gesuchte große Verschwörung noch nicht gab. Die Zentralkommission sollte nach den höhnischen Worten eines der Diplomaten[80] ein Erhaltungsmittel der deutschen Einheit sein. Vergeblich hatten die Besten der Nation ihre Fürsten vor Annahme der unheilvollen Beschlüsse gewarnt.

Eine traurige Zeit begann. Unzählige junge Männer wurden in Untersuchungshaft gehalten, weil sie der Burschenschaft angehört hatten und für Einheit und Freiheit des Vaterlandes sich begeisterten. Patriotische Professoren[80a], wie Welcker in Bonn, wurden in Untersuchung gezogen oder suspendiert. Görres mußte nach der Schweiz fliehen; der Tyrtäus der Freiheitskriege, Arndt, mußte seine Briefschaften im Keller verbergen und die Vorlesungen einstellen; eine charakteristische Anekdote erzählt, er habe sich auch wegen des in einem Manuskripte gefundenen Verses: „O Durchbrecher aller Bande" verteidigen müssen. Die Turnplätze wurden geschlossen, der verdiente Lützower Werbemeister

Jahn[81] in der Nacht vom 13. auf 14. Juli von einem sterbenden Kinde weggerissen, in lange Untersuchungshaft geschleppt und zuletzt in Freiburg a. U. interniert. Selbst der Großherzog von Weimar mußte dem Drängen nachgeben: Oken und Fries verloren ihre Lehrstelle, und die Burschenschaft in Jena wurde zur Auflösung veranlaßt. Natürlich auch die Erlanger Burschenschaft wurde (noch 1819) durch ein Ministerialreskript als eine verbotene Gesellschaft zur Auflösung gezwungen, und unterm 20. März 1820 wurde angeordnet, daß jeder Student auf dem Prorektorat sich reversieren sollte, nicht zur Burschenschaft zu gehören[83].

Das Verbot der Burschenschaft hatte ganz andere Folgen, als die Diplomaten erwartet hatten. Viele von den jungen Patrioten kamen allmählich zu der Meinung, als seien die jetzigen Regierungen als solche der Idee eines einigen, freien Deutschlands feindlich gesinnt. Ein oppositioneller Geist mußte auf diese Weise in immer weiteren Kreisen Wurzel fassen. Die Burschenschaften waren sich ihres Gegensatzes gegen die Regierungen bewußt, wenn sie (wie sie an den meisten Universitäten es thaten) in wenig veränderter Form die frühere Vereinigung als eine geheime weiter bestehen ließen.

Auch in Erlangen ist schon 1820 wieder eine Burschenschaft vorhanden. Natürlich mußte man aber mit dem Namen „Burschenschaft" vorsichtig sein. Man gebrauchte dafür jetzt zuweilen die landsmannschaftlicher klingenden Namen „Germania" und „Arminia". Doch offiziell war auch jetzt noch keiner von beiden. Dürfen wir eine Vermutung aussprechen, so könnte der erstere Name vielleicht die Mitglieder des engeren Vereines bezeichnet haben, der sich jetzt wohl überall innerhalb der einzelnen Burschenschaften als der tonangebende Kern bildete und sich auch mit Politik[83] mehr befaßte als das Gros, das immer indifferenter wurde.

Im Sommer 1820 kam Karl Hase[84] als Abgesandter der Leipziger Burschenschaft, welche, als sei die Allgemeine deutsche Burschenschaft gar nicht aufgelöst worden, als die „geschäftsführende"[85] bezeichnet wird, auch nach Erlangen und regte die Beschickung eines Burschentages in Dresden an. Die Erlanger erklärten sich ebenso einverstanden wie die anderen Universitäten, welche der gleiche Abgesandte bereiste. Der

Burschentag wurde vom 27. September bis zum 6. Oktober 1820 abgehalten und war von Berlin, Breslau, Erlangen (Deputierte: Sauber und Glassien), Heidelberg, Leipzig, Würzburg, Tübingen und Freiburg beschickt. Die Verhandlungen, deren Protokoll in den Prozeßakten B. Bl. III 66 ff. enthalten ist, waren „der jetzigen Umstände wegen" vollständig geheim; außer den Deputirten durfte (mit zwei begründeten Ausnahmen) kein Burschenschafter teilnehmen. Zunächst wurde die Verfassung der Allgemeinen Burschenschaft vom 18. Oktober 1818 eingehend durchgesprochen und mit wenigen Modifikationen für die damit wieder ins Leben getretene „gesammtdeutsche Burschenschaft" angenommen. Die Politik trat bereits mehr in den Vordergrund. Es galt, einen einheitlichen Grundsatz aufzustellen, da nach Mitteilung der Abgeordneten in den einzelnen Burschenschaften verschiedene Richtungen sich geltend machten, indem einzelne die Burschenschaft zu politischen Zwecken unmittelbar benützen wollten, andere umgekehrt selbst den bloßen Gedanken an eine ideelle deutsche Einheit für verpönt hielten, wieder andere in der Burschenschaft bloß einen geselligen fröhlichen Verein erkannten; weitaus die meisten aber hielten „die deutsche Burschenschaft als eine Schule zur vaterländischen Ausbildung", und so stellte man den möglichst vielumfassenden Grundsatz auf: „Alle deutschen Burschenschaften sollen sich mit gleicher Teilnahme und mit gleicher Liebe für ihr Vaterland nach dem Bilde der Einheit Deutschlands als Brüder umfassen." Recht ansprechend scheint uns der Beschluß, daß in Zukunft beim Burschentag in triftigen Verfassungsfragen nicht curiatim sondern viritim abgestimmt werden solle, d. h. daß jede Burschenschaft so viele Stimmen als Mitglieder haben solle. (Beim nächstfolgenden Burschentag dahin modifiziert, daß einstimmige Beschlüsse der Deputierten sofort für alle Burschenschaften bindend seien.) Als das Grundgesetz für ein schlagfertiges Verhältnis mit den Landsmannschaften wird ein Ehrengericht bezeichnet.

Ende September 1821 fand unter dem Präsidium von Erlangen ein Burschentag in Streitberg[86] in der fränkischen Schweiz statt. Vertreten waren (wieder durch je zwei Deputierte) die nämlichen Burschenschaften wie in Dresden (nur die Berliner hatten wegen Verweigerung von Pässen nicht kommen

können), außerdem Bonn, Halle und Marburg. Die Vertreter der Erlanger Burschenschaft waren Freiherr von Rotenhan (der spätere langjährige Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer), der den Vorsitz führte, und Karl Hase (der nachmals so berühmte Theologe); von den übrigen Vertretern sind zu nennen Julius Stahl (später berühmter Jurist) und Eisenmann (1848 im Frankfurter Parlament, vorher in politischer Haft) aus Würzburg, sodann der Gründer des Jünglingsbundes von Sprewitz (s. u.) aus Jena. Bei Durchsprechung der Verfassungsurkunde wurde diesmal die Burschenschaft als ein „freies Gemeinwesen deutscher Burschen" definiert, dem ein doppeltes Ziel zum Grunde liege, ein unmittelbares, „die Gestaltung des Burschenlebens nach den Grundsätzen der Einheit, Gleichheit und Freiheit", und ein mittelbares, „die Ausbildung des Leibes und der Seele für das Leben im Volke durch ein volkstümliches Leben auf der Hochschule". — Zur Sicherung der Korrespondenzen in Burschensachen wurden doppelte Adressen, eine innere an ein einzelnes Burschenschaftsmitglied und eine äußere an eine mit diesem Adressaten bekannte Firma oder Familie, gegenseitig mitgeteilt. Nach Außen wurde der Burschentag als eine Studentenkirchweih bei Wirt Mader in Streitberg maskiert; abends wurde mit Bauernmädchen u. s. w. getanzt.

Im nächsten Jahre (24.—28. September 1822) fand ein weiterer Burschentag[87] an der Bergstraße im Odenwald statt (die Versammlungen wurden nacheinander abgehalten in den an dieser Straße gelegenen Ortschaften Bensheim, Auerbach, Zwingenberg und Gernsheim), welcher aber nur von 6 Universitäten (Jena, Leipzig, Halle, Heidelberg, Erlangen und Breslau) besucht war, und auf dem keine bemerkenswerten Beschlüsse gefaßt wurden. Nur wurden wieder Klagen laut über zwei extreme Richtungen: die einen, „die Altdeutschen", „Turnplätzler", „Demagogen" traten als überspannte Politiker auf, die anderen vergaßen das vaterländische Prinzip ganz.

Da alle diese Burschentage*) geheim waren, so ist vermutlich manches Wort gefallen, von dem die Vertreter nach ihrer Rück-

*) Außer den erwähnten bekannten Burschentagen fanden noch vielfach Zusammenkünfte von Vertretern und Mitgliedern der Burschenschaften benachbarter Universitäten statt, so zu Lützen (von Leipzig und Halle) 1822,

kunft in ihren allgemeinen Versammlungen nicht öffentlich erzählen durften. Aber noch viel geheimer als diese Verhandlungen war ein Geheimbund, der 1821 gegründet wurde und sich bald über alle Universitäten erstreckte — der sog. Jünglingsbund.[88] Karl Follen, der 1819 nach der Schweiz (Chur) geflüchtet war*), glaubte, daß die Gährung unter der deutschen Jugend leicht organisiert werden könne. Einen Jenenser Studenten, der April 1821 durch Chur reiste, von Sprewitz, erkannte er als hiezu geeignet. Er eröffnete ihm, daß ein Männerbund zur Herbeiführung einer deutschen freien Verfassung im Entstehen begriffen sei, und bestimmte ihn, einen entsprechenden Jünglingsbund zu begründen; derselbe sollte vom Männerbund aus geleitet werden. Die Cardinalgesetze sollten sein:

1) Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne.

2) Der Bund zerfällt in einen Bund von Männern und in einen Bund von Jünglingen. Letztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache, geloben aber:

Harzgerode (von Jena, Halle, Göttingen und Leipzig) 1825, und Passendorf bei Halle (von Halle, Jena und Göttingen) 1823 (vgl. Prozeßakten, Sonderheft I. S. 3). In den B. Bl. S.-S. 1891, S. 221 ist erzählt, daß ein beliebter Zusammenkunftsort Jenenser, Leipziger und Erlanger Burschenschafter ein Wirtshaus bei Warmensteinach im Fichtelgebirge, das sog. „Löchle“, gewesen sei. Zum erstenmale seien hier im Frühjahre 1818 von dem Burschentage von Jena her eine Reihe Jenenser, Leipziger und Erlanger Studenten unter der Führung Sands zusammengekommen. Der wildromantische, aber abgelegene Ort habe so gefallen, daß er von da ab bis zum Jahre 1831 der Rendezvousplatz zu zahlreichen heimlichen Zusammenkünften von Burschenschaftern gewesen sei. Auch ein offizieller Burschentag, von Jena, Leipzig, Halle und Erlangen beschickt, sei einmal hier abgehalten worden. J. Mechs.

*) Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, welches Schicksal dieser Mann später noch hatte. Nachdem er sich vor den behördlichen Verfolgungen in die Schweiz, dann nach Frankreich gerettet hatte, wanderte er, aus diesen beiden Ländern verwiesen, nach Nordamerika aus, wo er Unitarier wurde und im Jahre 1840 bei dem Brande eines Dampfers im Hafen von Boston seinen Tod fand. (Münch, Aus Deutschlands trübster Zeit.) J. Mechs.

3) Den Befehlen der Bundesoberen Gehorsam, soweit diese Befehle mit ihrer Überzeugung übereinstimmen.

4) Jedem Bundesgenossen müssen möglichst wenige andere Bundesgenossen bekannt sein.

5) Jeder muß sich Waffen anschaffen und sich darin üben.

6) Etwas Schriftliches darf nicht vorhanden sein.

7) Es wird eine Kasse errichtet, zu der jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat.

8) Jeder Bundesgenosse leistet den Eid der Verschwiegenheit.

9) Den Verräter treffe der Tod.

Im Mai 1821 begann von Sprewitz in Jena für den Bund zu werben; nicht die Schlechtesten waren es, die sofort beitraten: genannt wird u. a. Rob. Wesselhöft und Ad. Herzog (später im Frankfurter Parlament). Auch auf den anderen Universitäten, wo Burschenschaften bestanden, traten bald Glieder bei. Wie viele aus Erlangen sich aufnehmen ließen, blieb Geheimnis, da Geschriebenes verpönt war. Genannt wird ein gewisser Havemann, und auch der bekannte Hase war eine Zeit lang Mitglied. Die Erkennungszeichen wechselten; eine Zeitlang diente dazu irgend eine auffallende Haltung der drei Finger der rechten Hand, dann beim Händereichen ein Druck mit dem Zeigefinger u. s. w. Übrigens dachte auch im Jünglingsbund nur ein geringer Teil an eine Revolution. Die andern hatten, wie Hase, nur eine geistige Volkserhebung im Sinne. Das vorherrschende politische Ideal[89] war (wie wohl auch in der ganzen Burschenschaft) die Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich; man redete auch von der Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat durch einen Reichstag mit Ober- und Unterhaus. Die Hoffnung einer einigen Republik hielten die meisten für Träumerei.

Obwohl viele gerade von den tüchtigsten Gliedern der verschiedenen Burschenschaften dem Jünglingsbund sich anschlossen (außer den Genannten u. a. Stanisl. Fischer, Eisenmann, Herbst, Flauschmüller, A. Ruge), und die Mitglieder des Jünglingsbundes auch auf die Leitung der Burschenschaften großen Einfluß hatten[90], so waren doch beide Vereinigungen organisch völlig getrennt. Der Jünglingsbund hatte unter anderem auch eigene Bundestage.

Der erste, Juni 1821 zu Dresden, war zu schwach besucht; auch der zweite, bald darauf in Bubenreuth (vermutlich gleichzeitig mit dem Streitberger Burschentag), und ein dritter am 12. Oktober 1821 auf dem Kyffhäuser waren schwach besucht; nur Erlangen hatte jedesmal einen Vertreter geschickt. Pfingsten 1822 fanden sich in Würzburg 15 bis 20 Bundesgenossen aus Würzburg, Erlangen, Halle, Göttingen, Heidelberg und Nürnberg (Cochner, stud. in Rostock?) ein. Da die Erlanger durch Stud. Carl v. N. N., der eigens zu dem Zwecke in die Schweiz gereist war, ermittelt hatten, daß ein Männerbund überhaupt nicht zustande gekommen sei, so konstituierte sich jetzt der Jünglingsbund als selbständiger Bund nach den bisherigen Gesetzen, und für die Aufnahme (nur Studenten) wurde größte Vorsicht (u. a. Einstimmigkeit) zur Pflicht gemacht. Auf den Vorschlag des Würzburger Eisenmann (s. v. S.) wurde für die Bundeszwecke Deutschland in Kreise eingeteilt, entsprechend den alten 10 Reichskreisen auf der alten Hofmann'schen Karte: der fränkische Kreis sollte als Haupt-Universitätsstadt Würzburg haben. Die Erlanger scheinen sich jetzt zurückgezogen zu haben; auf dem Bundestag zu Nürnberg, 12. und 13. Oktober 1822, wo Rob. Wesselhöft aus Jena vergeblich die formelle Auflösung des Bundes beantragte und statt dessen für das laufende Jahr zum Vorsitzenden gewählt wurde, war es, wenn auf die Untersuchungsakten Verlaß ist, nicht vertreten.

Der sechste Bundestag wurde für den 1. Oktober 1823 nach Kassel ausgeschrieben; er kam aber ebensowenig als der für diesen Herbst beabsichtigte Burschentag zu Stande. Der Jünglingsbund kam im Herbst 1823 durch die Gewissensbisse eines Pfarrverwesers Dietz in Zeitlofs in Untersuchung[91], und infolge dessen wurde auch die allgemeine Burschenschaft in Erlangen wieder aufgelöst. Am 17. Januar 1824 wurden hier verschiedene Strafen gegen eine große Anzahl von Studenten, die als Burschenschafter überführt waren, von Senatswegen verhängt[92]. Schwerer Belastete wurden verhaftet; wie viele, wissen wir nicht, da die Münchener Akten noch nicht veröffentlicht sind. K. Planck aus Ellingen starb 1825 im Gefängnis zu München — „ein Opfer für Deutschlands Einigkeit", wie auf einem alten Stammbuchblatte bemerkt ist, auf welches Planck das Motto gesetzt hatte:

„Ob Fels und Eiche splittern,
Wir werden nicht erzittern!"

VI.

Aus dem Erlanger Burschenleben
von 1820—1826.

Wenden wir uns aus den geheimen Sitzungen der Burschentage, die wir im vorigen Abschnitte besprochen, zu dem Leben in der verbotenen „Allgemeinen Erlanger Burschenschaft", wie es sich offen vor aller Augen darstellte, so zeigt sich zunächst seit 1820 kein wesentlicher Unterschied gegen die beiden ersten Jahre ihres Bestehens. Natürlich durfte man aber erst dann wieder mit den burschenschaftlichen Farben sich mehr in die Öffentlichkeit wagen, als über das Verbot Gras gewachsen zu sein schien. Allmählich kamen als Kopfbedeckung rote Käppchen mit Goldborte[93] auf (statt und neben den Hüten und speziell burschenschaftlichen Baretten); sie wurden von seite der Behörden vermutlich deshalb geduldet, weil sie dem landsmannschaftlichen Gebrauche entsprachen. (Burschen, die von Jena kamen, trugen aber noch bis 1828 Barette[94].)

In den Beziehungen zu den Landsmannschaften (für die jetzt allmählich der Name Corps üblich wurde), war kein Unterschied gegen früher. Mit Onoldia und Baruthia bestand auch in den nächsten Jahren noch kein schlagfertiges Verhältnis[95], vermutlich auch nicht mit den sich nach 1820 neu konstituierenden Corps Bavaria und Rhenania (die übrigens nicht lange bestanden)[96]. Skandäle mit den Corps mußten „aufs Philisterium kontrahiert" werden[97]. Mensuren gab es trotzdem nicht selten, wenn auch viele (wohl die Mehrzahl) nie Gelegenheit oder Anlaß hatten, die Kenntnisse vom Fechtboden zu verwerten. Der „Rülps", wie man den Stadtkommissär nannte, hatte ein wachsames Auge auf verbundene Arme oder Hände, wobei er natürlich gelegentlich auch durch einen Scheinverband irregeführt wurde[98]. Kommershaus war in den ersten Jahren unseres Zeitabschnittes der weiße Ochse[99], später das Herz[100]. Im Herbst 1821 beherbergte infolge des Burschentages in Streitberg (s. o.) Erlangen viele Gäste.

Das Frühjahr 1822 hat durch drei aufeinanderfolgende Dienstage einige Berühmtheit in der Erlanger Geschichte erhalten: am Dienstag dem 19. Februar hielt die Burschenschaft eine maskierte Fahrt nach Bubenreuth, am 26. Februar wanderten alle Studenten nach Altdorf aus, am 5. März kamen sie zur großen Beruhigung der Erlanger wieder zurück.

Der intellektuelle Urheber jener „Kaiserfahrt" war Hase, zugleich ihr Homeros nach der gelungenen Ausführung[101]. Die Idee hatte er vielleicht von Jena mitgebracht, wo auch später noch solche Aufzüge stattfanden. Vom weißen Ochsen aus setzte sich der Zug, umdrängt vom Volk, in Bewegung. Voran fuhr der Reichswegweiser Irrwisch, dann folgte der Reichsherold „auf dem einzigen respektablen Zelter, den unsere getreue Stadt aufzuweisen vermag", dann der Reichstrompeter, dann ein Vierspänner mit einem türkischen Pascha — dessen Anwesenheit im Zug der referierende Reichsnachtwächter damit entschuldigt, daß das Kostüm vom Nürnberger Theater mitgeschickt wurde —, ein Vierspänner mit Pfalzgraf, u. s. w. u. s. w.; auf einem Achtspänner fuhr der Kaiser Rotbart (Hase selbst), dessen Krone einige Ähnlichkeit mit einer Zipfelhaube hatte. Der Reichssäckelmeister warf — so lang der Vorrat reichte — Geldstücke in die dichtgedrängte, gaffende Menge. Weitere Wägen folgten, darunter ein Ochsenwagen mit dem Reichsbauern und Familie, ein Stadtwagen mit dem Bürgermeister Petsch von Augsburg, Hans Dollinger von Regensburg u. a., dann der Großinquisitor „als Prochronismus", eine Armesünderkutsche u. s. w. Kammerpräsident von Turko, „welcher Demagogen riecht auf 50 Schritte, wenn der Wind nicht konträr ist", war leider nicht angekommen. Ein Reichsrenommist (Renommist = Randaleur), der dem Kaiser später Pfeifenqualm unter die Nase blies, ein Reichsprälat mit rotem Rock und Gesicht, der Reichsnachtwächter, der Reichsdemagog Zeitgeist schlossen den Zug, welchem ein „Schwanz" folgte. So bewegte sich der Zug durch die Stadt nach Bubenreuth. Hier nahmen die Großen im „Reichssaal" Platz, und der Kaiser Rotbart hielt eine Rede, die nach einer der Situation angepaßten Begrüßung der durchlauchtigsten Fürsten, wohlbeleibten Prälaten, tiefgeborenen Bauern, hochgeborenen Grafen u. s. w. in ernsteren Ton überging und auf die schöne Sage hinwies, daß einst zur Zeit der tiefsten Erniedrigung

des deutschen Volkes Barbarossa aus dem Kyffhäuser kommen werde. Diese Zeit sei nicht mehr weit entfernt: der alte Kaiser habe bereits ins Heerhorn gestoßen, und schon sei hie und da ein Held aus der Gruft gestiegen und mit Geistermacht über das Schlachtfeld geschritten (1813); jene Geister würden die Begeisterung entzünden, die ein neues Vaterland gründen werde. Zunächst gelte es einen Kreuzzug nach dem Grab alles Schönen, um dieses der Freiheit zu erobern. Der Schluß kehrte wieder zum Scherze zurück: „Erlauchte Herren, Ihr werdet beschließen, was Euer, Eurer Väter und Deutschlands würdig ist." Weshalb der Inhalt dieser Beschlüsse nicht angegeben sei, erklärt der berichterstattende Reichsnachtwächter daraus, daß nach einem alten Herkommen die getreuen Stände sämmtliche kaiserliche Propositionen genehmigen müßten. Darauf stiftet der Kaiser den Orden des goldenen Kameels und erläutert die Tugenden des Reichskameels. Nach einigen weiteren Regierungshandlungen folgte ein heiteres Gelage, dann der Rückzug zum Kommershaus, wo noch lange fröhliches Fest gefeiert wurde, bis die Schnurren (Polizeidiener) zum Aufbruche mahnten.

Wenige Tage darauf kamen in Erlangen Ereignisse vor, die zuletzt den Auszug der Studenten nach Altdorf[102] zur Folge hatten. Nämlich seit langer Zeit pflegten die Handwerker und geschäftstreibenden Bürgerssöhne zum Ärger der Studenten die studentischen Abzeichen und Gewohnheiten nachzuäffen; sie hatten ein eigenes „Kommerschhaus" in der Henninger'schen Brauerei; bei ihren Kommersen führten die Präsides regelrechte Schläger, und sogar von Mensuren wird berichtet. Als die „Handwerksburschen" (so nannte man sie) am Sonntag den 25. Februar abends von einer großen Fest-Chaisenfahrt nach Bayersdorf zurückkehrten, kamen sie auf einen von Professoren und Studenten besuchten Vergnügungsort (Windmühle oder Bubenreuth) und erlaubten sich allerlei freche Äußerungen gegen die gerade anwesenden Studenten. Als diese sich in die Stadt zurück begaben, gingen die „Gnoten" zu Thätlichkeiten über. Bis jetzt suchten sich die Studenten, als einzelne, bloß zu schützen, und von ihrer Seite war Ruhe. Zufällig aber (so erzählten die Ausgewanderten) verloren sich zwei Studenten, die gar nichts von dem Vorgefallenen wußten, in das Henninger'sche Brauhaus.

Von zehnfach überlegener Anzahl von „Handwerksburschen", welche in ihnen, wie sie nachher behaupteten, Agents provocateurs sahen, wurden sie zu Boden geschlagen, wozu auch ein anwesender Polizeisoldat geholfen haben soll. Durch den Lärm wurden andere Studenten vor das Haus gezogen; herbeikommende Polizeibeamte versicherten diesen, daß keiner ihrer Freunde im Zimmer sei. Die Studenten glaubten es nicht; sie stürmten die verrammelte Thüre und die verschlossenen Läden: und wirklich wurde sogleich der eine ihrer Kommilitonen „halb tot" (?) herausgeführt. Die „Handwerksburschen" entkamen. Da die Polizei so ihre Hilfe zu verweigern schien, keinen verhaftet hatte und keinen Namen der Übelthäter angab, dachten die Studenten an Selbsthilfe.

Der Montag verlief zunächst ruhig. Gegen Abend aber begab sich einer der besonders Gereizten in das Wirtshaus „zur Fichte", wo sich die Rädelsführer der Handwerksburschen und Bürger befanden, um einige Namen der Beleidiger als Grundlage für eine Anklage zu erfahren (?). Kaum hatte dieser die Thüre geöffnet, so flogen ihm Krüge und Gläser entgegen. Nun erscholl in Erlangens Straßen der Ruf: „Burschen heraus!" — zum Zeichen, daß Burschenehre bedroht war. Wer irgend im Stande war, mußte dem Ruf Folge leisten (vgl. § 112 des Brauches der 1. Dezember-Burschenschaft im Anhang). Man hörte ein Rennen und Klirren auf den Straßen; auf den Pflastersteinen sprühten Funken von Rappieren; ein Franzose, der zusah, sagte ängstlich: „Mon dieu, c'est le commencement d'une revolution!" Die Wirtschaft wurde gestürmt, und alles, was sich widersetzte oder schuldbewußt versteckte, mußte büßen. Auch an anderen Plätzen standen sich feindliche Massen gegenüber, denn auch die Handwerksburschen fanden viele Bundesgenossen; am Ende hörte man nur noch wirres Durcheinanderrufen und die Töne von fallenden Hieben.

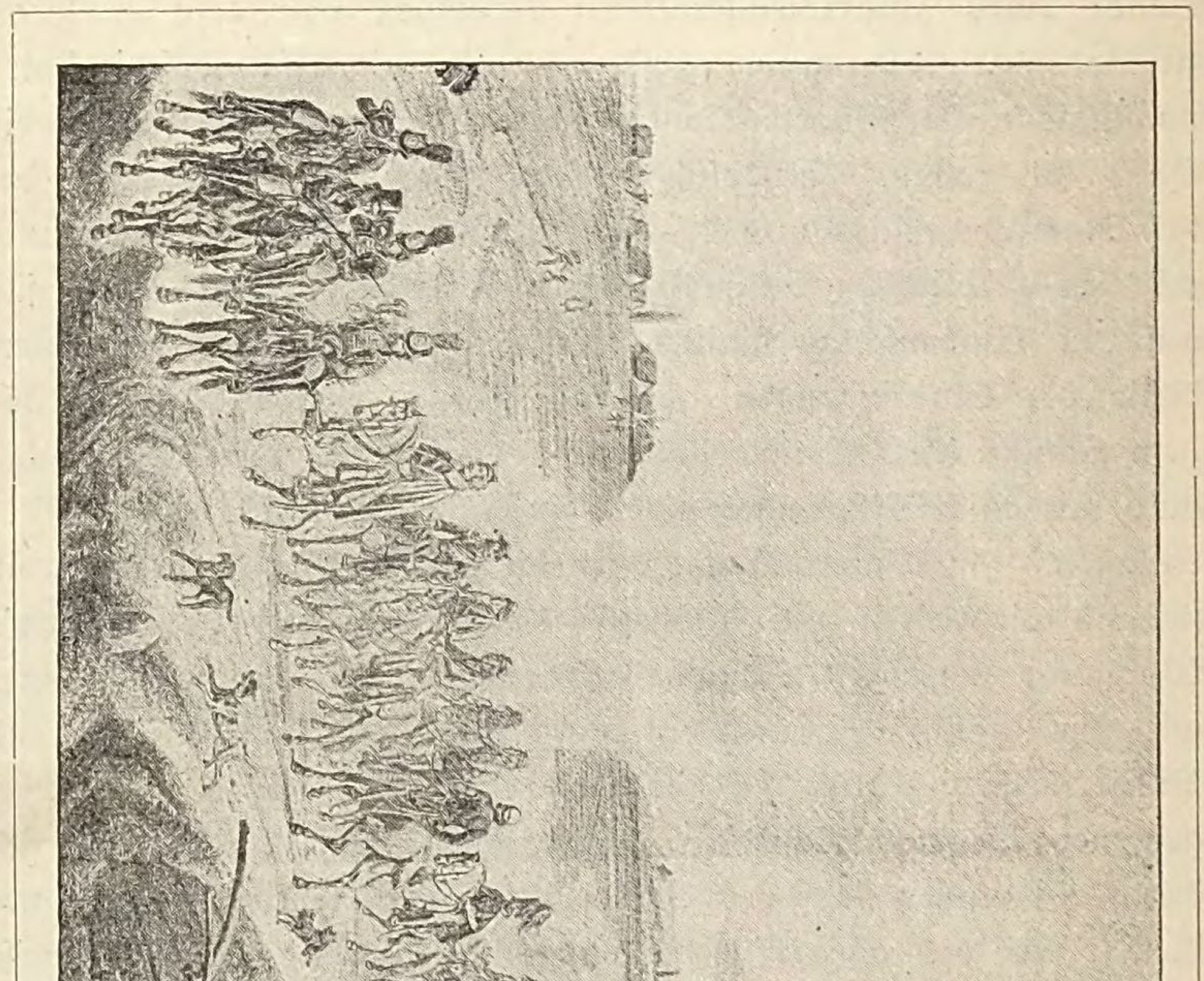
Am folgenden Morgen (Dienstag) erschien, bevor es wieder zum Kampf kam, aus Nürnberg requirierte Kavallerie. Die Studierenden zogen vom Marktplatz, wo sie sich versammelt hatten, auf den Wels, um hier die nötigen Verhaltungsmaßregeln zu beraten. Doch wehe denjenigen von ihnen, die sich verspäteten. Sie mußten trotz dem wackeren Benehmen des Militärs, das sich mit wenigen Verhaftungen begnügte, empörende Behandlung er-

dulden — und die unter Waffen gerufene Bürgermiliz, die „Landwehr“, half. Als einzelne Fälle führen die Studenten in einer späteren Eingabe folgende an: v. Schlichtegroll geriet in die Hände eines zusammengerotteten Haufens, von dem er sofort zu Boden geworfen und, nachdem er sich mit Mühe befreit hatte, nochmals niedergeworfen wurde, bis es ihm gelang, sich in ein Haus zu retten. Rudolph wurde sogar in Begleitung des kgl. Stadtkommissärs und des Militärs mit Steinen geworfen und mit den gröblichsten Schimpfwörtern überhäuft; Pini mußte sich auf den Taubenschlag flüchten, von wo sein Hausherr mit einem Beile die Eindringenden abhielt. Jorns wurde vom Militär dem Schutze eines Landwehrmannes übergeben, von diesem aber bald mit einem Kolbenstoß und dem Ruf: „Lauf hin, du Hund!“ entlassen. In Wuzers Haus sollen die Landwehrleute, nach diesem suchend, die Betten mit Bajonetten durchstochen haben. Öttinger's Wohnung umzingelten Handwerksburschen und Landwehrmänner mit dem Ruf: „Da ist noch ein Hund, heraus mit ihm!“ Während Bürgermeister Watter sich den im Einwerfen seiner Fenster begriffenen Handwerksburschen entgegenstellte, wollte Öttinger sich durch ein Fenster nach dem Hofe retten, aber die Landwehrmänner hielten ihm das aufgepflanzte Bajonett entgegen; glücklicherweise kam der Stadtkommissär hinzu. Opp wurde im Zimmer mißhandelt, seiner Pfeife und Mütze u. s. w. beraubt; mit Mühe drang er auf die Straße, wo er mit einem Feuereisen drei Löcher in den Kopf erhielt; er wurde durch die Zwischenkunft von Apotheker Fleischmann gerettet u. s. w.

Inzwischen beschlossen die auf dem Wels versammelten Studenten, ein Schreiben an den Senat zu richten, worin sie mit Auszug drohten, wenn nicht die Verhafteten sofort freigelassen würden. Die Antwort brachten die Professoren Pfaff und Schubert; der Ministerialkommissär*) verlangte die Rückkehr der Studenten in ihre Wohnungen und Auslieferung der Waffen, wogegen ihnen ein zweifelhafter Schutz gegen den Pöbel versprochen wurde. Daraufhin wurde der Beschluß gefaßt, nach Altdorf auszuwandern. Die Leitung der Studentenschaft wurde einem Ausschuß übergeben, der aus 12 Mann bestand; die Hälfte, darunter Hase und Clöter,

*) Derselbe, der nach den Karlsbader Beschlüssen zur Überwachung der Universität, resp. der Burschenschaft eingesetzt war. J. Mechs.

stellte die Burschenschaft, die andere Hälfte die Landsmannschaften; unter den letzteren war der Rhenanensenior Louis der bedeutendste.



Rückkehr der Studenten von Altdorf über Nürnberg.
(Nach einer Lithographie.)

Gegen Abend (26. Februar 1822) fand der feierliche Abmarsch der Studenten statt. Es waren ungefähr 300. Sie übernachteten

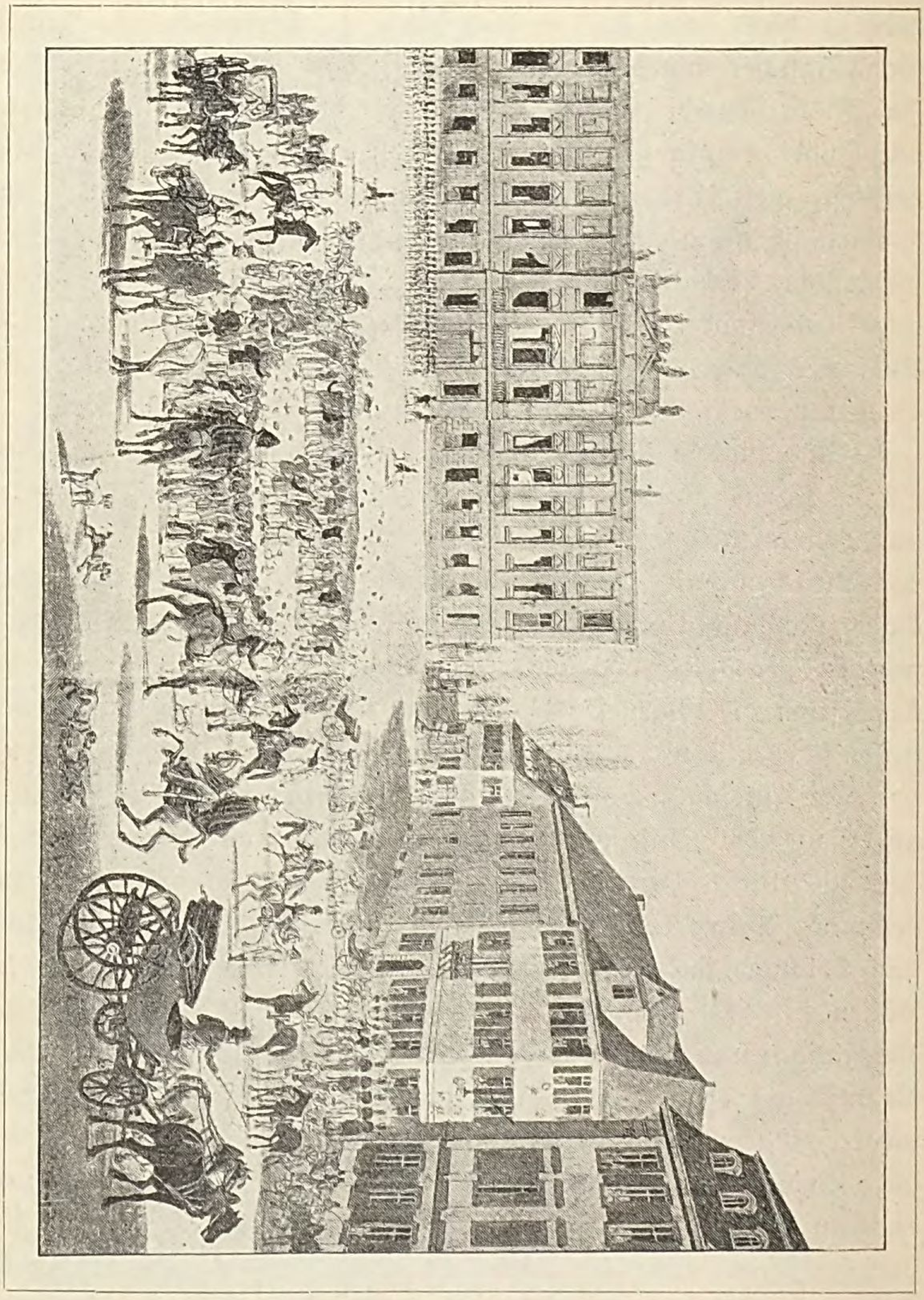
in Eschenau und Lauf, wenn auch nicht in behaglichem, so doch in scherzreichem Quartier.

Am andern Morgen brachte ein Bote von Professor Schubert an die Adresse von Hase und Clöter 800 fl., die dieser selbst geborgt hatte, um sie — ungebeten — herborgen zu können. Gar Mancher wurde dadurch aus großer Verlegenheit befreit. In Altdorf wurden die Studenten von der gesamten Bürgerschaft mit Jubel empfangen und bewirtet; waren doch erst 13 Jahre verflossen, seit Altdorf der Universität beraubt worden war; jetzt, meinten sie, fand sich vielleicht Gelegenheit, das Verlorene zurückzuerhalten. Thatsächlich stellte der Studentenausschuß in einem sofort abgesandten Schreiben an den Senat, worin über die Ausschreitungen des Erlanger Pöbels Klage geführt wurde, die Bitte um eventuelle Verlegung der Universität nach Altdorf.

Bald fühlten sich die neuen Gäste heimisch, und es entfaltete sich das schönste Studentenleben mit seiner unversiegbaren Fröhlichkeit und den ausgelassensten Streichen. Die Vertreter und die Glieder von Burschenschaft und Landsmannschaften schienen den dauernden Hader vollständig vergessen zu haben, und Freundschaftsbeziehungen wurden geknüpft, die später, als nach der Rückkehr von der Expedition die beiden Parteien wieder in unversöhnlichen Gegensatz traten, diesen wenigstens entschieden milderten.

Der Ausschuß waltete indessen umsichtig seines Amtes. Noch am Tage der Ankunft beschloß er, von sämtlichen Studenten das schriftliche Versprechen einzuholen, nicht fortzugehen, bis bestimmte Antwort vom Senat da sei. „Bedingungen der Rückkehr nach Erlangen sind — so hieß es auf den zur Unterschrift verbreiteten Bögen — a) Amnestie des Auszuges; b) Verschonung mit Relegation und Consil wegen der früheren Händel; c) völlige Bewaffnung beim Einzug." „Wir versprechen, bis zur Rückkehr unserer Abgeordneten die Bedingungen geheim zu halten." „Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so beschließen wir, was es auch für Opfer den Einzelnen kosten mag, auf keinen Fall zurückzukehren und die Universität Erlangen bis Michaeli dieses Jahres in Verschiß zu erklären." „Wer drei Tage in Erlangen bleibt und diese Beschlüsse nicht anerkennt, kommt in Verschiß." In einer Versammlung am nächsten Tag, Donnerstag 28. Februar, unterschrieben die Studenten diese Punkte.

Nunmehr fuhr eine Deputation in einem Vierspänner nach Erlangen und überbrachte die Forderungen der Studenten. Der Senat erklärte in einer vom 1. März datierten Anwort, er werde



Schlußakt auf dem Markt nach der Rückkehr.

mit Vergnügen entgegenkommen, soweit die Verhältnisse es gestatteten. Die Studenten sollten die etwa mitgenommenen Säbel „als von der Reise zurückkehrend" in der Scheide mitbringen

dürfen, jedoch nach der Ankunft in ihren Wohnungen ablegen, „damit solchergestalt der gesetzlichen Vorschrift ein Genüge geschehe“; zwei Lehrer aus der Mitte des Senats würden entgegen gesandt werden, doch sollte der Einzug ohne Sang und Klang erfolgen; das Wegziehen in den Welsischen Garten und von da nach Altdorf wolle man „nicht weiter in Betracht ziehen“; der Senat werde es auch für seine Pflicht halten, „die vom Gericht wegen der früheren Vorkommnisse als strafbar Befundenen der allerhöchsten Gnade auf das Beste zu empfehlen“.

Die Studenten ließen sich überzeugen, daß eine Niederschlagung bei schon eingeleiteten Untersuchungen nicht möglich war, und sie begnügten sich daher mit dem Zugeständnis der übrigen Bedingungen. Mit wehmütigem Gefühle nahmen sie von den braven Altdorfern Abschied, und gegen hundert Wägen brachten die gesamte Studentenschaft am Dienstag den 5. März über Nürnberg nach Erlangen zurück. Voraus ritten Postillione, die lustige Weisen bliesen, denn so konnte das Musikverbot umgangen werden. Ihnen folgte zunächst eine Abteilung berittene Burschen aus allen Verbindungen; daran schloß sich die lange Reihe der Wägen, welche die übrigen Studenten trugen. Am Nürnberger Thor empfing sie die Deputation des Senats, und auch eine Anzahl Bürger hatte sich zum Willkomm eingefunden. Auf dem Marktplatz wurde ein Kreis geschlossen; dem Könige, dem Vaterlande, der Konstitution, allen achtungswerten Professoren und der akademischen Freiheit erschallte ein einmütiges „Hoch“, und dann begab sich jeder friedlich in seine Wohnung.

Im nächsten Jahre (1823) entlud sich jenes Gewitter über die Burschenschaft, von dem oben Seite 50 berichtet ist. Am 17. August erschoß sich auf dem Schießplatz des Altstädter Berges Graf Bodmer[103], der sich in Erlangen zur Burschenschaft gehalten hatte. Dieser hatte an König Max einen väterlichen Freund, der für seine Erziehung gesorgt hatte. Da nun gleichzeitig der Jünglingsbund und die Forteristenz der Burschenschaft als einer geheimen Verbindung entdeckt wurde, so fand an maßgebender Stelle die Vermutung Glauben, Bodmer habe sich zu tief in die burschenschaftliche Sache eingelassen, und der innere Zwiespalt, das Bewußtsein, als Feind (!) seines Königs zu gelten, dem er so viel verdankte, habe ihn in den Tod getrieben. Dies soll viel zur strengen Durchführung der (Ende 1823) gegen die Burschen-

schaft ergriffenen Maßregeln beigetragen haben. Man sah, es war den Behörden diesmal voller Ernst. Wehmütig erklang jetzt auf dem Burschenhause das Lied, welches Binzer bei der ersten Auflösung der Jenenser Burschenschaft am 26. November 1819 gesungen hatte, und das seitdem bei solchen Trauerakten üblich wurde: „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus . . . .“

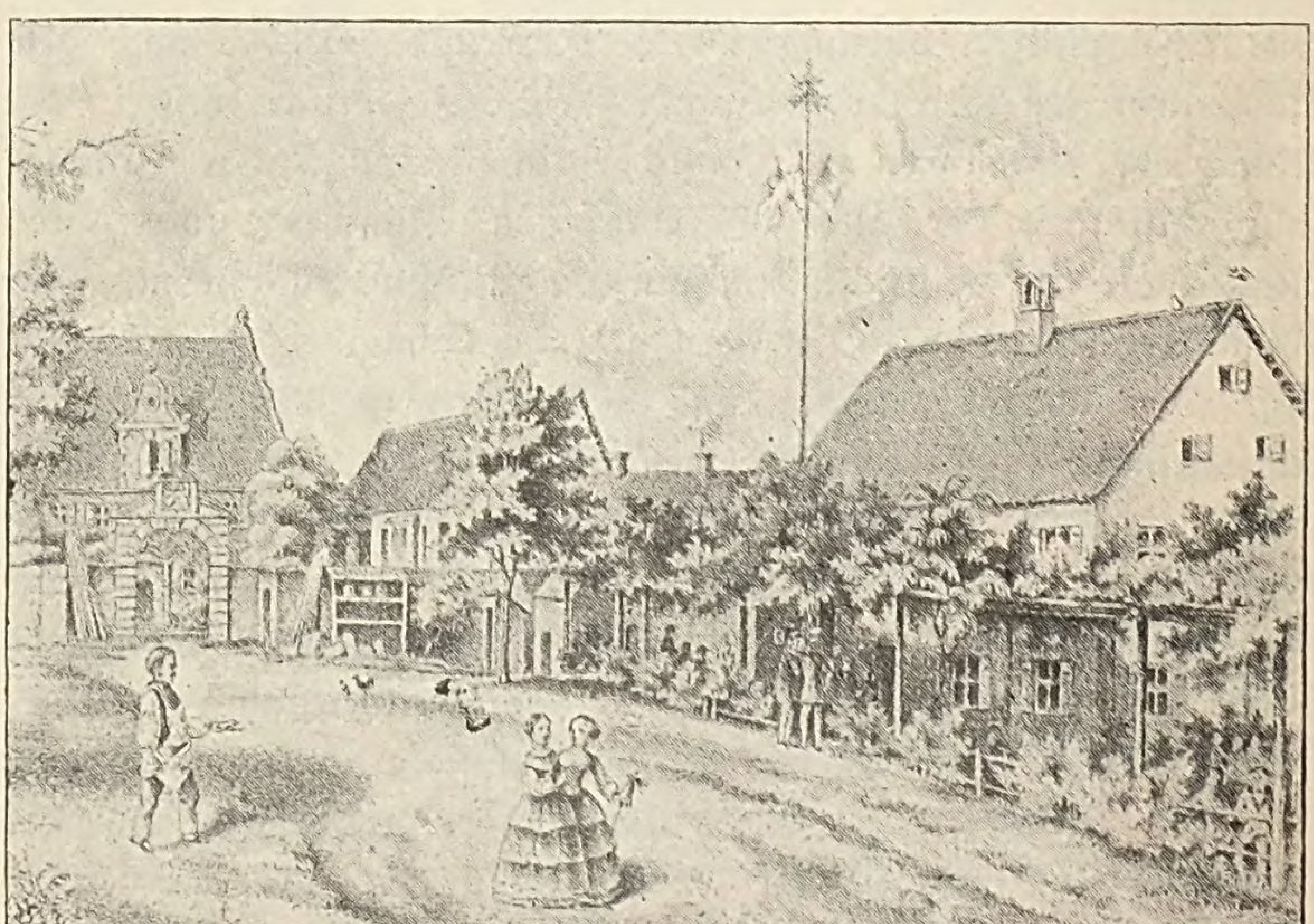
Wohl hielten die Freunde auch fernerhin noch zusammen, aber die Vereinigung war eine lose; sie nannte sich „Allgemeinheit[104]“. Schwarz-rot-goldene Bänder mußte man natürlich wieder sorgfältig verbergen; nur auf Pfeifenköpfen und Quasten wurden die Farben nicht beanstandet, auch den burschenschaftlichen Rock durfte man ungescheut tragen. Obwohl von einem „engeren Verein“ in Erlangen aus dieser Zeit nichts überliefert ist, so liegt doch die Vermutung nahe, daß ein solcher, wie an anderen Universitäten[105], so auch in Erlangen die Führung in der Hand hatte. Um aber den Verdacht nicht von neuem rege zu machen, mußte man jedem, der kam, den Anschluß gestatten. Wie sich unter solchen Umständen die Sache gestaltete, läßt sich denken. Wir geben wörtlich die Schilderung eines Augenzeugen[106]. „An jene burschenschaftliche Allgemeinheit klammerte sich ein Schweif an, der sich in den skurrilsten Windungen mit fortziehen ließ. Alle Abende fand sich auf dem Burschenhause eine formlose Masse ein, in der man indeß mit nur etwas geübtem Auge bald zwei Hauptrichtungen zu gewahren vermochte. Die eine hielt alles auf praktisches Leben und sein Befördern, auf den Trotz der Jugend und auf frische, gesunde Freuden, sang gern ein frohes Lied und hielt viel auf gute Klingen. Die andere wiegte sich in der Gemütlichkeit, . . . sang selten ein Lied, das mit dem Dreivierteltakt Ähnlichkeit hatte und nährte im Herzen eine spezielle Malice auf alle Klingen“ (z. B. Detzer[107] sagte in einer Rede im August 1826: Nichts wünsch' ich daher mehr, als daß Ihr, allen Burschenschaften zum Vorbild, die Paukereien ganz verpönt). — „Zwischen diesen beiden Extremen hockte in schillernden Schattierungen der Indifferentismus mit aufgesperrtem Maule und wartete auf die gebratenen Tauben.“ — „Auch an den Exkursionen nach den nahen Umgebungen erkannte man diese ‚Couleuren‘: in Bubenreuth saß die Gemütlichkeit, in Uttenreuth das praktische Leben, auf den Rathsberg ging man, hübsche Mädchen

und die Aussicht zu beschauen, und auf dem Welsischen Garten ‚suchte man Skandal' mit den Corpsburschen. — Dem Duell war nur ein Teilchen der Allgemeinheit Freund, das entscheidende Ehrengericht ließ es auch schwer dazu kommen; doch wurde solches auch einige Male umgangen und im Sälchen zu Bubenreuth Verfassungsfehler gemacht, die dann mit (temporärem) Verruf bestraft wurden."

In den schönen Jahreszeiten machten die Burschenschafter häufig Ausflüge nach Streitberg und Muggendorf; auch Bamberg, mehr noch Nürnberg, waren ein beliebtes Ziel gemeinsamer Wanderungen zu Fuß, zu Wagen und zu Pferd. Eine große gemeinsame Fahrt veranstaltete die Allgemeinheit am Schlusse des ersten Semesters ihres Bestehens (W.-S. 1824) nach Nürnberg[108]. So verschiedene Parteiungen, wie sie in der Allgemeinheit vertreten waren, konnten auf die Dauer nicht miteinander gehen. Nachdem sich schon früher die „Pittschafter" abgelöst hatten, schied 1825 ein Teil als Concordia aus; sie suchte mit den Corps ein schlagfertiges Verhältnis herzustellen, trat aber im folgenden Jahre wieder in die Allgemeinheit zurück. Ein anderer Teil konstituierte (ebenfalls 1825) eine Burschenschaft unter dem bereits früher zuweilen üblichen Namen Germania[109] mit den Farben Schwarz-Rot-Gold in gleicher Breite nebeneinander[109a]. Es waren größtenteils Rheinpfälzer, darunter Dr. C. H. Schultz, welcher nach dem Hambacher Fest (s. u.) vom August 1832 bis Februar 1836 in der Münchener Frohnfeste in politischer Untersuchung war, Gulden (auch Mitglied der alten Germania in München) und Jakob Müller, die als politische Flüchtlinge nach Amerika gingen. Ihr Kommershaus schlug diese Germania im Schwanen, bei Schaub, auf. Doch auch sie vereinigte sich im Sommer 1826 wieder mit der Allgemeinheit (wobei sie anscheinend ihren Spitznamen „Schwanenritter" auf diese übertrug). Mit der im nächsten Abschnitte zu besprechenden sogenannten „Alten Germania" von 1827 hatte die eben erwähnte Germania von 1825 keinen näheren Zusammenhang, obwohl einige ihrer Mitglieder auch der Germania von 1827 sich anschlossen. Ein Verzeichnis der Mitglieder folgt im Anhang.

Von Bedeutung für die Burschenschaft in Erlangen war der bayerische Thronwechsel: am 12. Oktober 1825 wurde der deutschgesinnte Ludwig I.[110] zur Thronfolge berufen. Zur Zeit der Napoleonischen Unterdrückung war er neben Freiherrn von Stein

als Hoffnungsstern — wenigstens in Franken — genannt worden, und er trug als Prinz mit Vorliebe den altdeutschen Rock ebenso wie die Burschenschafter. Da er auch das Wort „Freiheit" achtete, so gefielen ihm die Karlsbader Beschlüsse nicht: schon am 24. November 1825 hob er deshalb das Zensuredikt auf, und als Metternich darüber sein Mißfallen äußerte, erklärte der König, es gehe den Metternich nichts an, wenn er die beschworene Verfassung halten wolle. Für die von Landshut nach München verlegte Universität berief er Oken, Görres und Schubert (von Erlangen); auch Luden, Raumer, Thibaut (der 1814 vergeblich auf deutsche Einigung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes angetragen hatte) hätte er gerne gewonnen. Einer Deputation der Studenten auf der neuen Hochschule sagte er (November 1826): „Die Jugend soll auf erlaubte Weise fröhlich sein. . . . Kleiden können sich die Studierenden, wie sie wollen; aber Raufereien dulde ich nicht." Der Schlußsatz fand weniger Beachtung; um so größere Freude rief aber das Vorhergehende auf allen bayrischen Universitäten hervor; denn damit schien stillschweigend auch das schwarz-rot-goldne Band wieder gestattet; in Erlangen wenigstens trug man es jetzt wieder offen.



Das alte Rathsberg.

VII.

Die „Alte Germania".

Die Wiedervereinigung der Germania im Schwan mit der Allgemeinheit im Sommer 1826 wurde jedenfalls nur dadurch ermöglicht, daß die Mißstände nicht mehr so fühlbar waren, welche ihre Trennung veranlaßt hatten. Diese Mißstände bestanden — wie wir vermuten — im Mangel einer strammeren Organisation der Burschenschaft. Denn gerade seit Sommer 1826 trat die Burschenschaft in Erlangen wieder als förmliche Verbindung auf. Sie schloß sich mit den im gleichen Jahre neubegründeten Burschenschaften zu Würzburg und München bald nach ihrer (Wieder-) Gründung zu einem Verbande zusammen. Die drei Burschenschaften hielten noch im gleichen Jahre (im Spätherbste) einen Burschentag in Augsburg[111] ab, der im „Grünen Hof" (Grünen Haus? D. Verf.) tagte. Hier kamen bei der Besprechung der Verhältnisse der Erlanger Burschenschaft die in der Allgemeinheit herrschenden Zustände zur Sprache.

In der Allgemeinheit waren nämlich, auch nachdem sie sich wieder als Burschenschaft mit festen Formen organisiert hatte, die alten Gegensätze und Richtungen, wie sie im vorigen Abschnitte auf Seite 60 f. ihre Schilderung gefunden, bestehen geblieben. Bei der Mehrzahl der Mitglieder war die Entstehung und der Zweck der Burschenschaft in Vergessenheit geraten; sie führten lediglich ein „gemütliches" Kneipleben unter der Firma der Burschenschaft. Von einer strammen Zucht, von einer Unterordnung des Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit oder gar von Bestrebungen, welche über ein geselliges Zusammenleben hinaus gingen, wollten sie wenig wissen.

Allmählich machte sich bei diesem „Schwanze" die Überzeugung geltend, daß er allein eigentlich das Wesen der Burschenschaft repräsentiere. Im Gegensatz hiezu wurde in den leitenden Kreisen der Gedanke rege, die Burschenschaft von dem Schwanze zu reinigen.

Aber diesen Bestrebungen traten einige hervorragende Persönlichkeiten entgegen, von denen Harleß, der spätere Oberkonsistorialpräsident, Burger, der spätere Oberkonsistorialrat, und ein gewisser Korte genannt werden[112]. Diese konnten, dank ihrer geistigen Überlegenheit gegenüber der bunten Masse des großen Schwanzes bald über diese eine Art „oligarchischen Zwang" ausüben. Wollten jene Führer aus edler Überzeugungstreue das Duell abgeschafft oder doch möglichst beschränkt sehen, so stimmte ihnen die große Masse, die sich, wie extremere Gegner spotteten, von den „Mystikern" mit dem „Mantel der Demut" bedecken ließ, deshalb bei, weil ohne den Schläger sich der Hauptzweck, ein „gemütliches" Kneipleben, auch erfüllen lasse.

Hierüber berichteten die Erlanger Delegierten in Augsburg. Sie wurden von den übrigen aufgefordert, falls diese Zustände sich nicht ändern ließen, die Gründung einer verjüngten Burschenschaft anzustreben. So entstand die (Alte) Germania.

Die eigentlichen Gründer[113] waren Forster, Pöschel, Ghillany, Lang, Weber, Braungart, Sixt, Keil, Michahelles, Schudel, Peter Meyer, Diehl, Lauter, Dietzfelwinger, Heinckelmann (Näheres über sie im Anhang). Sie gewannen in der Allgemeinheit sowie bei den Bayreuthern und Ansbachern Gesinnungsgenossen, und so konnte sich die Germania am 5. Februar 1827 mit etwa 60 Leuten konstituieren.

Wenn in manchen Darstellungen das Bestreben, in die Politik thätig einzugreifen („praktische Politik" zu treiben), als ein Grund für die Konstituierung der Germania angeführt wird, so ist dies nicht richtig und beruht auf einer Verwechselung mit späteren Zeiten oder vielleicht auch mit anderen Universitäten. Einer der Gründer[114] sagte auf Befragen wörtlich: „Politik wurde wenig getrieben, doch noch mehr als bei den Arminianern."

Dagegen erachtete es die Germania von Anfang an als eine Aufgabe (im Gegensatze zu der Arminia — so nannte sich nämlich jetzt der nach der Trennung zurückgebliebene Teil der Allgemeinheit —), eine Kenntnis der Geschichte der jüngsten Vergangenheit in Blüte zu erhalten und mit den politischen Tagesereignissen vertraut zu bleiben. Sie erachtete es für die

Pflicht eines jungen Mannes, das zu thun, weil er dadurch erst sein Vaterland recht lieben lerne und die Mittel erhalte, demselben in seinem künftigen Beruf als treuer Sohn zu dienen und Schaden von ihm abzuwenden[115]. Eine bestimmte Form, unter welcher Deutschland wieder erstehen sollte, hatte man sich nicht gedacht, sondern glaubte, dies dem Volke selbst anheim geben zu müssen[116].

Eine weitere Absicht der Gründer ging dahin, der Burschenschaft ihren studentischen Charakter zu erhalten. Strammes und forsches Auftreten auch nach Außen zeichnete ebenso wie ein festes, inniges Zusammenhalten im Innern die Germania vor der Arminia von Anfang an aus.

Von einer Verfassung der Germania ist nichts mehr vorhanden, denn schon wenige Jahre nach ihrer Gründung mußten alle Schriftstücke vernichtet werden, da die Untersuchungen und Hausdurchsuchungen sogar auf die Angehörigen und Verwandten der Studenten sich erstreckten. Ihr Zweck war vermutlich[117] von Anfang an ebenso wie bei den beiden anderen Burschenschaften des Verbandes ausgedrückt mit den Worten: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volkstümlicher Einheit gesicherten Staatslebens vermittelst Beförderung eines moralisch wissenschaftlichen Lebens auf der Hochschule (oder: mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung a. d. H.)." Die Verfassung unterschied sich im Ganzen nicht wesentlich von der der früheren Burschenschaft. Einige Modifikationen ergaben sich von selbst durch die Beschränkung der Allgemeinheit, d. h. dadurch, daß die Burschenschaft nicht die ganze bunte Studentenschaft, sondern nur die Tüchtigsten daraus umfassen sollte. Dadurch war vor allem der Ausschuß überflüssig, welcher dort das Mittelglied zwischen der regierten Masse und den regierenden Vorstehern gebildet hatte.

Die Burschenschaft zerfiel in eine innere und äußere Verbindung. Die innere Verbindung wurde gebildet von den allein stimm- und wahlberechtigten Burschen, die äußere umschloß auch die Füchse. Diese durften sich nach einem Jahre zur inneren Verbindung melden. Die allgemeinen Versammlungen fanden nicht regelmäßig statt, sondern nur, wenn es der Sprecher für nötig hielt, oder wenn es von mehreren Mitgliedern verlangt wurde[118].

Neben den eigentlichen Mitgliedern gab es auch Renoncen. Sie hatten eine ähnliche Stellung wie die Füchse und trugen auch deren Band. Von den Verhandlungen der inneren Verbindung und der Burschentage erfuhren sie in der Regel nichts. Oft thaten sie die ganze Studentenzeit als Renoncen mit. Ihre Zahl betrug etwa den fünften Teil der im Kommershaus Verkehrenden[118].

An der Spitze der Burschenschaft stand wie in der „Allg. Burschenschaft" vom 1. Dezember 1817 ein Vorstand von sieben Mitgliedern: Sprecher, Schriftwart, Kassier, Kneipwart, Fechtwart und zwei Ersatzmänner. Er wurde für ein Jahr gewählt[118]. Die Verhandlungen waren öffentlich[119].

Die richterliche Gewalt war einem „Ehrengerichte" übertragen, das ebenfalls aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern bestand und für ein Jahr gewählt wurde. Man konnte dabei zwar aus dem Ehrengerichte in den Vorstand, aber nicht umgekehrt wählen. Dem Ehrengerichte mußten insbesondere alle Skandäle innerhalb der Burschenschaft vorgelegt werden. In der Regel vermittelte dabei das Ehrengericht. Schien aber die Beilegung durch Waffen unvermeidlich, so wurden doch unter Verbindungsgliedern Rappiere mit größeren Stichblättern angewendet[120].

Als Mittel zur wissenschaftlich-politischen Ausbildung dienten die Riegen oder Kränzchen (welche den Riegen der früheren Burschenschaft entsprachen). Unter der Bildung eines älteren, tüchtigen Burschen kamen nämlich allwöchentlich einmal (nach einer vom Vorstande für ein Semester getroffenen Anordnung) immer 5 – 8 Germanen auf der Stube eines derselben auf ein paar Stunden zusammen, und es wurde dort etwas für die Studenten-, burschenschaftliche oder politische Welt Interessantes und Wichtiges besprochen unter Benützung eines Autors wie Luden, Rottek, Zachariae u. s. w. Der Eifer der jungen Mitglieder ging so weit, daß sie manchmal fast ganze Nächte auf einem Zimmer beisammen blieben, um sich Ludens „Politik", Jahn'sche Werke und ähnliche damals politisch anrüchige Schriften diktieren zu lassen — eine der mannichfaltigen Variationen der so beliebten „Attischen Nächte".

Durch die geschichtlichen und eventuell politischen Diskussionen in den Kränzchen übten sich die Mitglieder im Reden und

gewannen Selbständigkeit im Urteil. Um diese Studien zu erleichtern, hatte die Germania sogleich bei ihrer Entstehung ihr Augenmerk auf die Herstellung einer entsprechenden Büchersammlung (oder Bücherei, wie Jahn sagte) gerichtet[116].

Der Wahlspruch blieb der bisherige: „Freiheit, Ehre, Vaterland!"

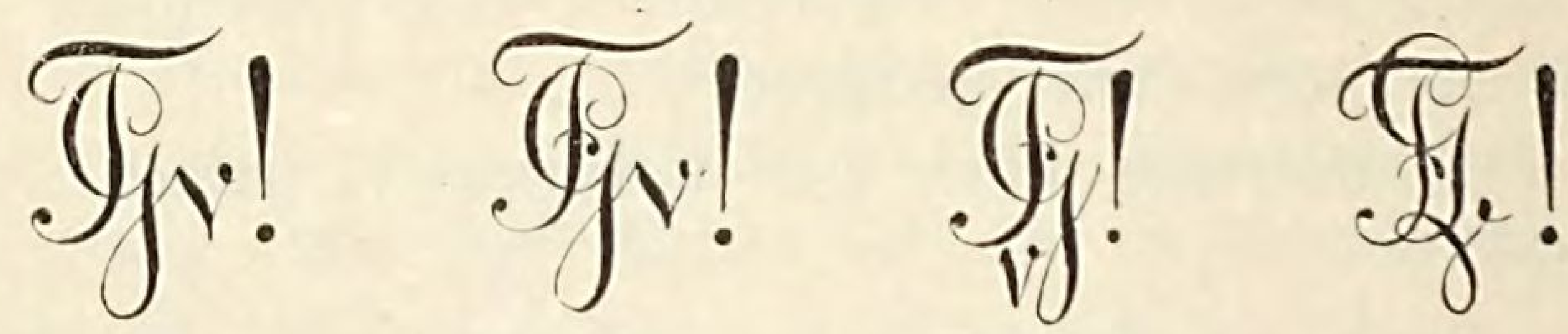
Das Band der Germanen war ursprünglich[120] (wie bei der früheren Burschenschaft und den Arminen) schwarz und rot, eingefaßt mit schmalen Goldlitzchen. Bald aber trugen sie (vermutlich um sich mehr von den Arminen zu unterscheiden) die drei Farben in gleicher Breite nebeneinander, und zwar galt dabei die Folge: Schwarz-Rot-Gold[121] als die richtige[121a], obwohl daneben auch schwarz-gold-rote Bänder bezeugt sind[121b]. Seitdem man (1831) die bisherigen Bänder nicht mehr öffentlich tragen durfte, tauchten auch wohl wieder schwarz-rote Bänder (schwarz unten) mit goldener Perkussion auf, wie wir es auf dem später abgedruckten Bild eines Germanen aus der letzten Zeit sehen. — Die weißen Mützen, welche die Barette bald zurückdrängten (kleines Format mit ziemlich eng anliegendem Schild), zeigten die burschenschaftlichen Farben an der Perkussion. Später trug man, namentlich im Winter, auch weiße, viereckige, rot verzierte, polnische Mützen mit goldenen Troddeln, die auf einen schwarzen Pelzrand aufgesetzt waren. (Die Arminen dagegen, die als Kommershaus das goldene Herz behielten, trugen rote Mützen mit schwarz-goldener Perkussion[123].) Die Renoncen (und also natürlich auch die Füchse) hatten grün-rote Bänder mit schmaler Goldeinfassung[120].

Der altdeutsche Rock wurde noch vielfach getragen. Zuweilen sah man wohl auch schwarze Hosen mit roten Seitenstreifen und goldenen Knöpfen oder hirschlederne Hosen und Reitstiefel[122].

Ein offizielles einheitliches Zirkelmonogramm scheint es nicht gegeben zu haben. Auf Pokalen liebte man:



Auf Pokalen und namentlich auf Stammbuchblättern (vgl. oben S. 26):

 [124]

Tendenziöse Darstellungen, wie bei Keil Seite 504 und bei Anderen, geben an, das strenge Sittlichkeitsprincip sei bei den Germanen nur für die jüngeren Semester bindend gewesen. Das ist jedoch unrichtig [125]. Man sah die Sittlichkeit für selbstverständlich an (vergleiche § 3 der Verfassung der Erlanger Burschenschaft vom 1. Dezember 1817, oben S. 27) und kannte so wenig wie die alte Burschenschaft — der doch kaum noch Jemand den Vorwurf der Unsittlichkeit zu machen gewagt hat — einen Unterschied zwischen Sittlichkeit und Keuschheit; es kam übrigens fast nie vor, daß man gegen Übertretungen einschreiten mußte. Auch aus anderen Gründen wurde selten ein Ausschluß von der Versammlung verhängt, weil man eben bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern vorsichtig war.

Dank dieser Vorsicht stand die Germania bald als eine Art Elite der Studentenschaft da. Auch äußerlich betrachtet, wies sie eine Zeit lang „die schönsten Jünglinge" auf*).

Als selbstverständlich galt, daß niemand Mitglied der Germania sein könne, der nicht frei von „Manschetten" war und unbedingte Satisfaktion zu geben bereit war. Die Germanen hatten zumeist

---

*) Züge und Zustände Seite 100: „Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den Germanen der reichste Jugendmut, verbunden mit den aufgewecktesten Geisteskräften, zu finden war, daß die Arminen dagegen ruhiger nach einem idealen Ziele strebten und sich der Gemütlichkeit mit allem, was drum und dran ist, in die Arme warfen. Wenn die Arminen den Germanen vorwarfen, sie stünden den Corps näher als der Burschenschaft, so sagten die Germanen dagegen, viele Arminen hätten vom gesamten Studententume nur Namen und Abzeichen. Zu den Germanen hielten sich auch die meisten Rheinländer, und man darf wohl behaupten, daß sie eine Zeit lang die schönsten Jünglinge aufzuweisen hatte (dies wurde uns von mehreren Seiten bestätigt. Anm. d. Verf). Auf äußeres Auftreten hielten sie viel, und eine Chaisenfahrt an ihrem Stiftungstage nach Nürnberg bleibt gewiß in aller Andenken, die sie gesehen, weil nur vierspännige Chaisen dabei sein durften, was die Polizei beinahe übelgenommen hätte."

gute Schläger*), und manche waren nur zu schlagfertig. Aber man renommierte nicht damit, und es standen auch solche Mitglieder in Ehren, die nie auf Mensur waren[127]. Fast ausschließliche Waffe war jetzt der Pariser mit kleinem Stichblatt[127]; die früheren Rappiere mit großem Stichblatt kamen ganz ab. Die Forderung geschah auf eine bestimmte Anzahl (10, 15, 20) von Gängen. (Das Aufbrummen geschah in der Regel mit einem „dummen Jungen".) Hiebschläger gab es ursprünglich nur ausnahmsweise bei Paukereien mit Studenten aus anderen Hochschulen. Ausnahmsweise griff man auch zu Pistolen.

Die Kneipe und Exkneipe sah stets jugendfrische und heitere Gesellschaft. Das offizielle Kneiplokal („Kommershaus") war das Gasthaus zum „weißen Ochsen", Besitzer Ottendörfer (jetzt Gasthaus zum „Strauß" in der Rückertstraße, damals „weiße Ochsenstraße" genannt) und zwar im Zimmer parterre links — in demselben Zimmer, wo die jetzige Germania (um 1860) längere

---

*) Hier möge eine Erzählung von Pfarrer Schiller in Westheim, der Mitglied der Germania war, angeführt werden (Pfälzer Memorabile, Teil VII, Westheim 1879, Seite 24 ff.):

Während Schreibers Studentenzeit hat es sich begeben, daß ein vornehmer Rittmeister, welcher eine Fechtschule in Nürnberg etabliert hatte, eines schönen Tages mit seinen Scholaren nach Erlangen kam, um ein öffentliches Turnier abzuhalten. Die Universität, Studenten und Professoren, waren eingeladen und sind zahlreich erschienen. Das Turnier wurde im Garten des Praters vor dem Nürnberger Thor abgehalten, wo ein geräumiger Kampfplatz abgesteckt war, geschmückt mit ritterlichen Emblemen. In denselben begaben sich zur vorgesetzten Zeit die Scholaren des Rittmeisters, um zunächst mit Stoßrappieren ihre Fechterkünste zu zeigen. Nachdem sie sich auf diese Weise eine Zeit lang herumgetummelt hatten, trat der Rittmeister vor, um die Studenten einzuladen, sich mit seinen Scholaren zu messen. Da in jener Zeit zu Erlangen noch der Stoßkomment herrschte, so war es den Studenten ein Geringes, die Nürnberger Fechter siegreich abzufertigen. Ganz anders jedoch kam es, als vom Stoß zum Hieb übergegangen wurde. Die Scholaren des Rittmeisters waren mit sogenannten Glockenschlägern bewaffnet und bestanden ihr Exercitium gar nicht übel, allerdings geschützt vor jedem ernstlichen Hieb durch Paukhut und Drahtvisier, durch ledernen Brustpanzer und ellenlange Fechthandschuhe. Als das Exercitium mit vielem Geschick in großer Präcision geschehen war, trat abermals der Rittmeister in die Schranken und forderte die Studenten auf, auch an diesem Kampfspiele sich zu beteiligen. Aber was geschah? Man blickte sich gegenseitig an und um, jedoch nicht ein einziger Student wagte sich auf den Kampfplatz.



Eine Stoßmensur auf Pariser.

Zeit ihre Kneipe hatte, als die Söhne mehrerer alter Germanen die Universität bezogen und der neugegründeten Burschenschaft Germania beitraten. Waren auch keine offiziellen Kneiptage festgesetzt, so durfte doch, wer ausgehen wollte, nach 8 Uhr abends kein anderes Lokal besuchen, wenn er nicht „abgefaßt" werden wollte. Hier auf der Kneipe hatte fast jeder seinen Stammpokal, nur wenige tranken aus Gläsern. Bei einer Mitgliederzahl von durchschnittlich mindestens 50 war das Kneipzimmer durchweg gut besetzt. Außer der Mittagszeit und der Zeit nach abends 8 Uhr hielt man sich jedoch nicht im Kommershaus auf, sondern am liebsten in der schönen und guten „Exkneipe", der „Thalerei" (Gasthaus zum „Palmbaum") in der Bruckerstraße (damals untere Friedrichstraße genannt). Dort konnte man fast den ganzen Tag über Germanen finden.

Als Exkneipe außerhalb der Stadt benützte man anfangs, obwohl auch die Arminen dort verkehrten, Bubenreuth; aber da

---

Das gab eine wahrhaft entsetzliche Pause. Als hierauf gar der Rittmeister hohnlächelnd seinen Handschuh hinschleuderte, wurde die Pause noch entsetzlicher. Und als endlich der Prorektor Memel in die Studentenschaft hineinrief, ob sie denn solche Schmach auf sich nehme, da erfolgte bald Erblassen, bald Erröten. Nun konnte sich Schreiber nicht mehr halten. Weil er aber des Griffes am Glockenschläger nicht gewohnt und ein ander Rappier nicht zu Handen war, auch in Erlangen sich damals keines finden mochte, so schickte er einen der Pedelle nach seiner Wohnung im Gasthaus zum Apfel, nahe dem Universitätsgebäude, um den Stumpf seines Korbschlägers herbeizuholen, der dort an der Wand neben dem Bücherschranke hing. Abermals längere Pause, unheimlicher noch als die vorigen. Endlich langte unter allgemeiner Gespanntheit der Stumpf eines ehemaligen Schlägers an. Rittmeister und Scholaren lächelten, der Prorektor zeigte Bange. Schreiber trat in die Schranken, hob den Handschuh auf, um ihn dem Rittmeister zurückzugeben, und lud Rittmeister und Scholaren ein, heranzukommen und ihre Bravour zu beweisen. Der Rittmeister zog sich zurück, dagegen trat ein vermummter Ritter vor den Schreiber hin, den Kampf aufzunehmen, ein zweiter nahte und bot ihm den erwähnten Harnisch. Schreiber wies ihn zurück, verblieb in seinem einfachen Studentenhabit und griff nach seinem Stumpf. Es währte keine halbe Viertelstunde, und der vermummte Ritter war so zerarbeitet, daß Hut und Koller in Fetzen hing. Plötzlich war die gesamte Fechtmannschaft verschwunden. Dagegen trat Prorektor Memel und andere Professoren auf den Schreiber zu, ihm die Hand drückend mit den Worten: „Sie haben die Ehre der Studentenschaft, Sie haben die Ehre der Universität gerettet." J. Mechs.

die beiden Parteien sich nicht lange vertrugen, so wurde Rathsberg gewählt. Der damalige Wirt, „Malters-Gergla", konnte sich ein dickes Stammbuch anlegen aus jener Zeit, da die Germanen ihre Nachmittage (besonders Mittwoch und Samstag) in lustigem Verkehr bei ihm zubrachten (das Wirtshaus war damals niedrig und klein). In Nürnberg verkehrten die Germanen in der Regel in der „Bärleinhuterei" (Wirt Siebenkäs) oder im „Gläsernen Himmel" [118].

Das wichtigste Fest der Germanen war ihr Stiftungsfest. Dasselbe feierten sie besonders durch eine solenne Chaisenfahrt, wobei Vorstand und Ehrengericht vierspännig fuhr, und durch einen Kommers. Außerdem wurde in jedem Semester noch ein Kommers abgehalten. Die Wichs der Chargierten war natürlich ein deutscher Rock, Barett und Schärpe. Als Bundeslied [111] galt besonders, wie bei der früheren Burschenschaft: „Sind wir vereint zur guten Stunde". Auch das Fuchsenbrennen war bei den Germanen eingeführt, doch war es noch nicht so feierlich wie jetzt: ein Bursche saß auf einem Tische, ihm wurden die Füchse einzeln vorgeführt, und jeder erhielt eine Mahnung in humoristischer Form [118].

Im Sommer wurden zuweilen heitere Turnfahrten, besonders in die fränkische Schweiz, veranstaltet (eine der schönsten, 50 – 60 Teilnehmer, Sommer 1829 nach Muggendorf) [118].

Mit den Erlanger Corps stand die Germania in der ersten Zeit in bestem Einvernehmen und auf Paukfuß. Abends kamen ab und zu Ansbacher und namentlich Bayreuther (etwas später auch die Franken, deren Corps 1827 oder 1828 sich wieder aufthat) auf die Germanenkneipe, und umgekehrt wurden ebenfalls Besuche abgestattet [114]. (Gelegentlich der Bergkirchweih zeigte sich einmal sogar wieder die ganze Studentenschaft einmütig. Als nämlich die Ansbacher in eine Keilerei mit Bürgern verwickelt wurden, nahmen Corpsstudenten und Burschenschafter für dieselben Partei, so daß bald eine großartige Schlägerei zwischen Studentenschaft und Bürgerschaft entstand. Die Studenten verließen zuletzt alle den Berg und zogen herein auf den Marktplatz, wo sie durch einen gemeinsamen Schlußcantus ihre Einmütigkeit docu-

mentierten[122].) Aus unbekannten Gründen (vielleicht infolge der bald zu erwähnenden Wiedervereinigung mit der Arminia) wurde das freundschaftliche Verhältnis mit den Corps wieder abgebrochen.

Vor allem aber beherbergten die Germanen fortwährend Gäste von anderen Burschenschaften[112], teils solche, welche das herkömmliche Gastrecht ausgiebig und fidel benützten, teils Abgesandte in burschenschaftlichen Angelegenheiten. Vor allem mit Würzburg (wo Titus als Sprecher eine Hauptrolle spielte) bestand in der ersten Zeit ein reger, freundschaftlicher und offizieller Verkehr. Bereits im Juni 1827 fanden sich sodann die Vertreter der Burschenschaften Würzburg, München und natürlich der Germania in Erlangen zu einem Burschentage in Nürnberg[128] ein. Die Germania wurde hier von dem Verbande als die rechtmäßige Erlanger Burschenschaft anerkannt. Die Arminia verweigerte diesem Beschlusse die Anerkennung, da sie selbst auf dem Burschentage nicht vertreten gewesen und deshalb nicht gehört worden sei, und da auch die Jenenser Burschenschaft nicht geladen worden sei[111].

Gerade damals nämlich, Sommer 1827[129], trat (vermutlich hauptsächlich infolge der Bemühungen der Würzburger) die Jenenser Burschenschaft, welche erst nach den Bayrischen[130] sich formell rekonstituierte, dem Burschenschaftsverbande bei, und ungefähr gleichzeitig auch die Leipziger. So lud denn die präsidierende Würzburger Burschenschaft (Titus) im Auftrage der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" (so scheint der Verband schon sich geheißen zu haben, als er sich bloß auf München, Würzburg und Erlangen beschränkte[131]) die Arminia zu einem entscheidenden Burschentage für den 15. September 1827 nach Bamberg ein. Der Brief schließt: „Ausflüchte früherer Art von Kompetenz oder Nicht-Kompetenz werden Euer Erscheinen unnötig machen."

Als Vertreter der Arminia erschien in Bamberg Rüdel, als Deputierter der Germania Pöschel. München war nicht vertreten (vielleicht vorübergehend aufgelöst). Titus drang mit seiner Forderung, die Germanen ohne Weiteres anzuerkennen, nicht durch. Es wurden den Arminen vielmehr neue Bedingungen gestellt: vor allem sollte in der Tendenzformel der Konstitution der Zweck so angegeben werden, wie ihn gewiß der ganze

Burschenschaftsverband formuliert hatte: „Vorbereitung zur Herbeiführung" u. s. w., s. o. S. 65. In der zu vereinigenden Burschenschaft sollten die Mitglieder einer jeden der bisherigen zwei Parteien die Zahl von 40 nicht übersteigen. Durch diese Bestimmung war die seitens der Germania geforderte Säuberung von einem indifferenten Schwanz gewährleistet. Das Übergewicht hätten dabei freilich die Germanen erhalten; denn „eine gleiche Anzahl Germanen mußte durch ihr Zusammenhalten und ihr bestimmtes Auftreten in der Regel über eine gleiche Zahl arminisch gesinnter oder indifferenter Burschen siegen" (Urteil eines unbeteiligten Berliner Juristen [131]).

Streitigkeiten über Nebenpunkte sollte die Jenenser Burschenschaft schlichten, die zur geschäftsführenden ernannt wurde.

Um nun, da die Vereinigung mit den Arminen natürlich nicht zustande kam [132], die Sache zur endgiltigen Entscheidung zu bringen, sandte die Germania (im Wintersemester 1827/28) einige Abgeordnete (darunter Schunk) nach Jena mit der Bitte, endlich die Germania als rechtmäßige Erlanger Burschenschaft anzuerkennen. Nachdem die Abgesandten Zweck und Streben der Germania angegeben hatten, wurde diese nach längeren Verhandlungen zuletzt von Jena als deutsche Burschenschaft anerkannt. Freilich erhielten auch die Arminianer, die sich ebenfalls nach Jena wandten, die gleiche Anerkennung. Es gab eben auch in Jena schon damals zwei Parteien, obwohl die Burschenschaft dort erst Ende 1830 sich äußerlich spaltete [118].

Die Jenenser hätten gerne eine Wiedervereinigung der Erlanger Burschenschaft gesehen. Um hiefür zu wirken, siedelten Ostern 1828 zwei Mitglieder der dortigen Burschenschaft, Vollhardt und Menzel, nach Erlangen über und traten sofort bei der Germania ein. Da vermutlich in gleichem Sinne auch bei den Arminianern eingewirkt wurde, so kam schließlich im August 1828 eine Wiedervereinigung zu Stande.

Aber die alten Unterschiede waren damit nicht ausgeglichen. Die Germanen glaubten immer noch (obwohl eine gewisse Säuberung, die als Bedingung gestellt war, vorgenommen worden zu sein scheint [133]) manche indifferente oder strammheitsfeindliche Elemente in der Burschenschaft zu sehen, die möglichst fernzuhalten seien. Dazu kamen — wohl ein noch wichtigeres Moment —

die persönlichen Gegensätze zwischen den Führern und Tonangebern, welche die Vereinigung nicht zu versöhnen vermocht hatte. Schon die zur Feier der Wiedervereinigung am 1. Dezember 1828 veranstaltete große Festchaisenfahrt über Nürnberg nach Fürth gab die erste Veranlassung zur abermaligen Trennung. Während der dortselbst abgehaltenen Kneiperei brachte nämlich der Germane Menzel ein bei dieser Gelegenheit nicht ganz passendes „Hoch" auf die Germania aus (ohne jedoch provozieren zu wollen). Das Fest selbst wurde zwar hiedurch nicht gestört; aber der äußere Anlaß zu Reibereien war gegeben. Diese wurden immer heftiger und führten zuletzt eines Tages durch einige erhitzte Leute zu der unglückseligen, wenig ehrenvollen Keilerei auf dem Heimwege von Bubenreuth im Bubenreuther Walde, wobei es viele blutige Köpfe gab. In Folge dieser Holzerei wurden sämtliche Teilnehmer bestraft, einige mit dem Consilium abeundi, die übrigen, wohl 60 – 80, mit längerem oder kürzerem Karzer, so daß sämtliche Karzer (der eigentliche Karzer war damals im Hofgarten, ein anderer in der Friedrichstraße) das ganze Semester mehrfach besetzt waren. Der Erzähler[118] selbst mußte sich, obwohl er erst später auf den Kampfplatz gekommen war und in bester Absicht nur abzuwehren gesucht hatte, eine Karzerstrafe von 14 Tagen gefallen lassen, die er jedoch im Verein mit Fleischmann, das „Fritzle" genannt, der gut für Speisen und Getränke gesorgt hatte, und mit Leydel in fidelster Weise abbüßte.

So war die abermalige Trennung faktisch vollzogen (Dezember 1828). Die Arminen blieben im „goldnen Herz", die Germanen hatten ihr Kommershaus wieder im „weißen Ochsen".

Die Folge war natürlich gegenseitiger Verruf. Aus jener Zeit stammt das Spottlied, welches Ghillany[112] gegen die Arminen verfaßte, und das sich auch bald an andere Universitäten verbreitete[113]:

's gibt nichts Gemütlicher's als die Gemütlichkeit,
Kneipen und Singen in stiller Zufriedenheit.

Kneipen und Singen,
Fern von den Klingen,
Das ist gescheit.

Schreit Manschettare — der Nam' touchirt uns nicht,
Ist doch das Pauken ganz gegen Christenpflicht;

Ja 's ist kein Zweifel,
Daß mit dem Teufel
's Pauken geschicht.

Sind wir gleich überall, wie es heißt, im Verschiß,
Bleibt uns die Liebe der Oberen doch gewiß;
Kneipen und Singen,
Fern von den Klingen,
So ist's gescheit.

Ein anderes[135] Spottlied bei den Germanen hieß:

Ach, uns arme Schwanenritter (vgl. oben S. 62)
Trifft doch alles Ungewitter;
Fahren wir, das ist gewiß
Jetzt schon wieder in Verschiß.

Weiß ist schön, das muß man sagen,
Möcht' gern weiße Mützen tragen,
Doch das hat Germanenschein,
Lieber möcht' ich's Teufels sein[126] u. s. w.

Die Arminen dagegen sangen:

Weiße Ochsen, weiße Kappen,
Füchse, die im Finstern tappen.
Habet Acht und merket drauf:
Der Palmbaum (Thaler) frißt den Ochsen auf[136].

Vorübergehend bestand damals auch noch eine dritte burschenschaftliche Verbindung, die Teutonia. Ihre Mitglieder, großen Teils Nürnberger, genossen Achtung bei den Germanen. Der berühmte Historiker Georg Weber gehörte zu ihren Gliedern[137]. Die Teutonen trugen die burschenschaftlichen Farben in der Reihenfolge Schwarz-Gold-Rot. Sonst war wenig von ihnen zu erfahren.

Gleich nach der zweiten Trennung schickten die Germanen und die Arminen wieder Abgeordnete[132] zur präsidierenden Burschenschaft nach Jena. Aber wiederum konnte sich dieselbe zu einem Urteilsspruche nicht einigen. Sie schrieb daher nach Würzburg, daß sie dorthin Deputierte schicken würde, welche im Verein mit den Deputierten der dortigen Burschenschaft eine Kommission bilden sollten, um mit unbeschränkter Vollmacht die Händel der Erlanger zu schlichten. Gleichzeitig forderte sie die beiden Erlanger Parteien auf, sich der Kommission durch Vertreter zu stellen. Zu diesem Schiedsgerichte fanden sich zu Ostern 1829 in Würzburg ein: von Jena als Vertreter der dortigen Burschenschaft Bang und Durchschlag, als Vertreter der Würzburger Burschenschaft

Behrens und Hosäus, von den Germanen Rolfs und Krehbiel, von den Arminen Zorn und Schönwetter. Die beiden letzteren erklärten, daß ihre Burschenschaft die Deputiertenversammlung nicht als kompetente Behörde anerkenne, und daß sie sich nur dem Urteile eines Burschentages, zu welchem alle der allgemeinen deutschen Burschenschaft angehörenden Burschenschaften (es waren inzwischen noch mehrere derselben beigetreten) Vertreter geschickt hätten, fügen würde. So wurde denn der Verruf über die Arminia ausgesprochen und die Germania als rechtmäßige Erlanger Burschenschaft von Neuem anerkannt. Natürlich galt der Urteilsspruch auch für andere Universitäten, wohin sich die Spaltung von Erlangen aus später verbreitete. Der Verruf wurde von den anderen Burschenschaften, die dem Verbande angehörten, bestätigt. Die Geschäftsführung übergab die Jenenser Burschenschaft damals an Würzburg, die Würzburger aber noch im gleichen Semester (Sommer 1829) an Erlangen[132].

Durch die Entscheidung von Würzburg wurde bei den Arminen eine gesteigerte Erbitterung gegen die Germanen hervorgerufen. Infolge dessen gab es mehrmals böse Keilereien auf der Straße[122]. Traurig verlief ein Pistolenduell in der Nähe der Windmühle zwischen dem Germanen Wolf, einem charakterfesten und talentvollen jungen Mann, und dem Arminen Sch . . . . r (der vor einigen Jahren erst starb). Zu Tode verwundet fiel Wolf. Die Beteiligten glaubten, er sei tot, eilten zur Stadt und richteten es, wie man es früher in solchen Fällen zu thun pflegte, so ein, daß bald gänzlich Unbeteiligte den halb Verschmachteten fanden. Um seinen Gegner und die übrigen Beteiligten der Strafe zu entziehen, erklärte der Verwundete, sich selbst erschossen zu haben. Bald darauf verschied er. Sein Schicksal erregte allgemeines Mitleid. Außer den Germanen gab eine große Menge Studenten und Bürger ihm das letzte Ehrengeleite. Ghillany hielt am Grabe eine tiefergreifende Rede[138]. Weniger traurig waren die Folgen eines anderen Duells im gleichen Semester. Der eine Paukant wurde nämlich — gestohlen. Ein Breslauer, N. N., vulgo Laus, ein Strohrenommist, hatte sich bei der Germania als Gast eingenistet und ließ sich's bei ihr recht gut gefallen. Da bekam er in der Thalerei einen schweren Skandal mit dem bereits erwähnten Menzel; ein Pistolenduell war die Folge. Es

fand in der Nähe von Puckenhof statt, und Laus wurde in die Brust geschossen. Mit Unterstützung des anwesenden Renoncen Beichold brachte man ihn nach Uttenreut zu Beicholds Vater, der dort Pfarrer war. Dieser konnte und wollte jedoch den Verwundeten nicht in seinem Hause behalten und machte daher Anzeige in Erlangen. Laus wurde in das Universitätsspital abgeführt. Dort fanden die Ärzte, daß der Schuß nicht eben gefährlich war, und schnitten die Kugel heraus. Die beim Duell Beteiligten wußten es im Hinblick auf die bevorstehende Untersuchung (infolge deren schwere Strafen, besonders für die Duellanten, zu erwarten waren) so einzurichten, daß der Verwundete, der in einem Parterrezimmer untergebracht wurde und sich kränker stellte, als er wirklich war, von Einzelnen besucht werden durfte. Eines Abends wurden die beiden Wächter mittelst eines Trankes (den „Fritzle" präparierte) eingeschläfert, und nun wurde der Verwundete aus dem Spital in aller Form gestohlen, in einer bereit gehaltenen Droschke entführt und zunächst über die Grenze nach Coburg gebracht. Die Mahnung, die Weiterreise mit den erhaltenen Mitteln ungesäumt bis Breslau fortzusetzen, befolgte er aber so wenig, daß er schon sieben Stunden von Coburg in Judenbach bei Förster Kniesel, einem damals sehr bekannten Studentenfreunde und Burschenschaftsverehrer, hängen blieb. In dessen gastfreiem Hause und gemütlichem Familienkreise ließ er sichs längere Zeit wohl sein, bis er durch den seine Wunde behandelnden Bader verraten und ins Amtsgericht Sonneberg gebracht wurde, an demselben Tage, an welchem der Erzähler [118] auf seiner Ferienreise in die Heimat (nach damaliger Studentensitte per pedes mit dem Ränzchen und etwaigen Stoßrappieren auf dem Rücken) durch Judenbach kam. Auch in Sonneberg gelang es der „Laus", mit Hilfe einiger Eingeweihten aus der Haft zu entkommen, aber er kam abermals nur zehn Stunden weit; denn in Saalfeld glaubte der leichtsinnige Mensch, die Freuden des Vogelschießens einige Tage genießen zu müssen, bis er nach Ankunft des Erzählers auf dessen dringende Warnung sich auf die Socken machte.

Während Erlangen den Vorsitz in der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft führte, traten die Burschenschaften in Bonn und Göttingen (S.-S. 1829), Marburg und um Neujahr 1830

auch Halle dem Verbande bei [132]. Infolge davon hatte Erlangen fast fortwährend offizielle Gäste; denn man verhandelte damals noch nicht soviel durch Briefe wie heutzutage, und vor allem wollte man auch die tonangebenden Burschenschaften des Bundes, dem man beitreten wollte, zuerst persönlich einigermaßen kennen lernen. In Bonn konstituierte sich bald nach dem Beitritte der dortigen Burschenschaft zur Allgemeinen Deutschen Burschenschaft eine neue burschenschaftliche Verbindung (ebenfalls unter dem Namen Germania). Um Entscheidung über deren Rechtmäßigkeit angegangen, sandte die Germania Thiel und Schunk nach Bonn. Durch ihre Bemühung kam eine Wiedervereinigung der dortigen Burschenschaft zustande [132]. Andere Abgeordnete (Vollhardt und Hopf) wurden nach Würzburg gesandt, um dort mit der Burschenschaft Germania (an der Spitze derselben standen Titus, Gleitsmann, von Crailsheim, Schneemann, Thomann) wegen Eingehung eines freundschaftlichen (Pauk-) Verhältnisses mit einer anderen Würzburger Verbindung zu beraten, deren Name gleichgiltig ist, zumal da das Verhältnis nicht zustande kam.

Für Ostern 1830 lud die präsidierende Burschenschaft zu einem Burschentage nach Nürnberg [139] ein. Er ist insoferne sehr wichtig, weil hier von den vereinigten Burschenschaften eine gründliche Revision der Statuten der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft vorgenommen wurde. Dabei schloß man sich an den ursprünglichen Wortlaut der Verfassung vom 18. Oktober 1818 an. Die vielen Modifikationen früherer Burschentage (besonders Dresden 1820) waren offenbar unbekannt.

Die Verhandlungen fanden in der Bärleinhuterei statt, in einem Zimmer des oberen Stockes, das während der Sitzungen verschlossen war. Sie begannen am Ostermontage und währten acht Tage. Vertreten waren: Erlangen (durch Eizenberger und Rolfs), München (durch von Crailsheim und von Waldenfels), Würzburg (durch Köhler und Kortüm), Jena, Halle, Leipzig, Marburg, Bonn. — Eizenberger war Sprecher und Rolfs Schreiber (d. i. Protokollführer) des Burschentages. Das Protokoll ist vollständig erhalten [139].

Die Zusätze und Änderungen, welche für die Konstitution der A. D. B. beschlossen wurden, sind im Anhange bei dieser Konstitution (vom 18. Oktober 1818) abgedruckt. Am wichtigsten

war wohl der neue § 16: „Die Abgeordneten der Burschenschaften haben die gesetzlich unumschränkte Vollmacht.“ Denn eine nachträgliche Abstimmung in den einzelnen Burschenschaften über die Beschlüsse, sei es viritim oder curiatim, war damit aus dem Wege geräumt.

Im Anschluß an die Statutenrevision schlug die Erlanger Germania vor, eine gleichheitliche Rezeptionsformel für alle Burschenschaften einzuführen. Schließlich wurde folgende zur Einführung empfohlen*): „Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist unserer Verbindung, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Deutschen, und erkennt Ihr, daß ohne deutsches Leben, ohne innige Anteilnahme an dem Wohle und Wehe unseres Vaterlandes auch unsere Burschenschaft nach ihrem Zwecke nicht bestehen könne? Erklärt Ihr, daß Ihr in den Grundsätzen der Burschenschaft Eure Grundsätze wiederfindet, und wollt Ihr denselben treu bleiben in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens? Wollt Ihr mit uns als Brüder vereint nach allen Kräften für die Erreichung unseres Zweckes wirken? Wollt Ihr geloben Treue unserem Bunde, Gehorsam unseren Gesetzen und Achtung ihren Vertretern? Wollt Ihr dieses? so gebt Euer Ehrenwort durch ein lautes Ja! rc.“.

Ferner wurde dem Herkommen gemäß von den einzelnen Deputierten die Geschichte ihrer Burschenschaft seit dem letzten Burschentage vorgetragen. Bei dem Vortrage der Erlanger wurde von einem der Jenenser Vertreter geäußert: in Jena herrsche von ihnen die Ansicht, daß sie, die Erlanger, bei ihrem Bestreben, als äußerlich honorige Verbindung dazustehen, die Absicht aus dem Auge verlören, welche die Burschenschaft immer an den Tag gelegt hätte, nämlich sich so viel als

*) Zur Ausarbeitung einer solchen wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Eizenberger, Mayer (Jena) und Mayer (Bonn). Da sich aber die beiden letzteren (nach eigener Aussage des Mayer-Bonn [Prozeßakten a. O.]) um die Arbeit nichts kümmerten, so entwarf Eizenberger die Formel allein und legte sie am nächsten Tage der Versammlung vor. Da nun der Verfasser dieser Aufnahmeformel Eizenberger allein war, so liegt der Schluß nahe, daß sie, wenn sie auch mit der der Germanen nicht vollständig übereinstimmte, so doch mit der letzteren (viele) Ähnlichkeit hatte und ihr angepaßt war. J. Mechs. — (Herrn Pfarrer Vollhardt kam sie fast etwas zu lang für die der Erlanger Germania vor. K.)

möglich auf der Universität auszubreiten. Die Germanen behaupteten dagegen, sie hielten in dieser Beziehung die richtige Mittelstraße ein und müßten bei ihren Erlanger Verhältnissen strenger sein als vielleicht andere Burschenschaften. Endlich wurden zur Sicherung der Korrespondenz der einzelnen Burschenschaften unter einander folgende Adressen ausgemacht:

	Äußere Adresse:	Innere Adresse:
Erlangen:	Fräulein F. von Löffelholz in Nürnberg.	Dr. Fleischmann in Erlangen.
Jena:	Geschwister Held.	Studiosus Mayer.
München:	Fräulein Stumpf im Bacchusgarten.	Studiosus Randal (= Reichenbach).
Leipzig:	Gastwirt Kirschbaum.	Studiosus Joseph.
Bonn:	Postsekretär Davis.	Studiosus Mayer.

Unterzeichnet ist das Protokoll:

Der Sprecher der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft:
Möhrlein (= Eizenberger).
Der Schreiber: Vetter (= Rolfs).

Im nächsten Semester (S.-S. 1830) waren die Germanen in Erlangen eine Zeit lang der Mühe des Präsidiums überhoben. Aber noch im nämlichen Sommer[140] traten bei der geschäftsführenden Burschenschaft Würzburg Spaltungen ein, weshalb diese die Geschäftsführung an die ihr zunächst gelegene Erlanger Burschenschaft übergab. Ebenso fand Ende November in Jena und Halle[140] eine Trennung der arministischen und germanistischen Partei statt. Erstere hatte besonders in Halle eine große Majorität. An beiden Orten waren (ebenso wie früher in Erlangen) hauptsächlich persönliche Gegensätze Ursache zur Trennung[141]. Natürlich konnte die Erlanger Burschenschaft Germania überall nur die Germania anerkennen. Göttingen trat im Dezember aus dem Verbande aus, im gleichen W.-S. dafür Gießen, Kiel und Tübingen ein[142]. Auf dem nächsten Burschentage sollte wieder ein Versuch gemacht werden, die Spaltungen zu beseitigen. Ein Vorschlag von Bonn, zu diesem Zweck auch die Arminen einzuladen, wurde von Seite Erlangens als unthunlich abgewiesen. Dafür erklärten die Bonner sofort, den nächsten Burschentag nicht zu beschicken und gegen seine Beschlüsse im Voraus zu protestieren. Die Würzburger Germanen erklärten umgekehrt, ihre, der Jenaer

und Hallenser Germanen[143], Alleinberechtigung sei so klar, daß sie das Geld zur Beschickung sparen wollten.

Mit diesem Burschentag (Dresden, Ostern 1831) tritt für die Geschichte der deutschen Burschenschaft ein bedeutender Wendepunkt ein, da hier zum ersten Mal die Frage nahegelegt wurde, ob die Burschenschaft ihren Gliedern die Teilnahme an einem Volksaufstande verbieten dürfe.



Ein Alter Germane der letzten Zeit (Otto).

VIII.

Burschenschaft und Volksaufstand.

Bisher hatte die Erlanger Germania praktische Politik nicht getrieben, und auch die Allgemeine deutsche Burschenschaft dachte noch nicht entfernt an ein gewaltsames Dreinschlagen. Das bezeugen alle zuverlässigen[144] Quellen, einschließlich der bisher veröffentlichten Prozeßakten. Nur die Würzburger Burschenschaft scheint etwas früher als die anderen einzelne Glieder gehabt zu haben, welche an eine eigentliche politische Thätigkeit der Burschenschaft dachten. Möglicherweise übte dabei der frühere Jünglingsbündler Eisenmann, der in Würzburg sein (damals noch recht maßvolles) „Bayerisches Volksblatt" herausgab, einigen Einfluß aus. Würzburg hatte vielleicht schon zur Zeit des Bamberger Burschentages[145] die (übrigens durchaus noch nicht revolutionäre) Tendenz: „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten, zeitgemäßen, durch Staatseinheit gesicherten Volkslebens im deutschen Vaterland". Damit hing es vielleicht zusammen, daß in Würzburg Sommer 1829 bei dem Erlanger Deputierten Vollhardt das burschenschaftliche Band polizeilich beanstandet wurde, während in Erlangen (worauf er sich mit Erfolg berufen konnte) die Germania als eine erlaubte Verbindung galt. Erlangen hatte jene Tendenz 1830 noch nicht, ebensowenig die Allgemeine deutsche Burschenschaft.

Es war auch bis dahin gar kein Grund vorhanden, im Ernst an den Eintritt einer Revolution zu denken. Wohl hatte Deutschland noch immer den haltlosen Zustand des „Deutschen Bundes", welcher der Burschenschaft von Anfang an als des Vaterlandes unwürdig erschienen war. Auch Klagen über Vorenthaltung der versprochenen Verfassungen oder Verletzung der gegebenen wurden noch immer hier oder dort laut. Aber um den Gedanken an eine Volkserhebung nahe zu legen, dazu gehörte doch ein besonderer Anlaß und eine allgemeine Erbitterung.

Als man dann aber nach der Pariser Julirevolution 1830 und in Folge einzelner Krawalle und Erhebungen in Deutschland (Braunschweig, Kurhessen), die durch ihr Beispiel angeregt waren, überall von diesen Ereignissen sprach und las, da legten sich natürlich alle nicht ganz indifferenten Männer die Frage vor, wie sie selbst es halten würden, wenn eine Volkserhebung ähnlich wie in Paris ausbräche. Die Burschenschaft in Breslau, welche damals anscheinend sich neukonstituierte, stellte hierüber in ihrer Verfassung den Grundsatz auf, der Burschenschafter solle verpflichtet sein, beständig für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, insofern dies nicht auf gewaltsame Weise geschehe. In den Herbstferien sandte sie Deputierte nach Erlangen, um ihre Aufnahme in den allgemeinen Verband zu bewirken. Zugleich fragten die Breslauer, ob in dem Grundsatz: „Vorbereitung zur Herbeiführung" u. s. w. eine staatsgefährliche Tendenz liege. Die Erlanger erklärten, über eine Sache von solcher Tragweite erst einen allgemeinen Burschentag befragen zu müssen. Es gab eben in Erlangen noch recht verschiedene Ansichten darüber.

Recht harmlos war der Anlaß, als das erste Mal der Name „Germania" öffentlich mit der Politik in Zusammenhang gebracht wurde — schwerwiegend die Folgen. Die politische Sorge und Gespensterfurcht der Behörden bewirkte, daß man einen harmlosen Studentenscherz in München für einen Versuch hielt, „von außen her durch die Studenten den Pöbel und so die Bürger aufzuregen[146]."

In München[120] (wo die Burschenschaft von 1826 ursprünglich, wie es scheint, nicht recht gediehen war) war gerade damals die in der Burschenschaft eingetretene Reformbewegung voll und ganz durchgedrungen. Sie hatte aus der dortigen Marcomannia eine kräftige, zahlreiche Germania (mit den Farben Blau-Gold-Rot) hervorgehen lassen, die von den verwandten Burschenschaften auf anderen Hochschulen mit Jubel anerkannt wurde. Sie stand mit den dortigen Corps, besonders den Isaren und Schwaben, am wenigsten mit den (Ober-) Pfälzern, in gutem Einvernehmen und hatte ihre Kneipe im „Kleinen Rosengarten" in der Sonnenstraße, ihre Exkneipe im „Gockel" am Angerthor[147]. Vier oder fünf Erlanger Germanen (darunter der Erzähler, Herr Baron von Löffelholz), die alle von der Bubenreuther Schlacht her eine

Bemerkung im Zeugnis hatten, erhielten bei ihrer Immatrikulation in München von Rektor D. theol. Allioli eine Ermahnung und gewissermaßen die Androhung der Dimission bei nächster Gelegenheit. Das erbitterte manche gegen ihn. Am Christabend kam in der Exkneipe der Münchener Germanen, dem Göckerle, einer der Anwesenden auf den Gedanken, dem Allioli ein „bildliches“ (illustriertes) Ständchen zu bringen, und der Gedanke fand Beifall. Man ging auf den Christmarkt und kaufte dort verschiedene Instrumente, wie Pfeifchen, Ratschen und Trompeten, und allerlei Tiere, vor allem ein Kameel u. s. w. Mit dieser Ausrüstung zogen die Germanen zunächst zum Eckhaus vor dem Karlsthor; dort wohnte ein Germane, der nicht dabei war; ihm wurde denn zuvor ein Ständchen gesungen unter Begleitung jener auf dem Christmarkte acquirierten Instrumente. Aber dicht beim Karlsthor war auch eine Polizeiwache, die, in ihrer Abendruhe gestört, nichts Eiligeres zu thun wußte, als v. Crailsheim und Körner zu arretieren, obwohl dieselben sich mit ihren Karten legitimierten. Mittlerweile hatte der Ruf: „Burschen heraus!“ seine Wirkung gethan. Germanen und sonstige Studenten erschienen in Mengen. Die Polizei verlangte jetzt, nicht mehr im Stande, zu arretieren, die Karten ab. Sie wurden verweigert; man solle zuerst die Karten der Verhafteten als Bürgschaft annehmen und diese frei lassen. Die Polizei sah ihre Inkonsequenz nicht ein; die Erbitterung unter den Studenten wuchs und verbreitete sich auch in die Volksmassen, die sich inzwischen angesammelt hatten. Man zog vor das Wachgebäude und verlangte die Herausgabe der ordnungswidrig Verhafteten. Sofort aber erschien auch schon Militär (eine Abteilung Kürassiere) und besetzte den Platz. Dem Obersten Fries wurde vergeblich das Verlangen und die Bitte der Studenten vorgetragen. Der Gendarmeriehauptmann v. Frays erklärte, die Sache hänge von der Hauptwache ab, wohin die Verhafteten übergeführt würden. Deshalb gingen einzelne zur Hauptwache, wo ebenfalls Alles militärisch besetzt war, und baten um Befehl zur Freilassung der Arretierten. Man erklärte, hiezu nicht kompetent zu sein, notierte jedoch den Namen des Wortführers (v. Löffelholz). Unterdessen sprach am Karlsthor auch Professor Zuccarini im Sinne der Studenten; die Verhafteten wurden endlich freigegeben, und eigentlich hätte die Sache damit ihr Ende gehabt. Aber die

Polizei hatte zu lange gezögert. Gährende Elemente gab es seit der Julirevolution auch in München noch mehr als früher. Die Aufregung hatte bald die ganze Stadt ergriffen; und wenn die Kürassiere in brutaler Weise durch die Massen sprengten, so wuchs der Zorn der Bevölkerung noch mehr. Es war bald ein förmlicher Aufstand; allenthalben wurde die Marseillaise gesungen. Auch in den nächsten Nächten gab es Menschenansammlungen (doch ohne Beteiligung der Germanen), und die Infanterie- und Kürassierpatrouillen thaten dabei mit Säbel und Bajonett alles, um die Bevölkerung zu erbittern. Ein preußischer Capitän[148], der noch am Mittag das schneidige Auftreten der Soldaten gelobt hatte, soll in der Nacht von einer Patrouille so mißhandelt worden sein, daß er am 31. Dezember das Bett noch nicht verlassen konnte.

Die Studentenschaft war, sobald es anging, in die Aula zitiert worden, wo Professor Schelling in einer Rede zur Ruhe mahnte. Der unbeliebte Rektor Allioli legte seine Stelle nieder, und sein Nachfolger Thiersch berief den Vorstand der Germania (darunter v. Löffelholz).

Die größte Genugthuung aber war es für die aus Erlangen übergesiedelten Germanen, daß Allioli selbst in den „Gockel" kam und bat, man solle doch jeden Zusammenstoß vermeiden. Die Germanen erklärten, nicht im Geringsten schlimme Absichten zu hegen bezw. gehegt zu haben, und sprachen die Hoffnung aus, alles werde sich bald beruhigen. Die Studenten hielten sich auch wirklich ruhig, obwohl das Volk, welches weiter tumultuierte, ihre Hilfe wünschte. Trotzdem wurde am 29. Dezember die Universität geschlossen; die auswärts wohnenden Studenten sollten sofort München verlassen. Die Folge davon war neue, erhöhte Erbitterung; selbst solche, die bisher unbeteiligt waren, gerieten in Harnisch. Vergeblich bat eine Deputation der Studenten und eine Deputation des Senats um Audienz. Dem König war offenbar die Meinung beigebracht worden, daß die Studenten die Aufrührer seien. Die Germanen, die schon der burschenschaftlichen Tradition entsprechend gerade für Ludwig I. ganz besondere Sympathieen hegten, veranlaßten eine Ergebenheits-Adresse an den König, welche von 1000 Studenten unterschrieben worden sein soll. Einer Deputation des Magistrats gelang es,

diese Adresse an den König zu übergeben. Nun wurden zwar die übrigen Strafanordnungen gegen die Studenten zurückgenommen, aber die Germanen mußten sofort München verlassen. Auch die Würzburger und Erlanger Germania wurden verboten. Doch scheint das Verbot nicht strenge durchgeführt worden zu sein, denn in allen drei Städten blieb die Germania bestehen. Freilich die Farben öffentlich zu zeigen, durfte man schon jetzt kaum mehr wagen.

Die offiziösen Zeitungen machten von Anfang an die Studenten zu den Hauptpersonen und stellten dabei manchmal die Thatsachen geradezu auf den Kopf. Die Münchener politische Zeitung erzählte z. B. am 26. Dezember, einzelne Gendarmen seien von der überlegenen Zahl der Studenten mit Mißhandlungen bedroht, aber durch den kräftigen, loyalen Beistand der Bürgerschaft sofort befreit worden . . . .

Dafür nahmen sich die liberalen Blätter der Studenten an, und kritisierten in schärfster Weise das Vorgehen seitens der Polizei und Regierung, sowie den Befehl zur Schließung der Universität, der von keinem Minister kontrasigniert war[149]. Die Offiziösen schlugen einen ebenso gereizten Ton an. „Keine Stimme wies versöhnend darauf hin, daß von einer Spaltung der königlichen und volkstümlichen Interessen in einem konstitutionellen Staat nicht die Rede sein könne“[149]. Die Regierung ließ sich zuletzt zu erbitterter Strenge fortreißen. Eine Verordnung vom 28. Januar 1831 unterwarf die periodischen Schriften einer strengen Zensur (bald freilich nach dem Zusammentritt der Kammern modifiziert), und König Ludwig schien es zu bereuen, daß er bei seiner Thronbesteigung in freiheitlichem Sinne Metternich Opposition gemacht hatte. Weitere Schritte der Regierung riefen auch bei sonst Maßvollen und Regierungsfreundlichen Erbitterung wach. Die am 1. März beginnende Landtagssession zeigte stürmische Szenen, und die Sprache der Oppositionsorgane wurde trotz der strengen Verordnungen täglich drohender. Dabei trat allmählich auch der deutsch-nationale Gedanke neben den Sympathien für die Erhebungen in Frankreich, Belgien, Polen in den Hintergrund. Und diese Lawine war durch einen Studentenscherz ins Rollen geraten! — Die bei den Weihnachtsunruhen beteiligten Germanen wurden in ihrer Heimat, wohin sie hatten

abreisen müssen, verhaftet. Ghillany sagt in einem Brief, in welchem er die Verhaftung des Herrn von Löffelholz berichtet: „Schändlich! Um nichts! Hier (in Nürnberg) gährt es stark." Die bayrischen Gerichte erkannten übrigens in den Unruhen das, was sie waren, blinden Lärm, nicht eine hochverräterische Zusammenrottung oder geplante Aufwiegelung[149].

Für die Erlanger Burschenschaft hatten diese „Dezemberunruhen", wie erwähnt, keine wesentlichen Folgen. Dort gieng äußerlich noch alles seinen gewohnten Gang. Zu erwähnen ist nur, daß Anfangs 1831 wieder ein gutes, schlagfertiges Verhältnis mit den Bayreuthern und Ansbachern hergestellt wurde. Im Jahre vorher war ein Versuch hiezu, obwohl von allen drei Seiten ein ehrenhaftes Verhältnis gewünscht wurde, daran gescheitert, daß die Corps, entgegen den liberaleren Gepflogenheiten bei den Germanen, den Renoncen das Recht, zu sekundieren, nicht einräumen wollten. Welche Seite 1831 nachgab, ist unbekannt. Jedenfalls aber wurde jetzt zum ersten Male in Erlangen der Hiebkomment („Haukomment"[150] damals genannt) eingeführt. Der gefährlichere Pariser mußte so dem Hiebschläger zum Teile Platz machen. Doch daneben behauptete auch die Stoßwaffe noch ihre Geltung, und es dauerte noch lange, bis sie gänzlich abgeschafft wurde. Das letzte Beispiel einer Stoßschlägermensur wurde uns aus dem Jahr 1850 berichtet. Die Mensuren fanden teils in der Stadt auf Zimmern, so z. B. in der Senftei, Hoffmannei, teils im Freien, besonders auf dem Rathsberg, oder in benachbarten Orten, wie Baiersdorf, statt[111].

In den Osterferien reisten Reichenbach und Rolfs zum Burschentage nach Dresden. Die Versammlungen fanden dort im Deutschen Haus am Ostermontage und den folgenden Tagen statt. Vertreten waren außer Erlangen: München, Jena, Halle, Leipzig, Tübingen. Verschiedene Burschenschaften waren nicht vertreten, weil der Zusammenkunftsort zu weit entfernt war.

Das Wichtigste ist für uns wohl die Besprechung der Frage, wie die Burschenschaften zu einer möglichen Volkserhebung sich stellen würden[141]. Man antwortete den Breslauern, welche die Frage angeregt hatten, dahin, die „vorherrschende Ansicht" über die Erklärung des Zweckes (Tendenzformel) sei in den vereinigten

Burschenschaften, daß es niemals Sache der Burschenschaften als bloßer Studentenverbindungen sein könne, den Umsturz bestehender Verfassungen zu bewirken, noch weniger ihren Mitgliedern in dieser Hinsicht bindende Vorschriften zu machen, indem darin ein Gewissenszwang liege. Aus demselben Grunde erscheine aber die Breslauer Verwahrungsklausel (s. o. S. 84) unzulässig, indem die Fälle nicht vorauszusehen wären, in welchen die einzelnen durch ein unmittelbares Eingreifen eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen meinen dürften. Ein Deputierter äußerte: Wohl sei bloß Vorbereitung zur Herbeiführung eines einigen und freien Deutschlands der anerkannte Zweck; aber wenn nach den Vorbereitungen sich ein wünschenswertes Resultat darzubieten scheine, so dürfe man doch dem nicht entgegenwirken dadurch, daß man den Burschenschaften die Teilnahme an der Ausführung durch die Konstitution verbiete.

Natürlich wurde auch wieder beschlossen, man solle eine Einigung mit der Arminia in Erwägung ziehen, sofern es thunlich sei. Ohne eine solche Einigung sollte man mit einer Gegenburschenschaft nicht in freundschaftlichen Beziehungen stehen dürfen. Um sich den Arminen (bei denen in der „Allgemeinheit" Crethi und Plethi eine — wertlose — Stimme hatte) äußerlich zu nähern, wurde vorgeschlagen, den Renoncen mehr Rechte zu geben und insbesondere die Befugnis zu erteilen, in neueinzuführenden allgemeinen Versammlungen über die Aufnahme von Renoncen, außerordentliche Geldbeiträge und andere irrelevante Dinge mitzustimmen. Dagegen der Leipziger Burschenschaft, welche neuerdings eine förmliche „Allgemeinheit" mit Ausschuß (wie in der ältesten Burschenschaft) eingeführt hatte, wurde empfohlen, doch lieber wieder ihre frühere Form herzustellen[143].

Eine prinzipiellere Abweichung von der bisherigen Verfassung könnte es bedeutet haben, daß man darin (§ 2b „christlich deutsche Ausbildung") das Wort „christlich" strich[131]. Damit hatte die Würzburger Richtung einen Erfolg davongetragen; noch 1827 hatten sie in Bamberg vergeblich verlangt, daß auch Juden der Zutritt in die Burschenschaft gestattet sein solle. Denn hierauf bezog sich wohl zunächst die Streichung[151].

Ein Brief aus Straßburg (vom früheren Würzburger Burschenschafter Behrens) forderte die deutsche Burschenschaft auf,

bei einer bevorstehenden Invasion der Franzosen, welche die Freiheit nach Deutschland verpflanzen wollten, mit diesen gemeinsame Sache zu machen. Man legte (wir dürfen hier den Aussagen der gerichtlich Vernommenen wohl glauben) den Vorschlag als unsinnig ad acta[143].

Zur geschäftsführenden Burschenschaft wurde Jena erwählt.

Gegen die Beschlüsse dieses Burschentages wurde von verschiedenen Seiten Protest eingelegt: von Bonn, Marburg und Gießen, weil sie einen ernstlicheren Versuch zur Vereinigung von Germanen und Arminen wünschten, von Würzburg aus unbekanntem Grunde.

Die Jenenser Germania lud deshalb zu einem neuen Burschentage nach Frankfurt für den 26. September 1831 ein. Sie selbst versandte gleichzeitig „praktisch-politische" Vorschläge, welche davon zeugen, daß die politische Erregung, neuerdings auch durch den polnischen Befreiungskampf gefördert, schon weite Kreise erfaßt hatte: Die Burschenschaft habe bisher nur immer gesprochen und nicht gehandelt: das politische Element bedürfe einer positiven Entwicklung[152]. Die einzelnen Burschenschaften sollten, zunächst für ihre Kränzchen, Burschenzeitungen einführen und diese dann bei anderen Burschenschaften zirkulieren lassen. Die besten sollten in Zeitschriften veröffentlicht werden. Philistervereine an verschiedenen Orten sollten im bürgerlichen Leben bei den früheren Burschenschaftern die burschenschaftlichen Ideen rege halten und gesellige Zusammenkünfte derselben veranstalten. Die Einladung zum Burschentage erging auch an die Heidelberger burschenschaftliche Verbindung Franconia (deren Vertreter übrigens den Verhandlungen selbst nur eine halbe Stunde als Hospitant beiwohnte), nicht dagegen nach Halle, da dort die wenigen noch vorhandenen Mitglieder der Germania in die Arminia eingetreten waren.

Der Burschentag in Frankfurt[151] („Stadt Creuznach") wurde beschickt von Jena, Erlangen (Rolfs), Marburg, Würzburg, Tübingen, Gießen, München, Kiel, Leipzig. Er begann am 26. September und dauerte ungefähr 8 Tage. Die Versammlung zeigte sofort eine entschieden germanistische Majorität; denn mit 6 gegen 5 Stimmen erhielt die präsidierende Burschenschaft Indemnität dafür, daß sie trotz dem ausdrücklichen Wunsche von vier Burschenschaften die Arminia nicht eingeladen hatte.

Die Jenenser Vorschläge wurden im Prinzip angenommen. Blätter wie die „Deutsche Tribüne", „Der Hochwächter", der Casseler „Verfassungsfreund" u. a. wurden gelegentlich zur Mitarbeiterschaft empfohlen. Um Eingeweihten zu zeigen, woher die Aufsätze stammten, wurden Bruchzahlen ($^1/_2$, $^1/_3$ u. s. w.) für die einzelnen Universitäten bestimmt. Entsprechend wurden nach längeren Erörterungen auf Vorschlag des Münchener Germanen Körner die Worte „Vorbereitung zur" in der Tendenzformel gestrichen, so daß diese lautete: „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung ihrer Mitglieder."

Sodann wurde durch den Münchener Deputierten Körner[153] die Frage aufgeworfen, was eigentlich ein Burschenschafter zu thun habe, wenn ein Aufstand ausbreche. Eine lange Debatte entstand und zeigte die verschiedensten Ansichten. An der Spitze der heftigsten Partei[154] und den anderen weit voran stand Dr. Körner von München, zunächst ihm der Deputierte von Würzburg, dann der von Erlangen; auch einer der beiden Tübinger Abgeordneten sprach sich entschieden für die Pflicht der Teilnahme aus. Andere sagten, man könne nicht immer wissen, ob die Sache einer Volkserhebung eine gerechte sei. Zuletzt wurde zur Tendenz „der heillose Zusatz" (Worte eines Alten Germanen[118]) beschlossen, es solle unter Umständen jeder Burschenschafter verpflichtet sein, selbst mit Gewalt diesen Zweck (Einheit und Freiheit Deutschlands) zu erstreben und an Volksaufständen teilzunehmen, die zur Erreichung desselben führen könnten. Der genaue Wortlaut, vermutlich möglichst vorsichtig gefaßt, läßt sich nicht mehr feststellen; der Sinn war klar.

Außerdem wurden in gewohnter Weise (s. o. S. 81) doppelte Adressen für die einzelnen Universitäten bestimmt. Die Geschäftsführung ging auf Tübingen über.

Hätte über jenen Zusatz in den einzelnen Burschenschaften erst viritim abgestimmt werden müssen, um ihm Giltigkeit zu verschaffen, so wäre er jedenfalls nicht angenommen worden. Denn die wenigsten stimmten „dem unglückseligen Beschlusse" zu[118]. Vermutlich war es auch gerade dieser Beschluß, der die Burschenschaften zu Leipzig, Gießen, Marburg und Bonn (vor-

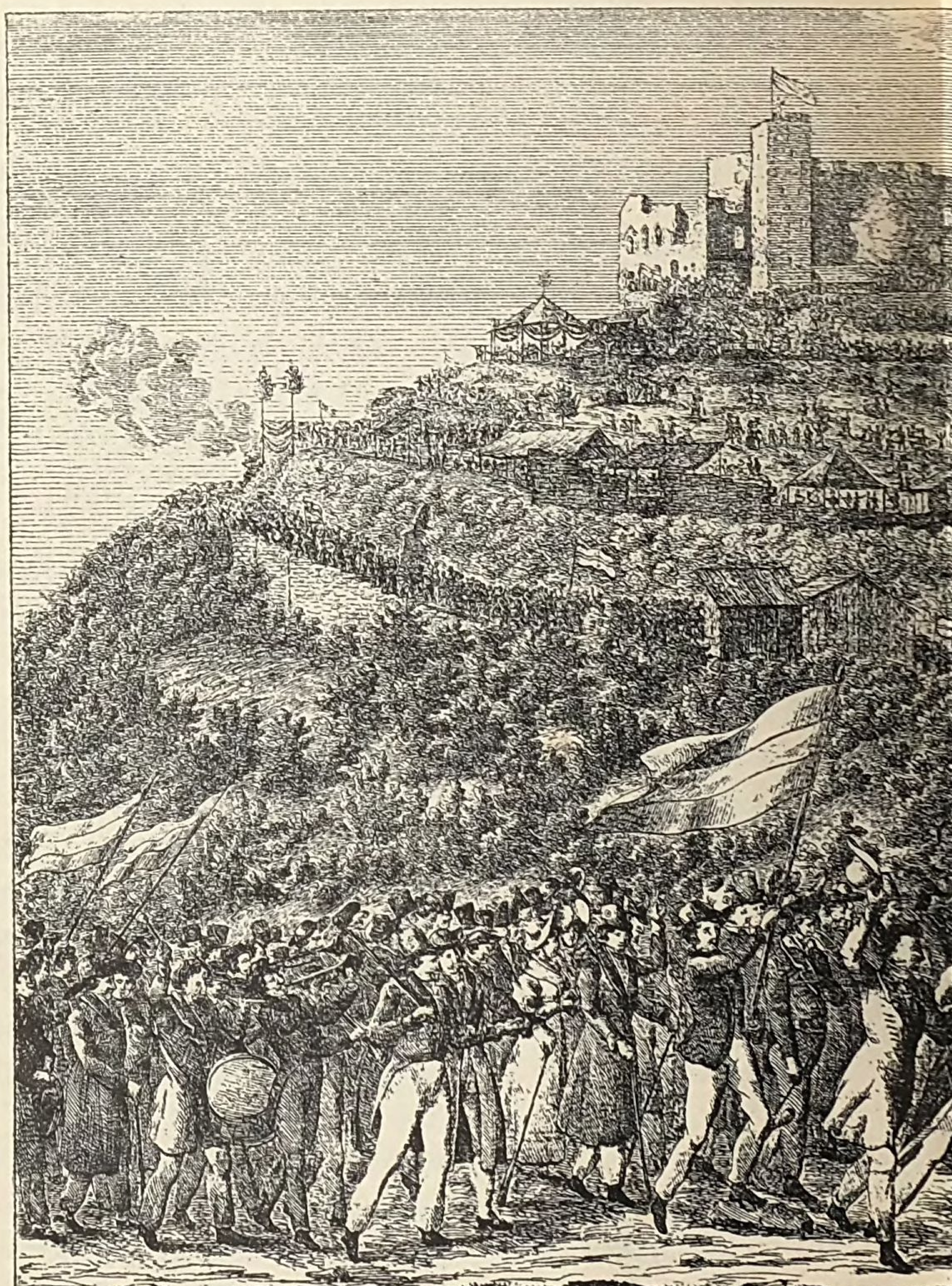
übergehend auch Jena[155]) zum Austritt aus der Allgemeinen deutschen Burschenschaft bestimmte. Dafür trat jetzt die Heidelberger Franconia definitiv ein.

In einem bald hernach von Heidelberg nach Tübingen gesandten Vorschlage zeigt sich der erste Fall (soweit uns bekannt), daß eine Burschenschaft unter Sittlichkeit nicht mehr Keuschheit, sondern nur „im Allgemeinen moralische Willenskraft" verstanden wissen wollte, behufs Annäherung an die Corps, „indem diese von den in jeder Burschenschaftskonstitution befindlichen moralischen Strafgesetzen nichts wissen wollten" [155].

Gegen das Ende des Jahres 1831 hatte Erlangen, wie auch andere deutsche Städte, politische Gäste. Der Aufstand der Polen, welche sich die Freiheit hatten erkämpfen wollen, war niedergeworfen worden, und zahlreiche Flüchtlinge retteten sich nach Deutschland, wo man ihnen die größten Sympathien entgegenbrachte und sie aufs Gastfreundlichste bewirtete. Auch nach Erlangen kam eine Anzahl flüchtiger Polen und wurde dort aufs Herzlichste aufgenommen; die Germanen ließen es sich nicht nehmen, sie, so gut es eben ging, bei sich einzuquartieren, und manches Stammbuchblatt zeugt von dem Austausche der Gefühle.

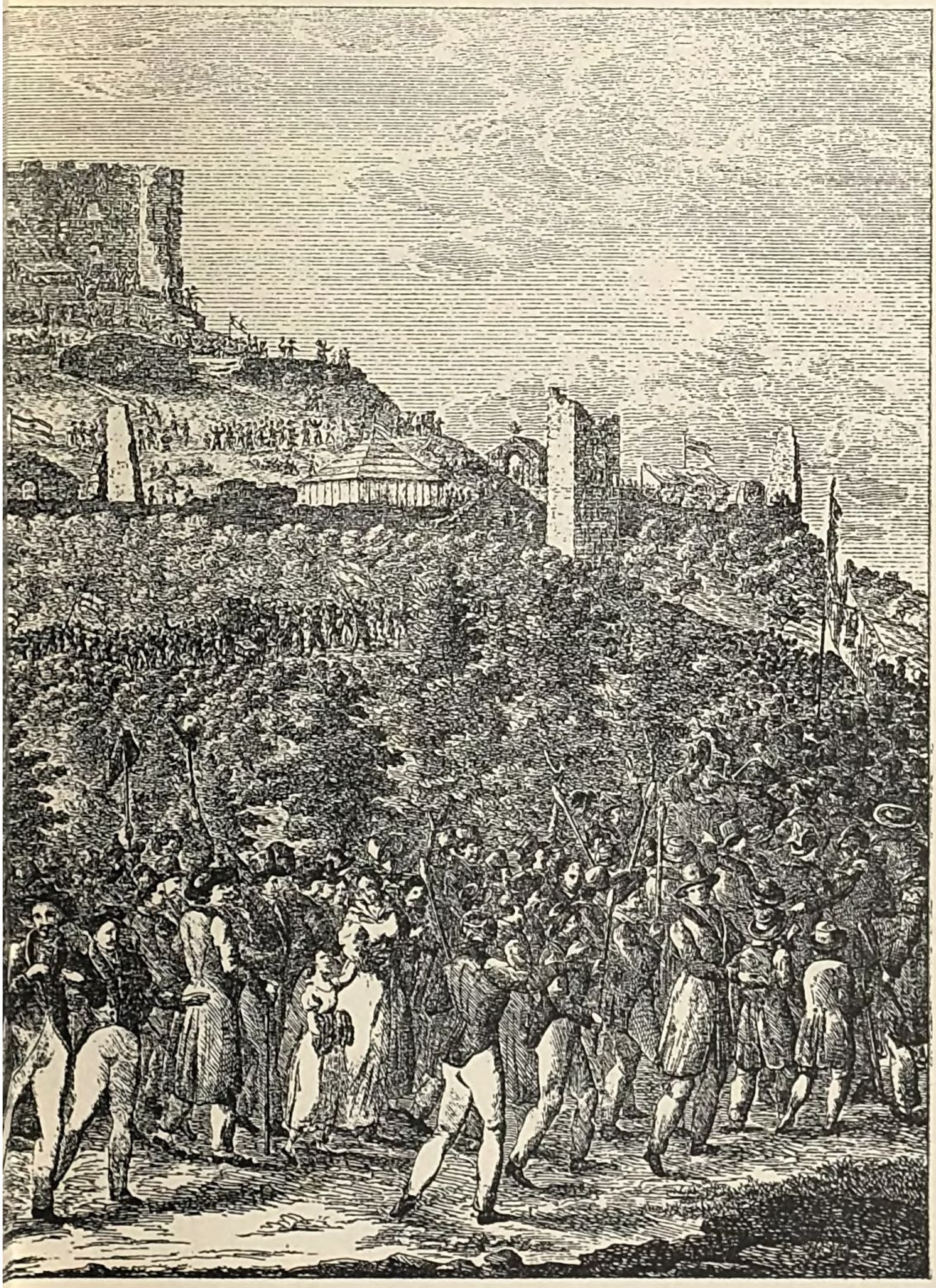
Der Ausgang des polnischen Befreiungskampfes hätte für die deutschen Patrioten eine Warnung sein können. Aber die Gährung war schon zu weit verbreitet. Majestätsbeleidigungen wurden häufiger; daß dabei der Delinquent in Bayern außer Gefängnis auch noch Abbitte (auf den Knieen) vor dem Bildnis des Königs auferlegt bekam[156], gab leicht zu neuem Spott Veranlassung. Schritt die Regierung zu strengen Maßregeln gegen die Redakteure der Oppositionsblätter, so bildete sich dagegen (Januar 1832) (zunächst in der Rheinpfalz, später mit dem Centralsitz in Frankfurt) der „Preßverein" oder „Vaterlandsverein" [157]. Er war bald über ganz Mittel- und Süddeutschland ausgedehnt; allenthalben (auch in Erlangen) entstanden Zweigvereine. Die Burschenschaften wurden (auf Antrag der Würzburger) auf den Preßverein durch die geschäftsführende Burschenschaft in empfehlender Weise aufmerksam gemacht[155]. Zweck des Vereins war, die wegen Preßvergehen Bestraften zu entschädigen, im Volke die Überzeugung von der notwendigen Wiedergeburt Deutschlands zu wecken und auf ein deutsches Reich mit demo-

Das Hamba



Aus den Burschenschaftlichen Blättern V, S.-S

acher Fest.



S. 1891, S. 199. (Nach einem alten Kupferstich.)

kratischer Verfassung hinzuwirken. Als nun vollends der Bundestag und der verhaßte Metternich gegen die Presse einschritt, kam es zur höchsten Aufregung. Sie zeigte sich vor allem beim Hambacher Fest[158] am 27. Mai 1832. Ein Aufruf, der von dem Centralsitze des Preßvereins ausging und von 30 Neustädtern unterzeichnet war, hatte die deutschen Männer und Jünglinge, Deutschlands Frauen und Jungfrauen eingeladen, am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloß „der Deutschen Mai" zu feiern und sich dadurch „zum mannhaften Kampf für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde" zu stärken. Die Regierung hielt es nicht für angezeigt, das Verbot des Festes aufrechtzuerhalten. Es sollen gegen 40000 Menschen zu dem Feste gekommen sein, darunter viele Burschenschafter. In dem Zuge, der die Teilnehmer von Neustadt a. d. H. nach der Hambacher Schloßruine führte, flatterte die schwarz-rot-goldene Fahne, die jetzt zum Symbol geworden war für alle Bestrebungen, die auf Deutschlands Einheit und Freiheit hinarbeiteten, in welcher Form es auch sei. Beim Fest war freilich nicht Alles dem Kyffhäuser-Traum ergeben. Neben edlen patriotischen Reden wurden auch manche international-demokratische gehalten; auch manches hochverräterische Wort fiel, und mancher revolutionäre Trinkspruch wurde ausgebracht. An diesem Tage wäre die erregte Menge zu allem fähig gewesen. Doch das Fest verlief friedlich, ebenso wie andere ähnliche Versammlungen um jene Zeit. Metternich hatte aber wieder einen Anlaß, beim Bundestag im Vereine mit Preußen strenge Maßregeln zu beantragen: am 5. Juli wurden alle patriotischen Vereine und Versammlungen, das Tragen von Kokarden und Bändern, das Aufstecken von Fahnen, die nicht die Landesfarbe hatten (vor allem natürlich die schwarz-rot-goldene), verboten, die Karlsbader Beschlüsse gegen die Universitäten erneuert, eine strenge Fremdenpolizei verfügt, u. s. w. Da hiedurch in die verfassungsmäßigen Rechte von Einzelstaaten eingegriffen wurde, antwortete sofort in allen deutschen Kammern ein Lauffeuer von Protestationen. Als diese vergeblich waren, glaubte das Centralkomité des Vaterlandsvereins in Frankfurt (die Doktoren Gärth, Bunsen, Körner u. a., dann Rauschenplat), es sei allmählich die Zeit gekommen, durch die Thar zu protestieren. Ein allgemeiner Volksaufstand wurde

vorbereitet, wobei Pfarrer Weidig, ein Freund Follens, besonders rührig war. Auch Burschenschafter wurden in's Vertrauen gezogen.

Würzburg und München drangen jetzt auf einen Burschentag, mit der Angabe, sie wollten Reformen im Wesen der Burschenschaft vorschlagen, die sich zur schriftlichen Besprechung nicht eigneten. Die Erlanger (und ähnlich andere Burschenschaften) erklärten sich gegen einen solchen Burschentag, da etwa nötige innere Reformen der einzelnen Burschenschaften auch ohne ihn getroffen werden könnten[159]. Sie waren also offenbar noch nicht ins Geheimnis eingeweiht. Schließlich schrieb aber die geschäftsführende Burschenschaft doch einen Burschentag aus. Es sollte der letzte sein. Er fand in Stuttgart[160] Weihnachten 1832 (26. und 27. Dezember) statt. Er war beschickt von Würzburg (Wislicenus), Erlangen (Crämer), München, Tübingen, Kiel, Heidelberg (die beiden letzteren nahmen nur am zweiten Tag teil).

In der ersten Sitzung erklärte Wislicenus, es stehe eine Volkserhebung vor der Thüre. Sie sei absolut notwendig, und es handle sich nur noch darum, ob die Burschenschaften daran teilnehmen wollten oder nicht. Ganz Deutschland sei bereit. Es bestehe zu diesem Zwecke ein Vaterlandsverein, dessen Verzweigungen sich durch ganz Deutschland erstreckten. Die angesehensten Männer ständen an der Spitze. Die Burschenschaften müßten beitreten. Wohl erklärte der Tübinger Deputierte, daß man in Württemberg von einer revolutionären Stimmung wenig merke; ihr König habe erklärt, ihrer Verfassung werde durch die Bundesbeschlüsse kein Eintrag gethan. Aber die Abgeordneten der drei bayerischen Universitäten erklärten dies als Mangel an Kenntnis der wirklichen Verhältnisse; gerade in Württemberg seien besonders unter dem Militär viele Anhänger gewonnen. So entschied man sich für Teilnahme der Burschenschaften an der bevorstehenden Volkserhebung und für einen engeren Anschluß an die Vaterlands- (oder Preß-) Vereine.

Die Abgeordneten von Kiel und Heidelberg, die erst am zweiten Tage eintrafen, erhoben (der letztere vielleicht nur zum Scheine) Widerspruch gegen den Sprung ins Dunkle; die Einrede wurde für unwirksam erklärt, da das Protokoll bereits geschlossen sei.

Mit jenem verhängnisvollen Beschluß stand vermutlich ein zweiter in Zusammenhang: Die Burschenschaften sollten sich ohne

Beeinflussung durch den Burschentag in ihrem Innern nach Belieben organisieren dürfen. So war die Möglichkeit gegeben, auch Nichtstudenten aufzunehmen und die Burschenschaften zu politischen Vereinigungen zu machen.

Ferner sollte jedes Mitglied auf die politischen Erscheinungen in seiner Umgebung achten, und die einzelnen Burschenschaften sollten dann vierteljährig über die gewonnenen Resultate an die geschäftsführende Burschenschaft berichten.

Zur geschäftsführenden Burschenschaft wurde Heidelberg ernannt: vielleicht wegen der Nähe von Frankfurt, um mit dem Zentralvorstande des Vaterlandsvereins Fühlung halten zu können. Schließlich wurden wieder doppelte Adressen und eine bestimmte Farbe für die Legitimationskarten bestimmt u. s. w. Zum erstenmal traten in ausgedehnterer Weise Geheimchiffren auf: zunächst die bisherigen Zeichen [|] für die Allgemeine Burschenschaft, (|) für eine einzelne Burschenschaft; sodann für den Vorstand die Ziffer 1, für den Sprecher 2, Schreiber 3, geschäftsführende Burschenschaft 4, Burschentag 5, Vaterlandsverein 6, Revolution 7.

Mit Ehrenwort verpflichteten sich die Deputierten, nichts über die Beschlüsse auszusagen. Thatsächlich findet sich in den Prozeßakten nur ein Geständnis des Kieler Abgeordneten.

Daß jener folgenschwere Beschluß nicht der allgemeinen Burschenschaft als solcher imputiert werden kann, geht aus dem Bisherigen zur Genüge hervor. Es war eine Art Überrumpelung der opponierenden Deputierten. Aber auch in den Burschenschaften, deren Abgeordnete für Beteiligung am Volksaufstande sprachen, waren durchaus nicht alle Mitglieder dafür. Schon hieraus hätten offene Augen den Mißerfolg prognostizieren können. Aber die allgemeine Aufregung riß den unbedachtsamen Jugendmut hin; alle Schwierigkeiten traten in den Hintergrund gegen die Hoffnung, mitwirken zu können an der Herstellung eines großen, einigen, ideal regierten Reiches, das jetzt den Meisten nur eine Republik werden zu können schien. Daß im Comité des Vaterlandsvereines sich die Mehrzahl gegen das Wagestück erklärt und dieser sich gespalten hatte, verschwieg man den Burschenschaften[161].

Nach dem Plane des Comités sollte der Aufstand am Sitze des verhaßten Bundestages beginnen, und gleichzeitig sollte man in der Pfalz, in Rheinpreußen, am Bodensee u. s. w. zu den Waffen greifen.

Aber abgesehen von den Studenten waren es fast lauter trügerische Faktoren, mit denen man rechnete, und zudem schlug man, weil der Plan verraten war, los, bevor die wirklich verfügbaren Kräfte in Bereitschaft waren. So wurde aus der gehofften allgemeinen Volkserhebung das „Frankfurter Attentat" (3. April 1833). Dabei waren das eigentliche Agens die Studenten; unter den etwa 60 Beteiligten waren 30 Burschenschafter, besonders von Würzburg, Heidelberg und Erlangen[162]; auch vereinzelte Arminen. Am Abende dieses Tages stürmte[163] ein Teil der Verschworenen die Hauptwache, der andere die Konstablerwache, was um so leichter war, als die Wachen ihre Gewehre außen aufgehängt hatten, während sie selbst sich innen befanden. Aber das Volk selbst war zu keiner kräftigen Teilnahme zu bewegen; vergebens stürmte die Glocke vom Turme des Domes; nur ein Haufe von Bauern plünderte ein Zollhaus in der Umgegend. Ein Angriff der Verschworenen auf das Zeughaus mißlang. Unterdessen waren die Truppen alarmiert worden und rückten gegen die Wachtgebäude an. Ein Gefecht entstand, wobei 6 Soldaten und 3 Aufständische fielen, auf beiden Seiten zusammen etwa 30 verwundet wurden. Das Militär siegte, und gegen 30 der Verschworenen wurden gefangen. Darunter waren von Erlanger Germanen Crämer, Moré und Rubner (studierte damals in Würzburg).

In einem Drama „Julius Rubner", Belle-Vue bei Constanz 1844, ist der Aufstand in Frankfurt und die nächsten Folgen (offenbar von einem eingeweihten Burschenschafter) mit dichterischer Kunst und studentischem Witz dargestellt. Die Charaktere sind offenbar aus dem Leben gegriffen. Der arme Schlappschwanz und Renommist „Mattewitz" erzählt den Plan, bei dem er mithelfen soll, sobald er ihn erfährt, seiner Laura, diese ihrem Vater u. s. w.; die Frankfurter Rädelsführer lügen die Burschenschafter an; diese finden in der fremden Stadt weder Unterstützung noch Unterschlupf. Julius Rubner, dessen glühender Patriotismus durch den Gedanken an seine Braut im Spessart nicht beeinträchtigt worden, wird schwer verwundet. Er bleibt in der Untersuchung trotz allen Inquisitionskniffen standhaft. Anders natürlich Mattewitz. Die Eurykleia von Rubners Braut besticht, unterstützt von Frankfurter Damen, einen Gefängniswärter; Rubner und fünf Freunde lassen sich Nachts an Handtüchern u. s. w. ins Freie.

Nur einem gelang die Flucht. (Vermutlich ist darunter Crämer gemeint, der nach Amerika entkam.) Unter Rubners Fenster stand eine Schildwache. Das improvisierte Seil riß; kaum raffte sich der Gestürzte auf, da erhielt er einen tödlichen Stich in den Kopf. Nach anderen Mitteilungen stürzte Rubner sofort (?) in das Bajonett der Wache.

Die Germania in Erlangen war von dem geplanten Putsche erst wenige Tage vor der Ausführung durch Briefe aus Straßburg [120] in Kenntnis gesetzt und zur Teilnahme aufgefordert worden. Da die Ferien begonnen hatten, waren die wenigsten mehr in Erlangen. August Crämer, Julius Dähnert und Hermann Handschuch machten sich sofort auf den Weg; andere, die auf einem Ferienausfluge waren (darunter Ed. Stirner), erfuhren erst einige Tage später von der Aufforderung; auch sie brachen sofort nach Frankfurt auf, hörten aber schon in Würzburg von dem gänzlichen Mißlingen des Aufstandes [164]. Andere kamen auch wohl gar nicht zur Abreise. Herr Baron v. Löffelholz, der damals bereits die Universität verlassen hatte, erzählt in einem Briefe hierüber Folgendes: „Als ich wenige Tage vor dem 3. April von Nürnberg einiger fehlenden Zeugnisse wegen nach Erlangen ritt — es hatten die Osterferien begonnen —, traf ich im Kommershause am Nürnberger Thor, wo ich das Pferd eingestellt, niemanden an, aber auf der Straße begegnete mir Freund W. G., der mit Begeisterung berichtete, es seien von Straßburg dringende Aufforderungen eingetroffen, sich sogleich nach Frankfurt zu begeben, wo man für einen vorbereiteten Putsch Zuzug erwarte. Wer von uns noch in Erlangen sei, möge sich auf das Zimmer des N. N. begeben. Es fanden sich außer mir nur wenige ein, und ich, der Älteste unter ihnen, habe das Möglichste gethan, vor dem unbesonnenen Beschluß, der sofortige Abreise verlangte, nachdrücklichst zu warnen. Ich erreichte nur das Zugeständnis, zu warten bis zum folgenden Tag, und nachdem ich noch mit einigen der Anwesenden ein paar Stunden auf Rathsberg die Angelegenheit lebhaft besprochen, trat ich den Heimritt nach Nürnberg an. Dort wurde bald der verfrühte Ausbruch des Aufstandes und dessen Niederwerfung bekannt."

Massenhafte Verhaftungen fanden statt. Im nächsten Jahre waren bei den bayrischen Gerichten allein 142 politische Prozesse,

namentlich gegen Burschenschafter, anhängig[165]. In Erlangen[164] wurde sofort nach dem Frankfurter Attentat die Germania polizeilich aufgelöst, und am 14. Juni 1833 wurden sämtliche angebliche Germanen verhaftet und durch Gensdarmerie nach München abgeführt. Die gegen sie eingeleitete Untersuchung dauerte bis zum November 1836 und endete mit der Verurteilung der Verhafteten auf unbestimmte Zeit. Darunter waren[118] Heinkelmann, v. Godin, Kester, Keyßler, Netzsch, (der rote) Meyer, Schulz, Hammer, Fleischmann[118b], Stirner u. s. w. Wer aber aus der Reihe der Germanen nicht gefangen saß, wurde fortwährend sorgfältigst überwacht.

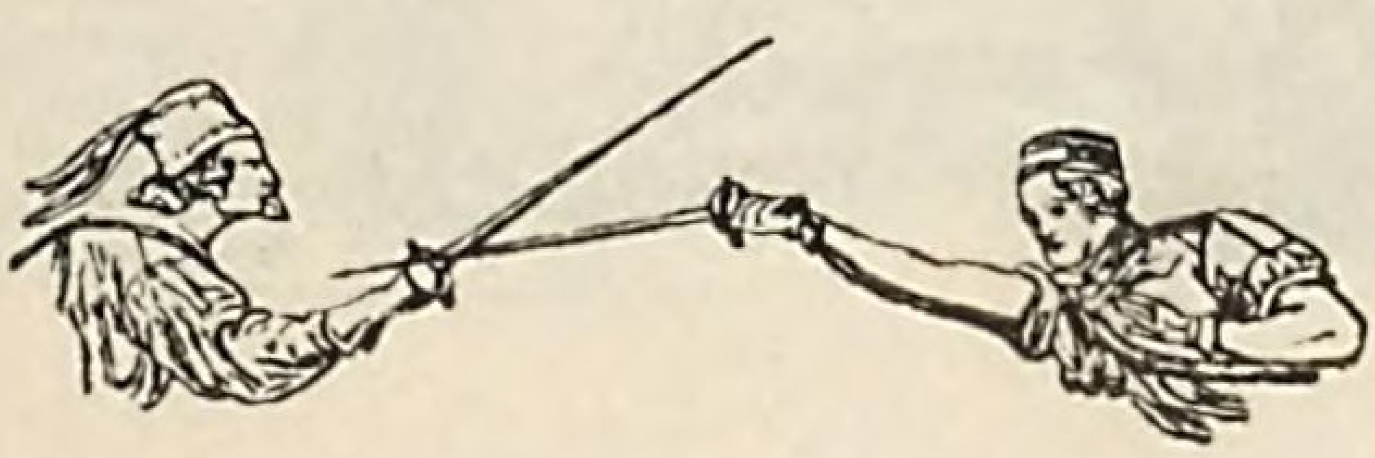
Ähnlich war es in anderen Staaten; in Preußen wurden 39 Burschenschafter zum Tode verurteilt und schließlich zu langer entbehrungsvoller Haft auf Festungen und in Frohnfesten begnadigt. Dort „scheute man die empörendsten Rechtsverdrehungen nicht, um die Verurteilungen zu begründen, und eine grausame, rachsüchtige Behandlung wartete der Gefangenen, von denen mancher in jahrelanger Kerkerhaft zu Grunde gegangen ist[166]". Wer kennt nicht des Jenenser Germanen Fritz Reuter „Ut mine Festungstid"! Selbstverständlich wurden nach dem Frankfurter Attentat alle irgendwie burschenschaftlichen Verbindungen, selbst die an sich harmlose Erlanger Arminia, aufgelöst und verboten.

Das war das Ende der Alten Burschenschaft. Sie hatte in einer trüben Zeit das von vielen verlassene deutsche Banner hoch gehalten; sie hatte durch ihre abgehenden Mitglieder die Sehnsucht nach einem einigen, freien Vaterland hinausgetragen in Land und Volk, und auch bei den Verirrungen muß es unsere Sympathie erwecken, daß doch eigentlich das, wenn auch falsch verstandene, Ideal eines einigen, deutschen Vaterlandes es war, welches zu den Verirrungen führte, und daß jenes Ideal für hoch und hehr genug galt, um ihm alle anderen Interessen zum Opfer zu bringen.

Äußerlich betrachtet, schien die burschenschaftliche Vaterlandsidee eine Zeit lang ihren höchsten Triumph schon im Jahre 1848 zu erringen. Der verhaßte Bundestag erklärte am 9. März die von ihm so oft verbotenen Burschenfarben für die des deutschen Bundes[167]; am 21. März zog der preußische König unter einer großen schwarz-rot-goldenen Fahne, er selbst, wie seine Umgebung

mit den Burschenfarben geschmückt, unter dem Jubel der Bevölkerung durch die Straßen von Berlin, und die gleiche Flagge wehte bald von der eifersüchtigen Wiener Hofburg und vom katholischen Stefansdom. Als dann am 18. Mai die freigewählten Vertreter der deutschen Nation unter dem Geläute der Glocken, dem Donner der Kanonen, dem Jauchzen der Menge vom Römer aus nach der Paulskirche zogen, der Holsteiner neben dem Tiroler, der Pfälzer neben dem Schlesier, der Brandenburger neben dem Steiermärker, da schien der Traum der Burschenschaft nahezu erfüllt. Aber das Frankfurter Parlament war auch nach einer anderen Richtung hin ein Abbild der Burschenschaft: hier wie dort fanden sich unter der gleichen Devise „Einheit und Freiheit fürs Vaterland" die verschiedensten politischen Richtungen und Schattierungen zusammen; ein Bau, „zu dem jeder der 500 Baumeister seinen eigenen Riß mitbrachte", konnte nicht gelingen[167].

Wichtiger ist, was jener patriotische Geist, welchen die Burschenschaft nährte und weckte, im Stillen schuf und wirkte: er hat den Boden geebnet und die Steine zugerichtet, so daß sie sich in den Bau fügten, dessen Aufführung einem gewaltigen, kundigeren Meister vorbehalten war.





Auffallendere Studententrachten im ersten Drittel des Jahrhunderts.
(Henne am Rhyn, Kulturgeschichte II 348.)

Anhang.

I.

Schwarz-Rot-Gold.

Die Fahne, welche am 31. März 1816 Frauen und Jungfrauen Jenas der Jenenser Burschenschaft überreichten, war rot-schwarz-rot, quer durchzogen von einem goldenen Eichenzweig (s. o. S. 7). Irgend ein Zufall wollte es, daß man die Farben in der Reihenfolge Schwarz-Rot-Gold nannte. Die Allgemeine deutsche Burschenschaft machte die Jenenser Burschenschaftsfarben Schwarz-Rot-Gold am 18. Oktober 1818 zu den ihrigen. Vermutlich hatten die Abgesandten der Burschenschaften damals nicht im Sinne, irgend eine Reihenfolge der Farben festzusetzen. So kam es, daß die Erlanger Burschenschaft vom 1. Dezember 1817 infolge des Beschlusses vom 18. Oktober 1818 ein schwarz-rotes Band mit goldenem Rande (wie es noch jetzt die Burschenschaft Bubenruthia trägt) statt ihres früheren nehmen konnte. Man sprach dabei aber immer nur von Schwarz-Rot-Gold. In Erlangen waren es die (Alten) Germanen, welche auf ihrem Bande zuerst die drei Farben auch in der Reihenfolge Schwarz, Rot, Gold zu tragen begannen. Mit dem Hambacher Feste gingen die Burschenschaftsfarben in dieser Folge in die Fahne aller deutschen Einheitsbestrebungen über. Daneben trat aber bald auch (obwohl seltener) die Folge: Schwarz-Gold-Rot auf. Historisch betrachtet, hatte diese Ordnung nichts gegen sich: denn die Jenenser Fahne schrieb eine Ordnung nicht vor. Heraldisch betrachtet, hatte Schwarz-Gold-Rot alles für sich; denn die Metalle Gold und Silber sollen nach heraldischer Regel womöglich zur Trennung der Farben benützt werden. Freilich die konventionelle Ordnung siegte im Frankfurter Parlament, und am Sedantage 1870 sahen wir in unserer Heimat fast nur schwarz-rot-goldene Fahnen den Sieg feiern. Da aber jener heraldische Fehler vielleicht mit dazu beitrug, die Farben des Norddeutschen Bundes 1871 zu Reichsfarben zu erklären, würden wir die Burschenschaftsfarben lieber Schwarz-Gold-Rot nennen, wie sie die Erlanger Germania trägt.

Was in Jena 1816 zur Wahl dieser Farben Anlaß gegeben hat, wird sich kaum je sicher entscheiden lassen. Mit den hübschen symbolischen Erklärungen, „daß bei den jugendlichen Freuden auch stets der Ernst des Lebens und die Bedeutung des gemein-

samen Strebens zu bedenken sei", oder „durch Nacht und Blut zur goldenen Freiheit", oder mit dem Hinweis auf die Färbung des Morgenrots, das aus der schwarzen Nacht zum goldenen Tage führt, wird man sich schwer abfinden lassen.

Der alte Lützower Probsthain erzählt in einer Aufzeichnung im Dresdener Körnermuseum, seine Verwandte, Fräulein Nitschke in Jena, habe der Burschenschaft bei ihrer Stiftung eine Fahne übergeben und dazu die schwarz-rot-goldenen Farben der in der Burschenschaft aufgegangenen Vandalia gewählt[168]. Unterstützt scheint diese Erklärung auf den ersten Blick zu werden durch die Angabe Riemanns[169] (der selbst Vandale war), die Burschenschaft sei hauptsächlich aus der Vandalia hervorgegangen. Bedenkt man aber, daß eine solche Bevorzugung einer einzelnen Landsmannschaft die Mitglieder der übrigen vor den Kopf gestoßen hätte, und daß Damen, was Verbindungsfarben anbelangt, nicht immer ein gutes Unterscheidungsvermögen besitzen, so wird man durch die Angabe jener Dame zunächst nur für bewiesen erachten, daß die Farben der Burschenschaft denen der Vandalia ähnlich waren.

Der Alte Germane Ghillany[170] wandte sich um Aufklärung an Arndt und Jahn. Arndt gestand, keinen Bescheid geben zu können. Jahn sagte, Schwarz, Gold, Rot (Jahn nimmt diese Ordnung an) seien die Farben der drei Hauptstämme (Hauptlandsmannschaften?), der Franken, Schwaben und Sachsen gewesen (?); diese drei Farben hätten zuerst die Lützower getragen; die Stifter der Burschenschaft seien Turner und Lützower gewesen (die Lützower hatten schwarze Uniform mit rotem Vorstoß und goldenen Schnüren auf der Brust und goldenen Knöpfen, vgl. Körners Lied „Ins Feld, ins Feld" u. s. w.).

Nach einer anderen Version (ohne Quellenangabe[169]) hätte Jahn die drei Farben von vornherein vorgeschlagen mit der Erklärung, daß Schwarz-Gold die alte deutsche Reichsfarbe gewesen sei und Rot das für die Freiheit vergossene Blut bedeute.

Schwarz-Gold (ohne Rot) hielt auch die Jenenser Burschenschaft selbst ursprünglich für die deutsche Nationalfarbe. Denn in den bald nach dem Wartburgfeste verfaßten „Grundsätzen und Beschlüssen"[171] wurde als solche „die Farbe Blüchers", die Farbe „des Ernstes und der Reinheit" empfohlen. Vermutlich haben in Jena 1816 nicht alle die gewählten Farben aus dem gleichen Grunde gutgeheißen: die einen wählten sie, weil Jahn sie vorschlug; die Vandalen werden sie wegen der Ähnlichkeit mit den ihrigen freudig begrüßt haben; andere mögen sich vielleicht deshalb dafür begeistert oder wenigstens damit zufrieden gegeben haben, weil man das Schwarz-Rot-Gold mit dem alten deutschen Reich in Zusammenhang brachte.

Dagegen waren wohl allein patriotische Reminiszenzen von entscheidendem Einfluß, als Schwarz-Rot-Gold im Oktober 1818 als allgemein deutsche Burschenschaftsfarben gewählt wurden. Klemen[172] erzählt: „Als man im Zweifel war, welche Farben die von Deutschland seien, brachte am andern Tage Robert Wesselhöft, der Abgeordnete von Jena, die bestimmte Nachricht mit, daß sie schwarz-rot-gold seien"; Wesselhöft[64] meinte vielleicht, es liege eine Verbindung des Schwarz vom alten deutschen Reichsadler mit dem Rot (?) und Gold der alten Reichsfahnen vor; andere dachten (nach Dr. E[lsperger?] bei Ghillany, Der deutsche Adler S. 14) an die Farben des hohenstaufischen Kaiserhauses, des im Kyffhäuser schlafenden Barbarossa, andere an die Farben des Reichspaniers[173]. (Das Frankfurter Parlament erklärte am 9. März 1848 die Burschenschaftsfarben als die Farben des ehemaligen Reichspaniers.)

Da die jetzigen Träger der schwarz-gold-roten Farbe gewiß sich dafür interessieren, in wie weit ihre Farben mit denen des alten Reiches zusammenhängen, gebe ich die Resultate der Darstellungen von Ghillany, Die alten Reichsfarben, Stuttgart 1848; (Müller,) Die Kaiserfarben, Wiesbaden 1871; Pallmann, Zur Geschichte der deutschen Fahne 1870; Bernd, Die drei deutschen Farben, 1848.

Der deutsche Adler war schon lange vor Maximilian I. schwarz auf goldenem Feld. Schon Otto IV (1198–1215) soll einen goldenen Schild mit schwarzem Adler geführt haben; der von den Friesen erschlagene König Wilhelm (1256) soll als deutscher König erst an dem schwarzen Adler in goldenem Feld erkannt worden sein. Adolph von Nassau und sein Gegenkönig Albrecht hatten beide in der Schlacht von Göllheim 1298 gelbe Waffenröcke und gelbe Pferdedecken mit eingewirktem schwarzen Adler. Daß sie dabei, ebenso wie schon Heinrich IV. rote Kriegsfahnen mit weißem Kreuz hatten, erklärt sich als eine Überkommenheit aus den Kreuzzügen. Auch in einzelnen sehr alten Stücken der Reichskleinodien[174] findet sich der schwarze Adler auf goldenem Felde u. s. w. — Ohne das Wappenbild des Adlers tritt Schwarz-Gold als deutsche Farbe seit Anfang des 14. Jahrhunderts auf. Erhalten ist es bis heute in der österreichischen Landesfahne und — in den Postomnibuskutschen.

Das kaiserliche R e i c h s p a n i e r, ursprünglich groß und schwer, auf einem Wagen gefahren, Zeichen des Reichsoberhauptes, war dementsprechend, wie auch aus der Zeit Karls IV. direkt überliefert ist, ein goldenes Tuch mit schwarzem Adler an goldener Stange. Davon sind einerseits die Sturmfahnen zu unterscheiden, die im Kampf vorausgetragen wurden (bei Göllheim rot-weiß, s. o.), andererseits die R e i c h s s t u r m f a h n e. Letztere wurde 1336 von

Ludwig dem Bayer an den Grafen Ulrich von Württemberg verliehen. An dieser tritt zuerst neben dem schwarzen Adler auf goldenem Tuch noch Rot auf: nämlich die Stange ist rot, und von der silbernen Lanze herab hängt ein roter Wimpel. Sie vereinigt rein zufällig in zwei Fahnen Schwarz-Gold-Rot. Ebenso wenig hat es Bedeutung, daß auf dem deutschen Wappen zuweilen der Adler eine rote Zunge oder rote Füße hat. Denn dies ist teilweise aus ästhetischen Gründen zu erklären (so auf dem Titelkupfer der Nürnberger Reformation, Ausgabe 1522 [von Albr. Dürer?]), teils ist es eine unberechtigte Umbildung nach den jüngeren Regeln der Heraldik, welche für die Waffen der Tiere Rot liebt. Mit den alten Reichsfarben stimmten demnach die burschenschaftlichen Farben nicht ganz überein.

Dagegen ergab sich Schwarz-Gold-Rot, wenn etwa ein Geschlecht, welches Rot-Gold im Wappen führte, damit in ungewöhnlicher Weise sofort den schwarzen Kaiseradler verband. So zeigte das Wappen der Hohenstaufen drei rote Löwen in goldenem Felde; über dem Wappen führten sie als Kaiser den einköpfigen schwarzen Reichsadler. Seit dem verräterischen Untergang des letzten Hohenstaufen war der hohenstaufische, jetzt schwäbische Löwe (zum Zeichen der Trauer) schwarz; die rechte Tatze hat man ihm bis an den Leib blutrot gelassen. Noch gegenwärtig führt Württemberg die drei schwarzen Löwen mit blutroter rechter Tatze in seinem goldenen Wappenschild. Die württembergische Fahne ist jetzt schwarz und rot, aber z. B. das Band des Verdienstkreuzes, welches König Friedrich I. für die Kämpfer der Freiheitskriege einführte, war schwarz-rot-golden.

Seit 1871 sind als deutsche Farben die Farben des norddeutschen Bundes, Schwarz-Weiß (= Silber)-Rot bestimmt. Manche stießen sich hieran; eine Promotionsthese in München vom Mai 1892 erklärte nur Schwarz-Gold-Rot für historisch berechtigt. Aber wenn statt des glänzenden Goldes das blassere Silber gewählt wurde, so hat dies zugleich eine tiefere Bedeutung: die Wirklichkeit wird, selbst in ihrer herrlichsten Entfaltung, nie das Ideal erreichen, und es wird immer eine Aufgabe der deutschen Männer bleiben, an der Veredelung des deutschen Volkes und am Kampfe gegen die Hasser des Reiches an ihrem Teil mitzuwirken.

II.

Zur Gründungsgeschichte der Teutonia.

I. Das Einweihungsfest auf dem „Rütli" am 26. und 27. August 1816 beschrieb Sand nach seiner Heimkehr am 27. August in seinem Tagebuch. Man möge sich gegenwärtig halten, daß die naive Schilderung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

„Am Nachmittag war . . Zwist . . . . über das Einweihungsfest, das heute auf dem Rütli mit Punsch gefeiert werden sollte. Aber B(ezze)l und ich waren fest entschlossen, hinaufzugehen. U(lrich) und die andern [Cl(öte)r war mit A(ssu)m weggegangen] kamen einzelnweise nach. Wir zündeten oben, als es schon finster wurde, die vier mitgenommenen Lichter an. . . . Endlich kamen G(ründle)r, Cl. und Z(wanzige)r mit Fackeln und hierauf M(u)ck und V(ogelgsan)g. Nun wurde schon lebhafter gesprochen. Ich trat endlich vorn auf und las, weil ich sie durch die heftige Anstrengung am Abend verlernt hatte, meine Rede vor, legte dem Platz den Namen Rütli feierlich bei, mein Bauvoigtamt nieder und ermunterte zur Eintracht und zur Erbauung des größeren Werkes einer festen Verfassung. Alles war nun schön gestimmt; ich gab nun B(ezze)ls schönes Einweihungslied herum, und nun zeigte sich allenthalben der schönste Einklang. Die einen sagten: „Wenn wir nur gewußt hätten, daß ihr so etwas vorhabt, dann hätte wohl ein Punsch gemacht werden müssen;" die andern sagten: „Und wir wären auch zum Bier mit froher Stimmung gekommen." Niemand von uns fehlte noch, als der frohe A(ssu)m. Da erbot sich U(llri)ch, ihn zu holen, und wirklich, als er von B(ezze)l begleitet wurde, wo B(ense)n mit ihnen nach Hause ging, brachten beide jenen und zugleich Lichter und sechs Krüge Wein, echten Elfer aus Frankenland. Nun hatten auch wir, Z(wanzige)r, G(ründle)r und ich, Holz und mehrere Krüge Bier geholt, und nun wurde das lustige Leben, nachdem das Feuer in der Mitte loderte und H(endsche)l und M(u)ck B(ezze)ls Lied schon eingeübt hatten, durch Absingung dieses feierlichen Gesanges begonnen. Wir sangen die besten deutschen Lieder: „Auf, singet und trinket" u. s. w., „Der Bursch von

echtem Schrot und Korn" u. s. w. und tranken dazu aus A(ssu)ms Birkenmeier kräftiglich Bier. Dann ging es, als nochmals Holz und Bier herbeigeschafft und letzteres getrunken war und das Herumziehen mit Fackeln uns alle ergötzt hatte, zum Weine, und unter Absingen des trefflichen Claudiusschen Liedes wurde der Becher mit Eichenlaub bekränzt und zweimal von jedem im Freudentaumel geleert. Ja, hohes Entzücken war es, da der Mond und die Sterne durch die Eichen auf unser Feuer und unsre Runde herabschaute." . . .

II. In den „Akademischen Monatsheften", Organ der deutschen Corpsstudenten, II 108 ff. sind auf die Teutonia bezügliche S. C.-Protokolle abgedruckt. Am 18. August 1816 beschloß der S. C.: „Ulrich, Sand, Vogelgsang, Clöter, Assum und Bezzel sind wegen laut abgelegter Meinungen, die unserm Burschen-Comment gänzlich widersprechen, in Verschiß erklärt und die Dauer dieser ihrer Strafe so lange bestimmt worden, bis sie wieder auf den rechten Weg zurückkehren."

4. September 1816: „Moser, Köberlin, Lang, König, Hostmann, Hendschel, Wagner, Muck, Bensen, Zwanziger und Gründler wurden wegen ihres Anschließens an die in früheren Seniorenconventen in Verschiß erklärten Studierenden ebenfalls in diesen kläglichen Zustand erklärt, und zwar so lange, bis sie wieder den hiesigen Comment anerkennen."

Ein etwas anderer Wind wehte am 7. November 1816. Der S. C. beschloß, „daß man vor der Hand nichts mit den vor kurzem in Verschiß gethanen Studenten weiter vornehmen wolle, da ein Vorschlag gemacht wurde, denselben den Antrag zu machen, sich als eine Gesellschaft zu konstituieren." Auch eine kleine Nachgiebigkeit im Trinkcomment zeigt der Beschluß vom gleichen Tag: „Jeder Fuchs ist nicht mehr gezwungen, einen Doktor anzunehmen, sondern kann sich denselben verbitten, i. e. wenn er schon zur Genüge getrunken hat. Auch kann deswegen nie ein Skandal vorfallen."

Daß die Teutonia auf die Vorschläge nicht einging, zeigt die schärfere Tonart in einem Protokoll vom 23. November 1816; hier wird ein Schreiben „von den unter der Firma: Teutonia zusammengerotteten Schissern" erwähnt (Schisser = in Verruf erklärt). Auch wurden noch weitere Verrufserklärungen gegen Teutonisten verhängt.

III.

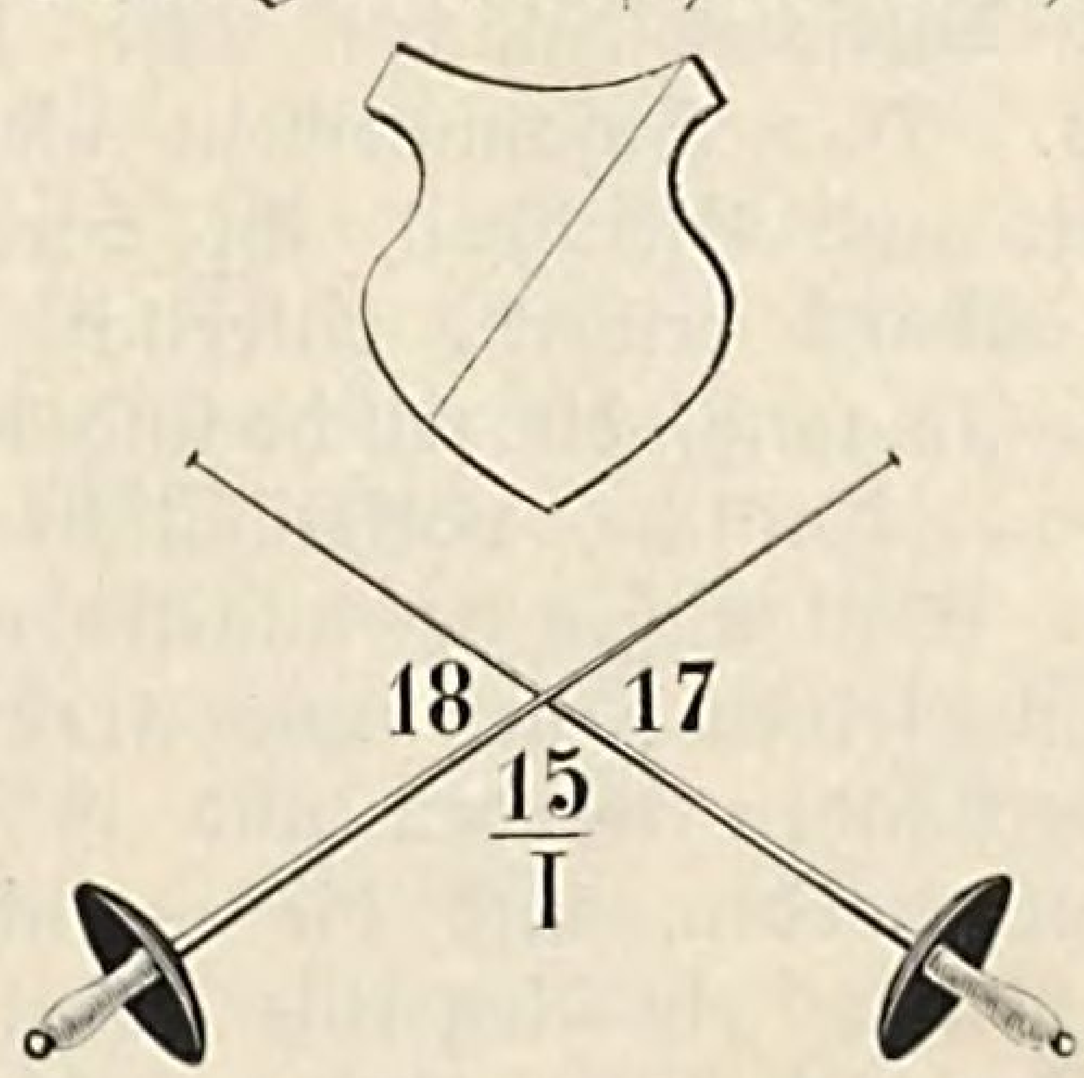
Auszug aus dem Brauch der Teutonia

(d. d. 15. Januar 1817).

Nach dem im Besitz der Erlanger Germania befindlichen, leider nicht ganz vollständigen Exemplar, sowie nach einer (vollständigen) Kopie des Brauches, welche Herr † Rektor Elsperger (Mitglied der Teutonia) in Ansbach Herrn † Pfarrer Ad. Clöter in Selb hatte fertigen lassen, und die uns dessen Sohn, Herr Kaufmann Adolf Clöter, zur Verfügung gestellt.

Der Titel ist:

Erlanger Burschenbrauch.



Tugend — Wissenschaft — Vaterland!

Erster Teil.

A. Von den deutschen Hochschulen.

(Enthält einen historischen Rückblick.)

B. Vom deutschen Burschenleben.

„Ich lobe mir das Burschenleben!
Ein Jeder lobt sich seinen Stand."

„Bursche nennen wir Deutsche von Alters her mit hergebrachtem, ehrwürdigem Namen alle diejenigen, so sich auf deutschen hohen Schulen wissenschaftlichen Bestrebungen widmen und als Lehrlinge Genossen einer Universität sind (vergl. den Jahnschen Entwurf § 1). Auch diese teilen mit ihren Meistern die Vorrechte des akademischen Bürgers und leben als solche in jener herrlichen Freiheit des Geistes und Unabhängigkeit vom Staate, so daß ihre Lehrer zugleich auch ihre Richter sind. Durch

diese Einrichtung gedieh nun die Herrlichkeit des deutschen Burschenlebens, welche als Sonne so vielen durch's Leben hindurchleuchtete. Der süße Klang davon erfüllt schon den Knaben mit heißer Sehnsucht darnach, und der Mann im ernsten Joche der Pflicht labt sich an ihrem Wiederscheine. Aber was Wunders auch, daß es so was Herrliches um dieses Burschenleben ist, da es auf so herrlichen Grundpfeilern ruht, welche Freiheit und Gleichheit heißen! Wer aus den engen Banden der Schule tritt, der wird auf der Universität ein freier, ritterlicher Mann; jeder Stand wird zurückgelassen und hat in der Burschenwelt keine Vorrechte. Das gleiche, edle Bestreben in den Wissenschaften macht sie alle zu gleichen Brüdern, die sich Du nennen, und zu ritterlichen Burschen, die gegen einander als Gleiche den Brauch der Waffen haben. Wie nun jeder freie Mann nur von seines Gleichen gerichtet werden kann, so verschmähen auch die Genossen dieses freien akademischen Rittertums, einen Richterstuhl über sich anzuerkennen, und Burschen machen also ihre Händel unter einander selbst aus. Das Zusammensein vieler Jünglinge, ihr Anrecht auf Freiheit und Gleichheit, ihr Streben eigentümlicher Selbstbildung, der dadurch erweckte ritterliche Sinn und daraus erzeugte männlichere Umgang, die frische und freudige Lebenskraft gestalten jenes eigene, deutsche, volkstümliche Jugendleben, was Burschenleben heißt. Von außen her angesehen, kann dieses Leben mit seiner Fülle, mit seinen Festen und Freuden und Kämpfen wohl nicht recht verstanden werden und ist deshalb auch von vielen schon getadelt worden, und die es nicht selbst durchlebt haben, nahmen wohl gar ein Ärgernis daran und geben nach ihrer Art treffliche Ratschläge, um diesem größten Unfug deutscher Universitäten, dem Burschentum, zu steuern, oder sie zeigten wohl gar lobend auf die Abrichtinstitute unserer westlichen Nachbarn. Wie gut sie es auch meinen mögen, dennoch irren sie gewaltig. Der deutsche Jüngling soll auf der Universität zum Manne reifen, und dieses wird und kann er nur in einem erregten Leben. Nur aus der Freiheit wird die Tugend geboren, und wenn auch mancher Schwache in dieser leichten, losen Welt umkommt, so würde er, an einem Zwingjoche zur Pflicht getrieben, wohl nicht viel mehr geworden sein als ein Tier, das man mit der Rute zu seiner Arbeit peitscht. Dem Burschen ist das Leben ein Fest und die Wissenschaft seine Braut und nicht ein schwerer Karren, den er nur deshalb zieht, damit man ihn alsdann an eine volle Krippe binde. Wer dieses Leben kräftig und freudig durchgemacht hat, bringt zu den einförmigen Geschäften des bürgerlichen Treibens außer dem, was er erlernt, noch etwas Köstlicheres mit, einen frohen, frischen, freien, kräftigen Sinn und Mut, der ihn nie verläßt."

C. Was den deutschen Hochschulen und dem Burschenleben Verderben gebracht hat und noch bringt.

Hier heißt es u. a.: „ . . . Auch aus dem Burschenleben war die rechte Tüchtigkeit verschwunden. Die Kraft verwandelte sich in Zierlichkeit, aus einem lustigen, freudigen ward ein ängstlich fleißiges Leben; aus dem kräftigen Umgang mit weidlichen Jünglingen und ernsten Männern ein verweichlichendes Umherschwänzeln bei Weibern. Die größten Übel aber entstanden aus den engen Verbindungen der Orden und Landsmannschaften, welche beide gleich verderblich sind. Die Orden sind, da sie es mit der allgemeinen Menschenliebe zu thun haben und Weltbürgerlichkeit bezwecken, ganz unvolkstümlich und, da sie der Freimaurerei gleichen und sich für eine spätere bürgerliche Welt zusammenthun, ganz unburschikos, indem sie Dinge betreiben wollen, welche Andern als Burschen zukommen. Die Landsmannschaften widersprechen dem Begriffe von einem einzigen deutschen Volke und sind dem Sinne der deutschen Volkstümlichkeit offenbar verderblich und feindlich, weil sie das Volk in Erdschollen zersplittern und diese Zersplitterung verewigen und gesetzlich verordnen, was wir doch alle auszurotten bemüht sein müssen. Sie zerstören die Grundfesten des Burschentums, Freiheit und Gleichheit. Denn die Selbstständigkeit eines Jeden wird eingeschränkt, und noch bevor er auf irgend einer Universität ankommt, ist schon über ihn bestimmt, zu welcher Landsmannschaft er gehören kann und zu welcher nicht. Sie hemmen und zerstören den freien Umgang, die allgemeine Geselligkeit, indem sie ihn bloß auf die nächsten Landsleute einschränken, und dadurch geht der größte Gewinn des akademischen Lebens verloren. — Gewöhnlich herrscht unter ihnen fortwährende Tücke und Neid, um sich wechselweise die sogenannten Chargen abzugewinnen. Sie verbinden sich zu wechselseitiger Unterstützung nach außen, und was nicht zu einer Landsmannschaft gehört, ist ihr entgegen. Und dies nun führt zu den unnützen Händeln mit anderen Landsmannschaften, zu den Paukereien pro patria (doch vergl. oben S. 16), zu dem kostspieligen und zeitraubenden Wetteifer der Landsmannschaften, sich's an äußerem Putz und Glanz wechselseitig zuvorzuthun. Zu ihren Oberen (Seniores und dergleichen) können sie natürlich nur immer die besten Pauker wählen, und diese bestimmen gewöhnlich den Geist und die Richtung der Übrigen, und so muß es kommen, daß bei einer Landsmannschaft die ausländische Zierlichkeit, bei der andern grobe Rohheit u. s. w. herrscht. Die Tyrannei der Oberen über ihre Untergebenen ist gewöhnlich schrecklich, aber noch mehr gegen solche, die sich nicht in die Fesseln einer Landsmannschaft schlagen lassen. . ." (Vergl. den Jahnschen Entwurf § 24 ff., s. o. S. 3).

D. Wie der deutsche Bursche sein muß.

„Der Mensch soll nicht sein als von heute und gestern, sondern als von Ewigkeit, und soll leben zunächst im Himmlischen und für dasselbe, und wenn er dieses thut, so wird er wohl merken und recht einsehen, wie es mit den Dingen auf Erden steht, und daß jeder trachten soll, seine Zeit zu verstehen, was sie zu ihm spricht, und für das Volk zu leben, aus dem er entsprossen ist. Und so freilich ist er wieder aus der Zeit und lebt in ihr und sie in ihm; darum soll auch der deutsche Bursche unserer Zeit wohl darauf merken, was diese von ihm fordert. Es ist aber gefahren über Deutschland der gewaltige Odem des Herrn und hat alles mächtig bewegt und mit Brausen erschüttert, und siehe! die große Schmach ward von uns genommen, und wir wurden frei von fremder Herrschaft und sind es. Aber meinst du, daß nun hinfüro wieder gelebt werden könne in der alten Trägheit und Kleinheit, der alten Dumpfheit und Selbstsucht, in welcher jeder sich liebt und weiter nichts und nicht kennt den süßen Namen des Vaterlands? Mit nichten dies! Wenn wir so die neue Freiheit brauchten, so wäre fast zu meinen, daß uns besser wäre, sie gar nicht zu haben; sondern ein neues Leben soll sich gestalten im Vaterland und ein anderes, daß wir nicht so leicht wieder verdienen, in Knechtschaft zu geraten; und wie alle hier vereint wirken sollen, so muß besonders der Bursche in diesem neuen Leben wandeln. Seine heiligste und höchste Pflicht ist, ein deutscher Mann zu werden und, geworden, zu bleiben, und für Volk und Vaterland kräftig zu wirken. Eine Stimme ruft uns deutsche Jünglinge und junge Männer auf, die edelsten Sprößlinge eines zu allen Zeiten achtungswerten Volkes, daß wir um uns schauen mögen, was wohl in jugendlichen Jahren zu thun gezieme, und daß wir künftighin als gediegene Männer eingreifen in die Gewaltschöpfung der Zeit und ein jeder nach seinem Vermögen den Wunderbau Gottes weiter führe. Denn wer soll dies thun, wenn nicht vor Allem die Richter, Lehrer, Rater und Helfer des Volkes? Tugendsam und tüchtig, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sei des Burschen Wandel, und frisch, frei, fröhlich und fromm sei des Burschen Reichtum! Er ist ein Christ, und sonach ist sein Wandel fromm, keusch sein Sinn und Gott sein Anfang und sein Ende; das allgemeine Sittengesetz ist auch seine Richtschnur und Regel; was andere entehrt, schändet auch ihn. Er ist ein Deutscher und ehrt die deutsche Volkstümlichkeit und strebt ihr nach in Wort und That, in Sitte und Gebrauch. Das rege Leben unserer großen Zeiten hat ihn wiedergeboren, und er liebt sein Land und Volk und deren Freiheit über alles. Wie er sich selbst nicht knechten läßt und Selbstehre und deshalb

auch Volksehre und Volksgefühl hat, also will er auch selbst keinen drücken und knechten, weil er wohl weiß, wie dadurch dem Menschen das Schönste und Beste geraubt wird. Ihm, dem christlichen Deutschen und ritterlichen Burschen, geht die Wahrheit und Treue seines Wortes über alles. Er ist Student und trachtet mit reiner Liebe und Begeisterung nach höherer Ausbildung, um mit ernstem Blicke auf das, was er einst seinem Vaterlande sein soll, seine Wissenschaft zu erfassen und lebendig in sich zu machen. Er ist ein Turner und somit ein wackerer, weidlicher Jüngling, der frisch und kein Weichling ist, der seinen Leib und darum auch seine Seele stählt, damit er einst allen Gefahren gewachsen sei, und damit er dem Vaterlande treu und redlich die unerläßliche Schuld bezahlen und dessen Ehre und Glück erhalten und fortpflanzen könne. Er ist ein Ritter, aber recht edler Art; mit den Edelsten und Vornehmsten tritt er in die Bahn, wer hier an Geist, Lust und Mut der Kühnste und Rüstigste ist, ist der Adeligste. In einer stolzen Gleichheit lebt er, und nur der natürliche Unterschied des Erfahrenen zum Unerfahrenen bleibt. Er duldet keine Unbill, leidet keine ungerechte Anmaßung und wird keine schmähliche Zumutung ungeahndet ertragen. So soll er in einer großen, freien Geselligkeit, wo jeder gleiche Rechte hat, ein öffentliches Leben führen, soll sich froh und tüchtig in der gesamten Burschenschaft einhertreiben. Diese gewährt ihm gleichsam die Vorteile eines Staatslebens und ist deshalb notwendig, weil der Einzelne alle Burschentugenden nicht erlangen kann ohne die Unterstützung eines solchen Gesamtlebens."

Zweiter Teil.

Von der Burschenschaft (§ 1—3).

I. Buch.

Von den inneren Verhältnissen der Burschenschaft.

Erstes Hauptstück.*)

Verfassung der Burschenschaft.

1. Abschnitt: Einteilung der Burschenschaft (§ 4—10).

2. Abschnitt: Verteilung der Gewalten (§. 11—166).

Zweites Hauptstück.

Die Ordnungen der Burschenschaft (§ 167—392).

---

*) Das Wichtigste aus diesem Hauptstücke haben wir schon oben auf Seite 14 ff. angegeben. — Die Nummern der §§ sind nach dem älteren Original gegeben. In der Kopie, die auf ein später (S.-S. 1817) geschriebenes Original zurückgeht, ist § 51 in zwei §§ zerlegt, so daß von da an die Nummern um 1 differieren.

1. Smollisordnung. (Randbemerkung: „Die Smollisordnung ist auf der Wartburg am 19. Oktober 1817 aufgehoben worden; jeder wackere Bursche ist unser Bruder.")

„Der deutsche Burschenstaat ist auf Freiheit und Gleichheit gegründet, und die steifen Höflichkeitsgesetze der bürgerlichen Welt ... widerstreben seinem Wesen. Daher war es nicht zu tadeln, wenn Studenten rasch und ohne sich wechselseitig noch genau zu kennen, sich das ... „Du" anboten.... Es geschah dieses Anerbieten mit dem schönen „Smollis", d. h. „sis mihi mollis", worauf der andere „Fiducit", d. h. „fiducia sit", entgegnete. Sache und Ausdruck behalten wir daher bei und loben es, wenn die Feierlichkeit bei Becherklang, Durchschlingung der Arme und freundschaftlichem Trinkgruß geschieht." Füchse sollen den Burschen Smollis nicht anbieten.

2. Trinkordnung. „Da unter allen Übeln kein ärgeres ist als ein sklavischer Sinn, und also auch unter allen Anstalten jene die schlechteste, die den freien Mann zum Sklaven fremder Willkür macht, so verwirft die Burschenschaft den vordem üblichen Bierzwang; denn es war hier der Aufgeforderte der Sklave des Forderers, und da half keine Wehr, er mußte trinken, selbst wider den eigenen Willen über das Maß. Aber ... es ist ein volkstümlicher, alter und liebevoller Brauch, beim Trunke den Bruder zu grüßen und den freudigen Genuß des Andern grüßend zu segnen; aber schändlich war es, Ruhm im Saufen zu suchen, und es war die herrliche Sitte der Väter und des Volkes so entstellt, daß die Liebe und Freude wich der vermeinten Ehre, ein gewisses Maß hinein zu stürzen. Herrlich ist dagegen der Brauch, des Bruders Trunk mit einem „Guten Abend" — „Wohl bekomm's!" — oder „Geseg'n es Gott!" zu begleiten, und alte Burschensitte ist es, den Freund durch ein frohes: „Gelehrter Herr!" angenehm zu erregen und mit ihm die Becher klingen zu lassen. Der hohe Sinn solcher Sitte läßt nicht zu, dabei auf ein gewisses Maß des Getränkes zu sehen und dabei den Schluck des Andern zu messen. Dagegen war es Rittersitte, beim frohen Gelage einander Humpen vorzureiten oder Pokale mit einander zu stechen, oder wohl auch einen dadurch kosend für Neckereien zu strafen, und diesen Gebrauch wollen auch wir nicht verleiden, sondern nach freier Übereinkunft möge ein jeder der Humpen reiten und stechen, so viel er will. Es kann aber jedweder liebevoll ausschlagen; aber n a c h f r e i e r Z u s a g e g i l t d a s M a n n e s w o r t*). Der Gruß ist jedem frei. [Doch wird, wo es erst auf Übereinkunft ankommt (beim Pokale-Reiten und -Stechen) der Fuchs den Burschen nicht auffordern.] [Randbemerkung: Das

*) In beiden Exemplaren unterstrichen.

Eingeklammerte auf der Wartburg für ungiltig erklärt.]“ Dann folgen die einzelnen diesbezüglichen Regeln.

3. Kommersordnung oder Tafelrundeordnung. Präsides sitzen je an beiden Enden der Tafeln; sie dürfen „zur scherzhaften Strafe“, z. B. wegen Störungen während des „Silentium“, ein bis vier Gläser (à $^1/_8$ Maß) ihren Untergebenen „diktieren“; jeder Präses kann solche, die unter einem andern Präses stehen, diesem zum diktieren „rekommandieren“. Wer dem Diktieren entgehen will, kann sich an einen andern Tisch setzen. Das Präsidium wechselt nach je zwei Gesängen. Ordentliche Kommerse sind an jedem Samstage von 7 Uhr an im Burschenhause; außerordentliche Kommerse, so oft die Mehrzahl der Anwesenden es wünscht. „Die Präsides haben als Zeichen ihrer Würde Rappiere oder Ziegenhainer und bei höchst feierlichen Kommersen Schläger in der Hand, womit sie beim Ad loca!- und Silentium!-Rufen durch einen Schlag auf die Tafel die Zeichen geben. Ist ein Gesang zu Ende, so gibt der erste Präses durch den Ruf: „Smollis, Herr Präses, Smollis, meine Herren“ Freiheit zum Reden und Singen (colloquium). Antwort: „Fiducit!“

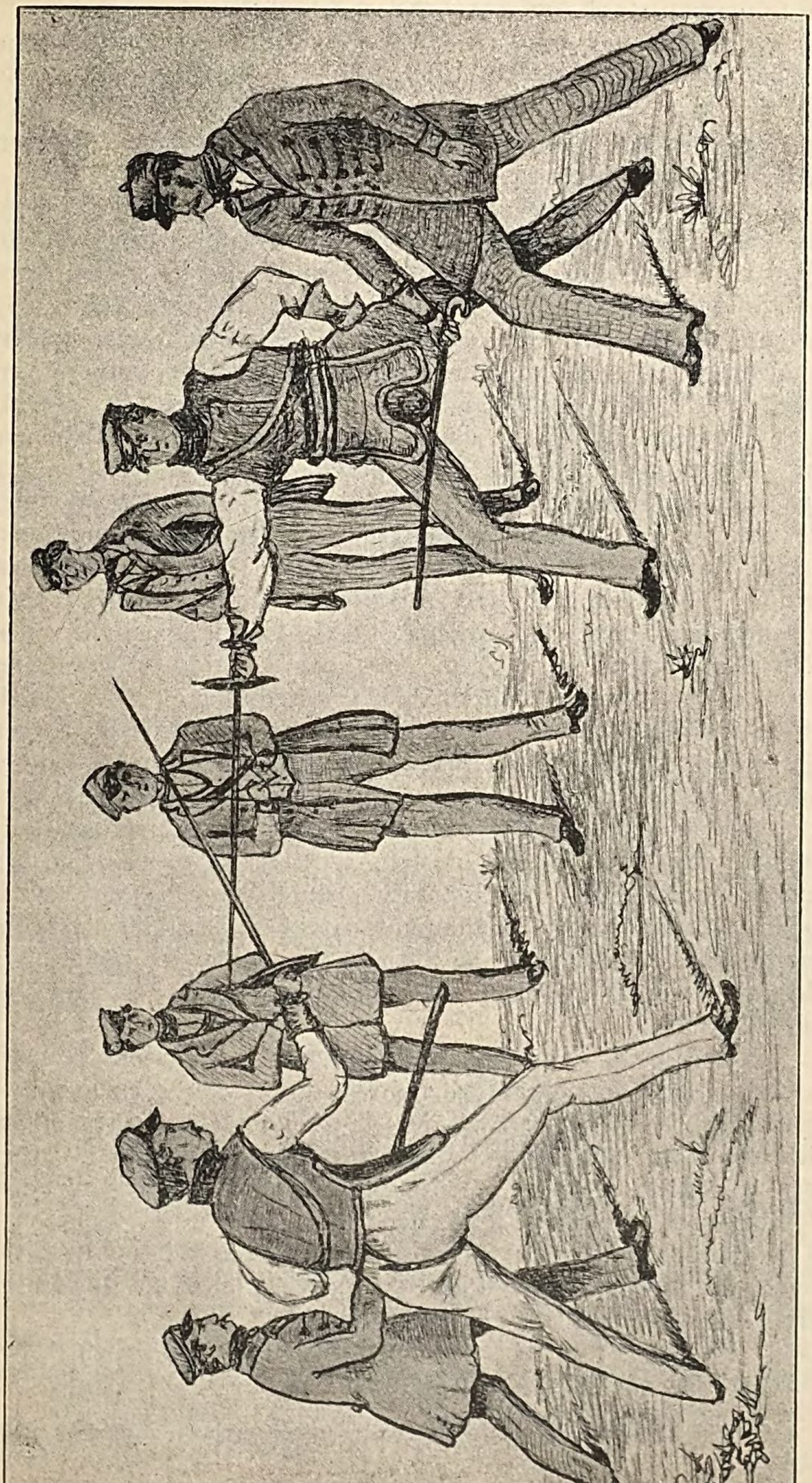
4. Festordnung. Bei solchen Festen, die die Burschen gemeinsam mit den Philistern (d. h. Nichtstudenten) begehen, als Bälle, Leichen von Professoren, Schlittenfahrten mit Frauenzimmern, hat der Vorstand und Ausschuß kein Vorrecht auf die dabei vorkommenden Ehrenämter; anders verhält es sich aber mit Festen, die die Burschenschaft sich selbst gibt, als z. B. Comitate, Burschenschaftsausfahrten, Umzüge u. s. w. — „Nur bei Burschenleichen, Leichen von Professoren und anderen angesehenen Bürgern und an dem jährlich am 27. August zu feiernden Stiftungstage der Burschenschaft soll jedes Mitglied der Burschenschaft gehalten sein, zu erscheinen und beizutragen.“ „Womöglich erscheine bei solchen Gelegenheiten jeder im schwarzen, deutschen Rock und im runden Hut.“

5. Turnordnung. „Wie der Mensch aus Leib und Geist besteht, also ist es auch nötig, daß er beides so sehr als möglich ausbilde. Aber des Leibes Ausbildung ist zeither fast gänzlich vernachlässigt worden, so daß es für den gebildeten Menschen unanständig schien, zu laufen und zu springen und zu schwingen; denn die spanische Bequemlichkeit und die französische Hofschranzerei hat die von Griechen und Römern, wie später von den nordischen Volksstämmen geliebte und dem Freien bloß zugestandene Sitte der Leibesübungen aus der Reihe der einem gebildeten Menschen geziemenden Beschäftigungen verbannt. Edle Männer haben jedoch seit wenigen Jahren dieser Sitte sich anzunehmen begonnen, und wenn Deutschlands kräftige Jugend die Bemühungen dieser

Männer unterstützt, so wird die alte, ehrwürdige Sitte bald wieder in ihr Recht eingesetzt sein. . . . Darum will denn nun die Burschenschaft, daß alle, die ihr angehören, Leibesübungen aller Art treiben und durch ihr Beispiel die Turnkunst unter den Deutschen wieder zu Ehren zu bringen sich bemühen mögen." — „Es steht jedem frei, ob er turnen will oder nicht; jedoch soll einer, der nicht mit zu turnen fähig oder geneigt ist, auch nicht in den Vorstand gelangen können." Die Turnübungen zerfallen in Fechtübungen unter Aufsicht der Vorsteher (eventuell mehrere Riegen zu 24—30 Köpfen) und eigentliche Turnübungen unter Leitung eines Turnlehrers, mit Vorturnern. Auch Nichtburschenschafter dürfen sich daran beteiligen.

6. Kampfordnung. „Streit und Hader ist eine notwendige Folge der Unvollkommenheit des Menschen, vielleicht auch das kräftigste Mittel, die Menschen der Vollendung näher zu führen. Wir vermögen daher nicht, sie aus der Welt zu verbannen, dafür aber muß gesorgt werden, daß beim Streit keiner des Gegners Rechte ungeahndet kränken dürfe, und es muß Mittel geben, die Verletzung des heiligsten Rechtes, der Ehre, wiederum gut zu machen; unter Burschen geschieht dies durch den Zweikampf. Es ist dies ein alter Brauch hochherzig gesinnter, durch Gesetze noch nicht eng verbundener Völker, der, wieviel man ihm auch zur Last legen mag, andrerseits unverkennbare Vorzüge hat, und vorzüglich für Burschen. Er erhält die Lust zur Waffenübung, erregt und stärkt den Mut, verhütet rohe Ausbrüche des Zornes in thätliche Beleidigungen, aus denen öfter und leichter Mord und Totschlag erwachsen würde, als im Zweikampfe ein Leben zerstört wird. Macht man auf der anderen Seite starke Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Zweikampfes, so ist doch auch wohl zu bedenken, daß die Statthaftigkeit derselben noch nicht so klar und deutlich erwiesen ist, daß man gar keinen Zweifel mehr dagegen geltend machen könnte. Darum behält die Burschenschaft die Jahrhunderte alte Burschensitte, durch den Zweikampf Händel und Beleidigungen auszugleichen, bei, jedoch mit der Beschränkung, daß dem, dessen Gewissenhaftigkeit den Zweikampf nicht billigt, die Verzichtung auf dieses Mittel der Ehrenrettung freisteht (doch vgl. oben S. 15), und daß überhaupt durch Errichtung eines Ehrengerichtes die Zweikämpfe so selten als möglich gemacht werden."

Einen Necker, der auf das Verbitten der Neckereien nicht achtet („Renommisten"), bringt man mit einem „Dummer Junge!" zum Schweigen. Über diese Injurie hinaus darf natürlich kein Wort mehr gesprochen werden, höchstens abgebeten bezw. zurückgenommen, nachdem vorher gesagt wurde: „Mit Erlaubnis". (Einige Dezennien früher, bei den älteren Landsmannschaften,



Mensur mit dem älteren Stoßschläger. Aus den Burschenschaftlichen Blättern vom S.-S. 1892. Alte Handzeichnung.

war es noch vielfach üblich gewesen, „sich in Avantage zu setzen“, wobei ein „dummer Junge“ durch eine Ohrfeige, die Ohrfeige mit der Reitpeitsche, diese durch „auf den Zopf spucken“ überboten wurde. Biedermann, 25 Jahre rc. B. Bl. IV, 236.) Das Ehrengericht sucht zu versöhnen; „Renommisten“ werden zur Abbitte gezwungen.

Die gesetzliche Waffe ist der Stoßschläger. „Dieser ist vom Stichblatte 2 Schuh 9 Zoll Nürnberger Werkmaß. Der Durchmesser des Stichblattes ist 7½ Zoll.“ In besonderen Fällen kann der Vorstand Pistolen, „nicht aber anderes Blankgewehr, als Parisiens, Degen, Säbel rc., erlauben.“ Dem Zweikampf wohnt ein „Zeuge“, d. h. unparteiischer Schiedsrichter, und je ein „Kampfwart“, d. h. Sekundant, bei. Den Kämpfern ist erlaubt, „die Schamteile mit Tuch, Papier oder Leder, und die fechtende Hand mit einem ledernen Fechthandschuh zu verwahren; der Kopf bleibt unbedeckt.“*) Das „Schlagmal“ (d. h. die Mensur) wird von den Sekundanten so gezogen, daß, wenn der Kampfwart des Beleidigten ausfällt, er noch nicht ganz die Brust des anderen erreicht. Die Kampfwarte sind „mit Stöcken, Schlägerscheiden, oder am besten mit Rappieren versehen.“ Sie dürfen, wenn sie einen gefährlichen Stoß kommen sehen, „ausheben“. Nach jedem Gang dürfen sie den Gegner nach Wunden untersuchen. „Der Zweikampf ist geendigt, 1. wenn 10 Gänge gemacht sind, 2. wenn 5 oder mehr Gänge gemacht sind und a) der Beleidigte will Genugthuung nehmen, b) wenn einer von beiden Kämpfern 3 Löcher oder einen Anschiß hat (bei anderer, wenn auch schwererer Verwundung wird der Kampf blos suspendirt), 3. wenn einer der Kämpfer durch Packen des Schlägers (seines Gegners) oder durch gänzliche Flucht hinters Schlagmal sich des Verschisses würdig gemacht hat.“ „Hat der Zweikampf ein Ende, so nimmt der Beleidigte vom Stürzenden Genugthuung, indem er ihm die Hand reicht.“

„Anschiß ist a) jeder Stoß auf Kopf, Hals und Rumpf, der blutet, mit Ausnahme des Rückens . . .; b) jede durchausgehende Wunde (per und per), sie sei, wo sie wolle, ausgenommen unter dem Knie, als welche Stöße für Saustöße gelten und nicht ziehen (gerechnet werden), c) die Entwaffnung, wobei durchaus die Klinge des Gegners nicht gepackt werden darf, wohl aber das Stichblatt, die Hand rc., d) das Herausschlagen des Schlägers, es mag eine Ligade oder Battute des Gegners, oder die Ungeschicklichkeit des Kämpfers selbst die Ursache sein.“

„Loch ist a) jeder blutende Stoß auf Arme und Schenkel, der nicht durchausgeht und nicht unter dem Knie ist, b) jeder Riß . . .“

*) Auf dem Bild S. 117 (nicht von Erlangen) sind die Kämpfer mehr geschützt.

„Mehr als drei Zuschauer darf der Zeuge nicht zulassen."

7. Steuerordnung. Die Eintreibung der Umlagen besorgen die Rottenführer. Die Umlagen werden nach dem (bei der Reception anzugebenden) Wechsel vom Rentmeister ausgeschlagen.

8. Strafordnung. Strafen sind: 1. öffentlicher Tadel (z. B. bei Schimpfworten, die beleidigender sind, als „dummer Junge"; wenn man „andern als sogenannten Katzennebel Bier ins Gesicht schüttet"), 2. Ausschluß (z. B. bei liederlichem und ärgerlichem Lebenswandel, bei Ungehorsam &c.), 3. Verschiß (u. a. trifft der Verschiß „alle, die den Fehler, der ihren Ausschluß zuzog, wieder begehen", ferner den, der sich thätliche Beleidigungen gegen einen honorigen Burschen erlaubt; wer im Spiele betrügt u. s. w.; endlich auch jeden, der einer Landsmannschaft angehört).

Wenn Vorstand und Ausschuß die Zurücknahme des wegen Feigheit verhängten Ausschlusses einstimmig beschließen, so muß der Wiederaufzunehmende „in einem Zweikampfe mit einem Vorsteher zeigen, daß er seinen Fehler abgelegt hat."

II. Buch.

Von den äußeren Verhältnissen der Burschenschaft.

Erstes Hauptstück.

Verhältnis der Burschenschaft zum Staate (§ 393—399).

„Wenn die ganze Burschenschaft, oder ein anderer, als er selbst, in Gefahr ist, ist es eines jeden Pflicht, das Geständnis geradezu zu verweigern. Gegen Schnurren und Polizeidiener ist niemals Gewalt zu gebrauchen, sondern es ist ihnen vielmehr . . . . Gehorsam zu leisten." Auf die Übertretung der ausschließlich staatlichen Gesetze „verhängt jedoch die Burschenschaft keine Strafe, da der Staat selbst der Mittel, sich Gehorsam zu verschaffen, so viele hat."

Zweites Hauptstück.

Vom Verhältnis der Burschenschaft zu Philistern.

1. Abschnitt. Verhältnis zu schlagfähigen Philistern insbesondere (§ 400—403).

2. Abschnitt. Verhältnis zu den Professoren (§ 404—406). „Professoren und Privatdozenten können, wenn sie sich durch eine ungerechte und grobe Weise gegen Studenten vergehen, von der Burschenschaft in Verschiß erklärt (d. h. der Besuch ihrer Vorlesungen untersagt) werden." Dieser Verschiß bezieht sich aber keineswegs auf den Umgang mit ihnen und ihrer Familie.

3. Abschnitt. Verhältnis gegen gewerbtreibende Philister (§ 407—411; Verschiß).

Drittes Hauptstück.

Verhältnis der Burschenschaft zu Studenten, die nicht in der Burschenschaft sind.

„Offenherzige Bruderliebe, Gastfreundschaft und Achtung für ihre Burschenwürde sind die Grundzüge des Betragens der Burschenschaftsmitglieder gegen sie.“

1. Abschnitt. Verhältnis zu anderen Studenten der hiesigen Universität (§ 412—426). „Alle Studenten in Erlang müssen die Gesetze der Burschenschaft anerkennen, wenn sie für honorige Burschen gehalten werden wollen. Wollen sie das nicht, so müssen sie sich als Philister erklären . . . .“ „Alle Orden und Landsmannschaften sind als Zerspaltungen des Burschenreiches verboten, und ihre Stifter oder Mitglieder sind in Verschiß erklärt.“

2. Abschnitt. Verhältnis zu Studenten anderer Universitäten (§ 427 bis Schluß). „Als vollgiltige Universitäten erkennt die Burschenschaft an: Berlin, Breslau, Dorpat, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Landshut, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wien, Würzburg, Königsberg“ [Randbemerkung: „Halle und Landshut werden vorderhand nicht als vollgültig anerkannt nach dem Beschluß der allgemeinen Burschenschaft“]. — Die Zahl der auf einer der genannten Hochschulen zugebrachten Semester bestimmt das Burschenalter. — Mit den Burschenschaften auf andern Universitäten sucht die Erlanger Burschenschaft in Kartell zu kommen. „Streitigkeiten der Burschenschaft als solcher gegen eine andere Burschenschaft verfechten die Vorsteher oder die von diesen dazu ersehenen Mitglieder.“ — „Ein hier durchreisendes oder Besuch machendes Burschenschaftsmitglied wird 3 Tage lang von der Burschenschaft freigehalten; bleibt es länger, so wird ihm 8 Tage lang Wohnung und Frühstück freigegeben.“ Landsmannschaftsmitglieder 2c. aus fremden Universitäten „haben zwar auf eine freundliche Aufnahme und Behandlung von Seite der Burschenschaft, aber nicht auf Bewirtung Anspruch zu machen.“

(Der letzte Teil über das Verhalten der Burschen gegen andere ist von Sand ausgearbeitet, nach Hohnhorst, Vollständige Übersicht 2c., I, 11 ff.)

IV.

S. C.-Protokolle zur Gründungsgeschichte der 1. Dezember-Burschenschaft.

Nach einem Aufsatz von Schultheiß (Onoldiae) in den „Akademischen Monatsheften", Organ der deutschen Corpsstudenten, II 110 ff. Nachtrag zu S. 24 f.

Laut S. C.-Protokoll vom 25. November 1817 wurden je drei von den Renoncen der drei Landsmannschaften vor den S. C. berufen, denselben der spezielle Comment vorgelesen und sie aufgefordert, bis zum nächsten S. C. etwaige Wünsche vorzubringen.

Am 28. November lief beim S. C. ein Schriftstück ein, das von 40 Renoncen unterzeichnet war. Ob dabei, wie wir vermuten, von der Franconia die Renoncen für ihre burschenschaftlichen Absichten benützt wurden oder ob die Renoncen aus freiem Antrieb handelten, ist nicht angedeutet. Jedenfalls aber wurden die Renoncen auf den nächsten S. C. vertröstet.

Als dann die Versammlung auf dem Wels am 1. Dezember 1817 eine definitive Entscheidung verlangte, beschloß der S. C.: „Actum 1. Dez. 1817 Nachts 10 Uhr. Auf heutigem Senioren-Convent wurde Nachstehendes verhandelt: Den Renoncen wurde auf ihre eingereichten Forderungen schließlich geantwortet und dieselben nach den einzelnen Punkten modifiziert. Übrigens haben wir beschlossen, nichts an unseren Bestimmungen nachzulassen und diese als fest und unumstößlich zu betrachten". (Die Modifikation soll darin bestanden haben, daß den Renoncen eine Stimme, und auch diese nur in Renoncenangelegenheiten, eingeräumt wurde.) Der S. C.-Beschluß war vermutlich gegen die Stimmen der Franken gefaßt, denn sofort darnach sehen wir deren Senior Lochner, Consenior Hekkel und andere Franken neben dem Baruthen Leupoldt in der Versammlung auf dem Wels.

Ein Protokoll vom 3. Dezember sagt — man erkennt den Umschwung der Situation —, daß „einige Bestimmungen wegen der Renoncen getroffen wurden, um mit denselben ins Reine zu kommen"; Protokoll vom 5. Dezember: „Nach abgelaufenem Termin,

der uns von den Renoncen bestimmt war, sind die 3 Corporationen übereingekommen, ihnen den Antrag zur Vergleichung zu machen.“ Nach einem dicken, vielsagenden Strich steht der Vers:

„So vergehn des Lebens Herrlichkeiten
So entfleucht das Traumbild eitler Macht!
So versinkt im schnellen Lauf der Zeiten,
Was die Erde trägt, in öde Nacht,
Lorbern, die des Siegers Stirn umkränzen,
Thaten, die in Erz und Marmor glänzen,
Urnen, der Erinnerung geweiht,
Und Gesänge der Unsterblichkeit.“

„Wohl dir, der du dieses Buch zum erstenmal wieder unterzeichnest.“

Dann folgt noch, unterzeichnet von den Zirkeln der Onoldia, Baruthia und Franconia: „Actum den 7. Dezember 1817. Noch einmal versammelten wir uns, um zum letztenmale auf das erhaltene Schreiben zu antworten und unsern völligen Zusammentritt mit den Renoncen zu beschließen.“

Hierauf sind 3 Seiten leer gelassen.

Daß die Vereinigung nicht lange währte, haben wir im Text gesagt. Viele der Landsmannschafter waren mit dem provisorisch entworfenen Brauch unzufrieden. In den ersten Tagen des Januar reichten ihrer 25, darunter 13 frühere Onolden, einen schriftlichen Protest ein, worin es u. a. heißt: „Die Konstitution ist wegen Kürze der Zeit zu mangelhaft und zu oberflächlich, als daß sie zur Norm und Regulierung dienen könnte (thatsächlich wurde noch bis 1. Mai daran gearbeitet, s. o.). Ferner: Krasse Füchse sollen vom Stimmrechte ausgeschlossen sein (geschah auch nach § 3 der Verfassung). Die Mitglieder des Ausschusses sollen von Energie, hellem Kopf, moralischem Sinn und tapferem Arm sein (nach § 11 des definitiven Brauchs mußte auch ein Vorsteher ‚ein geistvoller, moralischer und kräftiger Jüngling sein‘; die Riegenmeister mußten eo ipso gute Fechter sein). Die Vermittelung des Zweikampfes durch das Ehrengericht soll eingeschränkt werden. Das Ehrengericht soll nur dann zu entscheiden haben, wenn sich jemand wegen illegitimer Behandlungsart beleidigt fühlt und solches dann anzeigt. Die Bestimmung, daß der, welcher eine Landsmannschaft errichten würde, oder dazu treten, in Verschiß kommen sollte, kann nur insoweit gelten, als die Burschenschaft die Constitution aufrecht zu erhalten vermag. Die Bestimmung, daß niemand die Burschenschaft perieren (pereat ausbringen) dürfe, muß auch auf die sonst bestandenen Landsmannschaften ausgedehnt werden, weil ja diese dieselben anerkannten Vertreter des Comments waren wie die jetzige Burschenschaft“ u. s. w.

Als diese Einwürfe nicht den gewünschten Erfolg hatten, beriefen die Unterzeichner auf den 8. Januar eine allgemeine Burschenversammlung und erklärten nach Darlegung ihres Standpunktes, selbst die Sache in die Hand nehmen zu wollen. Sie nannten sich „Erlanger Burschenschaft, zerfallend in die Ansbacher, Bayreuther und Fränkische Gesellschaft", und bedrohten die Allgemeine Burschenschaft im Falle der Feindseligkeit mit Verruf. So war der alte S. C. unter dem Namen einer Burschenschaft (den er natürlich nicht lange beibehielt) wieder rekonstituiert.

Am 9. Januar erhielt diese S. C.-Burschenschaft das Schreiben: „Actum, den 9. Januar 1818. Da Ihr durch Euer Stillschweigen bewiesen habt, daß Ihr hartnäckig auf dem Wege beharrt, der dem Zwecke der allgemeinen Erlanger Burschenschaft und den Gesetzen des Staates (Burschenstaates?) zuwider läuft, so erklären wir Euch hiemit mit besonderer Rücksicht auf Eure desfallsige Androhung in Verschiß."

Die Fortsetzung im S. C.-Protokolle ist vom 14. Januar 1818.

Ein Referat über die Gründung der 1. Dezember-Burschenschaft, wie sie der damalige Sekretär der Onoldia, Rüffershöfer, auffaßte, ist aus dem Protokollbuch der Onoldia in den Akad. Monatsheften II 144 f. abgedruckt.



C. L. Sand als Teutone.

V.

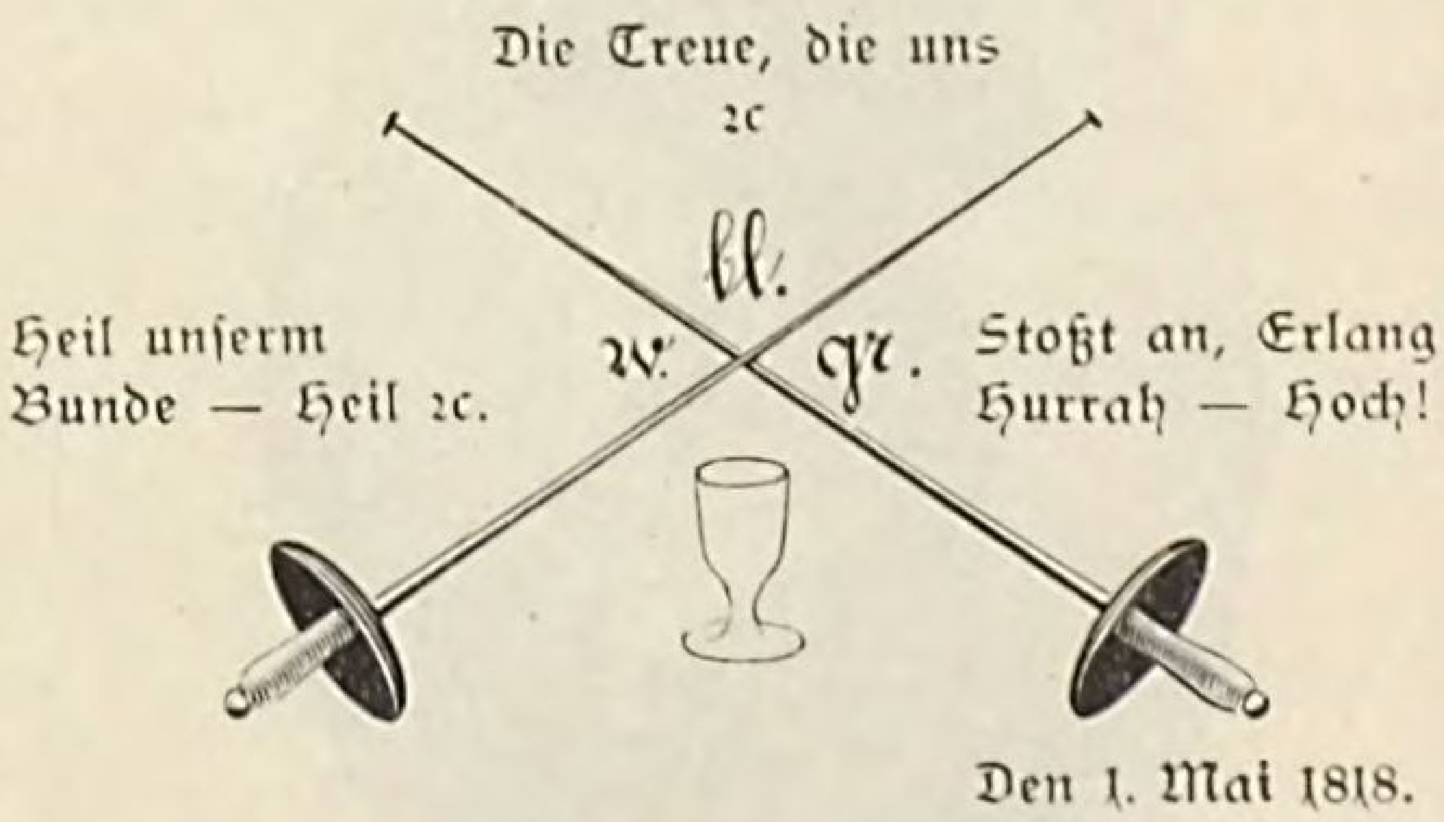
Aus dem Brauch der Erlanger Allgemeinen Burschenschaft vom 1. Dezember 1817

(d. d. 1. Mai 1818).

Die Überschrift des im Archiv der Germania befindlichen Exemplars lautet:

Brauch
der
Erlanger allgemeinen Burschenschaft.
I.—XII.
―――
1817.
(VII—XII / 1 [illegible])

Freyheit — Ehre — Vaterland!



Die ersten drei Zahlen bedeuten den Gründungstag (1. Dezember 1817) der Burschenschaft; von den drei übrigen bedeutet VII die Zahl der Vorsteher (also 7 Vorsteher), XII die damalige Zahl der Riegenmeister (also 12 Riegenmeister) und 1 [illegible] die (auf dem Originale nicht mehr lesbare) Zahl aller Mitglieder, deren es damals also über 100 waren (nach B. Bl. II 291 waren es 132, die am 1. Mai den Brauch unterzeichneten).

Erster Teil.

Verfassung der Burschenschaft.

Umfaßt 5 Abschnitte (§ 1—40). Das Wichtigste ist im Text mitgeteilt. § 29: Die Formel, welche bei der Aufnahme den Aufzunehmenden vom Sprecher vorgelesen wird, ist folgende:

„Ich eröffne Euch hiemit im Namen der Erlanger „Burschenschaft den Willen derselben, Euch auf Euer Be„gehren in die Zahl ihrer Glieder aufzunehmen, wenn Ihr „nach reiflicher Überlegung, nach genauer Prüfung unserer „Grundsätze versichern könnt, daß reiner, freier Wille, reine „Liebe zu unseren Zwecken Euch zu uns führe, wenn Ihr „durch Euer feierliches, heiliges Ehrenwort folgende Fragen „bejahen könnt und bejahen wollt: — Seid Ihr entschlossen, „in allen Lagen des Lebens zu stehen als edle, freie Männer? „Immer das zu lieben, dem nachzuringen, was wahr ist „und gut und schön?"

„Seid Ihr fest entschlossen, Eures Volkes Tugenden zu „ehren und zu üben? Deutschland und Deutschheit zu „schützen gegen Innen und Außen und Alles zu thun, was „das Vaterland gebeut?"

„Seid Ihr fest entschlossen, nicht bloß des Volkes, sondern „auch Eure Ehre, Freiheit und Selbständigkeit treu zu be„wahren und zu verteidigen mit Gut und Blut gegen Jeden, „der es wagen sollte, Euch anzutasten?"

„Wollt Ihr geloben, anzunehmen alle Gesetze und An„ordnungen der Erlanger Burschenschaft, sie zu ehren und „willig und streng zu befolgen? Wollt Ihr lieben Eure „Brüder, schonen den Schwachen, helfen dem Strauchelnden, „danken und folgen dem, der Euch hilft?"

„Wollt Ihr geloben, mitzuschaffen und mitzuwirken „nach Kraft des Geistes und Kraft des Willens durch Wort „und That für das Hohe, das wir wollen, mitzukämpfen „für die schönen Zwecke unseres Vereines gegen alle Ge„walten des feindlichen Lebens als Brüder unter Brüdern, „als Männer unter Männern auf Leben und Tod?"

„Wollt Ihr geloben unverbrüchliche Treue unserem Bunde, „Gehorsam dem Gesetz, Achtung dessen Vertretern? Wollt Ihr „für die Ehre und den Fortbestand unserer Burschenschaft „arbeiten und wachen und alles aufopfern, wenn es not thut, „sie mutig und ausdauernd zu beschützen? Wollt Ihr das?"

„Nun, so gebt Euer Ehrenwort durch Auflegung Euerer „Rechten auf den Brauch unserer Burschenschaft"! (Der Brauch liegt hiebei auf 2 Schlägern). Indem der Aufzunehmende seine Hand auf den Brauch legt, ruft die ganze Burschenschaft „Schmollis!"

Zweiter Teil.

Gesetzbuch.

1. Abschnitt: Allgemeine Gesetze über das Leben und Wirken der Burschenschaftsglieder (§ 40–42). § 41: „Was die Verhältnisse zu den übrigen Burschenschaftsgliedern betrifft, so soll jeder 1) mit diesen so viel als möglich in Berührung zu kommen suchen, 2) jedem liebreich die Hand bieten zur Erreichung des Burschenideals und des anderen Hilfe dankbar annehmen, 3) seine Ehre stets vertreten und die Ehre des anderen für jede Verletzung durch Wort und That entschädigen."

2. Abschnitt. Spezielle Gesetze und Anordnungen. (9 Kapitel, § 43–122.) § 45: „Das gesellige Trinken geschieht teils durch den Zuruf ‚Gelehrt' oder ‚Gelehrter Herr', oder durch Pokalreiten. Aller Zwang fällt hiebei weg, und somit alles gesetzliche Maß und alle Steigerung." § 49. „Blasphemien und Zoten sind nicht blos von den Kommersen, sondern überhaupt vom Burschenhause verbannt."

„Vom Duell" handelt das 6. Kapitel in verschiedenen Abteilungen. § 61: „Das Wort ‚dumm' oder ‚dummer Junge' gilt als die höchste burschikose Beleidigung. Das Aussprechen dieses Wortes heißt Stürzen. Ihm sind beinahe gleich die Worte: einfältig, lächerlich, kindisch, albern, abgeschmackt, niedrig, gemein und dergleichen — worauf man jedoch die letzte Beleidigung noch folgen lassen kann." Ist jemand im Zweifel, ob der andere ihn beleidigen wollte, „so kann er seinen Beleidiger koramieren oder konstituieren, oder es durch einen dritten verrichten lassen, worauf jeder Bursche sich deutlich erklären muß. Diese Koramation muß längstens binnen drei Tagen geschehen." § 63: „Auf die höchste Beleidigung darf nichts mehr gesprochen werden, sondern man muß seinen Gegner durch einen Burschen aus der Burschenschaft fordern lassen, und zwar binnen drei Tagen." Wenn jemand einen Ausdruck gebraucht, der höher ist als ‚dummer Junge', oder diesen Ausdruck ex abrupto hinwirft, „dann läßt man ihm sagen, man werde ihn nicht fordern lassen." Das Ehrengericht (d. h. der Vorstand) legt in diesem Falle dem Beleidiger Abbitte auf. Erst dann ist eine Forderung möglich. § 69: „Waltet bei einer Beleidigung eine Renommage ob, d. h. hat der eine den andern im Gefühle seiner Überlegenheit oder aus Händelsucht beleidigt, so ist die Beleidigung ungiltig, und es muß dem Gesetz und dem Beleidigten abgebeten werden"; im Wiederholungsfalle Tadel durch den Vorstand. § 70: „Genügt dies alles dem Beleidigten nicht, so kann er nachstürzen." — Das Ehrengericht versucht jedesmal Versöhnung. Wenn die Sache des Duells nicht wert ist, so wird Revokation auferlegt. — Beim Losmachen dürfen mit Ausnahme von Stubenburschen nur zwei Zuschauer zugegen sein.

Die Waffe ist wie bei der Teutonia der alte Erlanger Stoßschläger; Parisiens, die kleineres Stichblatt haben, können bereits in wichtigen Fällen erlaubt werden. „Pistolen, Degen und anderes Paukgewehr ist nur gegen Philister erlaubt" (§ 88). Philistern gegenüber muß der Bursche die Waffe annehmen, welche der Philister anbietet, wenn er nicht eine höhere Gattung stürzen kann. Wenn wegen Verwundung ein Duellant aufhören muß, so gilt dies als Schluß des Duelles. Bleibt ein Kämpfer, so ist der andere nicht als sein Mörder zu betrachten (§ 101). Die Burschenschaft muß ihm zum Entkommen behilflich sein, wenn er Entdeckung fürchtet. Honorige Nichtburschenschafter erhalten die Waffen unentgeltlich.

An Steuern (von denen das 7. Kapitel in § 102—104 des Brauches handelt) zahlt jedes Mitglied, das nicht durch Armut verhindert ist, monatlich 24 kr.; wer bis zum Termin nicht bezahlt hat, bezahlt ein Drittel mehr. Außerordentliche Steuern schreibt der Vorstand in Verbindung mit der Burschenschaft aus.

Das 8. Kapitel (§ 106—115) bespricht die Strafen: 1. Geldstrafen, 2. Tadel, 3. Entsetzung vom Ehrenamte, 4. Exklusion, 5. Verschiß. Die einfache Exklusion tritt z. B. ein, wenn man einem anderen honorigen Burschenschafter thätliche Beleidigung androht, wenn man sich dreimal grober Renommage schuldig macht, wenn man sich ohne Erlaubnis des Vorstandes schlägt, wenn ein Bursch trotz Ermahnungen einen ärgerlichen Lebenswandel führt. Nichtmitgliedern (Renoncen) wird in solchen Fällen das Burschenhaus verboten oder sie werden mit kurzem Verschiß bestraft. — Der Verschiß besteht im Ausschluß von Burschenrechten und Burschenehre. Er wird entweder für immer cum infamia verhängt (z. B. wegen Ehrenwortsbruch, wegen Anzeige einer Burschenschaftssache bei Gericht) oder auf bestimmte Zeit: letzterer tritt z. B. ein, wenn ein Bursche sich nicht schlagen will, wenn einer einen honorigen Burschen thätlich beleidigt, wenn einer auf den Ruf „Bursch raus!" nicht folgt ohne triftige Gründe, wenn einer wiederholter Warnungen ungeachtet mit „Schissern" (d. h. in Verruf befindlichen) umgeht. § 114: „Kam einer wegen Feigheit in Verschiß, so muß er sich mit zwei Vorstehern herauspauken" (vgl. § 397 der Teutonia, s. o. S. 16). § 115: „Bei allen Strafen kann an die Burschenschaft appelliert werden; bestätigt aber diese den Ausspruch des Vorstandes, so tritt (ausgenommen bei Entsetzung, Exklusion und Verschiß) eine Erhöhung der Strafe ein, welche der Vorstand in Verbindung mit der Burschenschaft bestimmt."

„Von der burschikosen Rechtspflege" handelt das 9. Kapitel (§ 116—122). § 116: „Jeder Bursch darf und muß die gesetzwidrigen Handlungen des andern anzeigen, und der Beklagte darf den Kläger nie durch einen ‚Dummen Jungen' strafen wollen. Doch sind falsche Ankläger zu strafen."

Dritter Teil.

Von den äußeren Verhältnissen der Burschenschaft und ihrer Glieder (vier Kapitel, § 123—150).

§ 124: „Für die Übertretung der akademischen Gesetze . . . verhängt die Burschenschaft keine Strafen, weil der Staat selbst Mittel hat, sich Gehorsam zu verschaffen" (ganz ähnlich § 399 der Teutonia).

§ 125: „Alle Verbindungen, welche, wie die alten Landsmannschaften, dem Zwecke der Burschenschaft zuwiderlaufen, sind mit dem akademischen Bann zu belegen." § 127 zählt die vollgiltigen Universitäten auf: darunter Landshut, Wien, nicht jedoch Halle (sonst wie S. 120). § 128: „Mit den Burschenschaften auf diesen Universitäten steht die Erlanger Burschenschaft in Schmollis und Kartell, mit den Landsmannschaften wenigstens in einem schlagfertigen Verhältnis, wenn diese nicht von einer an demselben Orte bestehenden anerkannten Burschenschaft in Verschiß sind." §. 129: „Streitigkeiten, welche die Burschenschaft mit einer Gesellschaft auf einer anderen Universität bekommt, verficht der Vorstand oder die von ihm dazu ausersehenen Burschen*)." (Vgl. o. S. 28.)

§ 149: Gefährliche Krankheit kann bewirken, daß der Verschiß gegen den Notleidenden aufgehoben wird, wenn er nicht zu einer verschissenen Gesellschaft gehört. Nur bei diesen nicht, wohl aber bei einzelnen Schissern, kann die Burschenschaft ein feierliches Leichenbegängnis anordnen.

Anhang. § 150: „Dieser Brauch soll sich in den Händen jedes Vorstehers und Riegenmeisters befinden, alle Semester einmal wenigstens vorgelesen und am 1. Dezember immer aufs Neue beschworen werden." Q. D. B. V.!

---

*) Durch § 20 der Verfassung der Allgemeinen deutschen Burschenschaft vom 18. Oktober 1818 (s. u. S. 133) wurden solche P. P.-Suiten ausgeschlossen.

VI.

Verfassungsurkunde der Allgemeinen deutschen Burschenschaft*)

vom 18ten Tage des Siegesmonds im Jahre des Herrn 1818.

Mit † sind die Abänderungen bezeichnet, welche der Burschentag in Nürnberg 1830 beschloß. Die Modifikationen früherer Burschentage, insbesondere die vielen in Dresden 1820 beschlossenen (B. Bl. III 66 ff.), sind nicht berücksichtigt.

1. Allgemeine Grundsätze.

§ 1.

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie und natürliche Vereinigung der gesamten auf den Hochschulen wissenschaftlich sich bildenden deutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes.

[† § 1: Die Allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung deutscher Jünglinge auf den Hochschulen, deren Zweck ist: Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und durch Einheit des deutschen Volkes gesicherten Staatslebens mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung. Vgl. Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft III 3. So schon auf einem der früheren Burschentage (vielleicht Augsburg 1826) festgesetzt. Genauer Wortlaut nicht bestimmbar.]

§ 2.

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

a) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander, möglichste Gleichheit aller Rechte und Pflichten;
b) christlich deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes. (In Dresden 1831 „christlich" gestrichen.)

*) Abgedruckt in B. Bl. III 34 f.; Raumer, Gesch. der Pädagogik IV 284 ff.; Haupt, Landsmannsch. und Burschensch. S. 257.

[† Auch § 2 wurde schon vor dem Nürnberger Burschentag umgeändert. Doch ist außer den beginnenden Worten „Da dieser Zweck nur erreicht werden kann" nichts bestimmt zu eruieren. Absatz b) scheint geblieben zu sein, denn hierauf bezieht sich jedenfalls die Streichung von „christlich" Dresden 1831.]

§ 3.

Das Zusammenleben aller deutschen Burschen im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der Allgemeinen deutschen Burschenschaft dar, — die Einheit aller deutschen Burschen im Geiste wie im Leben.

§ 4.

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft tritt nun ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Einheit und Freiheit erblühenden Volkes, daß sie ein volkstümliches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder zum Volksleben vorbereitet, damit jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins erhoben werde, daß es in seiner reinen Eigentümlichkeit den Glanz und die Herrlichkeit des deutschen Volkslebens darstellt.

2. Verfassung.

§ 5.

Da nun die Allgemeine deutsche Burschenschaft nicht an einem Orte besteht, teilt sie sich in mehrere Burschenschaften nach den verschiedenen Hochschulen.

§ 6.

Diese Burschenschaften sind im Verhältnisse zu einander als ganz gleiche Teile zu betrachten, als Teile des großen Ganzen.

§ 7.

Die Verfassungen dieser besonderen Burschenschaften müssen in den oben aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen, unbeschadet der sonstigen Eigentümlichkeiten einer jeden einzelnen.

§ 8.

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft stellt sich dar:

a) durch eine Versammlung von Abgeordneten aller einzelnen Hochschulen, wo Burschenschaften sind, alljährlich um die Zeit des 18. im Siegesmond, zu der eine jede womöglich drei Bevollmächtigte sendet, welche die Verfassung, den Brauch und die Geschichte ihrer Burschenschaften mitzubringen haben. [† Der Burschentag in Nürnberg 1830 ließ die Bestimmung der Zeit weg und setzte die Zahl der Delegierten auf zwei fest.]

b) Durch die Wahl einer geschäftsführenden Burschenschaft von einer Abgeordneten-Versammlung zur andern, um die gemeinsamen Geschäfte zu verwalten. In der Regel kann einer Burschenschaft nicht zwei Jahre hintereinander die Geschäftsführung übertragen werden.

3. Verhältnis der Allgemeinen deutschen Burschenschaft zu ihren Gliedern, den einzelnen Burschenschaften.

§ 9.

Wie in jedem wohl eingerichteten Gesamtwesen der Gemeinwille über dem Willen des Einzelnen steht, so steht der in der Allgemeinen deutschen Burschenschaft ausgesprochene Gesamtwille über jeder einzelnen Burschenschaft.

§ 10.

Diejenige Burschenschaft, welche den Gesamtwillen der Allgemeinen deutschen Burschenschaft nicht als den ihrigen anerkennen will, schließt sich daher selbst von der Allgemeinen deutschen Burschenschaft aus.

4. Geschäftskreis der Abgeordneten-Versammlung.

§ 11.

Der Abgeordneten-Versammlung steht die oberste richterliche Gewalt zu:

a) in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften untereinander,

b) in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften.

§ 12.

Ihr steht die Prüfung der Verfassungen der einzelnen Burschenschaften zu, sowie die Entscheidung, ob etwas in der Verfassung mit den von ihr allgemein anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. Im letzteren Falle trägt sie auf Abänderung des Nichtübereinstimmenden bei der einzelnen Burschenschaft an.

[† Schon vor dem B.-T. in Nürnberg 1830 wurde ein § 13 eingeschoben, von dem aber nur der Anfang bekannt ist: „Gleicher Prüfung unterliegt . . . .“.]

§ 13. († § 14.)

Die Versammlung der Abgeordneten beginnt ihre Sitzungen in der Regel mit der Prüfung der Verfassung der Allgemeinen deutschen Burschenschaft, um sich zu überzeugen, ob die Form noch dem Geiste entspreche, damit auf keine Weise der Geist durch den Buchstaben in seinem Fortschreiten gehemmt werde.

§ 14 († § 15).

Alle Vorschläge, die nicht auf jene allgemein anerkannten Grundsätze oder auf die Verfassung der Allgemeinen deutschen Burschenschaft unmittelbare Beziehungen haben, sie mögen nun die Verfassung oder den Brauch der einzelnen Burschenschaften angehen, legt die Abgeordneten-Versammlung nach vorhergegangener Prüfung und Billigung den einzelnen Burschenschaften zur Annahme vor, mit dem Wunsche der Übereinstimmung als etwas, das die schöne Idee der völligen Einheit fördernd, doch durch seine Nichtausführung die Verbindung des Ganzen nicht stören kann. Alle solche Vorschläge werden von den einzelnen Burschenschaften entweder angenommen oder verworfen und der Wille derselben dem künftigen Burschentage vorgetragen.

[† § 16. „Die Abgeordneten der einzelnen Burschenschaften haben die gesetzlich unumschränkte Vollmacht."]

§ 15.

Bei allen Beschlüssen des Burschentages ist Stimmenmehrheit entscheidend.

[Dafür † als § 17: „Bei den Beschlüssen des Burschentags ist Stimmenmehrheit entscheidend; sollen jedoch durch solche Beschlüsse frühere ganz oder teilweise aufgehoben werden, so sind drei Viertel der Stimmen dazu erforderlich."]

5. Geschäftskreis der geschäftsführenden Burschenschaft.

§ 16 († § 18).

Die geschäftsführende Burschenschaft hat auf dem Burschentage den Vorsitz, d. h. sie eröffnet die Sitzung, leitet die Verhandlungen und führt das Verhandlungsbuch [Protokoll].

§ 17 († § 19).

Im Laufe des Jahres sind ihre Geschäfte folgende:

a) Sie sammelt und ordnet das, was ihr zur Verhandlung auf dem Burschentage mitgeteilt wird.

b) Sie verbreitet so schnell als möglich alle Bekanntmachungen der einzelnen Burschenschaften an die allgemeine Burschenschaft, daher werden diese allein an sie von den einzelnen eingeschickt.

c) Sie bestimmt die passendste Zeit und den schicklichsten Ort zur Versammlung der Abgeordneten.

d) Sie bewahrt und ordnet die Schriftsammlung [Archiv] der Allgemeinen deutschen Burschenschaft.

e) Sie führt die Kasse der Allgemeinen deutschen Burschenschaft und hat die Beiträge der einzelnen Burschenschaften auszuschreiben, wozu jede ihr halbjährig den Betrag der Wechsel ihrer Mitglieder anzuzeigen hat.

[Bezüglich der Berufung einzelner Burschenschaftsglieder gegen einen Beschluß ihrer Burschenschaft an die Allgemeine deutsche Burschenschaft wurde in Nürnberg folgender Zusatz gemacht: † „Der Wille zu einer solchen Berufung muß dem Vorstande der beteiligten Burschenschaft innerhalb drei Tagen nach Bekanntmachung des Beschlusses angezeigt werden, und acht Tage nach dieser Anzeige müssen die Gründe für diese Berufung dem Vorstand mitgeteilt werden, der sie dann mit seinen Entscheidungs- und Gegengründen an die geschäftsführende Burschenschaft schickt. — Betrifft der Beschluß, gegen den eine Berufung eingelegt wurde, einen Verruf cum infamia, so muß der Verurteilte bis zur eingeholten Entscheidung der geschäftsführenden Burschenschaft von der Verbindung entfernt werden."]

[† § 20. „Ist bei der geschäftsführenden Burschenschaft nicht schon ohnehin dem Vorstand ein Ausschuß beigeordnet, so soll ein solcher eigens zur Kontrolle der Geschäftsführung ernannt werden, der darüber zu wachen hat, daß die Geschäfte der Allgemeinen deutschen Burschenschaft genau und pünktlich besorgt werden."]

§ 18 († § 21).

Die geschäftsführende Burschenschaft hat der Abgeordneten-Versammlung Rechenschaft abzulegen über ihre Geschäftsführung.

6. Verhältnis der einzelnen Burschenschaften unter einander.

§ 19 († § 22).

Die einzelnen Burschenschaften haben sich als gleiche Teile des großen Ganzen anzusehen.

§ 20 († § 23).

Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie durch Zweikampf ausgemacht werden, sondern werden vom Burschentage vernunftgemäß entschieden, wenn sie sich nicht selbst oder durch Vermittlung einer dritten Burschenschaft vergleichen können.

§ 21 († § 24).

Jede Burschenschaft erkennt alle von den andern verhängten Strafen als rechtmäßig und für sie bindend an, so lange die Allgemeine deutsche Burschenschaft sie nicht für unrechtmäßig erklärt.

§ 22 († § 25).

Natürlich versteht es sich, daß ein jeder, der in einer Burschenschaft gewesen ist, von selbst durch Erklärung seines Willens und nach seiner Verpflichtung auf den Brauch der Hochschule der andern angehört.

§ 23 († § 26).

Es findet gegenseitige Gastfreundschaft statt.

[† Zusatz: „Jedoch wird diese von der Verbindung nur auf drei Tage beobachtet."]

7. Verhältnis der Allgemeinen deutschen Burschenschaft zu Verbindungen neben ihr.

§ 24 († § 27).

Wenn Verbindungen von deutschen Burschen auf einer Hochschule als solche auftreten, wo schon eine Burschenschaft als Teil der Allgemeinen besteht, so sind dieselben ohne Weiteres im Verruf, der aber mit der Auflösung der Verbindungen oder mit dem Austritte aus denselben natürlich aufhört.

[Zusatz: „Jedoch ist Mitgliedern solcher Verbindungen nur dann der Zutritt zu einer anerkannten Burschenschaft gestattet, wenn sie mit ihrem Ehrenworte versichern, daß sie allen Verhältnissen mit jenen Verbindungen für immer entsagen."]

[† Zusatz: „Für den aus der Burschenschaft Ausgeschlossenen ist jedoch dieses Ehrenwort nicht mehr bindend."]

§ 25 († § 28).

Wo aber noch Landsmannschaften oder andere Verbindungen neben einer Burschenschaft seit langer Zeit bestehen, muß sich die einzelne Burschenschaft ihrer Würde gemäß gegen sie benehmen und soviel als möglich suchen, dieselben auf dem Wege der Überzeugung zu gewinnen, indem sie ihnen die Wahrheit teils durch ihr ganzes Leben, teils auch, wo es ihr wirksam scheint, durch Unterredungen klar zu machen sucht. Wird die Burschenschaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darstellung ihrer Gesinnungen gehindert, so hat sie die kräftigsten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beistand der Allgemeinen deutschen Burschenschaft zu erwarten. [Vom Burschentag in Dresden 1820 gestrichen.]

[† § 29: „Die Burschenschaft darf sich in Verhältnissen zu neben ihr stehenden Landsmannschaften nie des Rechtes der Hälfte der Stimmen begeben."]

§ 26 († § 30).

Mit Hochschulen, wo keine Burschenschaft ist, sondern bloß Landsmannschaften sind, hat die Allgemeine deutsche Burschenschaft weiter keine Berührungen. Um aber diese Hochschulen nicht zum Sammelplatz von allerlei Gesindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die von ihr als schlecht erkannten Burschen an.

§ 27 († § 31).

Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne Burschen sind, die eine Burschenschaft stiften wollen, so leistet die Allgemeine deutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe und verpflichtet besonders dazu die nächsten Burschenschaften.

§ 28 († § 32).

Wenn Ausländer sich auf deutschen Hochschulen befinden, so wird es denselben gestattet, sich so frei und volkstümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die deutsche Burschenschaft treten und in ihr zur deutschen Ausbildung des Ganzen sowohl, als der Einzelnen hinwirken, so wird ihnen gestattet, eigene Verbindungen auszumachen; jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern nie eine entscheidende Stimme in allgemeinen Burschen-Angelegenheiten haben und muß sich in Allem dem herrschenden Brauche unterwerfen. [In Nürnberg von „jedoch darf" an gestrichen.]

8. Verhältnis der Allgemeinen deutschen Burschenschaft zu Einzelnen, die nicht ihre Mitglieder sind.

§ 29.

Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die Allgemeine deutsche Burschenschaft in dem allerfreundlichsten Verhältnisse. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können. Jedoch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche derjenigen Hochschule, wo sie sich befinden, zu richten. Dazu haben alle ehrenhaften Burschen ein Recht, zu verlangen, daß ihnen der Brauch der Hochschule vorgelesen werde. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauche derselben ausgemacht, doch können sie unbedingt ehrenhafte Kampfwarte und Zeugen sich wählen, welche aber mit dem Brauche bekannt sein müssen. [In Nürnberg gestrichen.]

§ 30.

Bestehen Verbindungen neben der Burschenschaft auf einer Hochschule, die verschiedenen Brauch haben, so steht es allen in keiner Gemeinschaft lebenden Burschen in Ehrensachen untereinander vollkommen frei, nach welchem Brauche sie sich richten wollen. Wenn sie sich aber nach dem von der Burschenschaft aufrecht gehaltenen Brauche richten, oder auch wo diese nur allein besteht, steht es dieser anheim, wie sie sich dagegen sichern will, daß der Brauch nicht gehörig gehandhabt werde. [In Nürnberg gestrichen.]

[† § 33. „Jedes Mitglied einer im Verbande der Allgemeinen deutschen Burschenschaft stehenden Burschenschaft ist eben dadurch Mitglied der Allgemeinen deutschen Burschenschaft. Es ist daher verpflichtet, die Grundsätze derselben auf alle mögliche Weise aufrecht zu erhalten, so wie es auf der andern Seite den kräftigsten Schutz von Seiten der Allgemeinen deutschen Burschenschaft zu erwarten hat."

† § 34. „Insbesondere ist jedes Mitglied verpflichtet, alles, was gegen das Wohl der Allgemeinen deutschen Burschenschaft vorgenommen werden sollte, kräftig zu verhindern und derselben sogleich Anzeige hiervon zukommen zu lassen."]

§ 31 († § 35).

Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschenweise auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren.

§ 32 († § 36).

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft schützt auf ihre Weise auch jeden nicht in ihrer Gemeinschaft sich befindenden Burschen gegen jede üble, eines Burschen unwürdige Behandlung von Seiten eines Nichtburschen. [In Frankfurt 1832 gestrichen.]

§ 33 († zu § 36).

Bei Berathungen, die das Wohl der ganzen Hochschule betreffen, müssen natürlich alle ehrenhaften Burschen Teil haben, sie seien in der Burschenschaft oder nicht. [In Frankfurt 1832 gestrichen.]

9. Allgemeine Feste.

§ 34 († § 37).

Der 18. des Siegsmondes ist für die Allgemeine deutsche Burschenschaft ein ewiges Fest. Alle drei Jahre wird dies womöglich in allgemeiner Zusammenkunft aller deutschen Burschen zugleich als Gedächtnisfest jener ersten Brüdervereinigung auf der Wartburg gefeiert. [In Nürnberg von „Alle drei" an gestrichen.]

§ 34 († § 38).

Als Fest der Erinnerung an alle deutschen Brüder auf den andern Hochschulen ist der 18. Juni bestimmt.

VII.

Die Karlsbader Beschlüsse.

(Vom 29. September 1819.)

A. Maßregeln gegen die Universitäten.

§ 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residierender, außerordentlicher, landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines anderen, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. . . .

§ 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hindernis im Wege stehen könne.

Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders als auf vollständig motivierten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§ 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Vereine die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauerden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§ 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senates von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von im verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

B. Gegen den Mißbrauch der Presse.

C. Maßregeln gegen demagogische Verbindungen.

(Vollständig u. a. bei Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit S. 409 ff; Weil, Quellen- und Aktenstücke S. 19. 41.)

VIII.

Teilnehmer am Altdorfer Auszug.

Aus dem Nachlaß von Herrn Pfarrer Ad. Clöter in Selb wurden uns mit den übrigen Akten des Altdorfer Auszugs auch die Blätter zur Verfügung gestellt, worauf die Ausgewanderten sich durch ihre Unterschrift zu einheitlichem Vorgehen verpflichteten (s. S. 58). Da es vielleicht manchen Leser interessieren wird, darunter seinen Vater oder Großvater zu finden, so lassen wir die Namen folgen, und zwar in der Reihenfolge, wie auf den erwähnten Schriftstücken (nach Gesellschaften bzw. Tafelrunden). In alphabetischer Folge sind die Namen auf dem S. 56 gegebenen Bilde in manchen Ausgaben am Rand abgedruckt.

Donauer. Schmidt I. Landgraf. Morg. Hacker I. Dimroth. Bachmann. v. Muffel. Wagner. Schmidt II. Weismann. Knab. Arndt. Grupen. Michel. Hohe. Nürmberger. Mann. v. Paschwitz. Roth. v. Gugel. Hacker II. Friedmann. Schneider. Georg. Spörl. Kolb. Müller. Pini. Zink. Ammon II. Harl. Kam. Stöcklein. Scherber. Dörfler. Schunter. Königsheim. Beyer. Opp. Leony. Beutner. Puchta*).

Herbst. Hänlein. v. Schertel. Brügel. Esper. Weigand. Spieß. Diezel. Aldinger I. Algeier. Pürkhauer II. Eller. Papst. Steinmetz. Schulz st. jur. Schäfer. Blumröder. Beringer. Aldinger II. Schreyem (?). Ziegler. Groß. Richter. Barthel. Bernhard. Baumann (?). Rudolph. Pflüger. Schneider. v. Dumpf. Eckart. Bock. Heinlein. v. Hoffstetten. Meyer. Elßmann.

Kirchgeßner I. Sertorius. Roth med. st. Fridel (?). Roth. Dürr. Jos. v. Castell. Altenstein. Wasser. Bechmann. Döderlein. Sommer. Lebender. Heinkelmann. Schlegel. Dennefeld. Höfer. Pech. Rogenhofer. Schneider. Haas. Riegel. Ehrlich. Holzheimer. Cnopf. Schulz. Hessel. Grundler.

**) Adolf Clöter, st. theol. W. Fr. Neuper I. Joh. Val. Strebel, st. th. Thoma, stud. jur. Joh. Wilh. Friedr. Höfling, st. th. Heinrich Jul. Neuper II. st. jur. Frdr. Popp, st. jur. et cam. Wilhelm Redenbacher, st. th. Carl Friedr. Jac.

---

*) Bis hieher anscheinend Mitglieder und Renoncen der Baruthia. Wenigstens findet sich eine Reihe der hier auf einem Blatte vereinigten Namen im Mitgliederverzeichnis des Corps Baruthia.

**) Von hier ab Mitglieder der Burschenschaft.

Mayer, st. th. Frdr. Dittmar. Ernst Körbitz, st. jur. Chr. Aug. Wilh. Meinel, st. th. Frdr. v. Feilitzsch, st. jur. Frdr. Hoffmann, st. th. Gg. Militzer, st. phil. Karl Wilh. Hopp. Frdr. Rücker, st. ph. A. Frdr. Wagner. Frdr. Müller aus Hof. Andr. Moschenbach. Franz Egner. Joh. Chr. Heß. Joh. Dietz, st. med. Nik. Albert, st. m. J. Bardili, st. th. Chr. Frdr. W. Gebhardt. Ad. Ernst Berckmann. Georg Kasp. Mezger. Joh. Bapt. Lehner, st. m. Joh. Frdr. Engelhart, st. chem. Karl Andr. Riedel, st. ph. Frdr. Hoffstadt. Joh. Adam Erhard, st. th. Gg. Frdr. Lochner. Joh. Chr. Wild. Karl Jos. Theod. Westermann. Karl Aug. Hase, st. th. aus Sachsen. Joh. Gg. Seuß, st. th. Gg. Wolfg. Barth. Nagel, st. ph. Heinr. Jul. Gießen, st. jur. Karl Engelhardt, st. jur. Wilh. Koch, st. th. Frdr. Stöckle, st. th. E. Karl Jul. Lützelberger, st. th. Gg. Egelkraut, st. th. Ludw. Lichtenberger, st. jur. Chr. Gademann, st. th. Joh. Mich. Bezzel, st. th. Joh. Corn. Mayer, st. jur. Zuccariny, st. m. Gg. A. v. Ötinger, st. th. C. F. Schmiedigen, st. jur. E. A. Frickhinger I, st. j. Joh. F. D. Bauerreiß, st. th. Joh. Ad. Hartung, st. ph. Ign. (v. ?) Pfetten, st. cam. Joh. Gg. Hoffmann, st. th. K. Just. Ludw. Beck, st. th. Joh. Sim. Keppel, st. th. Joh. Alex. Münch, st. j. Heinr. Chr. Ernst Meißner, st. th. Gottl. Durst, st. ph. Aug. Klein, st j. Maaß, st. ph. Phil. Gassert, st. th. G. W. Frdr. Loschge, st. th. Frdr. Strebel II, st. th. C. Aug. Hencke, st. j. Chr. Heinr. Dorfmüller, st. j. K. Hannibal Chr. Berbert, st. th. Ludov. Sartorius, st. j. Frdr. Schubarth, st. j. Gg. Karl Fick, st. ph. Frdr. Hall, st. th. Chr. Gust. Hall, st. j. Ant. Ziegler, st. j. J. Gg. Hertel, st. m. Paul Chr. Riedner, st. th. Joh. Chr. Berner, st. th. Lammers, st. pharm. Benno Müller, st. pharm. Gust. Schneider, st. th. K. Heinr. Dambacher. Joh. Frdr. Emmert, st. th. Frdr. Schneider, st. th. Wilh. Gassert, st. j. Canut Nörr, st. th. Franz Hanser, cand. th. Frdr. Leonh. Enderlein, st. th. J. E. Benker, st. th. Bomhard, st. j. Joh. Peter Kindler, st. theol. K. Reinhard, st. theol. C. A. Frickhinger II, st. ph. Andr. Eccardt, st. th. Jos. Strohamer, st. ph. B. Märcker, st. th. C. Frdr. Demlein, st. th. Ernst Frdr. Schneidt, st. j. Joh. Mart. Paul, st. th. J. C. H. v. Holzschuher, st. cam. Heinr. Frdr. Chr. Döhla II, st. jur. Salom. Heinr. Döhla I, st. j. Jak. Heinr. Öchslin (?), st. j. Fr. Weiler, st. pharm. K. Aug. Steinheil, st. j. H. Wilh. Stelzner, st. th. Gust. Heinr. Wagner, st. th. Gg. König, st. cam. Ph. Mayer, st. theol. Fr. K. Jul. Wächter, st. j. Gg. Maier, st. th. Sam. Preiswerk, st. th. Alex. Preiswerk, st. th. Joh. Utting, st. th. Ernst Schenk, st. th. Wilh. Hoffmann, st. th. C. Frdr. Wachter, st. th. Jak. Sauter, st. th.

Joh. Hirsch, st. th. Göring, st. th. Frdr. Wilh. Beck, st. th. Ludw. Heller, st. th. Joh. Wanderer, st. th. Heinr. Heßling, st. phm. Gg. Langguth, st. j. Joh. Andr. Wagner, st. m. Ant. Loose, st. m. Joh. Heinr. Örtel, st. j. Heinr. Brehm, st. ph. Joh. Fr. Imhof, st. th. Joh. Leonh. Kündinger. Gg. Ernst Stettner. Ad. Vollrath, st. theol. Em. Pausch, st. th. Joh. Obermüller, st. th. Joh. Gg. Köberl, st. theol. Jak. Frdr. Reizammer, st. th. Joh. Mich. Wäglein, st. th. Andr. Sommerer, st. th. Bezold, st. phys. Alfr. v. Schlichtegroll, st. th. Chr. Schluchter. Max Schlüssel, st. th. Heinr. Wuzer, st. th. Wilh. Mehmel, st. theol. Ewald, st. theol. Eschenbach, st. j. Alten, st. phm. Andr. Küchle, st. th. Jos. Strelin, st. archit. Heinr. Schmidel, st. j. F. Gg. Vierzigmann st. j. M. v. Ow, st. m. Val. Ludwig, st. ph. et theol. Ernst Reichold, st. j. Ferd. Chr. von Keck, st. th. Moriz Eckart, st. th. K. Scheurer, st. ph. Andr. Walcher, st. th. C. Fr. Heintz, st. jur. Volkmar Wißmüller, st. ph. Karl Ludwig Dietlen, st. th.

*) Düll. Geßner. Jorns II. A. Vorbrugg. Kirchgeßner II. Stiller. Schmidt II aus Obersteinbach. Dörrer. Weidner. Hohlbach. Lampert. Schmidt aus Neustadt. Seufferfeld. Albrecht. Brügel. Wüstner. Schmidt aus Kolmberg. Gös. Dolwezel. Heim. Wilh. Müller. Ad. Heuber. Göringer. Leidinger. Braune. Lauerbach. Frdr. Fett. Faust. Schmetzer. Thomasius. Jorns I. Frdr. Müller. Hunger. Örtel. Drechsel. Ferd. Vorbrugg. A. Teufel. Besold. Bauer. Leiding. Mackeldey.

Als „fehlend" sind verzeichnet (teilweise mit dem Beisatz: „schon länger verreist" o. ä.) bei den Bayreuthern: Leistner; bei der Burschenschaft: Funk, Wiebel, Pürckhauer (I ?), Tonner (?), Tretzel, Nau, Köchling, Lechner (?), Berringer, Küttlinger, Reinel I, Reinel II; bei den Ansbachern: Eisenbeck.

Auf dem oben erwähnten Bild fehlen einige der vorstehend aufgeführten Namen. Dagegen sollen sich dort noch folgende finden: Reizenberger. Bischof. Brandstettner. von Burette. Esper II. Fleischner. v. Haas. Heim. Heintz. Hüttner. Krieger. L'Allemand. Leonhard. Lörlein. Liebig. Louis. Lufft. Cornil. Mehler. Pappler. von Püttner. von Reck. Schmiedigen. Trodt. Walther. Westermann II. Weyer (?). Wißmüller. Zink II. Vielleicht hat Louis das Blatt mit seinen Rhenanen nicht an den Sekretär abgeliefert.

*) Von hier ab vermutlich Angehörige des Corps Onoldia.

IX.

Mitglieder der Germania im Schwan

von 1825—1826.

Nach Brief von Dr. Schultz. Die Pfälzer sind mit Pf. bezeichnet.

Begemann, vulgo Poet. Bock von Nürnberg. Bollinger, Pf., Pfarrer. Dr. Bruck, Pf., später Arzt in Pirmasens. Dr. Büchner, später Gerichtsarzt in Stadtsteinach. Dahl, v. Oppel, Pf., sp. Pfarrer in Mimbach. Eberhard, August, aus Augsburg. Eichholtz, Pfarrer, sp. Friedensrichter. Erbelding, Pf., sp. Arzt in Zweibrücken. Erlenwein, v. Stutz, Pf., Gutsbesitzer in Königsbach bei Deidesheim. Dr. Fürnrohr, sp. Prof. u. Direktor der bot. Gesellsch. in Regensburg. Gerlach, Pf., später quiesc. Pfarrer in Kaiserslautern. Gink, Pf., sp. Notar in Dahn. Goll von Schweinfurt. Gulden I, Pf., sp. Advokat in Amerika (politischer Flüchtling). Heß aus Franken. Holzheimer von Nürnberg. Kalbfuß, Pf., sp. Pfarrer in Fußgärnheim. Köhler, Pf., sp. Pfarrer. Hohler, sp. Beamter im topogr. Bureau in München. Laurent, Pf., sp. Bezirksrichter in Zweibrücken. Lebküchner, sp. Apotheker in Schweinfurt. Ley, Pf., sp. Dekan. Dr. Lodter, Physikus in Schwaben. Matthias, Pf., sp. Pfarrer in Oberotterbach. Peter Meier, sp. Professor in Erlangen (?). Jac. Müller, vulgo Raab, Pf., sp. Pfarrer in Amerika (polit. Flüchtling). Moschel, Pf., Konsistorialrat in Speier. Pöschel aus Schwaben. Rauck v. Alexis aus Hammelburg. Ringsdorf. Schellhorn aus Schwaben. Schimper, Pf., Dekan in Kaiserslautern. Schneiderfritz, Pf., Jurist aus Impflingen. Schultz, C. H., Pf., sp. Hospitalarzt in Deidesheim. Sixt, sp. Konsistorialrat in Ansbach. Zahner. Zeiger aus Schwaben.

X.

Mitglieder der Alten Germania.

Nach mündlichen und schriftlichen Mitteilungen der Herren Bezirksgerichtsarzt Meyer †, Pfarrer Vollhardt †, Kirchenrat Reichenbach †, Baron von Löffelholz † und Regierungsrat von Praun. Die Namen sind in der Reihenfolge gelassen, wie sie mitgeteilt wurden; dabei war in der Regel das Alter maßgebend.

Forster, stud. jur. aus Nürnberg, gestorben als Regierungsrat a. D. in Nürnberg 1889 (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Pöschel, vulgo Magen, stud. theol. aus Hirschberg, gestorben als Pfarrer in Barthelmesaurach.

Ghillany, stud. theol. aus Ansbach, gestorben als k. württ. Hofrat und Stadtbibliothekar in Nürnberg.

Lang, stud. med. aus Helmbrechts, gestorben als prakt. Arzt in Münchberg.

Weber, vulgo Amandus, stud. theol.

Braungart, stud. theol., gestorben als Pfarrer.

Sixt, stud. theol., gestorben als Konsistorialrat in Ansbach.

Keil, v. Kalchas, stud. jur., gestorben als Notar in Rothenburg o. d. T.

Michahelles, stud. med. aus Nürnberg, gestorben als Militärarzt in der Maina in Griechenland.

Schudel, stud. med. aus der Schweiz, gestorben als Dr. med. und Präsident in Schleitheim.

Meyer, Peter, stud. jur. aus Bayreuth, gestorben als Landrichter in Nürnberg.

Diehl, v. Julius, stud. med. aus Kusel (Pfalz).

Lauter, v. Laura, gestorben als Pfarrer in Kraftshof.

Dietzfelbinger, v. Fackel, stud. theol. aus Steft, gestorben als Pfarrer in Hohenstadt.

Heinkelmann, v. Hinz, stud. med., saß acht Jahre in politischer Untersuchungshaft (s. o. S. 98), gestorben als praktischer Arzt in Bamberg.

Rolfs, v. Vetter, stud. theol. aus Oldenburg.

Hofäus, stud. jur. aus der Pfalz, gestorben als Notar in Frankenthal.

Fronmüller, v. Jubelgreis, stud. med., gestorben als Medizinalrat in Fürth 1889.

Schunk I. } beide Brüder des Prof. Schunk, stud. med. aus
Schunk II. } der Pfalz; der jüngere starb als prakt. Arzt in Grünstadt.

Wolf, stud. med. aus Neustadt a. d. Aisch, gefallen im Pistolenduell zu Erlangen 1829.

De Battis, v. Batts, aus Wertheim, gefallen im Duell (in dem er sich vielleicht selbst preisgab, denn er war ein sehr guter Fechter, aber auch ein sehr gutmütiger Mensch).

Krebiel, v. Eule (Bollen?), stud. med. aus der Pfalz, wanderte nach Amerika aus und starb dortselbst.

Wagner, Karl, v. Zeisig, stud. phil. aus Augsburg, gestorben in Halle an den Folgen eines Duells (Säbel-Lungenhieb) mit einem Leipziger Corpsburschen.

Menzel I, v. Balg, stud. theol. aus Bayreuth, später Pfarrer in Mkt. Redwitz.

Vollhardt, v. Mulatt, stud. theol., gestorben als em. Pfarrer in Nürnberg. Ehrenphilister der Burschenschaft Germania.

Cunradi, v. Karpf, stud. med. aus Augsburg.

Pöschel II, v. Schmei, stud. theol. aus Augsburg.

Clarus, v. Roßzapfen, stud. theol., gestorben als Dekan in Weißenburg 1881.

Baumann, v. Fietsch, stud. theol., aus Wunsiedel (ging später zur Arminia über).

Eizenberger, v. Möhrlein, stud. jur. aus Bamberg, gestorben als Domänenrat in Wallerstein.

Wild, v. Sirocco, stud. theol. aus der Pfalz.

Schuler, v. Seppes, stud. med. aus Landstuhl (Pfalz).

Eiffler, v. George, aus Zweibrücken, gest. als Eisenbahnbeamter.

Hopf, v. Obsis, stud. theol., gestorben als Pfarrer in Möttingen (sein Bruder war bei den Arminen; eine Forderung zwischen beiden Brüdern gelang es einmal nur mit Mühe beizulegen).

Schneyder, v. Ypsilon, stud. theol. aus Rallstadt in der Pfalz.

v. Godin, v. Garik, stud. jur., saß vier Jahre in Untersuchungshaft; aus derselben entlassen ging er zur Post über.

Rupelius, v. Michel, stud.?

Martius, v. Isch, stud. theol., gestorben als Kirchenrat und Pfarrer in Oberkotzau.

Scharf I, v. Fips, stud.? aus Guttenberg.

Scharf II, stud.?

Vaillant, stud.? aus der Pfalz.

Börger, v. Speckfuchs, stud. theol., gestorben als Dekan in Hersbruck.

Schneider, stud. jur., gestorben als rechtskundiger Bürgermeister a. D. in Bamberg (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Hasel I, Hasel II, später Architekten; der Jüngere verunglückte beim Lechbrückenbau bei Augsburg.

Gräfe, v. Dulph, stud. theol.

Koch, stud. theol. aus der Pfalz.

Hammer, stud. jur., gestorben als Bezirksgerichtsdirektor a. D. in Nürnberg (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Nahm, v. George, stud. theol. aus der Pfalz.

Vogt, v. der Lange, stud. theol. aus der Pfalz, später Landtagsabgeordneter, gestorben als Dekan in der Pfalz.

Schleip, v. Samiel, stud.? aus Kusel.

Höpfner, stud. jur. aus der Pfalz.

Fleischmann, v. Major, stud.?

Fleischmann, v. Minor, stud.?

Fleischmann, v. Fritzle, stud. med. aus Erlangen, starb als Bezirksarzt in Dillingen.

Hirtes, v. Siegellack, stud.? aus der Pfalz.

Schiller, stud. theol. aus der Pfalz, gestorben als Pfarrer in Westheim (Pfalz) (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Haintz, stud.? aus der Pfalz.

Leydel, v. Leipziger, stud. theol. aus Hof, gestorben als Pfarrer in Haundorf.

Petersholz, stud.? aus Rheinpreußen.

Solbrich, stud. med., gestorben als Professor der Medizin in Erlangen.

Otto, stud. jur., gestorben als Stadtgerichtsrat in Nürnberg (war nach der Auflösung der Germania zu den Ansbachern übergetreten). S. o. S. 82.

Roth, stud. pharm. aus Augsburg.

Heinz, stud.? aus der Pfalz.

Müller, stud. jur., gestorben als Landrichter a. D. in München (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Matthias, stud.? aus Zweibrücken.

Demmler, v. Gerber, stud.? aus Württemberg.

Bogen, v. Binger, stud.? aus Bingen.

Heiß, v. Wambach, stud.? aus Passau.

Medicus, stud.? aus der Pfalz.

Moré, stud. med. aus der Pfalz, eine bedeutende Persönlichkeit in der Burschenschaft, saß lange Zeit in politischer Haft, infolge des Frankfurter Attentats.

Hauer, stud. ? (Renonce).
Geiger, v. Hamul, stud. med., gestorben als prakt. Arzt und Direktor der Hebammenschule in Bamberg.
Beichold, stud. med. aus Uttenreuth (Renonce), gestorben als Bezirksarzt in Dinkelsbühl.
Reindel, v. Störmer, stud. theol. aus Fürth, gestorben als Pfarrer in Ermetzhofen bei Uffenheim 1888.
Scheidberger, stud. theol., später Pfarrer in Roßstall.
Lodter, stud. med. aus Augsburg, lange in den Diensten des Pascha von Egypten.
Flickinger, v. Pephta, stud.? aus der Pfalz.
Wagner II., v. Ratte, stud. jur. aus Altenburg, gestorben als Gerichtspräsident in Jena.
Menzel II., v. kleiner Balg, stud. med., ging nach 1833 in die Schweiz. (Nach anderer Mitteilung starb er an den Folgen eines Duells.)
Schmidt, stud. jur. aus der Pfalz.
Reichenbach, v. Randal, stud. theol., gestorben als Pfarrer und Kirchenrat in Weimersheim bei Weißenburg a. S. 1890 (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).
Fries, stud med. aus der Pfalz.
Thaden, v. Baschlein oder Baschkir, stud. theol. aus Eutin, gestorben als Pfarrer im Oldenburgischen.
Seyler, v. Spolk, stud. theol., gestorben als Pfarrer in Weiboldshausen.
Maier, v. Bummel, stud. med. aus Rothenburg o. d. T., gestorben als prakt. Arzt an der Küste von Neu-Guinea.
Walch, stud. jur. aus Sachsen.
Crämer, v. Schelm, stud. theol., flüchtete nach dem Frankfurter Attentat nach Amerika und starb dort als Professor der Theologie.
Rabus, v. Röhrle, stud. theol., ging später zu den Arminianern über, gestorben als Pfarrer in Mönchsdeggingen im Ries.
Schlemmer, stud. theol. et phil. aus Nürnberg.
Strauß, stud. med.
Mayer, v. Weißer Mayer, stud. theol., gestorben als Dekan in Pyrbaum.
Elimar von Halem, stud. med. aus Eutin, gestorben daselbst als prakt. Arzt.
Hagen, stud. med., gestorben als Hofrat, Direktor der Kreis-Irrenanstalt und Professor an der Universität zu Erlangen 1888 (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).
Rubner, Julius, stud. theol. aus Wunsiedel, gestorben bei einem Fluchtversuch nach dem Frankfurter Attentat.
Hahn, stud.? aus der Pfalz.

Pöhlmann, v. Puffer, stud. med., gestorben als prakt. Arzt in Münchberg.

Netzsch, stud.? aus Selb, gestorben in München während der über die Burschenschafter verhängten Untersuchungen.

Meyer, v. Roter Meyer, stud jur., befand sich längere Zeit in politischer Untersuchungshaft, gestorben als Bezirksgerichtsrat a. D. in Erlangen (Ehrenphilister der Burschenschaft Germania).

Pingrat, v. Pankraz, stud. pharm. aus Augsburg.

Bogner, v. Peter, stud.? aus Grünstadt.

Trenkle, stud. jur. aus Augsburg.

Titus, v. Nickel, stud. jur. aus Bamberg; er war zuerst bei der Germania in Würzburg als hervorragendes (vielleicht auch politisch thätiges) Mitglied; gestorben als Advokat in Bamberg.

Glaser, v. Zundel, stud. math. aus dem Bayreuthischen, gestorben als Professor der Mathematik in Erlangen (Ehrenphilister der Germania).

Lang, v. Longin, stud. med., gestorben als prakt. Arzt in Münchberg.

Fleischhauer, stud. jur. aus Nürnberg, gestorben daselbst als Rechtspraktikant.

Glück, W., stud.? (Sohn des bekannten Pandektisten Glück), lebte lange als politischer Flüchtling in der Schweiz, gestorben als Universitäts-Bibliothekar.

Wilhelm, stud. med. aus Linden.

Frisch, v. Frischle, stud. math. aus Stuttgart, gestorben als kgl. württemb. Oberstudienrat.

Hauk, stud. jur. aus Ansbach, gestorben als Notar in Wassertrüdingen.

Beyer, stud. theol. aus Öttingen, gestorben als Pfarrer in Prichsenstadt 1888.

Reinhard, v. Pastor, stud. theol. aus Regensburg.

Frhr. von Löffelholz, v. Krutzer, stud. math. aus Nürnberg, gestorben als fürstl. Wallersteinischer Domänenrat und Archivar in Wallerstein bei Nördlingen (Ehrenphilister der Germania).

Stirner, stud. theol. aus Schwabach, Pfarrer in Nähermemmigen bei Nördlingen.

von Praun, stud. jur., Regierungsrat a. D. in Nürnberg.



Aus „Bayerland" 1892 (München, R. Oldenbourgs Verlag).

XI.

Varia.

Die „Allgemeine akademische Zeitschrift" vom Jahre 1829 Seite 12 gibt folgende Charakteristik der Erlanger Verbindungen, deren Verfasser vermutlich ein Germane (C. Schneyder) war: „Zur Bezeichnung der verschiedenen Charaktere des hiesigen gesellschaftlichen Studentenlebens mögen ungefähr nachstehende Umrisse dienen:

1. N. N. formell, nach Gemütlichkeit strebend, friedliebend und still. [Bezieht sich auf die Arminen.]
2. — lustig, frisch, kräftig und wacker. [Germanen.]
3. — friedlich still, verschlossen, Sektenernst beobachtend. [?]
4. — sehr solid, steifpatent, altväterisch. [Ansbacher.]
5. — die alten Studenten mit ihren Tugenden und —. [Bayreuther.]
6. — sehr patent und forsch, aber auch flach. [Franken.]
7. — (in kleiner Anzahl), deren Haupttendenz ein recht lustiges Zusammensitzen zu sein scheint. [Teutonen.]

Die Obskuranten, mit Ausnahme einiger sehr wackerer Jünglinge, sind lichtscheue Sumpfvögel."

Aus Stammbuchblättern.

Freund, schilt nicht das Sachsenland —
Wahrlich, wem es recht bekannt,
Wird das Land wohl loben.
Männer, Weiber – komm nur hin —
Sicher bist Du immer drin
Gastfrei aufgehoben.

Schwarzenbach, den 19. des Siegesmonds 1820.

Dein treuer Freund
Robert Wesselhöft
aus Jena.

Ehre! Freiheit! Vaterland!

(Einer der bedeutendsten Jenenser Burschenschafter; lange in politischer Haft als Glied des Jünglingsbundes.)

Uber Leichen
Freie Eichen!

Erlang, im März 1820.

Gedenke bei diesen Worten bisweilen Deines Freundes und Bruders H. Turkowitz, stud. jur. aus Roth im Oberdonaukreis.

„Erkenntnis ohne Handeln ist tot!"

Erlangen 1829, Aug. 18.

Zur Erinnerung an Deinen
Freund und Bruder
Joh. Fr. Rolfs aus dem
Oldenburgischen.

„Die Teutschen leben immer zu viel auf dem Papier; drum ist es immer noch ein Lumpenleben, und wird auch nicht besser, bis sie mehr handeln. Laßt uns wacker eingreifen! Wir werden uns dann wiedersehen, wenn nicht persönlich, doch in unserm Handeln und Wandeln."

Dein Freund und Bruder
C. Schneyder
von Rallstadt in Rheinbayern.

Erlangen, 23. Aug. 1830.

„Es leb' das Recht im ein'gen Vaterland!"

Zur Erinnerung an Deinen
Freund und und Bruder
Christian Poehlmann,
v. Puffer, Med. Stud.
aus Münchberg.

Erlangen, den 6. April 1832.

Quellen-Anmerkungen.

1 Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh., II 372. Es bedarf wohl nicht der Begründung, weshalb andere Bestrebungen, die lediglich Duelle und Verbindungen abschaffen wollten (Schmid, Wesen der Burschenschaft 1875 S. 6 f.), übergangen werden. Mit der Burschenschaft haben sie nichts zu thun.

2 Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit (1831 ff.) I, 1 S. 41 ff.

3 Ebenda S. 128 ff.

4 Prozeßakten des k. Kammergerichts in Berlin über die gegen Angehörige der Burschenschaften geführten Hochverratsprozesse, abgedruckt in B. Bl. (= Burschenschaftliche Blätter, Carl Heymanns Verlag) III (1889) S. 5.

5 Geh. Verb. I 1 S. 165.

6 Erinnerungen eines alten Mannes (Fl. Clöter) Hof 1878 S. 18.

7 Geh. Verb. I, 1 S. 212.

8 Ebenda S. 165.

9 Über die Orden: Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrh. und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften, Jena 1891.

10 Fr. Münch, Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit S. 7.

11 Geh. Verb. I, 2 S. 3. Anders W. Gl., B. Bl. V, S.-S. 1891 S. 106.

12 Hohnhorst, Vollständige Übersicht der gegen Sand geführten Untersuchung, Stuttg. und Tüb. 1820.

13 Aktenauszüge aus dem Untersuchungsprozeß gegen Sand, 1821 S. 101.

14 Prozeßakten a. O. S. 5. Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft, Lpz. 1820 S. 49.

15 Wir übergehen Revolten der Renoncen, die mehrfach stattfanden und vor allem Abschaffung des Duells wollten. Daß die Revolten in Jena vom Sommer 1814 nichts mit der Gründung der Burschenschaft zu thun hatten, gesteht auch Schmid a. O. S. 5. 113 ff. im allgemeinen zu, obwohl er vom Standpunkte der äußersten Arminia aus das Wesen der Burschenschaft hauptsächlich in Beschränkung des Duelles u. s. w. sieht, so daß das Vaterlandsprinzip zu kurz kommt.

16 Schmid S. 8.
17 Rich. und Rob. Keil, Geschichte des jenaischen Studentenlebens, Lpz. 1858; auch weiterhin benützt. — Biedermann, 25 Jahre deutscher Geschichte (1889) I 160 ff.
18 Prozeßakten a. O. S. 17.
19 Nach Keil a. O.
20 Prozeßakten a. O. S. 20.
21 Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben, Nürnberg und Erlangen 1843, S. 1 ff. — Vgl. für das Folgende auch Raumer, Geschichte der Pädagogik IV, 61 ff.; Biedermann, 25 Jahre I 162 ff.
22 Dolch, Geschichte des deutschen Studententums S. 234 ff. — Vgl. auch Anm. 9.
23 Pernwerth von Bärnstein, Geschichte des deutschen Studentenlebens S. 30 ff.
24 C. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe von einigen seiner Freunde, Altenburg 1821 S. 63. 45 ff.
25 Hohnhorst a. O. C. L. Sand S. 49 ff. Clöter S. 9 ff. Ein Aufsatz in B. Bl. II 210 ff. konnte nur sekundär benützt werden, da Quellenangaben fehlen.
26 C. L. Sand S. 54.
27 Züge und Zustände S. 62.
28 C. L. Sand S. 69.
28a Vergl. Treitschke, deutsche Geschichte II 385.
29 Zusatz im jüngeren Exemplar des Brauchs im Archiv der Burschenschaft Germania.
30 Die landläufige Auffassung spricht den „Teutonisten" Farben ab. Aber dann bleibt schwer erklärlich, weshalb die am 1. Dezember 1817 neben der Teutonia sich konstituierende „Allgemeine Burschenschaft" nicht die Jenenser Farben rezipierte, die doch durch das Wartburgfest nahe gelegt waren. Auf Farben weist auch der zweigeteilte Wappenschild auf dem Brauche hin (s. S 109). Endlich war die von dem Erlanger Teutonisten Sand auf der Wartburg verteilte Schrift rot, schwarz und gelb eingebunden, s. Aktenauszüge S. 210.
31 C. L. Sand S. 69, 79, 87. Vergleiche auch den Nachtrag oben im Anhang S. 107.
32 Ebenda S. 112 ff. Züge und Zustände S. 62.
33 C. L. Sand S. 123.
34 Die beste Beschreibung des Festes bei Richard und Robert Keil, Gesch. d. jen. Studentenlebens. Vergleiche auch Richard und Robert Keil, Die burschenschaftlichen Wartburgfeste von 1817 und 1867. Jena 1868. — Biedermann, 25 Jahre I 171 ff. — Gedr. Quellen: (Maßmann) Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg 1817; Oken in seiner Isis 1817 S. 1553 ff.; Beschreibung des Festes auf der Wartburg 1818; (Frommann) Burschenfest auf der Wartburg 1818; Fr. v. Bw., Patriotische Betrachtungen (1818); Kieser, Wartburgfest (1818);

Fries, Rechtfertigung (1818); Bechstein, Berthold der Student, I, 389 ff.; II, 1 ff. Realistisch nüchtern ist die Beschreibung bei Leo, Meine Jugendzeit (1880) S. 161 ff. — Von gegnerischer Seite vgl. Allgemeine Zeitung von 1817 Nr. 332; 337; 364.

35 Raumer IV 321 teilt das Antwortschreiben der Erlanger Teutonia mit.

36 Abgedruckt u. a. B. Bl. I 83 f.

37 Abgedruckt in „Kurze Beschreibung" S. 54 ff.; „Beschreibung" S. 23 ff.; Frommann S. 28.

38 Abgedruckt in „Beschreibung" S. 27 ff. Frommann S. 31.

39 Wortlaut u. a. bei Keil S. 440 f.; C. L. Sand S. 126 ff.

40 Leupoldt, Ein Lebenslauf (1868) S. 34.

41 B. Bl. II 290.

42 Mündliche Mitteilungen.

43 Aktenauszüge S. 177.

44 B. Bl. II 292.

45 B. Bl. II 290 wird auf ein Protokoll vom 3. Dezember 1817 verwiesen.

45a Prozeßakten, B. Bl. III 66.

46 B. Bl. III 290.

47 Aktenauszüge S. 177 f.

48 Hauptquelle: Prozeßakten, B. Bl. III 20 ff. — Vgl. auch Herbst, Ideale und Irrtümer (1823) S. 184 ff.; Keil S. 416 ff.

49 Geh. Verb. I 2 S. 2. Aktenauszüge S. 165.

50 Schmid S. 29.

51 B. Bl. II 292.

52 Schmid S. 30.

53 B. Bl. III 65.

54 Prozeßakten, B. Bl. III 65.

55 W. Menzels Denkwürdigkeiten (1877) S. 119.

56 Vgl. besonders: Häusser, Deutsche Geschichte IV 22 ff.; Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. (1856) II 333 ff.; Springer, Gesch. des Revolutionszeitalters (1849) S. 316 ff.; Menzel, Gesch. der letzten 40 Jahre I 27 ff.; Oncken, Zeitalter der Revolution 2c. II (Allg. Gesch. IV 1); Flathe, Zeitalter der Restauration (= Oncken, Allg. Gesch. IV 2).

57 Corpus iuris confoederationis Germanicae I 146 f. (hgg. v. G. v. Meyer, 3. Aufl. 1858).

58 Vgl. „Grundsätze und Beschlüsse" bei Herbst S. 185.

59 Vgl. besonders Gervinus II 330 ff.

60 Ancillon, Über Souveränität und Staatsverfassungen, 1816. — Vgl. Gervinus II 339 ff., auch für das Folgende.

60a Im Vertrag der heiligen Allianz (26. September 1815) war der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß die Souveräne ihren Unterthanen gegenüber sich comme pères de famille betrachteten.

61 Works of Charles Follen, Boston 1842. Band I = Life of Ch. F. von seiner Witwe. — Vgl. Münch S. 1 ff.

62 Vgl. Jarcke, Carl Ludw. Sand (1831) S. 83 ff. Hohnhorst II 69.
63 Münch S. 12 f.
64 Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften (von Wesselhöft) S. 88. — Vgl. auch O. Schwebel, Akad. Monatshefte VII 419.
65 Abgedruckt bei Raumer IV 111 ff.
66 Abgedruckt bei Herbst S. 184 ff. Vgl. später Note 171.
67 Aktenauszüge S. 179.
68 Ebenda S. 177.
69 S. 140—166 sind in dem mir vorliegenden Exemplar unbedruckt.
70 Aktenauszüge S. 48 ff. – Goethe sagte nach dem Wartburgfest über Kotzebue (Treitschke, Dt. Gesch. II 400):

Du hast es lang genug getrieben,
Niederträchtig vom Hohen geschrieben.
Daß du dein eigen Volk gescholten —
Die Jugend hat es dir vergolten.

Vgl. auch die Satyre von Puttlitz gegen Kotzebue, Geh. Verb. I 1 S. 95 ff. Einen Verteidiger hat Kotzebue gefunden bei Schmid S. 33 ff.
71 Urteile aus gleichzeitigen Zeitschriften bei Raumer IV 327 f.
72 H. Leo, Meine Jugendzeit (1880) S. 180 ff.
73 Menzels Denkwürdigkeiten S. 120. Gervinus II 62.5.
74 Münch S. 23; W. Menzels Denkwürdigkeiten S. 129.
75 Näheres über die Ausführung der Ermordung bei Keil S. 451 ff.; Raumer IV 133 ff.; besonders C. L. Sand. Auch dramatisch soll die That Sands behandelt worden sein. — Von den vielen auf Sand bezüglichen Bildern sind mehrere der Beschreibung von Schnaudigl in B. Bl. V 77 ff. beigegeben. (Im Germ. Museum, welches das Bild auf S. 70 zur Verfügung stellte, sind mehrere auf Sands That sich beziehende Bilder; sonst ist die Burschenschaft fast nicht vertreten. Hier wäre eigentlich der richtige Platz, ein burschenschaftliches Museum zu errichten, das von anderer Seite jüngst für Berlin als Privatanstalt vorgeschlagen wurde.)
76 Vgl. auch A. Ruge, Aus früherer Zeit I 341 ff.
77 Gervinus II 628. Vgl. auch Menzel I 33.
78 Flathe S. 63.
79 Menzel I 33 ff.
80 Gervinus II 636 ff.
80a Biedermann I 274, vgl. auch Schwebel, Akad. Monatshefte VII 420 ff.
81 Jahns Verhandlung ist dargestellt in Geh. Verb. I 1 S. 160 ff. — Eine Karrikatur von Jahn entwarf Treitschke, Dt. Gesch. II 386 ff.; vgl. Schwebel, Akad. Monatshefte VII 416.
82 Engelhardt, Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843, S. 188 Anm.
83 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 4.
84 B. Bl. V S.-S. S. 277 ff.
85 Prozeßakten, B. B. III 68.

86 Hase, Ideale und Irrtümer S. 117 ff.; Prozeßakten, B. Bl. III 146; Geh. Verb. II, 7 (1833) S. 133. Die beiden letzten Quellen bezeichnen Würzburg als präsidierende Burschenschaft.
87 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 1.
88 Ausführlich dargestellt in Geh. Verb. I 4 (1831) S. 42 ff. und II 7 (1833).
89 Hase S. 127. Vgl. Dr. D., B. Bl. S.-S. 1891 S. 278.
90 Prof. Reinh. Schmid, zitiert bei Schmid S. 51.
91 Hase S. 228.
92 Engelhardt S. 188 Anm.
93 Hase S. 112.
94 Bartholmä, Ritter der Nacht, Erl. 1828. (Ein Heldengedicht, welches eine heitere Szene darstellt, die Germanen vor der „Burg" des „Rülps" aufführten.)
95 Prozeßakten, B. Bl. III 68.
96 Züge und Zustände S. 63.
97 Ebenda S. 97.
98 Reminiszenz aus Erzählungen meines Vaters.
99 Vgl. den Beginn des Fastnachtsspieles von Hase, s. u.
100 Brief von Dr. C. H. Schultz im Archiv der Germania.
101 „Ein Fastnachtsspiel". Erl. 1818. — Abgedruckt u. a. in „Züge und Zustände" S. 64 ff., Hase S. 829 ff.
102 Der Auszug wird im Folgenden hauptsächlich nach Aktenstücken aus dem Nachlaß von Herrn Pfarrer Ad. Clöter in Selb dargestellt, welcher das Amt eines Schriftführers der Ausgewanderten bekleidete. Darunter ist ein in Altdorf für die Presse bearbeiteter Bericht. Ist derselbe vielleicht auch etwas zu sehr vom Standpunkte der Studenten aus geschrieben, so zeigt er doch die unter den Beteiligten herrschende Auffassung. Daneben benützt: Hase S. 145 ff.; Züge und Zustände S. 90; Reimlein (= Hertel), Unser Erlangen (1843) S. 66. Vgl. auch Mechs, B. Bl. W.-S. 1890/91 S. 103 ff.
103 Züge und Zustände S. 94, ergänzt durch mündliche Erzählungen.
104 Züge und Zustände S. 95 ff. — Heitere Erlebnisse aus jener Zeit schildert Reimlein (= Hertel), Fata aus Hans Buckels Leben (= Buckeliade). Epischer Schwank, Erl. 1832.
105 B. Bl. 1889 Sonderheft I 3.
106 Züge und Zustände S. 95 ff.
107 Detzer, Zwei Reden, Erl. 1848 S. 11.
108 Züge und Zustände S. 97 f.
109 Nach einem Briefe von Dr. C. H. Schultz im Archiv der Germania aus dem Jahr 1867. Den Namen „Germania" bestätigte für diese Verbindung auch Herr † Privatier Lebküchner in Schweinfurt.
109a Nach einem Porzellanpfeifenkopf von C. H. Schultz im Archiv der Germania.
110 Heigel, Ludwig I. (1872).

111 Nach schriftlichen Mitteilungen von Herrn † Kirchenrat Reichenbach an J. Mechs. Vgl. auch die Prozeßakten 1889 Sonderheft I 6.

112 Mündliche Mitteilungen von Herrn † Regierungsrat Forster in Nürnberg.

113 Mitteilungen von Herrn † Regierungsrat Forster, ergänzt durch Herrn † Kirchenrat Reichenbach und Herrn † Pfarrer Vollhardt.

114 Herr Regierungsrat Forster.

115 Brief von Herrn † Bezirksgerichtsrat Dr. Meyer an die Germania, vom 31. Juli 1859.

116 Brief von Herrn Bezirksgerichtsrat Dr. Meyer vom 12. Dezember 1861.

117 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 6, verglichen mit Mitteilungen von Herrn Pfarrer Vollhardt.

118 Mitteilungen von Herrn Pfarrer Vollhardt (im Vorstand der vereinigten Burschenschaft 1828, nach der Trennung im Vorstand der Germania).

118b Mitteilung von Herrn † Dekan Fleischmann (der das Gefängnis zur Erwerbung von juristischen Kenntnissen benützte) an Herrn Pfarrer Emil Purpus.

119 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft II 16.

120 Mitteilung von Herrn † Baron von Löffelholz (u. a. im Vorstand der Münchener Germania 1830).

121 Ghillany (und Heideloff), Der deutsche Adler (Stuttgart 1848) S. 112 f.

121a Herr Pfarrer Stirner hatte die Güte, mir dies während des Druckes zu bestätigen.

121b Herr Pfarrer Vollhardt erklärte, daß Bänder und Mützen sich nicht von denen der jetzigen Germanen unterschieden, die Schwarz-Gold-Rot tragen.

122 Mitteilung von Herrn Regierungsrat von Praun.

123 Züge und Zustände S. 100.

124 Letzterer Zirkel von einem Pokal des Alten Germanen Vaillant, B. Bl. III 165, die übrigen aus Stammbuchblättern u. s. w. von Herrn Baron von Löffelholz und Herrn Pfarrer Vollhardt.

125 Nach Aufklärung durch Herrn Pfarrer Vollhardt, dem sich Herr Baron von Löffelholz und Herr Regierungsrat von Praun anschloß.

126 Mitteilung von Herrn Kirchenrat Reichenbach, der ein hervorragendes Mitglied der Germania war.

127 Näheres über den Stoßkomment B. Bl. II 309 ff.

128 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft II 5.

129 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 6.

130 Ebenda S. 4.

131 Ebenda S. 7.

132 Ebenda S. 9 f.

133 Die wichtigen Notizen aus Aufzeichnungen Rochaus in den Prozeßakten a. O. S. 5 gelingt es hier nicht, zu entziffern.

134 Westermanns Monatshefte, Mai 1871 S. 433.

135 Züge und Zustände S. 102.

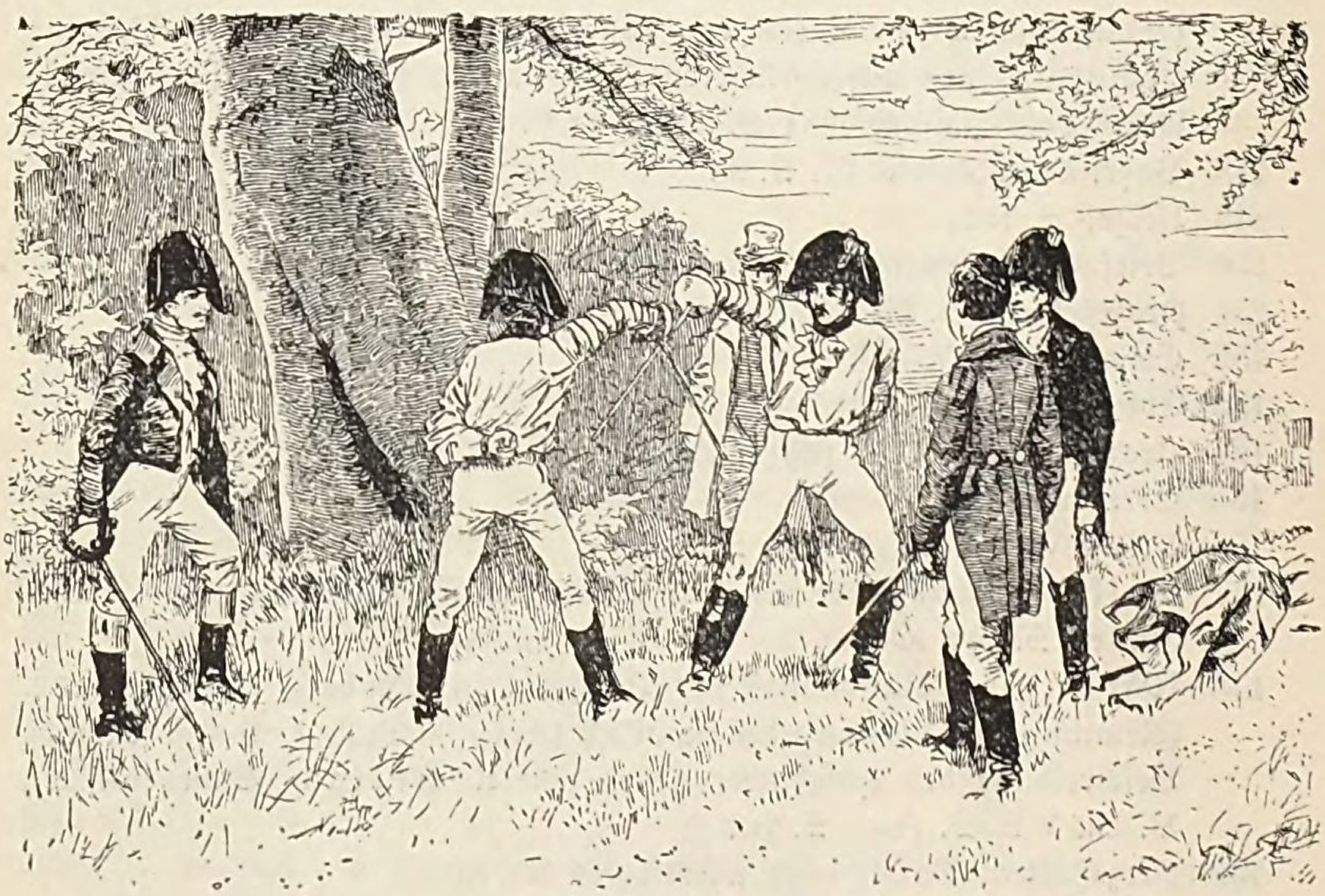
136 Die beiden letzten Zeilen Reminiszenz von Herrn Syndikus Rentsch.

137 Piper, B. Bl. III 99. — Über die Farben der Teutonia Ghillany S. 112 f.
138 Abgedruckt in der „Allg. akadem. Zeitschrift“ vom 18. Juli 1829 S. 105.
139 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 11 ff.
140 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft II 4.
141 Ebenda S. 8.
142 Ebenda S. 5.
143 Ebenda S. 6 f.
144 Hiezu glauben wir das Zeugnis von Aug. Theod. Otto (der mit dem auf S. 82 abgebildeten nicht identisch ist) in den Prozeßakten a. O. S. 1 nicht rechnen zu dürfen. Er gab anfänglich zu Protokoll, am Ende der allg. Konstitution habe (schon 1830) eine Aufnahmsformel gestanden, nach welcher der Aufzunehmende versprochen hätte, selbst an einem Aufstande teilzunehmen, wenn es gelte, die als schlecht erkannten Verfassungen zu stürzen. Otto scheint an einer demokratischen fixen Idee gelitten zu haben. Er modifizierte seine Angaben auch bald — jene Formel habe bloß in Erlangen und Würzburg gegolten. Für Erlangen ist es aber nach zuverlässigeren Aussagen unrichtig; vgl. die Worte Vollhardts auf S. 91.
145 Prozeßakten, B. Bl. 1889 Sonderheft I 8.
146 Brief von Sulp. Boisserée an Goethe bei Heigel, Ludwig I, S. 132.
147 Die Münchener Weihnachtsunruhen sind dargestellt nach mündlicher Erzählung von Herrn Baron von Löffelholz. Einiges wurde nachträglich ergänzt aus den ausführlicheren Darstellungen im „Bayerischen Volksblatt“ vom Januar 1831 S. 33 ff., 81 ff.
148 Bayr. Volksblatt a. O. S. 38.
149 Heigel S. 132.
150 Brief Ghillanys an Vollhardt 1831.
151 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft II 15 ff.
152 Ebenda S. 13 f.
153 Ebenda S. 18. ff.
154 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft III 4.
155 Ebenda S. 13 f.
156 B. Bl. VI W.-S. 1891/92 S. 15.
157 Bulle, Geschichte der neuesten Zeit I 203 ff. Menzel I 360. Flathe-Oncken S. 291 u. s. w.
158 Wirth, Das Nationalfest der Deutschen in Hambach, Neustadt 1832. (Remling, Die Maxburg bei Hambach 1844.) — Bulle I, 103 ff. Hübsche Beschreibung des Hambacher Festes von K. Gerlach (Bubenruthiae), B. Bl. V S.-S. 1891 S. 197 ff.
159 Prozeßakten, B. Bl. 1891 Sonderheft III 15.
160 Ebenda S. 16 ff.
161 Julius Rubner (Drama) S. 65.
162 Ebenda S. 62.
163 Bulle I 211 ff.

164 Mitteilung von Herrn Pfarrer Stirner an J. Mechs.
165 Heigel S. 145.
166 Flathe-Oncken S. 297. — Vgl. auch Schwebel, Akad. Zeitschrift VII 484. Die berühmte Berliner Hausvogtei, von welcher ein bekannter Vers in bitterer Travestie sagt:

„Wer die Wahrheit kennet und saget sie frei,
Der kommt nach Berlin in die Hausvogtei"

ist in den Akad. Monatsheften VII 417 abgebildet.
167 Ebenda S. 538 ff.
168 Treitschke III 756.
169 Schmid S. 8.
170 Ghillany S. 13.
171 Bei Herbst S. 194. Vgl. Riemann bei Keil S. 46. Freilich sagt Klemen, Ein Stück Geschichte u. s. w. (1867) S. 17, die Burschenschaft habe diese Grundsätze entschieden zurückgewiesen. Doch dies bezieht sich natürlich nur auf die materielle Seite (s. o. S. 37).
172 Klemen S. 17. Vgl. Schmid S. 29.
173 Hase S. 61.
174 Vgl. Schultheiß, B. Bl. W.-S. 1890/91 S. 8 ff.



Theodor Körner auf Mensur.

(Aus Weyergang, Th. Körner, Leipzig, O. Spamers Verlag.)

Nachtrag.

Zur Ergänzung unserer gelegentlichen Notizen über die Geschichte der Erlanger Corps erhalten wir von befreundeter Seite folgende Mitteilungen, die aus den Akad. Monatsheften, Organ der deutschen Corpsstudenten, XV 78 f. XXVI 88. LII 101 geschöpft sind:

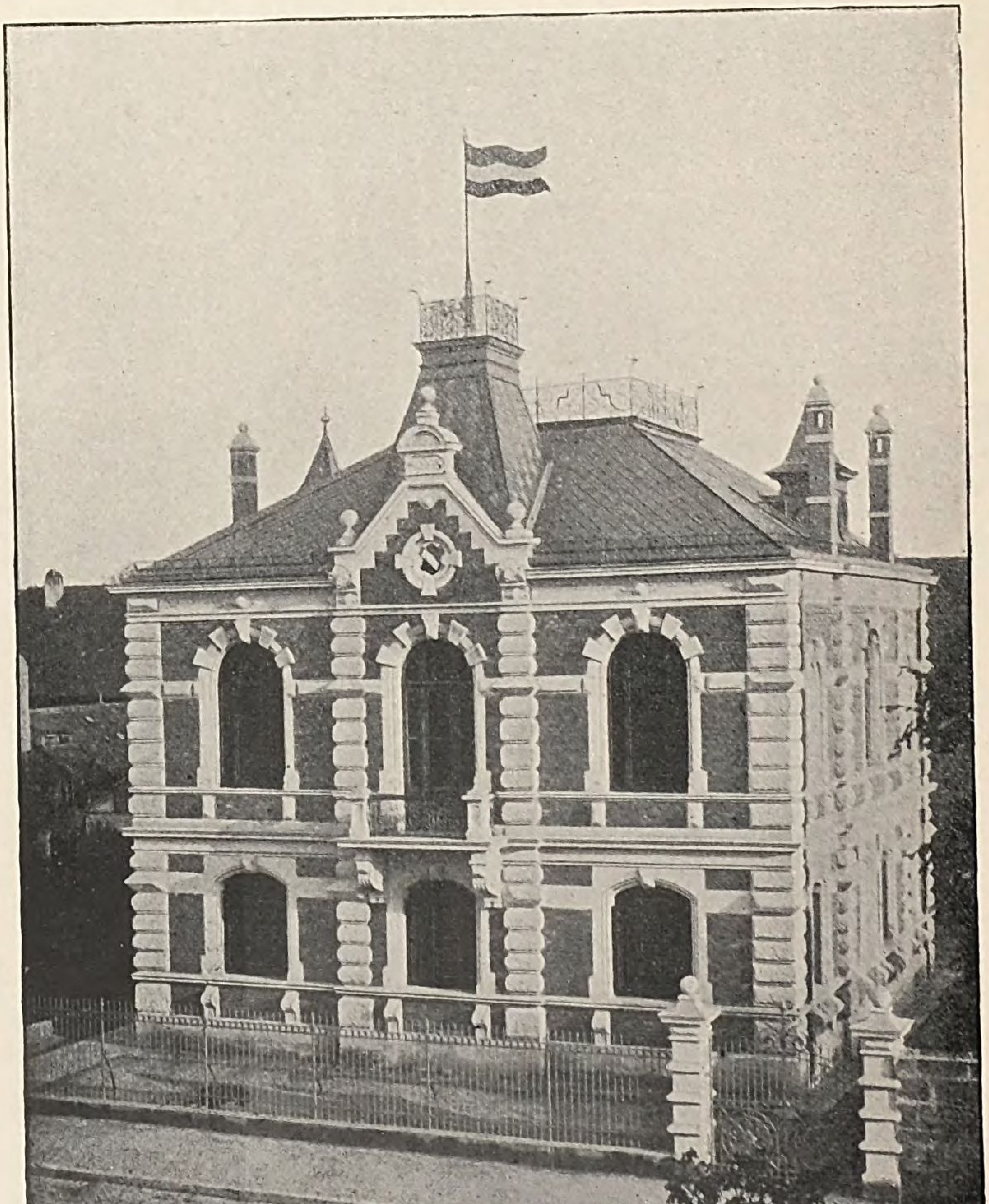
Zu Seite 10. Die Onoldia wurde nicht 1799, sondern schon 1798 von 30 Mitgliedern des Ordens der „Schwarzen Brüder" als „Ansbachische Landsmannschaft" gegründet. Von dieser trennten sich im Juli 1803 die aus dem Bayreuthischen, dem Oberlande, stammenden Mitglieder los und gründeten im Verein mit andern Oberländern die Baruthia. — Aus dem „Amicistenorden" ging bald nach der Konstituierung der Onoldia eine Landsmannschaft hervor, welche nach ihrer Kneipe, dem „Helm", „Helmianer" genannt wurde; später hieß sie die Landsmannschaft der „Franken" (Farben: Grün, Weiß, Rot); im Jahre 1803 löste sie sich aber wieder auf. Dafür wurde bei der Vereinigung der Altdorfer Universität mit der von Erlangen im Jahre 1809 die dort schon bestandene Landsmannschaft Frankonia mit den Farben Grün, Gold, Rot nach Erlangen verlegt und bestand hier weiter (dies zugleich Berichtigung zu S. 25 Z. 1 v. o.).

Zu Seite 24. Nicht bloß die Onoldia und Baruthia, sondern auch die Frankonia konstituierte sich von Neuem, und zwar alle drei am 8. Januar 1818 als „Erlanger Burschenschaft zerfallend in die Ansbacher, Bayreuther und fränkische Gesellschaft". (Von den Mitgliedern der Frankonia scheinen somit doch einzelne nicht freiwillig, sondern nur gezwungen der burschenschaftlichen Bewegung sich angeschlossen zu haben und bei dem Abfalle der übrigen landsmannschaftlich Gesinnten ebenfalls der Burschenschaft wieder abtrünnig worden zu sein.) Die Frankonia bestand jedoch nur bis zum Jahre 1819.

Zu Seite 51. Bei Gelegenheit der Auflösung (in Folge der Karlsbader Beschlüsse) und Rekonstituierung der „Erlanger Allgemeinen Burschenschaft" im Jahre 1820 trennte sich von dieser ein dissidenter Teil los und gründete die Verbindung „Concordia", welche sich Ende Mai 1821 als Corps „Bavaria" mit den Farben Blau, Weiß, Gold aufthat. Am 1. Juni 1821 wurde von Heidelberger Rhenanen in Verbindung mit Ansbacher Rhenanen ein weiteres Corps, die „Rhenania" mit Blau, Weiß, Rot gestiftet. Außerdem wurde im Jahre 1822 von Würzburger Franken und Ansbacher

Renoncen auch die 1819 aufgelöste Frankonia rekonstituiert, vorerst allerdings von den übrigen vier Corps (Onoldia, Baruthia, Bavaria, Rhenania) nicht anerkannt (weshalb sie auch zu dem Ausschusse der Studenten beim Altdorfer Auszug keine Vertreter stellen durfte), doch im Mai 1823 in den S. C. aufgenommen. — Die Bavaria und Rhenania bestand bis zum Jahre 1824, die Frankonia bis 1826.

Zu Seite 71. Im Januar 1828 wurde die 1826 aufgelöste Frankonia mit den Farben Rosenrot, G r ü n, Gold rekonstituiert. Am 15. Dezember 1830 kam sie in S. C.-Verruf auf unbestimmte Zeit, am 10. Januar 1831 in perpetuellen Verruf c. i. Von da ab verschwand sie.



Das Germanenhaus zu Erlangen.

Geschichte

der

Burschenschaft Germania

zu

Erlangen.

In zwei Teilen.

Teil I: Die Alte Burschenschaft und ihre Entwickelung in Erlangen mit besonderer Berücksichtigung der Alten Germania. Erlangen, Max Mencke, 1892.

Teil II: Die Burschenschaft Germania zu Erlangen 1849—1899. Erlangen, Max Mencke, 1899.